

**Haushaltsplan**  
für das  
**Haushaltsjahr 2022**

**Einzelplan 14**  
**Ministerium für Infrastruktur und Digitales**



## Vorwort zum Einzelplan 14

### A. Überblick der für die Politik im Ressortbereich relevanten Entwicklungen

Das Ressort ist für die Bereiche Städtebau und Bauaufsicht, Verkehr und Straßenbau, Geoinformation und Landesentwicklung, die demografische Entwicklung sowie für die Digitalisierung der Verwaltung zuständig.

Mit Beschluss der Landesregierung über den Aufbau der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche vom 19. Oktober 2021 wurde der bisher dem Ministerium der Finanzen (MF) obliegende Aufgabenbereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) des Landes Sachsen-Anhalt einschließlich Sachgebiet 35 des Finanzamtes Dessau-Roßlau dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales übertragen. Gleichzeitig wurde der Aufgabenbereich „Digitalisierung“ vom vormaligen Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (Referate 15 und 16) dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales übertragen. Die veränderte Abgrenzung der Geschäftsbereiche wird aufgrund der in Folge erforderlichen Neuausrichtung bzw. Neuorganisation der Ministerialverwaltung ab dem Jahr 2022 haushaltsrelevante Organisationsveränderungen nach sich ziehen. Soweit erkennbar, wurden diese Veränderungen bereits bei der Veranschlagung des Haushalts 2022 berücksichtigt.

### B. Zentrale Zielsetzung in den Politischen Handlungsbereichen

Das Ministerium (Kapitel 14 01) gliedert sich neben der Stabsstelle „Planungsstab/ Kommunikation“ (Ministerbüro, Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bereich Kabinetts-, Landtags- und Bundesratsangelegenheiten) in 5 Abteilungen:

Abteilung 1 – Allgemeine Angelegenheiten  
 Abteilung 2 – Städtebau und Bauaufsicht, Landesentwicklung  
 Abteilung 3 – Verkehr und Straßenbau  
 Abteilung 4 – Geoinformation und Demografie  
 Abteilung 5 – Digitale Verwaltung

Die Vollzugsaufgaben werden von den der Fachaufsicht des Ministeriums unterstehenden Referaten 305 (Bauwesen), 306 (Städte- und Wohnungsbauförderung, Wohnungswesen, Schulbauförderung), 307 (Verkehrswesen) und 308 (Planfeststellungsverfahren) des Landesverwaltungsamtes (LVwA) wahrgenommen. Die Dienstaufsicht über die Referate obliegt dem Ministerium des Innern.

Vom Ministerium wird die Dienst- und Fachaufsicht über das Landesamt für Vermessung und Geoinformation (LVermGeo) und über die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (LSBB LSA) wahrgenommen.

Im Einzelplan 14 sind die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen folgender Aufgabenbereiche veranschlagt:

Kapitel 14 01 – Ministerium  
 Kapitel 14 02 – Allgemeine Bewilligungen  
 Kapitel 14 03 – Verkehr  
 Kapitel 14 04 – Raumordnung und Landesentwicklung  
 Kapitel 14 06 – Geoinformations- u. Vermessungswesen  
 Kapitel 14 07 – Städtebau  
 Kapitel 14 09 – Landesstraßenbaubehörde  
 Kapitel 14 10 – Allgemeine Aufgaben der Stadtentwicklung und des Wohnungswesens

Darüber hinaus sind folgende Planstellen und Stellen (ohne Leerstellen) in den Kapiteln 14 01, 14 06 und 14 09 ausgebracht:

Stellen Einzelplan 14	Haushaltsjahr 2022									
	Beamte/ Beamtinnen			Arbeitnehmer/ -innen			Bestand 01.01.2022			
	422 01	422 41	Gesamt	428 01	Titelgruppen 428 61 428 62 428 63	Gesamt	422 01 428 01	422 41	Titelgruppen 428 61 428 62 428 63	Gesamt
<b>Kapitel 14 01 (Ministerium)</b>	205	2	<b>207</b>	119	0	<b>119</b>	324	2	0	<b>326</b>
<b>Kapitel 14 06 (LVermGeo)</b>	373	25	<b>398</b>	517	0	<b>517</b>	890	25	0	<b>915</b>
<b>Kapitel 14 09 (LSBB LSA)</b>	175	21	<b>196</b>	554	663	<b>1.217</b>	729	21	663	<b>1.413</b>
<b>Gesamt</b>	<b>753</b>	<b>48</b>	<b>801</b>	<b>1.190</b>	<b>663</b>	<b>1.853</b>	<b>1.943</b>	<b>48</b>	<b>663</b>	<b>2.654</b>

In der vorstehenden Übersicht sind bei Kapitel 14 01 die nachfolgenden Umsetzungen von Planstellen und Stellen infolge der Änderung des Aufbaus der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche enthalten:

Umsetzung von VzÄ und (Plan-)Stellen im Rahmen der Änderung der Abgrenzung der Geschäftsbereiche im Haushaltsjahr 2022	VzÄ	Planstellen Beamte/ Beamtinnen Titel 422 01	Stellen Arbeitnehmer/ -innen Titel 428 01	Gesamt
<b>1. Umsetzungen Geschäftsbereich MF zu MID</b>				
von Kapitel 04 01 (Ministerium) zu Kapitel 14 01	62	43	19	<b>62</b>
von Kapitel 04 06 (Finanzämter) zu Kapitel 14 01	1	0	1	<b>1</b>
von Kapitel 04 07 (Finanzamt Dessau-Roßlau, SG 35) zu Kapitel 14 01	22	3	19	<b>22</b>
<b>Zwischensumme</b>	<b>85</b>	<b>46</b>	<b>39</b>	<b>85</b>
<b>2. Umsetzungen Geschäftsbereich MWL zu MID</b>				
von Kapitel 08 01 (Ministerium) zu Kapitel 14 01	9,875	3	6	<b>9</b>
<b>Gesamt</b>	<b>94,875</b>	<b>49</b>	<b>45</b>	<b>94</b>

Für den Ressortbereich wurden für 2022 zum Stichtag 31.12. folgende Vollzeitäquivalente (VzÄ-Ziele) festgelegt:

Übersicht Planstellen/ Stellen und VzÄ	Vollzeitäquivalente (VzÄ-Ziel)  2022
<b>Kapitel 14 01/ 14 04 (Ministerium)</b>	<b>281</b>
<b>Kapitel 14 06 (LVermGeo)</b>	<b>771</b>
<b>Kapitel 14 09 (LSBB LSA)</b>	<b>1.165</b>
<b>Gesamt</b>	<b>2.217</b>

#### 1. Überblick nach Politischen Handlungsbereichen und Rückblick

Mit dem durch die Landesregierung gefassten Beschluss über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche vom 24. Mai/ 7. Juni 2016 (MBI. LSA S. 369), zuletzt geändert durch Beschluss der Landesregierung vom 19. Oktober 2021, erstreckt sich die Ressortzuständigkeit auf die Bereiche Bauordnungsrecht, Bauplanungsrecht, Bautechnik, Beauftragte oder Beauftragter der Landesregierung für Informations- und Kommunikationstechnologie (CIO), Demografische Entwicklung, Digitale Gesellschaft, Digitale Infrastrukturen, Digitale Verwaltung, Verwaltungsmodernisierung, Digitalisierung des Verkehrs, E-Government in der Landesverwaltung, Elektronische Aktenführung und Vorgangsbearbeitung, DMS/VBS, Europäische Raumentwicklung, Fernmeldehauptzentrale, Förderung des kommunalen Straßenbaus, Straßenbaufinanzierung, Geodateninfrastruktur und Geoinformationswesen, Güterkraftverkehr und Logistik, Häfen und Schifffahrt, Informationssicherheit, Informationssicherheitsbeauftragte- oder beauftragter für die Landesverwaltung (CISO), IT-Haushalt, IT-Planungsrat, Föderale IT-Kooperation (FITKO), Kommunikationsinfrastruktur des Landes, Landesfördermitteldatenbank und Landesleitstelle für die Landesfördermitteldatenbank, Luftverkehr, Luftsicherheit und Wetterdienst, Mobilitätskonzepte und -studien für alternative Antriebe, Multikanalservice des Landes, Nachhaltige Raumentwicklung, Öffentlicher Personenverkehr, Onlinezugangsgesetz, Open-Government, Open-Data, Ordnung des Straßenverkehrs, Personalmanagementsystem PROMIS (inklusive Fachverfahren Personalkostenhochrechnung (PersoKH) und ohne Fachverfahren Informationssystem des Landes Sachsen-Anhalt (ISA)), Post und Telekommunikation, Radverkehrsinfrastruktur und Radverkehrskoordination, Raumordnung, Landesentwicklungsplanung, Grundlagen der Regionalplanung, Raumordnungskataster, landesplanerische Abstimmung von Einzelprojekten, Schienenverkehr (einschließlich Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs), Städtebau, Städtebauförderung, Stadt-Umland-Problematik hinsichtlich raumordnerischer Belange in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Sport, Straßenplanung und -bau, Straßenrecht, Straßenunterhaltung und -betrieb, Straßenverkehrstechnik, Strukturwandel für die Verkehrsinfrastruktur, Verkehrspolitik, -planung und -forschung, Verkehrssicherheit, Vermessungs- und Katasterwesen, Wohngeld, Wohnungsbauförderung, Wohnungs- und Mietrecht, Wohnungsfürsorge für Landesbedienstete, Wohnungswirtschaft, Zentrale Infrastrukturdienste.

## 2. Strategische Ziele und Vorhaben

Die angestrebte Haushaltskonsolidierung macht eine zielgerichtete Schwerpunktsetzung in den einzelnen Handlungsfeldern und Verknüpfung mit übergeordneten Zielsetzungen erforderlich.

Die Digitale Agenda für das Land Sachsen-Anhalt wird zu einer Strategie „Sachsen-Anhalt Digital 2030“ fortgeschrieben. In dieser Strategie wendet sich die Landesregierung einer digitalen Transformation aller gesellschaftlichen Bereiche zu, angefangen mit einer modernen digitalen Verwaltung über die weitere Verbesserung der digitalen Infrastruktur bis hin zur Schaffung der Voraussetzungen für eine gelingende Digitalisierung der Unternehmen und aller zivilgesellschaftlichen Akteure in Sachsen-Anhalt. Das Ministerium bündelt und koordiniert diese Aufgaben und leistet insbesondere einen eigenen Beitrag zum Breitband- und Mobilfunkausbau sowie zum E-Governments sowie zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

So ist zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt ein gut ausgebautes Straßennetz unabdingbare Voraussetzung. Das Land benötigt leistungsfähige Verkehrsanschlüsse an die Wirtschaftszentren der Nachbarregionen und Europas sowie eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur, die mit den Anforderungen des internationalen Handels und den Mobilitätsbedürfnissen der Bevölkerung Schritt hält. Im Bereich des Straßenbaus kommt der Unterhaltung und Instandsetzung von Brücken und Landesstraßen grundsätzlich Priorität vor Neubaumaßnahmen zu. Überfällige Erhaltungsmaßnahmen und der regelgerechte, den tatsächlichen Verkehrsbelastungen anzupassende Um- und Ausbau des bestehenden Landesstraßennetzes führen zu einem erhöhten Bedarf, der aufgrund der Haushaltskonsolidierung des Landes auch im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung nicht gedeckt werden kann. Gleichwohl müssen ungeachtet der engen finanziellen Spielräume auch notwendige Straßenverkehrsprojekte der Landes- und Bundesverkehrswegeplanung realisiert werden.

Die Erhöhung der Attraktivität des Öffentlichen Verkehrs durch den Einsatz neuer Verkehrstechnologien und angewandter Verkehrsforschung stellt ebenfalls einen wichtigen Aspekt in Zusammenhang mit den verkehrspolitischen Zielen der Zukunft dar.

Die Sicherung von bezahlbarem und angemessenem Wohnen für alle Bürgerinnen und Bürger ist eine Kernaufgabe der Daseinsvorsorge. Finanzhilfen des Bundes für die Wohnungsbauförderung im Wohnungsbestand sind zur Schaffung eines zeitgemäßen, nachfragegerechten Wohnraums mit sozialverträglichen Mieten einzusetzen. An der Stadtentwicklung Beteiligte werden als wichtige und stabilisierende Faktoren für die Wohnungsmärkte unterstützt.

Die Städtebauförderung hat sich als ein Instrument bewährt, das lokale und regionale Identität prägt und zukünftig sichert. Ein besonderer Schwerpunkt wird in der Weiterführung des Stadtumbaus und des städtebaulichen Denkmalschutzes gesehen. Zur Stabilisierung zentralörtlicher Funktionen und zur Sicherung der Daseinsvorsorge in dünn besiedelten ländlichen Räumen werden die Städtebauförderung und die Förderung der ländlichen Entwicklung aufeinander abgestimmt.

Mit der Fortführung des Förderprogramms demografischer Wandel können weiterhin Pilotprojekte, gute Beispiele und kleinere Investitionen umgesetzt und somit der Prozess der Anpassung und Gestaltung des demografischen Wandels weiterhin unterstützt werden. Zur Förderung der Regionalentwicklung wird das bestehende Programm fortgesetzt. Im Rahmen der Landesentwicklung erfolgt auch weiterhin eine Teilnahme an europäischen Programmen, insbesondere an Projekten der Europäischen territorialen Zusammenarbeit und den INTERREG-Projekten.

Politikfeld / Politischer Handlungsbereich	Strategische Ziele	Maßnahmen mit Bezug zum Ziel	Hinweise zu Effektivität, Nachhaltigkeit, Bürgernähe und Effizienz
<b>Verkehrsinfrastruktur</b>	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	Personelle Sicherstellung der Verwaltung von Straßen- und Brückenbau	
	Sicherstellung der Auftragsverwaltung an den Bundesstraßen	Absicherung der Planung und der Bauüberwachung bei Baumaßnahmen	
	Sicherstellung von Betrieb und Unterhaltung der Bundesstraßen und Landesstraßen	Sicherstellung des Betriebs und der Unterhaltung der Bundesstraßen	
		Sicherstellung des Betriebs und der Unterhaltung der Landesstraßen	
	Sicherstellung der Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen Unterstützung der kommunalen Baulastträger beim gemeindlichen Straßenbau	Erfüllung der von einzelnen Landkreisen mit gesonderten Verträgen übernommenen Aufgaben  Förderung von kommunalen Baulastträgern	
Umsetzung von sonstigen Maßnahmen des Straßenverkehrs	Förderung von Projekten der Landesverkehrswacht		

Politikfeld / Politischer Handlungsbereich	Strategische Ziele	Maßnahmen mit Bezug zum Ziel	Hinweise zu Effektivität, Nachhaltigkeit, Bürgernähe und Effizienz
	Gewährleistung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)	Sicherstellung des SPNV auf der Grundlage von Verkehrsverträgen	
		Förderung des ÖSPV - Zuweisungen nach § 8 ÖPNVG für den Straßenpersonennahverkehr - Förderung von Verkehrsverbänden - Besondere Förderung von Verkehren im ÖPNV - Landesnetz	
	Gewährleistung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)	Förderung von Investitionen in den ÖPNV - Zuschüsse an öffentliche Unternehmen - Zuschüsse an öffentliche Unternehmen aus Mitteln des GVFG- Bundesprogramms - Förderung von Maßnahmen an Bahnhöfen und an Schnittstellen	
		Förderung der HSB nach bestehendem Ländervertrag	
		Gewährleistung der Umsetzung des ÖPNV durch die NASA GmbH	
		Erfüllung von Landesaufgaben auf dem Gebiet der Luft- und Eisenbahnaufsicht	
	Besondere Maßnahmen im Bereich der Eisenbahnen	Erstattungen an nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen	
		Förderung von erhaltenswerten technischen Denkmälern	
	Besondere Maßnahmen im Bereich der Luftfahrt	Finanzierung von besonderen Maßnahmen der Luftsicherung	
	Umsetzung sonstiger Maßnahmen im Bereich Verkehrswesen		Umsetzung von Maßnahmen aus dem IVS-Rahmenplan
Zuschüsse an Häfen, Fähren und Verkehrslandeplätze			
Unterstützung von nichtbundeseigenen Eisenbahnen für die Nachrüstung von Strecken mit einer punktförmigen Zugbeeinflussung (PZB)			
Unterstützung für Investitionen im Bereich von Gleisanlagen			
Zuschüsse zur Stärkung des Logistikstandortes			
<b>Raumplanung und Landesentwicklung</b>	Maßnahmen zur Raumordnung und Förderung der Landesentwicklung	INTERREG EUROPE / CENTRAL EUROPE und Europäische territoriale Zusammenarbeit	- Förderung ist Ziel der EU zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts in Europa - Projekte zur Umsetzung der europapolitischen Ziele der Landesregierung
		Zuweisungen und Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Regionalentwicklung	Förderung leistet Beitrag zum Erhalt oder zur Schaffung von Arbeitsplätzen auf der Grundlage des Landesentwicklungsgesetzes
	Gestaltung des demografischen Wandels	Förderung von Maßnahmen für die Gestaltung des demografischen Wandels Unterstützung der kommunalen Ebene und Mobilisierung der gesellschaftlichen Eigenkräfte	Förderung leistet einen Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge
	Gewährleistung eines einheitlichen und den Anforderungen von Politik, Verwaltung und Wirtschaft gerecht werdenden Geobasisinformationssystems	Führung des Liegenschaftskatasters als Nachweis aller Flurstücke und Gebäude zur Gewährleistung des Eigentums an Grund und Boden	Geobasisdaten werden aufgrund ihrer Bedeutung als staatliche Infrastrukturleistung durch die Geoinformationsverwaltung erfasst, geführt und den Anforderungen von Staat und Gesellschaft entsprechend zur Nutzung bereitgestellt. Interessenneutrale, interoperable, flächendeckende und einheitliche Geobasisdaten sind Grundlage für die Führung und Verknüpfung unterschiedlicher raumbezogener Informationen und gewährleisten eine effektive und effiziente hoheitliche Aufgaben-
Landesvermessung zur Gewährleistung staatlicher Kernaufgaben wie der Landesverteidigung, des Katastrophenschutzes und der Daseinsvorsorge			
Führung des Geobasisinformationssystems als Kern der Geodateninfrastruktur			
		Aufgaben nach dem Baugesetzbuch zur Erzeugung von Transparenz des Grundstücksmarkts sowie der Neuordnung des Grundeigentums	

Politikfeld / Politischer Handlungsbereich	Strategische Ziele	Maßnahmen mit Bezug zum Ziel	Hinweise zu Effektivität, Nachhaltigkeit, Bürgernähe und Effizienz
			wahrnehmung. Geobasisinformationen sind Grundlage raumbezogener Entscheidungen in allen gesellschaftlichen Bereichen und unterstützen somit die Nachhaltigkeit in Planungs- und Entscheidungsprozessen von Politik, Verwaltung und Wirtschaft.
<b>Städte- und Wohnungsbau</b>	Förderung des Wohnungsbaus	Einsatz der Finanzhilfen zur Schaffung von Wohneigentum und zur zeitgemäßen Aufwertung des Wohnungsbestandes.	
	Städtebauförderung	Förderung der Stadtentwicklung gemäß der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung.	
<b>Soziale Hilfen und Entschädigungen</b>	Wohngeld	Abfederung der Wohnkosten an Mieter und Eigentümer gemäß Wohngeldgesetz.	
<b>Digitalisierung</b>	Digitale Verwaltung	IKT-Infrastruktur der Landesverwaltung, E-Government der Landes- und kommunalen Verwaltungen, Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)	
	Digitale Gesellschaft, Digitalisierungsprojekte	Strategie „Sachsen-Anhalt Digital 2030“, Bündelung und Koordinierung: CDOs, Digitalisierungsboard, Steuerungsboard, Digitalbeirat, Gesprächskreise; Digitalisierungsprojekte zur Umsetzung der Digitalstrategie, Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Open Data, Open Source	
	Digitale Infrastruktur	Ausbau Digitaler Infrastrukturen im Land Sachsen-Anhalt (Glasfaser, Mobilfunk, öffentliche WLAN-Netze, Freifunkinitiativen)	

### 3. Übersichtstabelle Politische Handlungsbereiche und Budgetanteile

Die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 14, die aus haushaltstechnischen Gründen den Funktionen (FZ) abstrakt zugeordnet sind, stellen sich wie folgt dar:

FZ	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsjahr 2021		Haushaltsjahr 2022	
		Einnahmen 1.000 EUR	Ausgaben 1.000 EUR	Einnahmen 1.000 EUR	Ausgaben 1.000 EUR
<b>0</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>484</b>	<b>26.951</b>	<b>2.464</b>	<b>41.506</b>
<b>01</b>	<b>Politische Führung und zentrale Verwaltung</b>	<b>484</b>	<b>26.951</b>	<b>2.464</b>	<b>41.506</b>
011	Politische Führung	34	15.864	2.014	28.541
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger	450	11.087	450	12.965
<b>1</b>	<b>Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>
<b>14</b>	<b>Förderung der Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	7	7	7	7
<b>2</b>	<b>Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik</b>	<b>19.050</b>	<b>38.235</b>	<b>25.050</b>	<b>45.388</b>
<b>23</b>	<b>Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)</b>	<b>19.050</b>	<b>38.100</b>	<b>25.050</b>	<b>45.100</b>
233	Wohngeld	19.050	38.100	25.050	45.100
<b>29</b>	<b>Sonstige soziale Angelegenheiten</b>	<b>0</b>	<b>135</b>	<b>0</b>	<b>288</b>
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	0	135	0	288

FZ	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsjahr 2021		Haushaltsjahr 2022	
		Einnahmen 1.000 EUR	Ausgaben 1.000 EUR	Einnahmen 1.000 EUR	Ausgaben 1.000 EUR
<b>4</b>	<b>Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste</b>	<b>80.502</b>	<b>181.808</b>	<b>77.961</b>	<b>175.246</b>
<b>41</b>	<b>Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie</b>	<b>14.321</b>	<b>14.311</b>	<b>14.728</b>	<b>14.718</b>
411	Förderung des Wohnungsbaues	14.321	14.311	14.728	14.718
<b>42</b>	<b>Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung</b>	<b>66.181</b>	<b>167.497</b>	<b>63.233</b>	<b>160.527</b>
421	Geoinformation	8.540	57.123	8.407	53.489
422	Raumordnung und Landesplanung	1.644	6.188	716	5.240
423	Städtebauförderung	55.997	104.186	54.110	101.798
<b>5</b>	<b>Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>	<b>589</b>	<b>981</b>	<b>589</b>	<b>981</b>
<b>52</b>	<b>Landwirtschaft und Ernährung</b>	<b>589</b>	<b>981</b>	<b>589</b>	<b>981</b>
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	589	981	589	981
<b>6</b>	<b>Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen</b>	<b>2.239</b>	<b>21.269</b>	<b>2.239</b>	<b>17.555</b>
<b>69</b>	<b>Regionale Fördermaßnahmen</b>	<b>2.239</b>	<b>21.269</b>	<b>2.239</b>	<b>17.555</b>
692	Verbesserung der Infrastruktur	2.239	21.269	2.239	17.555
<b>7</b>	<b>Verkehrs- und Nachrichtenwesen</b>	<b>506.580</b>	<b>741.690</b>	<b>586.324</b>	<b>794.414</b>
<b>71</b>	<b>Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens</b>	<b>371</b>	<b>45.971</b>	<b>510</b>	<b>44.460</b>
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	371	45.971	510	44.460
<b>72</b>	<b>Straßen</b>	<b>48.261</b>	<b>197.493</b>	<b>35.372</b>	<b>172.276</b>
721	Bundesautobahnen	44.455	8.569	31.471	672
722	Bundesstraßen	0	18.750	0	16.285
723	Landesstraßen	0	152.617	0	147.317
724	Kreisstraßen	3.756	3.756	3.851	3.851
725	Gemeindestraßen	0	12.736	0	3.016
729	Sonstiger Straßenverkehr	50	1.065	50	1.135
<b>74</b>	<b>Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr</b>	<b>457.477</b>	<b>493.956</b>	<b>524.027</b>	<b>543.660</b>
741	Öffentlicher Personennahverkehr	457.475	491.954	524.025	541.553
742	Eisenbahnen	2	2.002	2	2.107
<b>75</b>	<b>Luftfahrt</b>	<b>439</b>	<b>450</b>	<b>0</b>	<b>225</b>
751	Luftfahrt	439	450	0	225
<b>79</b>	<b>Sonstiges Verkehrswesen</b>	<b>32</b>	<b>3.820</b>	<b>26.415</b>	<b>33.793</b>
791	Sonstiges Verkehrswesen	32	3.820	26.415	33.793
<b>8</b>	<b>Finanzwirtschaft</b>	<b>947</b>	<b>3.500</b>	<b>897</b>	<b>4.405</b>
<b>84</b>	<b>Beihilfen, Unterstützungen u. ä.</b>	<b>0</b>	<b>1.364</b>	<b>0</b>	<b>1.650</b>
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	0	1.364	0	1.650
<b>85</b>	<b>Rücklagen</b>	<b>0</b>	<b>1.886</b>	<b>0</b>	<b>2.550</b>
851	Rücklagen	0	1.886	0	2.550
<b>89</b>	<b>Haushaltstechnische Verrechnungen</b>	<b>947</b>	<b>250</b>	<b>897</b>	<b>205</b>
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	947	250	897	205
<b>Gesamt</b>		<b>610.398</b>	<b>1.014.442</b>	<b>695.531</b>	<b>1.079.502</b>

### C. Genderziel zur Erreichung der Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Landesregierung hat sich verpflichtet, konkrete Schritte für die Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern in die Wege zu leiten. In diesem Kontext wurde die Erhöhung des Frauenanteils auf 50 v. H. in gehobenen Funktionen der Landesverwaltung und der nachgeordneten Bereiche als Ziel festgeschrieben. Weiterhin wurde vereinbart, dass alle Verfahren im Verwaltungshandeln auf Geschlechtergerechtigkeit hin auszurichten sind.



Daher wurde bei ausgewählten Haushaltsansätzen im Einzelplan 14 Gender als Nebenziel identifiziert. Hier soll durch einen geschlechtersensiblen Einsatz der Haushaltsmittel die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern gefördert werden.

Im Einzelplan 14 sind Maßnahmen in folgender Höhe mit Gender als Haupt- oder Nebenziel veranschlagt:

	GG2 = Genderziel ist Hauptziel	GG1 = Genderziel ist Nebenziel	GG0 = Genderziel ist kein Ziel
Gesamtsumme Haushaltsansatz in EUR im Haushaltsjahr 2022	25.000	133.610.901	945.866.000

#### D. Organisatorische oder sonstige Veränderungen

Die Bundesautobahnen werden ab dem 01. Januar 2021 nicht mehr in Auftragsverwaltung durch die Länder, sondern in Bundesverwaltung geführt. Der Bund hat die alleinige Verantwortung für Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, vermögensmäßige Verwaltung und Finanzierung der Bundesautobahnen übernommen.

Für die Bundesstraßen bleibt es in Sachsen-Anhalt gemäß Kabinettsbeschluss vom 26. September 2017 bei der Auftragsverwaltung durch das Land.

Mit Beschluss der Landesregierung über den Aufbau der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche vom 19. Oktober 2021 obliegen dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales zusätzlich u. a. die Aufgabenbereiche „Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) des Landes Sachsen-Anhalt“ einschließlich Sachgebiet 35 des Finanzamtes Dessau-Roßlau und der Bereich der „Digitalisierung“.

#### E. Geplante Hochbaumaßnahmen

Im Ressortbereich sind nachfolgende Hochbaumaßnahmen geplant:

Neubau einer Landesstraßenmeisterei am Standort Bernburg

Die Mittel für die Bauunterhaltung, für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und für Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten - mit Ausnahme der Baumaßnahmen an Straßen (Kapitel 14 09) -, Errichtung von Gebäuden durch private Vorfinanzierung sowie ÖPP-Projekte sind für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr im Einzelplan 20 veranschlagt.

#### F. EU-Förderung

Für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020/2023 (EFRE V) sind Haushaltsmittel für die Bereiche FuE-Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundprojekte – Entwicklung logistischer Schnittstellen und Umschlagtechniken für den Kombinierten Verkehr, Förderung nachhaltige Mobilität, Förderung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben im ÖPNV, Forschung, Einführung und Nutzung Intelligenter Verkehrssysteme (IVS), Entwicklung, Fortschreibung und Umsetzung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten (iSEK) mit Schwerpunkt Umwelt und Klimaschutz, Stärkung der Attraktivität der Städte durch bauliche und funktionelle Anpassung der Infrastruktur in erhaltenswertem städtischen Raum und Wiederherrichtung von Brach- und Konversionsflächen in Städten und im städtischen Umfeld eingestellt.

Mit der neuen EU-Förderperiode 2021 bis 2027 (EFRE VI) soll eine „nachhaltige, multimodale, (urbane) Mobilität“ gefördert werden. Demgemäß sind in Umsetzung des Landesradverkehrsplanes 2030 entsprechende Haushaltsmittel für einen signifikanten Beitrag zur Erreichung der Green Deal-Ziele zur Förderung eines grüneren und CO<sub>2</sub>-armen Europas veranschlagt. Der Radverkehr soll als nachhaltiges, sicheres, klima- und umweltfreundliches sowie ganzheitliches Verkehrssystem etabliert und systematisch mit Mitteln der Europäischen Union der neuen Förderperiode (EFRE VI) gefördert werden. Geplant sind u. a. der Ausbau des Radverkehrsnetzes in Sachsen-Anhalt, die Projektierung und Umsetzung multimodaler intelligenter Schnittstellen, die Förderung begleitender Radverkehrsinfrastruktur, die Förderung von Lastenrädern im öffentlichen und privaten Sektor sowie vorbereitende Studien und Konzepte für regionale und lokale Radverkehrsnetze.

Für die EU-Förderperiode ELER 2014 – 2020 (2023) sind Haushaltsmittel für investive Maßnahmen zur Förderung des Breitbandausbaus eingestellt.

Weiterhin sind im Bereich des MID Kofinanzierungsmittel und EU-Mittel für die Gemeinschaftsinitiativen INTERREG EUROPE / CENTRAL EUROPE sowie für Europäische territoriale Zusammenarbeit (Kapitel 14 04 Titelgruppen 61 und 63) veranschlagt.

Im Einzelnen ergibt sich für das Haushaltsjahr 2022 folgende Aufteilung:



Haushaltsjahr 2022					Nationale Kofinanzierungsmittel in EUR				HH-Stelle Kofinanzierung	
Kapitel	TGr./ Titel	Lfd. Nr. (Eben e/ Code)	Maßnahme	EU-Mittel in EUR	Land	Bund	Kommunen (Gemeinden, LK, kreisfreie Städte)	Übrige	Kapitel	TGr./ Titel
<b>Technische Hilfe im Rahmen der Strukturfondsförderung des EFRE V 2014 – 2020 (2023)</b>										
13 18	428 71	17.00 0sz15. 02.4	Beschäftigte im MID zur Koordinierung/ Durchführung NGA- Breitbandausbau (TH)* <sup>1</sup>	50.000	12.500	0	0	0	13 18	428 72
				50.000	12.500	0	0	0		
13 18	533 71	17.00 0sz15. 02.4	Dienstleistung Außenstehender – Fortführung Breitbandatlas (TH)* <sup>1</sup>	24.000	6.000	0	0	0	13 18	533 72
				24.000	6.000	0	0	0		
<b>Gesamt EFRE V 2014 – 2020 (2023)</b>				<b>43.366.600</b>	<b>2.194.800</b>	<b>2.166.800</b>	<b>2.435.100</b>	<b>143.200</b>		
<b>EFRE VI 2021 – 2027</b>										
13 21	514 64 633 64 682 64 683 64 684 64 685 64 686 64 812 64 883 64 887 64 891 64 892 64 893 64 894 64		Radverkehr und Schnittstellen	1.200.000	100.000	0	0	0	14 03	514 97 633 97 812 97 883 97
				1.200.000	100.000	0	0	0		
<b>Gesamt EFRE VI 2021 – 2027</b>				<b>1.200.000</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
<b>ELER 2014 – 2020 (2023)</b>										
13 90	883 69	6C	Breitband	31.000.000	981.700	0	0	0	14 02	883 04
				31.000.000	981.700	0	0	0		
13 90	427 76	TH	Beschäftigte im MID zur Koordinierung/ Beratung zur ELER- Förderung Breitbandförderung* <sup>2</sup>	48.450	16.500	0	0	0	13 90	427 93
				48.450	16.500	0	0	0		
13 90	671 76	TH	Geschäfts- besorgung mit der IB zur Durchführung der ELER-Förderung Breitbandausbau* <sup>2</sup>	40.300	13.400	0	0	0	13 90	671 93
				40.300	13.400	0	0	0		
<b>Gesamt ELER 2014 – 2020 (2023)</b>				<b>31.088.750</b>	<b>1.011.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		

\*<sup>1</sup> Die TH EFRE liegt grundsätzlich im Verantwortungsbereich des MF, EU-VB.

\*<sup>2</sup> Die TH ELER liegt grundsätzlich im Verantwortungsbereich des MF, EU-VB ELER.

Haushaltsjahr 2022				Nationale Kofinanzierungsmittel in EUR					HH-Stelle Kofinanzierung	
Kapitel	TGr./ Titel	Lfd. Nr. (Eben e/ Code)	Maßnahme	EU-Mittel in EUR	Land	Bund	Kommunen (Gemeinden, LK, kreisfreie Städte)	Übrige	Kapitel	TGr./ Titel
<b>INTERREG- Projekte/ ETZ</b>										
14 04	TGr. 61		Regionalentwicklung	182.500	106.000	0	0	0	14 04	TGr. 61
				182.500	106.000	0	0	0		
14 04	TGr. 63		Demografie	450.000	-14.600	0	0	0	14 04	TGr. 63
				450.000	-14.600	0	0	0		
<b>Gesamt INTERREG-Projekte</b>				632.500	91.400	0	0	0		
<b>Gesamt EU-Mittel</b>				76.287.850	33.978.800	2.166.800	2.435.100	143.200		

#### G. Sonstiges

Zu Beginn des Kapitels 14 01 ist ein allgemeiner Haushaltsvermerk ausgebracht, der das Ministerium für Infrastruktur und Digitales berechtigt, innerhalb des Einzelplans 14 bei einem Titel der Hauptgruppen 5 bis 8 ohne 100%-igen Drittmittelanteil nicht mehr benötigte Mittel zu anderen Zweckbestimmungen umzusetzen. Dabei sind vorrangig Ansätze für Investitionen zu verstärken.

Die Ermächtigung ist insbesondere erforderlich, um flexibel auf Veränderungen der Drittmittelanteile bei Mischfinanzierungen oder in Katastrophenfällen (z. B. Hochwasser) unverzüglich reagieren zu können. Drittmittel resultieren aus zweckgebundenen Direkteinnahmen von der Europäischen Union, dem Bund, anderen Bundesländern, Landkreisen und Kommunen.



14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
14 01	Ministerium		48.100	450.000	0	498.100	34.125.800	
14 02	Allgemeine Bewilligungen		0	2.239.300	35.529.000	37.768.300	0	
14 03	Verkehr		359.200	355.585.900	159.607.000	515.552.100	50.000	
14 04	Raumordnung und Landesentwicklung		10.000	706.000	0	716.000	299.500	
14 06	Geoinformations- und Vermessungswesen		8.366.900	46.900	864.400	9.278.200	47.352.400	
14 07	Städtebau		2.800.000		48.125.800	50.925.800		
14 09	Landesstraßenbaubehörde		510.200	31.437.800	3.883.500	35.831.500	64.993.200	
14 10	Allgemeine Aufgaben der Stadtentwicklung und des Wohnungswesens		10.000	30.050.000	19.868.000	49.928.000		
	<b>Summe 2022</b>		<b>12.104.400</b>	<b>420.515.900</b>	<b>267.877.700</b>	<b>700.498.000</b>	<b>146.820.900</b>	
	<b>Summe 2021</b>		<b>12.608.200</b>	<b>446.537.000</b>	<b>148.424.900</b>	<b>607.570.100</b>	<b>153.247.100</b>	
	2022 mehr(+) / weniger(-)		-503.800	-26.021.100	+119.452.800	+92.927.900	-6.426.200	

## und Verpflichtungsermächtigungen 2022

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss  (Gesamt- einnahmen - Gesamt- ausgaben)	Ver- pflichtungs- ermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
4.845.000	323.400		173.600	1.288.100	40.755.900	-40.257.800	4.752.300	<b>14 01</b>
2.639.300	5.200.000	0	49.395.500	0	57.234.800	-19.466.500	11.155.000	<b>14 02</b>
635.000	423.678.800		119.167.400	0	543.531.200	-27.979.100	167.271.600	<b>14 03</b>
742.700	2.998.000		1.200.000		5.240.200	-4.524.200	3.969.600	<b>14 04</b>
5.330.100	215.500		566.000	489.800	53.953.800	-44.675.600	6.976.400	<b>14 06</b>
	1.400.000		96.251.600		97.651.600	-46.725.800	86.698.000	<b>14 07</b>
36.405.900	896.900	98.550.500	11.784.800	1.276.700	213.908.000	-178.076.500	94.226.000	<b>14 09</b>
665.000	50.608.400		21.104.400	0	72.377.800	-22.449.800	38.760.000	<b>14 10</b>
<b>51.263.000</b>	<b>485.321.000</b>	<b>98.550.500</b>	<b>299.643.300</b>	<b>3.054.600</b>	<b>1.084.653.300</b>	<b>-384.155.300</b>	<b>413.808.900</b>	
<b>56.035.700</b>	<b>435.337.800</b>	<b>101.647.400</b>	<b>243.487.700</b>	<b>2.436.200</b>	<b>992.191.900</b>	<b>-384.621.800</b>	<b>2.123.234.400</b>	
-4.772.700	+49.983.200	-3.096.900	+56.155.600	+618.400	+92.461.400	+466.500	-1.709.425.500	

**14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 01 Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

\*\*\* Allgemeiner Haushaltsvermerk zu den Ausgaben aller Kapitel (ohne Kapitel 14 06).  
 Das Ministerium für Infrastruktur und Digitales ist berechtigt, innerhalb des Einzelplans 14 bei einem Titel der Hauptgruppen 5 bis 8 ohne 100%-igen Drittmittelanteil nicht mehr benötigte Mittel zu anderen Zweckbestimmungen umzusetzen. Dabei sind vorrangig Ansätze für Investitionen zu verstärken. Umsetzungen von Drittmitteln zwischen den Hauptgruppen 5 bis 8 wegen nicht mehr benötigter Mittel unterliegen der Zustimmung des Ausschusses der Finanzen unter fachlicher Bewertung des Ausschusses für Infrastruktur und Digitales, wenn im Einzelfall mehr als 500.000 EUR überschritten werden sollen.

Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für die Kapitelgruppe 14 01 und 14 04 beträgt zum 31. Dezember 2022 281 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Das Ministerialkapitel enthält die Einnahmen, Personal-, Sach- und Investitionsausgaben, die zur zweckgerichteten Aufgabenerfüllung des MID als oberste Landesbehörde im Rahmen des Verwaltungsvollzuges entstehen.

Darüber hinaus sind gemäß Nr. 4.2.1 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt (HTR-LSA) die Ansätze für Beihilfen auf Grund der Beihilfavorschriften und Fürsorgeleistungen für Beamtinnen und Beamte, für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Trennungsgeld für abgeordnete oder versetzte Bedienstete und Umzugskostenvergütungen für den gesamten Ressortbereich (Einzelplan 14) veranschlagt.

**Einnahmen**

<b>111 11</b>	<b>011</b>	<b>Verwaltungsgebühren</b>	<b>13.000</b>	<b>10.000</b>
			8.987	

Erläuterungen:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Gebühren und Auslagen für Zustimmungen im Einzelfall und Bauartgenehmigungen	8.987	13.000	10.000
<b>Zusammen</b>	<b>8.987</b>	<b>13.000</b>	<b>10.000</b>

Gebühren und Auslagen aller Art, Benutzungsgebühren, Leistungsgebühren, tarifliche Entgelte, insbesondere Zulassungs- und Verwaltungsgebühren für Bausachverständige, Prüfingenieure, Zustimmungen im Einzelfall und Bauartgenehmigungen.

<b>111 12</b>	<b>011</b>	<b>Sonstige Entgelte</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>
			2.186	

\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 01 Titel 427 11.

<b>119 31</b>	<b>011</b>	<b>Einnahmen aus Veröffentlichungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

\*\* Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Broschüren über die einschlägigen Förderprogramme dürfen an Interessenten in kleiner Stückzahl unentgeltlich abgegeben werden. Für kommerzielle Zwecke werden die Gebühren nach der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) in der zurzeit geltenden Fassung erhoben.

<b>119 42</b>	<b>011</b>	<b>Rückzahlung von Überzahlungen aus Landesmitteln (einschließlich Zinsen)</b>	<b>3.000</b>	<b>7.500</b>
			16.896	

<b>119 45</b>	<b>011</b>	<b>Umsatzsteuerrückzahlungen aus Vorjahren</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

<b>119 46</b>	<b>011</b>	<b>Ersatzleistungen</b>	<b>7.000</b>	<b>500</b>
			0	



**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 01**                **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 119 46

Erläuterungen:

Schadensersatz durch Inanspruchnahme Dritter.

<b>119 47</b>	011	<b>Auf das Land übergegangene Ansprüche auf Schmerzensgeld</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

Erläuterungen:

Hat die Beamtin oder der Beamte, die oder der wegen eines tätlichen rechtswidrigen Angriffs, den sie oder er in Ausübung des Dienstes oder außerhalb des Dienstes wegen der Eigenschaft als Beamtin oder Beamter erleidet, einen rechtskräftig festgestellten Anspruch auf Schmerzensgeld gegen einen Dritten, kann die oberste Dienstbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle auf Antrag die Erfüllung dieses Anspruchs bis zur Höhe des festgestellten Schmerzensgeldbetrages übernehmen, soweit dies zur Vermeidung einer unbilligen Härte notwendig ist. Der rechtskräftigen Feststellung steht ein Vergleich nach § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung gleich, sobald er unwiderruflich und der Höhe nach angemessen ist.

Nachweisung der Erstattungsbeträge.

<b>119 51</b>	011	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>1.000</b>	<b>800</b>
			0	

Erläuterungen:

Stundungs- und Verzugszinsen (sofern nicht wegen des kausalen Zusammenhangs bei Kapitel 14 01 Titel 119 42 nachgewiesen) und geringfügige Verwaltungseinnahmen (z. B. aus Nebentätigkeiten), die nicht anderweitig zugeordnet werden können.

<b>281 01</b>	018	<b>Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes</b>	<b>450.000</b>	<b>450.000</b>
			484.203	

Erläuterungen:

Die Versorgungslastenteilung erfolgt auf der Grundlage des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrags durch Zahlung einer Abfindung. An dieser Stelle sind die Abwicklungen von Altfällen veranschlagt. In den übrigen Fällen erfolgt die Veranschlagung bei Kapitel 13 50 TGr. 61.

<b>281 02</b>	011	<b>Sonstige Erstattungen aus dem Inland</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

**Titelgruppe(n)**

<b>61</b>		<b>Fernmeldehauptzentrale des Landes</b>		
<b>119 61</b>	011	<b>Erstattung von Fernmeldegebühren durch Sonstige</b>	<b>0</b>	<b>19.300</b>
			0	

\* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 14 01 Titelgruppe 61.

<b>382 61</b>	011	<b>Erstattung von Fernmeldegebühren durch Landesbehörden</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

\* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 14 01 Titelgruppe 61.

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 61</b>			<b>0</b>	<b>19.300</b>
-------------------------------------	--	--	----------	---------------

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
 14 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**Ausgaben**

<b>421 01</b>	<b>011</b>	<b>Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und der Minister</b>	<b>166.000</b>	<b>180.000</b>
		Erläuterungen:	175.618	0

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Amtsgehalt und Familienzuschlag	161.305	175.305
2.	Dienstaufwandsentschädigung	4.295	4.295
3.	Entschädigung für getrennte Haushaltsführung	0	0
4.	Sonderzuwendung	400	400
<b>Summe</b>		<b>166.000</b>	<b>180.000</b>

<b>422 01</b>	<b>011</b>	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</b>	<b>7.328.200</b>	<b>9.122.200</b>
		*** Teilumsetzung	6.444.720	0

i. H. v. 92.600 EUR von Kapitel 08 01 Titel 422 01,  
 i. H. v. 1.480.100 EUR von Kapitel 04 01 Titel 422 01,  
 i. H. v. 171.500 EUR von Kapitel 04 07 Titel 422 01.

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	7.328.200	9.122.200
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Zulagen	0	0
4.	Übergangsgelder	0	0
<b>Summe</b>		<b>7.328.200</b>	<b>9.122.200</b>

Mit der 8. Legislaturperiode des Landtags und damit einhergehenden Regierungsneubildung werden die sich aus der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden ergebenden Veränderungen ab dem Haushaltsjahr 2022 berücksichtigt. Im Haushaltsansatz 2022 sind folgende Ausgaben enthalten:

- Umsetzung Teilansatz von Kapitel 08 01 Titel 422 01 i. H. v. 92.600 EUR,
- Umsetzung Teilansatz von Kapitel 04 01 Titel 422 01 i. H. v. 1.480.100 EUR,
- Umsetzung Teilansatz von Kapitel 04 07 Titel 422 01 i. H. v. 171.500 EUR.

Umsetzung von Planstellen und VzÄ aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche

		Planstellen	VZÄ
1.	Geschäftsbereich MWL zu MID		
1.1	von Kapitel 08 01 Titel 422 01 zu Kapitel 14 01 Titel 422 01	3	3
2.	Geschäftsbereich MF zu MID		
2.1	von Kapitel 04 01 Titel 422 01 zu Kapitel 14 01 Titel 422 01	43	43
2.2	von Kapitel 04 07 Titel 422 01 zu Kapitel 14 01 Titel 422 01	3	3
<b>Zusammen</b>		<b>49</b>	<b>49</b>

Zu 1.

Gemäß Kabinettsbeschluss vom 19. Oktober 2021 werden vom MWL insgesamt 9,875 VzÄ umgesetzt. Davon entfallen 3 VzÄ auf Kapitel 14 01 Titel 422 01.

Zu 2.

Vom MF werden insgesamt 85 VzÄ umgesetzt. Davon entfallen 46 VzÄ auf Kapitel 14 01 Titel 422 01.

<b>422 41</b>	<b>011</b>	<b>Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>	<b>65.900</b>	<b>0</b>
			11.395	0

**14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 01 Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

<b>427 01</b>	<b>011</b>	<b>Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>55.000</b>	<b>60.000</b>
			0	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
2.	Aufwandsentschädigungen	55.000	60.000
3.	Sonstige Leistungen	0	0
	<b>Summe</b>	<b>55.000</b>	<b>60.000</b>

Entgelt der nur vorübergehend zu unvermeidlichen Vertretungen aushilfsweise Tätigen.

<b>427 11</b>	<b>011</b>	<b>Entschädigungen für Mitglieder von Prüfungsausschüssen</b>	<b>16.000</b>	<b>16.000</b>
			4.585	0

\* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 14 01 Titel 111 12.

Erläuterungen:

Gemäß § 8 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen des gehobenen technischen Verwaltungsdienstes (APVOgtechD) vom 30. Oktober 2003 in der zurzeit gültigen Fassung wird zur Abnahme der Laufbahnprüfung ein Prüfungsausschuss vom Ministerium für Infrastruktur und Digitales gebildet. Auf der Grundlage von Nr. 5 der Richtlinie über die Vergütung von nebenamtlichen, nebenberuflichen Prüfungstätigkeiten im Bereich der Landesverwaltung (RdErl. MF vom 10. September 1997 - 26.04019/97 - MBl. LSA S. 1842) wird die nebenamtliche, nebenberufliche Prüfungstätigkeit gemäß Erlass über die Vergütung von nebenamtlichen, nebenberuflichen Prüfungstätigkeiten in Prüfungsausschüssen des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt vom 15. Juni 2008 vergütet.

Weiterhin ist das Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt als oberste Bauaufsichtsbehörde Anerkennungsbehörde für Prüffingenieure für Standsicherheit, Prüffingenieure für Brandschutz im Land Sachsen-Anhalt. Gemäß § 6 Abs. 1 der Verordnung über Prüffingenieure und Prüfsachverständige (PPVO) vom 25. November 2014 in der zurzeit gültigen Fassung entscheidet die oberste Bauaufsichtsbehörde (Anerkennungsbehörde) über den Antrag auf Anerkennung. Für das Anerkennungsverfahren wurden gemäß § 11 Abs. 1 und § 21 Abs. 1 PPVO Prüfungsausschüsse eingerichtet. Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse erhalten für ihre Tätigkeit Aufwandsentschädigungen und Auslagen einschließlich Reisekosten.

<b>428 01</b>	<b>011</b>	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>6.237.700</b>	<b>10.110.400</b>
			5.500.741	0

\*\*\* Teilumsetzung  
i. H. v. 465.400 EUR von Kapitel 08 01 Titel 428 01,  
i. H. v. 2.113.100 EUR von Kapitel 04 01 Titel 428 01,  
i. H. v. 48.100 EUR von Kapitel 04 06 Titel 428 01,  
i. H. v. 1.312.000 EUR von Kapitel 04 07 Titel 428 01.

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	386.500	335.800
		5.851.200	9.774.600
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
	<b>Summe</b>	<b>6.237.700</b>	<b>10.110.400</b>

**14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales**

**14 01 Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Mit der 8. Legislaturperiode des Landtags und damit einhergehenden Regierungsneubildung werden die sich aus der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden ergebenden Veränderungen ab dem Haushaltsjahr 2022 berücksichtigt. Im Haushaltsansatz 2022 sind folgende Ausgaben enthalten:

- Umsetzung Teilansatz von Kapitel 08 01 Titel 428 01 i. H. v. 465.400 EUR,
- Umsetzung Teilansatz von Kapitel 04 01 Titel 428 01 i. H. v. 2.113.100 EUR,
- Umsetzung Teilansatz von Kapitel 04 06 Titel 428 01 i. H. v. 48.100 EUR,
- Umsetzung Teilansatz von Kapitel 04 07 Titel 428 01 i. H. v. 1.312.000 EUR.

Umsetzung von Stellen und VzÄ aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche

		Stellen	VZÄ
1.	Geschäftsbereich MWL zu MID		
1.1	von Kapitel 08 01 Titel 428 01 zu Kapitel 14 01 Titel 428 01	6	7
2.	Geschäftsbereich MF zu MID		
2.1	von Kapitel 04 01 Titel 428 01 zu Kapitel 14 01 Titel 428 01	19	19
2.2	von Kapitel 04 06 Titel 428 01 zu Kapitel 14 01 Titel 428 01	1	1
2.3	von Kapitel 04 07 Titel 428 01 zu Kapitel 14 01 Titel 428 01	19	19
<b>Zusammen</b>		<b>45</b>	<b>46</b>

Zu 1.

Gemäß Kabinettsbeschluss vom 19. Oktober 2021 werden vom MWL insgesamt 9,875 VzÄ umgesetzt. Davon entfallen 6,875 VzÄ auf Kapitel 14 01 Titel 428 01.

Zu 2.

Vom MF werden insgesamt 85 VzÄ umgesetzt. Davon entfallen 39 VzÄ auf Kapitel 14 01 Titel 428 01.

<b>431 01</b>	<b>018</b>	<b>Versorgungsbezüge der Ministerinnen und Minister</b>	<b>211.900</b>	<b>162.200</b>
			159.416	0

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung.

<b>432 01</b>	<b>018</b>	<b>Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</b>	<b>9.108.800</b>	<b>10.408.500</b>
			8.329.781	0

Erläuterungen:

Zahlungen gemäß §§ 2 ff. BeamtVG LSA.

<b>432 02</b>	<b>018</b>	<b>Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</b>	<b>360.000</b>	<b>613.600</b>
			499.816	0

Erläuterungen:

Zahlungen gemäß §§ 24 ff. BeamtVG LSA.

<b>441 02</b>	<b>841</b>	<b>Beihilfen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter</b>	<b>1.200.000</b>	<b>1.532.200</b>
			1.248.245	0

\*\*\* Teilumsetzung

- i. H. v. 6.900 EUR von Kapitel 08 01 Titel 441 02 und
- i. H. v. 66.300 EUR von Kapitel 04 01 Titel 441 02.

Erläuterungen:

Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen an öffentlich-rechtliche Landesbedienstete des Geschäftsbereichs auf Grund der im Land Sachsen-Anhalt jeweils geltenden Beihilfenvorschriften.

Mit der 8. Legislaturperiode des Landtags und damit einhergehenden Regierungsneubildung werden die sich aus der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden ergebenden Veränderungen ab dem Haushaltsjahr 2022 berücksichtigt. Im Haushaltsansatz 2022 sind folgende Ausgaben enthalten:

- Umsetzung Teilansatz von Kapitel 08 01 Titel 441 02 i. H. v. 6.900 EUR,
- Umsetzung Teilansatz von Kapitel 04 01 Titel 441 02 i. H. v. 66.300 EUR.

<b>443 01</b>	<b>841</b>	<b>Fürsorgeleistungen und Unterstützungen</b>	<b>3.500</b>	<b>7.100</b>
			3.758	0

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 01**                 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 443 01

Erläuterungen:

Gemäß §§ 37 ff. BeamtVG LSA haben Beamte, die einen Dienstanfall erleiden, gesetzlich manifestierte Ansprüche auf Unfallfürsorgeleistungen durch den Dienstherrn (z. B. Kostenerstattung des Heilverfahrens nach § 37 i. V. m. § 41 BeamtVG LSA, Gewährung eines Unfallausgleichs). Weiterhin sind Ausgaben für Rehabilitationsmaßnahmen nach § 48 LBG LSA veranschlagt.

<b>443 02</b>	<b>011</b>	<b>Amtsärztliche Untersuchungen</b>	<b>7.700</b>	<b>15.800</b>
			10.784	0

Erläuterungen:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Arbeitssicherheit	4.103	1.636	6.800
2. Arbeitsmedizin	6.681	5.710	8.650
3. Sonstige amtsärztliche Untersuchungen	0	354	350
<b>Zusammen</b>	<b>10.784</b>	<b>7.700</b>	<b>15.800</b>

Ausgaben für Reihenuntersuchungen und Schutzimpfungen sowie Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen, betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten sowie von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit (u. a. auch arbeitsmedizinische Untersuchungen).

<b>443 03</b>	<b>011</b>	<b>Betriebliches Gesundheitsmanagement</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>
			90	0

Erläuterungen:

Durch eine kontinuierliche Arbeitsverdichtung und das ansteigende Durchschnittsalter der Bediensteten im Landesdienst besteht die Notwendigkeit, das vorhandene Personal gesund, motiviert und leistungsfähig zu halten. Dies wurde bereits durch den Handlungsleitfaden "Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung", der durch die Staatskanzlei erarbeitet wurde, bekräftigt. Im Haushaltsjahr 2022 soll weiterhin die Struktur des betrieblichen Gesundheitsmanagements gefestigt und gesundheitsfördernde Maßnahmen im Steuerungsgremium umgesetzt werden.

Darüber hinaus sind Bestandteil des betrieblichen Gesundheitsmanagements:

Flexibilisierung der Arbeitszeit, Ermöglichung von Teilzeit, Tele- und Heimarbeit, Führungskräftefortbildungen, Dienstvereinbarung zur Suchtprävention, Gymnastikangebote, Massageangebote, ergonomische Büroausstattung, Vorsorgeuntersuchungen, betriebliches Eingliederungsmanagement, Fortbildungen zu Sozialkompetenzen, Coaching sowie Einsatz von Mediatorinnen und Mediatoren.

<b>443 06</b>	<b>011</b>	<b>Kostenerstattungen an Landesbedienstete für Rechtsschutz in Strafsachen, Zivil- und Bußgeldverfahren</b>	<b>1.600</b>	<b>1.600</b>
			0	0

Erläuterungen:

Das Verfahren richtet sich nach dem Gem. RdErl. des MI, MF und MJ vom 16. Juni 1995 - 15.21.03018.200 (MBI. LSA S. 1343).

<b>443 07</b>	<b>011</b>	<b>Ausgaben auf Grund einer Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeldansprüchen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Hat die Beamtin oder der Beamte, die oder der wegen eines tätlichen rechtswidrigen Angriffs, den sie oder er in Ausübung des Dienstes oder außerhalb des Dienstes wegen der Eigenschaft als Beamtin oder Beamter erleidet, einen rechtskräftig festgestellten Anspruch auf Schmerzensgeld gegen einen Dritten, kann die oberste Dienstbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle auf Antrag die Erfüllung dieses Anspruchs bis zur Höhe des festgestellten Schmerzensgeldbetrages übernehmen, soweit dies zur Vermeidung einer unbilligen Härte notwendig ist. Der rechtskräftigen Feststellung steht ein Vergleich nach § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung gleich, sobald er unwiderruflich und der Höhe nach angemessen ist.

<b>443 11</b>	<b>018</b>	<b>Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger</b>	<b>0</b>	<b>700</b>
			223	0

Erläuterungen:

Zahlungen gemäß §§ 37 ff. BeamtVG LSA.

<b>446 01</b>	<b>018</b>	<b>Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger</b>	<b>1.405.900</b>	<b>1.779.600</b>
			1.273.469	0

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**

14 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 446 01

Erläuterungen:

Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Geschäftsbereichs sowie deren Hinterbliebene auf Grund der im Land Sachsen-Anhalt jeweils geltenden Beihilfevorschriften.

<b>453 01</b>	<b>841</b>	<b>Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen</b>	<b>100.000</b>	<b>50.000</b>
			6.140	0

Erläuterungen:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Trennungsgeld	6.140	100.000	50.000
2. Umzugskostenvergütung	0	0	0
<b>Zusammen</b>	<b>6.140</b>	<b>100.000</b>	<b>50.000</b>

<b>453 11</b>	<b>841</b>	<b>Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen</b>	<b>60.900</b>	<b>60.900</b>
			50.542	0

Erläuterungen:

Die Mittel sind für Beamte, die am Aufstiegsverfahren bzw. für Beschäftigte, die an den weiterführenden Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen, veranschlagt.

<b>511 01</b>	<b>011</b>	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>161.100</b>	<b>223.900</b>
			174.662	0

\*\*\* Teilumsetzung i. H. v. 13.500 EUR von Kapitel 08 01 Titel 511 01.

Erläuterungen:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Geschäftsbedarf	29.093	40.000	60.000
2. Kommunikation	20.708	30.600	30.700
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	68.290	28.400	34.700
4. Sonstiges	56.571	62.100	98.500
<b>Zusammen</b>	<b>174.662</b>	<b>161.100</b>	<b>223.900</b>

Mit der 8. Legislaturperiode des Landtags und damit einhergehenden Regierungsneubildung werden die sich aus der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden ergebenden Veränderungen ab dem Haushaltsjahr 2022 berücksichtigt. Im Haushaltsansatz 2022 sind durch Umsetzungen von Kapitel 08 01 Ausgaben für Geschäftsbedarf i. H. v. 13.500 EUR enthalten.

<b>514 01</b>	<b>011</b>	<b>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen</b>	<b>39.000</b>	<b>40.000</b>
			15.543	0

Erläuterungen:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Haltung von Fahrzeugen	11.481	39.000	40.000
2. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	794	0	0
3. Verbrauchsmittel	3.216	0	0
4. Sonstiges	52	0	0
<b>Zusammen</b>	<b>15.543</b>	<b>39.000</b>	<b>40.000</b>

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 01**                **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 514 01

<b>Bestand an Dienstkraftfahrzeugen</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Pkw (Leasing)	5	5	7
<b>Zusammen</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>7</b>

Siehe auch Titel 518 13.

Mit der 8. Legislaturperiode des Landtags und damit einhergehenden Regierungsneubildung werden die sich aus der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden ergebenden Veränderungen ab dem Haushaltsjahr 2022 berücksichtigt. Der Dienstkraftfahrzeugbestand 2022 wird entsprechend dem Personalübergang vom MF an das MID um ein Fahrzeug erhöht und im MF (Kapitel 04 01) in gleicher Höhe verringert. Nach Umzug der Bediensteten werden die bei Kapitel 04 01 Titel 514 01 dafür veranschlagten Ausgaben gemäß § 50 Abs. 1 LHO im Rahmen der Haushaltsausführung 2022 umgesetzt. Darüber hinaus erhöht sich der Fahrzeugbestand 2022 um ein personengebundenes Fahrzeug für den zweiten Staatssekretär gemäß Nr. 5.2 Buchstabe c KfzR.

<b>517 01</b>	<b>011</b>	<b>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	<b>194.200</b>	<b>432.400</b>
			208.498	0

\*\*\* Teilumsetzung i. H. v. 30.000 EUR von Kapitel 04 01 Titel 517 01.

Erläuterungen:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Heizung	0	0	45.000
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	47.538	46.000	80.000
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	66.608	80.100	97.100
4. Bewachung	71.114	63.000	63.000
5. Sonstiges	23.238	5.100	147.300
<b>Zusammen</b>	<b>208.498</b>	<b>194.200</b>	<b>432.400</b>

Die Ausgaben für die gesamte Liegenschaft "Turmschanze Nord" in Magdeburg wurden bisher bei Kapitel 07 01 Titel 517 01 nachgewiesen.

Ab dem 1. Oktober 2021 wurde die Liegenschaft Turmschanzenstraße 28 bis 32 durch den Landesbetrieb BLSA in das Mieter-Vermieter-Modell überführt. Demgemäß sind künftig alle Ausgaben für die Bewirtschaftung der Liegenschaft einschließlich der Mietzahlungen an den Landesbetrieb BLSA durch die jeweils nutzenden Landesbehörden aus ihrem Ressorteinzelplan anteilig zu entrichten. Die zu leistenden Ausgaben sind ab dem Haushaltsjahr 2022 bei Kapitel 14 01 Titel 517 01, Titel 517 30 und Titel 518 30 veranschlagt.

Mit der 8. Legislaturperiode des Landtags und damit einhergehenden Regierungsneubildung werden die sich aus der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden ergebenden Veränderungen ab dem Haushaltsjahr 2022 berücksichtigt. Im Haushaltsansatz 2022 sind durch Umsetzungen von Kapitel 04 01 Ausgaben für die Bewirtschaftung des Betriebszentrums ITN-XT i. H. v. 30.000 EUR (Stromverbrauch - Serverhousing) enthalten. Darüber hinaus sind aufgrund des Personalübergangs infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche ab dem Haushaltsjahr 2022 auch Bewirtschaftungsausgaben zu veranschlagen, die durch die notwendige Neuanmietung von Büroräumen begründet sind.

<b>517 30</b>	<b>011</b>	<b>Bewirtschaftung landeseigener Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	<b>15.600</b>	<b>500.000</b>
			15.569	0

\*\*\* Teilumsetzung  
i. H. v. 224.400 EUR von Kapitel 04 01 Titel 517 30 und  
i. H. v. 12.500 EUR von Kapitel 04 07 Titel 517 30.

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Halle, Neustädter Passage 15	15.600	16.200
2.	Magdeburg, Turmschanzenstraße 30	0	158.800
3.	Halle, Barbarastr. 2 (Datenknoten)	0	304.000
4.	Magdeburg, Olvenstedter Str. 1-2 (Fernmeldehauptzentrale)	0	4.400
5.	Magdeburg, Otto-von-Guericke-Straße 4 (Büroräume Betriebszentrum ITN-XT)	0	4.100

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 01**                  **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 517 30

6.	Magdeburg, Otto-von-Guericke-Straße 4 (Büroräume PROMIS)	0	12.500
<b>Summe</b>		<b>15.600</b>	<b>500.000</b>

Gemäß Nr. 4.3.5 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt (HTR-LSA) werden die Ausgaben für Nebenkosten, die im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modells für die Bewirtschaftung landeseigener Grundstücke, Gebäude und Räume an den Landesbetrieb BLSA zu entrichten sind, bei Kapitel 14 01 Titel 517 30 nachgewiesen.

Zu 1.

An den Landesbetrieb BLSA zu entrichtende Nebenkosten für die Unterbringung der Referate 24 und 44 des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales in der landeseigenen Liegenschaft Neustädter Passage 15 in Halle (Saale).

Zu 2.

Ab dem 01.10.2021 wurde die Liegenschaft Turmschanzenstraße 28 bis 32 in Magdeburg durch den Landesbetrieb BLSA in das Mieter-Vermieter-Modell überführt. Demgemäß werden die Ausgaben für Nebenkosten, die an den Landesbetrieb BLSA durch das Ministerium für Infrastruktur und Digitales voraussichtlich zu leisten sind, ab dem Haushaltsjahr 2022 veranschlagt.

Zu 3., 4. und 6.

Mit der 8. Legislaturperiode des Landtags und damit einhergehenden Regierungsneubildung werden die sich aus der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden ergebenden Veränderungen ab dem Haushaltsjahr 2022 berücksichtigt. Im Haushaltsansatz 2022 sind durch Umsetzungen von Kapitel 04 01 Ausgaben für den Datenknoten i. H. v. 220.000 EUR und für die Fernmeldehauptzentrale i. H. v. 4.400 EUR enthalten. Darüber hinaus wurden 12.500 EUR von Kapitel 04 07 Titel 517 30 für die Büroräume in der Otto-von-Guericke-Straße 4 (PROMIS) umgesetzt.

<b>518 01</b>	<b>011</b>	<b>Mieten und Pachten</b>	<b>500</b>	<b>178.500</b>
			1.387	4.727.300

\*\*\* Teilumsetzung i. H. v. 37.000 EUR von Kapitel 04 01 Titel 518 01.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			425.200	425.200
2024			441.100	441.100
2025			457.800	457.800
2026 ff.			3.403.200	3.403.200
<b>Summen</b>			<b>4.727.300</b>	<b>4.727.300</b>

Erläuterungen:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume	485	500	178.500
2. Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	902	0	0
3. Für Leasing	0	0	0
<b>Zusammen</b>	<b>1.387</b>	<b>500</b>	<b>178.500</b>

Zu 1.

Anmietung von Räumlichkeiten (Saal- und Raummieten u. a. für Personalversammlungen).

Mit der 8. Legislaturperiode des Landtags und damit einhergehenden Regierungsneubildung werden die sich aus der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden ergebenden Veränderungen ab dem Haushaltsjahr 2022 berücksichtigt. Im Haushaltsansatz 2022 sind durch Umsetzungen von Kapitel 04 01 Ausgaben für die Anmietung von Technikräumen des Betriebszentrums ITN-XT i. H. v. 37.000 EUR enthalten.

Darüber hinaus sind aufgrund des Personalübergangs infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche ab dem Haushaltsjahr 2022 auch Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu veranschlagen, die durch die notwendige Neuanmietung von Büroräumen begründet sind.



**14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 01 Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

<b>518 13</b>	<b>011</b>	<b>Miete oder private Vorfinanzierung (z. B. Leasing) von Dienstkraftfahrzeugen</b>	<b>13.700</b>	<b>21.700</b>
			14.573	0

Erläuterungen:

Für die Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen sind die Kraftfahrzeugrichtlinien (RdErl. des MF vom 3. Februar 2014, MBl. LSA S. 127, zuletzt geändert durch RdErl. vom 7. November 2017, MBl. LSA S. 734) in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Leasing von 7 Dienstkraftfahrzeugen im Rahmen von jeweiligen Jahresverträgen einschließlich nachfolgenden Ersatzleasings für wiederum jeweils ein Jahr im Rahmen des § 38 Abs. 4 Satz 1 LHO. Die einzelnen Berechnungen haben ergeben, dass Beschaffungen im Wege des Leasings wirtschaftlicher sind als Kaufangebote. Für die Inanspruchnahme von veranschlagten Mitteln für die Anmietung oder das Leasing von Dienstkraftfahrzeugen gilt die Einwilligung des Ministeriums der Finanzen nach den VV Nr. 4.2 zu § 38 LHO mit Inkrafttreten des Haushaltsführungserlasses für das jeweilige Haushaltsjahr als erteilt.

Eine Veranschlagung bei Kapitel 14 01 Titel 811 01 erfolgt daher nicht.

Unterhaltungskosten werden bei Kapitel 14 01 Titel 514 01 nachgewiesen.

Die für den Kauf festgesetzten Kaufpreishöchstgrenzen für emissionsarme Personenkraftfahrzeuge (Anlage 6 HTR-LSA) sowie die im jeweiligen Haushaltsjahr dargestellte Anzahl an Dienstkraftfahrzeugen werden nicht überschritten. Bei Ersatzbeschaffungen in 2022 sind die dann aktuell geltenden Werte maßgebend.

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. 1 Pkw für Ministerin (Nr. 5.2 Buchst. b KfzR) mit Verbrennungs-, Elektro- oder Hybridantrieb	2.668	3.322	3.880
2. 2 Pkw für Staatssekretär (Nr. 5.2 Buchst. c KfzR) mit Verbrennungs-, Elektro- oder Hybridantrieb	4.259	2.880	6.520
3. 2 Pkw für Ministerialverwaltung (Nr. 5.2 Buchst. e KfzR) mit Verbrennungs- oder Hybridantrieb	5.480	5.200	5.380
4. 1 PKW für Ministerialverwaltung (Nr. 5.2 Buchst. e KfzR) mit Elektro- oder Hybridantrieb	0	0	3.700
5. 1 Pkw für allgemeinen Dienstbetrieb (Nr. 5.3 KfzR) mit Verbrennungs-, Elektro- oder Hybridantrieb	2.166	2.298	2.220
<b>Zusammen</b>	<b>14.573</b>	<b>13.700</b>	<b>21.700</b>

Die Preis- und Leasingratenobergrenzen berücksichtigen die behördenspezifischen Preisnachlässe für Personenkraftwagen.

Zu 1. und 2.

Personengebundene Fahrzeuge zur alleinigen und uneingeschränkten Nutzung. Der Fahrzeugbestand 2022 erhöht sich um ein personengebundenes Fahrzeug für den zweiten Staatssekretär gemäß Nr. 5.2 Buchstabe c KfzR. Die dafür notwendigen Ausgaben wurden veranschlagt.

Zu 3. und 4.

Mit der 8. Legislaturperiode des Landtags und damit einhergehenden Regierungsneubildung werden die sich aus der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden ergebenden Veränderungen ab dem Haushaltsjahr 2022 berücksichtigt. Der Dienstkraftfahrzeugbestand 2022 wird entsprechend dem Personalübergang vom MF an das MID um ein Fahrzeug erhöht und im MF (Kapitel 04 01) in gleicher Höhe verringert.

<b>518 30</b>	<b>011</b>	<b>Mietzahlungen an den Landesbetrieb BLSA</b>	<b>41.500</b>	<b>561.500</b>
			41.469	0

\*\*\* Teilumsetzung

i. H. v. 41.100 EUR von Kapitel 04 01 Titel 518 30 und

i. H. v. 63.900 EUR von Kapitel 04 07 Titel 518 30.

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 01**                  **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 518 30

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Halle, Neustädter Passage 15	41.500	41.500
2.	Magdeburg, Turmschanzenstraße 30	0	415.000
3.	Magdeburg, Otto-v.-Guericke-Str. (Büroräume Betriebszentrum ITN-XT)	0	22.500
4.	Halle, Barbarastr. 2 (Datenknoten)	0	27.600
5.	Magdeburg, Olivenstedter Str. 1-2 (Fernmeldehauptzentrale)	0	13.500
6.	Magdeburg, Otto-v.-Guericke-Str. (Büroräume PROMIS)	0	41.400
<b>Summe</b>		<b>41.500</b>	<b>561.500</b>

Gemäß Nr. 4.3.4 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt (HTR-LSA) sind die Ausgaben für die Nutzung von landeseigenen Grundstücken, Gebäuden und Räumen veranschlagt, die an den Landesbetrieb BLSA zu entrichten sind.

Zu 2.

Ab dem 1. Oktober 2021 wurde die Liegenschaft Turmschanzenstraße 28 bis 32 in Magdeburg durch den Landesbetrieb BLSA in das Mieter-Vermieter-Modell überführt. Demgemäß sind künftig Mietzahlungen an den Landesbetrieb BLSA durch die jeweils nutzenden Landesbehörden aus ihrem Ressorteinzelplan anteilig zu entrichten.

Zu 3. bis 5.

Mit der 8. Legislaturperiode des Landtags und damit einhergehenden Regierungsneubildung werden die sich aus der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden ergebenden Veränderungen ab dem Haushaltsjahr 2022 berücksichtigt. Im Haushaltsansatz 2022 sind folgende Ausgaben enthalten:

- Umsetzung von Kapitel 04 07 für Büroräume des Betriebszentrums ITN-XT i. H. v. 22.500 EUR,
- Umsetzung von Kapitel 04 01 für den Datenknoten i. H. v. 27.600 EUR,
- Umsetzung von Kapitel 04 01 für die Fernmeldehauptzentrale i. H. v. 13.500 EUR,
- Umsetzung von Kapitel 04 07 für Büroräume (PROMIS) i. H. v. 41.400 EUR.

<b>519 01</b>	<b>011</b>	<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>	<b>1.400</b>	<b>1.400</b>
			0	0

Erläuterungen:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	0	1.400	1.400
2. Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	0	0	0
<b>Zusammen</b>	<b>0</b>	<b>1.400</b>	<b>1.400</b>

Zu 1.

Reparatur des Zeiterfassungssystems.

<b>522 01</b>	<b>011</b>	<b>Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge</b>	<b>0</b>	<b>29.000</b>
			0	25.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			25.000	25.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>			<b>25.000</b>	<b>25.000</b>

**14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 01 Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 522 01

Erläuterungen:

Gemäß Nr. 4.3.9 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt (HTR-LSA) werden ab dem Haushaltsjahr 2022 die Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge der Gruppe 522 zugeordnet und daher bei Titel 522 01 veranschlagt. In Abgrenzung dazu werden Ausgaben für alle übrigen Dienstleistungen Außenstehender, insbesondere für fachspezifische Dienstleistungen, weiterhin der Gruppe 533 zugeordnet.

Nr.	Art der Leistung	2022 EUR
1.	Gutachten	0
2.	Studien	0
3.	Beraterverträge	
3.1	Beratungsleistungen im Zuge der Umsetzung von EU-Projekten	4.000
3.2	Beratungsleistungen für Maßnahmen im Rahmen des Landesprogrammes für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt 2020	25.000
<b>Zusammen</b>		<b>29.000</b>

Zu 3.1

Inanspruchnahme von Beratungsleistungen im Rahmen der Umsetzung von EU-Maßnahmen (auch zur Unterstützung kommunaler und sonstiger Aufgabenträger).

Zu 3.2

Inhalt:

Im Rahmen des Landesprogrammes für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt 2020 beabsichtigt das Ministerium für Infrastruktur und Digitales drei Maßnahmen durchzuführen, die die Gleichstellung von Frauen und Männern fördern.

Als Maßnahme zur Programmlinie 2 des Landesprogrammes "Geschlechtergerechtigkeit als Querschnittsaufgabe organisieren" soll daher durch externe Beratungsleistungen eine "Analyse der Ursachen der Unterpräsenz von Frauen in Führungsfunktionen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales sowie die Entwicklung von Maßnahmen zur Überwindung der Unterrepräsentanz" erfolgen.

Ziel:

Das Ziel ist die Erhöhung des Frauenanteils in Führungsfunktionen.

Laufzeit:

Die Laufzeit ist bis Ende 2023 vorgesehen.

<b>525 01</b>	<b>011</b>	<b>Aus- und Fortbildung</b>	<b>45.000</b>	<b>95.900</b>
			16.738	0

\*\*\* Teilumsetzung

i. H. v. 10.000 EUR von Kapitel 04 01 Titel 525 01 und

i. H. v. 2.100 EUR von Kapitel 08 01 Titel 525 01.

Erläuterungen:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Fortbildungsveranstaltungen (einschl. Kostenerstattung für Unterkunft und Verpflegung)	16.738	41.550	92.450
2. Lehr- und Lernmittel	0	1.450	1.450
3. Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Kräfte, Umschulung von Hilfskräften	0	2.000	2.000
4. Sonstiger Aufwand	0	0	0
5. Technisches Referendariat	0	0	0
<b>Zusammen</b>	<b>16.738</b>	<b>45.000</b>	<b>95.900</b>

**14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales**

**14 01 Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 525 01

Zu 1.

Einschließlich der Aufwendungen für Aus- und Fortbildung der im Rahmen der Informations- und Kommunikationstechnologie (IT) eingesetzten Bediensteten, ohne IT-Administratoren (siehe Kapitel 19 23).

Mit der 8. Legislaturperiode des Landtags und damit einhergehenden Regierungsneubildung werden die sich aus der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden ergebenden Veränderungen ab dem Haushaltsjahr 2022 berücksichtigt. Im Haushaltsansatz 2022 sind durch Umsetzungen von Kapitel 04 01 Ausgaben i. H. v. 10.000 EUR und von Kapitel 08 01 i. H. v. 2.100 EUR für Aus- und Fortbildung enthalten.

<b>525 03</b>	<b>011</b>	<b>Aus- und Fortbildung der Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen</b>	<b>10.000</b>	<b>8.400</b>
			1.033	0

Erläuterungen:

Veranstaltungen für Personalratsmitglieder (Personalvertretungsgesetz LSA), Vertreter der Schwerbehinderten (Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) und ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte (Frauenfördergesetz).

<b>526 01</b>	<b>011</b>	<b>Gerichts- und ähnliche Kosten</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>
			54.868	0

\*\*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Nachzuweisen sind die Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten und Stempelgebühren sowie die Erstattung barer Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner.

<b>526 02</b>	<b>011</b>	<b>Sachverständige</b>	<b>6.000</b>	<b>6.000</b>
			0	0

Erläuterungen:

Aufwendungen für Honorare, Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Ersatz von Auslagen einschließlich Ausgaben für Reisen und Verpflegung.

<b>527 01</b>	<b>011</b>	<b>Reisekostenvergütungen für Dienstreisen</b>	<b>90.000</b>	<b>116.700</b>
			13.959	0

\*\*\* Teilumsetzung

i. H. v. 20.000 EUR von Kapitel 04 01 Titel 527 01 und

i. H. v. 6.700 EUR von Kapitel 08 01 Titel 527 01.

Erläuterungen:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Politische Führung	3.550	15.000	15.000
2. Allgemeine Verwaltung	8.760	40.000	40.000
3. Landesentwicklung und Städtebau	725	15.000	15.000
4. Verkehr und Straßenbau	812	13.000	13.000
5. Geoinformation- und Vermessungswesen	112	7.000	13.700
6. Digitale Verwaltung	0	0	20.000
<b>Zusammen</b>	<b>13.959</b>	<b>90.000</b>	<b>116.700</b>

Erstattungen von Aufwendungen (u. a. Tage- und Übernachtungsgeld, Fahrtkosten, Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung sowie Nebenkosten) nach dem geltenden Reisekostenrecht für In- und Auslandsdienstreisen anlässlich von Vorortterminen, auswärtigen Konferenzen und Sitzungen, Fachtagungen u. ä. Veranstaltungen sowie für Dienstreisen am Dienst- oder Wohnort.

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 01**                **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 527 01

Zu 2.

Beschaffung von Onlinetickets der Deutschen Bahn AG und von Verkehrsverbänden.

Zu 6.

Mit der 8. Legislaturperiode des Landtags und damit einhergehenden Regierungsneubildung werden die sich aus der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden ergebenden Veränderungen ab dem Haushaltsjahr 2022 berücksichtigt. Im Haushaltsansatz 2022 sind durch Umsetzungen von Kapitel 04 01 Ausgaben i. H. v. 20.000 EUR und von Kapitel 08 01 i. H. v. 6.700 EUR für Reisekosten enthalten.

<b>527 03</b>	011	<b>Reisekostenvergütungen für Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung</b>	<b>6.300</b>	<b>6.300</b>
			4.460	0

Erläuterungen:

Reisekosten für

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Hauptpersonalrat und Vertretung Schwerbehinderter	4.460	6.100	6.100
2. Örtlicher Personalrat	0	200	200
<b>Zusammen</b>	<b>4.460</b>	<b>6.300</b>	<b>6.300</b>

<b>529 01</b>	011	<b>Verfüungsmittel der Ministerin und der Staatssekretäre</b>	<b>5.000</b>	<b>7.500</b>
			3.822	0

\*\* Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

<b>529 05</b>	011	<b>Verfügungsfonds der Landesregierung</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
			417	0

\*\* Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Erläuterungen:

Zur Ausgestaltung von Empfängen anlässlich des Besuches von Delegationen sowie für die Bewirtung aus Anlass überregionaler Fachveranstaltungen, für die das Land Sachsen-Anhalt Ausrichter ist. Die Inanspruchnahme richtet sich nach dem Erlass des MF über die Haushaltsführung ab dem Haushaltsjahr 2022 (Bewirtschaftung von Verfügungsmitteln).

<b>531 01</b>	011	<b>Veröffentlichungen</b>	<b>15.500</b>	<b>4.500</b>
			0	0

Erläuterungen:

	2021 EUR	2022 EUR
1. Amtliche Druckwerke	0	0
2. Öffentlichkeitsarbeit	15.500	4.500
3. Technische und wissenschaftliche Druckwerke	0	0
4. Sonstige Veröffentlichungen	0	0
<b>Zusammen</b>	<b>15.500</b>	<b>4.500</b>

Zu 2. Öffentlichkeitsarbeit

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 01**                  **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 531 01

	2021 EUR	2022 EUR
2.1 Fortschreibung des Ladeinfrastrukturkonzepts (LIS-Konzept Sachsen-Anhalt 2017-2020	3.000	1.500
2.2 LRVP-Handlungsleitfäden für die Praxis	3.000	3.000
2.3 IVS-Rahmenplan Sachsen-Anhalt	0	0
2.4 Veröffentlichung ÖPNV-Plan Sachsen-Anhalt 2015-2020/2030	3.500	0
2.5 Landesradverkehrsnetz (LRVN)	4.000	0
2.6 Wegweisungskonzept im LRVN	2.000	0
<b>Zusammen</b>	<b>15.500</b>	<b>4.500</b>

<b>532 01</b> <b>011</b> <b>Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>327.800</b>	<b>329.500</b>
	162.486	0

\*\*\* Teilumsetzung i. H. v. 50.000 EUR von Kapitel 04 01 Titel 533 01.

Erläuterungen:

	2021 EUR	2022 EUR
1. Fachveranstaltungen	195.800	180.000
2. Internet-Repräsentanz	64.000	76.300
3. Pressearbeit	30.000	33.000
4. Fotoarbeiten	2.000	1.000
5. Broschüren, Faltblätter, Flyer	36.000	39.200
<b>Zusammen</b>	<b>327.800</b>	<b>329.500</b>

Zu 1. Fachveranstaltungen

Veranschlagt sind Ausgaben u. a. für folgende Messen und Fachtagungen:

- Baumessen in Sachsen-Anhalt,
- Fachtagung Radverkehr, Aktionstag "Radverkehr in Sachsen-Anhalt",
- Fachtagungen zu Intelligenten Verkehrssystemen in Sachsen-Anhalt,
- Fachtagungen zu Elektromobilität im Verkehr in Sachsen-Anhalt,
- Bund-Länder-Arbeitskreise (u. a. StVO/OWI, Fahrerlaubniswesen, Beförderung gefährlicher Güter, Verkehrssicherheitsbeirat, Berufskraftfahrerqualifikation),
- Branchendialoge "Logistik" im Rahmen der Logistik.Initiative Sachsen-Anhalt,
- Fachtagung "Brandschutz",
- Fachkommissionen "Bautechnik/Bauaufsicht", "Wohnungsbauförderung",
- Themenabend "Demografie", Demografie-Woche,
- Fachkongress des IT-Planungsrates\*),
- Workshops, Aktionstage, Zielgruppenveranstaltungen in Brüssel.

\*) Mit der 8. Legislaturperiode des Landtags und damit einhergehenden Regierungsneubildung werden die sich aus der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden ergebenden Veränderungen ab dem Haushaltsjahr 2022 berücksichtigt. Für den Fachkongress des IT-Planungsrates, zu dem Sachsen-Anhalt turnusmäßig mit der Ausrichtung beauftragt ist, sind durch Umsetzung von Kapitel 04 01 im Haushaltsansatz 2022 Ausgaben i. H. v. 50.000 EUR enthalten.

Zu 2. Internet-Repräsentanz

Veranschlagt sind Ausgaben für das Demografie-Portal, die Demografie-Mediathek, die Schaffung einer barrierefreien Informationstechnik und für Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung.

Zu 3. Pressearbeit

	2022 EUR
3.1 Bewirtung der Gäste vor Ort, auf Pressereisen, Pressekonferenzen, Ausstattung des Presseabends, Verleihung Demografie-Preis, Vorstellung des Grundstücksmarktberichts	18.000

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 01**                **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 532 01

3.2	Pressemonitoring; Erstellung des täglichen Pressespiegels	15.000
<b>Zusammen</b>		<b>33.000</b>

Zu 4. Fotoarbeiten  
 Ministerin, Staatssekretäre, Dokumentation für Pressearchiv und sonstige Veröffentlichungen.

Zu 5. Broschüren, Faltblätter, Flyer

		2022 EUR
5.1	Publikationen im Rahmen der Logistik.Initiative	9.500
5.2	Flyer, Plakate u. ä. für Maßnahmen im Rahmen des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS)	5.000
5.3	Demografie-Magazin	24.700
<b>Zusammen</b>		<b>39.200</b>

<b>533 01</b>	<b>011</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>69.000</b>	<b>53.800</b>
			39.499	0

Erläuterungen:

Nr.	Art der Leistung	2022 EUR
1.	Hausmeistertätigkeiten (Dienstleistungsvertrag)	48.800
2.	Anpassung Zeiterfassungssystem	5.000
<b>Zusammen</b>		<b>53.800</b>

Gemäß Nr. 4.3.9 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt (HTR-LSA) werden ab dem Haushaltsjahr 2022 die Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge der Gruppe 522 zugeordnet und daher bei Titel 522 01 veranschlagt.

<b>537 01</b>	<b>011</b>	<b>Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen</b>	<b>1.500</b>	<b>51.500</b>
			0	0

Erläuterungen:

Ausgaben für Behördenumzüge bzw. Behördenteilumzüge infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche und des damit verbundenen Personalübergangs, hausinterne Umzüge auf Grund von Zusammenlegungen bzw. Umorganisation von Abteilungen bzw. Referaten.

<b>542 01</b>	<b>012</b>	<b>Umsatzsteuer</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

<b>547 01</b>	<b>011</b>	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>500</b>	<b>500</b>
			0	0

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können.

<b>632 01</b>	<b>011</b>	<b>Erstattungen für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen</b>	<b>298.500</b>	<b>299.500</b>
			178.367	0

Übertragbar

\* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 14 01 Titel 686 01.

Erläuterungen:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Deutsches Institut für Bautechnik (DIBt)	104.380	35.000	180.000
2. Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Landesminister (ARGEBAU)	6.190	210.000	10.000
3. Deutsches Institut für Normung (DIN) e. V.	25.240	30.000	55.000

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**

14 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 632 01

4. Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz (Geschäftsstelle)		2.826	3.500	3.500
5. Freistaat Bayern: Sachkosten für die internationale Arbeit auf dem Gebiet des Seilbahnwesens		683	5.000	6.000
6. Leitstelle X-Bau/X-Planung		11.527	15.000	15.000
7. Bautechnische Untersuchungen		27.521	0	30.000
<b>Zusammen</b>		<b>178.367</b>	<b>298.500</b>	<b>299.500</b>

Zu 1.

Das Deutsche Institut für Bautechnik übt seine Tätigkeit auf der Grundlage des zwischen Bund und Ländern geschlossenen Abkommens als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Berlin aus. Das Institut dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts. Gemäß § 11 des DIBt-Abkommens erhebt das Institut nach Maßgabe seiner Satzung Gebühren, Auslagenersatz und Leistungsentgelte. Der Bund erstattet dem Institut die anderweitig nicht gedeckten Kosten, die diesem durch Wahrnehmung von Aufgaben im Auftrag des Bundes entstehen. Der weitere Finanzbedarf für die Einrichtung und Unterhaltung des Instituts wird zwischen den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

Zu 2.

Die Geschäftsstelle ARGEBAU ist dem Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) zugeordnet. Grundlage der Zahlung ist das DIBt-Abkommen (Ländergesetz zum Staatsvertrag).

Zu 7.

Die zentrale Koordinierungsstelle Marktüberwachung der Länder beim DIBt nimmt die Aufgaben gemäß Nr. 765/2008/EG der Europäischen Verordnung über die Akkreditierung und Marktüberwachung bei der Vermarktung von Bauprodukten wahr.

<b>681 01</b>	<b>011</b>	<b>Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen</b>	<b>500</b>	<b>500</b>
			0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Schadenersatzleistungen gemäß RdErl. des MF vom 6. April 1993 in der jeweils geltenden Fassung und Unfallentschädigungen.

<b>686 01</b>	<b>011</b>	<b>Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften</b>	<b>22.300</b>	<b>23.400</b>
			22.235	0

Übertragbar

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 01 Titel 632 01.

Erläuterungen:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V. (DV) Berlin	600	600	600
2. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) Köln	512	550	550
3. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV) Stuttgart	1.023	1.050	1.050
4. Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft (DVWG)	600	600	700
5. Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V. Bonn	3.900	3.900	3.900
6. Elbe Allianz e. V.	600	600	600
7. Inland Waterway Promotion (SPC)	15.000	15.000	15.000
8. GovTech Campus Deutschland e. V.	0	0	1.000
<b>Zusammen</b>	<b>22.235</b>	<b>22.300</b>	<b>23.400</b>

<b>812 15</b>	<b>011</b>	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen</b>	<b>9.200</b>	<b>173.600</b>
			11.773	0

\*\* Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2022 nicht verbindlich.



**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 01**                  **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 812 15

Erläuterungen:

Veranschlagt sind notwendige Ausgaben für die Ausstattung von Dienstzimmern und Besprechungsräumen aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche und des damit verbundenen Personalübergangs.

<b>916 13</b>	<b>851</b>	<b>Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"</b>	<b>636.200</b>	<b>1.083.100</b>
			0	0

\*\*\* Teilumsetzung

i. H. v. 36.400 EUR von Kapitel 08 01 Titel 916 13 und

i. H. v. 59.400 EUR von Kapitel 04 01 Titel 916 13.

Erläuterungen:

Die Zuführungen an den Pensionsfonds nach § 5 Abs. 2 des Pensionsfondsgesetzes sind dezentral unter Berücksichtigung der Pensionsfonds-Zuführungsverordnung vom 9. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 64), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 191) in der jeweils geltenden Fassung bei diesem Titel zu veranschlagen.

Mit der 8. Legislaturperiode des Landtags und damit einhergehenden Regierungsneubildung werden die sich aus der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden ergebenden Veränderungen ab dem Haushaltsjahr 2022 berücksichtigt. Im Haushaltsansatz 2022 sind folgende Ausgaben enthalten:

- Umsetzung Teilansatz von Kapitel 08 01 Titel 916 13 i. H. v. 36.400 EUR,

- Umsetzung Teilansatz von Kapitel 04 01 Titel 916 13 i. H. v. 59.400 EUR.

<b>981 01</b>	<b>891</b>	<b>Verrechnungen zwischen den Kapiteln</b>	<b>250.000</b>	<b>205.000</b>
			129.726	0

Erläuterungen:

Erwerb von Nutzungs- und Vielfältigkeitsrechten für amtliche Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung; Ausgleich zugunsten des Kapitels 14 06 Titel 381 01.

**Titelgruppe(n)**

**61                    Fernmeldehauptzentrale des Landes**

\* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 14 01 Titel 119 61 und Kapitel 14 01 Titel 382 61.

Erläuterungen:

Sachausgaben für die Erledigung von Aufgaben der Fernmeldehauptzentrale des Landes. Die Fernmeldegebühren waren bis 2021 dezentral in den jeweiligen Ressorteinzelplänen veranschlagt. Im Zuge der Änderung der Abgrenzung der Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden werden diese Ausgaben ab dem Jahr 2022 für das gesamte Land zentral bei Kapitel 14 01 in der Ausgabeteilgruppe 61 veranschlagt.

Die Ausgaben für die TK-Anlagen sind im Einzelplan 19 bei den jeweiligen Ressortkapiteln in der Titelgruppe 64 veranschlagt.

<b>511 61</b>	<b>011</b>	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>0</b>	<b>1.973.000</b>
			0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Geschäftsbedarf	0	0	0
2. Kommunikation	0	0	1.973.000
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonst. Gebrauchsgegenstände	0	0	0
4. Sonstiges	0	0	0
<b>Zusammen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.973.000</b>

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
 14 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	
525 61	011	<b>Aus- und Fortbildung</b>	0	1.000
		Erläuterungen:	0	0
		Kosten für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten der Fernmeldehauptzentrale.		
527 61	011	<b>Reisekostenvergütungen für Dienstreisen</b>	0	1.000
		Erläuterungen:	0	0
		Kosten für Dienstreisen der Bediensteten der Fernmeldehauptzentrale.		
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 61</b>			<b>0</b>	<b>1.975.000</b>
				0

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales  
14 01 Ministerium

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

### Abschluss

#### Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	34.000	48.100
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	450.000	450.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		0
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>484.000</b>	<b>498.100</b>

#### Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	26.334.100	34.125.800
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.244.600	4.845.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	321.300	323.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.200	173.600
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	886.200	1.288.100
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>28.795.400</b>	<b>40.755.900</b>
<b>Gesamtsumme der VE</b>			<b>4.752.300</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-28.311.400</b>	<b>-40.257.800</b>

**14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

\*\*\* Vgl. Allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 14 01.

Erläuterungen:

In Kapitel 14 02 werden außerhalb von Titelgruppen einzelne Fördermaßnahmen für den kommunalen Straßenbau im Landeshaushalt abgebildet.

Das Kapitel 14 02 enthält in der Titelgruppe 61 die in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen durchlaufenden Investitionsmittel, die der Bund dem Land Sachsen-Anhalt im Rahmen des GVFG-Bundesprogramms zur Verfügung stellt.

Infolge der Neufassung des Bundesfernstraßenmautgesetzes steht den Kommunen, die gem. § 5 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) Baulastträger der Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen sind, ihr Anteil an der ausgeweiteten LKW-Maut zu. Aus verfassungsrechtlichen Gründen darf der Bund keine unmittelbaren Zahlungen an die kommunale Ebene leisten. Daher wird die Abwicklung im Landeshaushalt an dieser Stelle in den Leertiteln 382 01 und 982 01 als durchlaufende Posten dargestellt.

Die Titelgruppe 63 enthält Ausgaben für Projekte, die aus den den Ländern aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen nach § 20 b des Gesetzes über Parteien und andere politische Vereinigungen (PartG-DDR)) für eine gemeinnützige Verwendung zur Verfügung gestellten Mitteln finanziert werden.

In den Titelgruppen 64, 73, 80 und 81 sind Ausgaben für die Unterstützung des Breitbandausbaus, für Digitalisierungsprojekte, den Ausbau digitaler Infrastrukturen sowie die Umsetzung der Digitalen Agenda des Landes veranschlagt. Bis zum Haushaltsjahr 2021 waren diese Ausgaben in Kapitel 08 02 veranschlagt.

**Einnahmen**

<b>119 42</b>	<b>741</b>	<b>Rückzahlung von Überzahlungen aus Landesmitteln (einschließlich Zinsen)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	
<b>331 04</b>	<b>521</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen vom Bund als Anteil zur GA "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"</b>	<b>589.000</b>	<b>589.000</b>
			589.000	
		*** Umsetzungen von Kap. 08 02 Titel 331 02		
<b>382 01</b>	<b>722</b>	<b>Durchlaufende Posten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			3.642.603	

\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 02 Titel 982 01.

Erläuterungen:

Weiterleitung der vom Bund erhobenen streckenbezogenen LKW-Maut an kommunale Baulastträger auf Grund des Bundesfernstraßenmautgesetzes.

**Titelgruppe(n)**

<b>61</b>		<b>Leistungen des Bundes auf Grund des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz) (bis 2019) und dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz</b>		
<b>119 61</b>	<b>723</b>	<b>Rückzahlungen von Überzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 14 02 Titelgruppe 61.		
<b>331 61</b>	<b>741</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen vom Bund</b>	<b>32.274.000</b>	<b>34.940.000</b>
			17.067.357	

\* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 14 02 Titelgruppe 61.

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 02**                **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 331 61

Erläuterungen:

Es handelt sich um Zuweisungen des Bundes für die Programme nach § 6 Abs. 1 und § 10 Abs. 2 Sätze 1 und 3 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes. In Sachsen-Anhalt werden zurzeit die zwei Straßenbahn-Großvorhaben "Stadtbahn Halle 2025" in Halle (Saale) und die zweite Nord-Süd-Verbindung in der Landeshauptstadt Magdeburg in diesen Programmen umgesetzt.

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 61</b>	<b>32.274.000</b>	<b>34.940.000</b>
-------------------------------------	-------------------	-------------------

**64**                    **Maßnahmen nach § 5 Mauergrundstücksgesetz**

<b>231 64</b>	<b>692</b>	<b>Sonstige Zuweisungen vom Bund</b>	<b>2.239.300</b>	<b>2.239.300</b>
			<b>0</b>	

\* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 14 02 Titelgruppe 64.

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 08 02 - TGr. 64 Titel 231 64

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 64</b>	<b>2.239.300</b>	<b>2.239.300</b>
-------------------------------------	------------------	------------------

**73**                    **Unterstützung des Breitbandausbaus und Digitalisierungsprojekte aus Drittmitteln**

<b>231 73</b>	<b>692</b>	<b>Sonstige Zuweisungen des Bundes</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			<b>0</b>	

\* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 14 02 Titelgruppe 73.

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 08 02 - TGr. 73 Titel 231 73

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 73</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-------------------------------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**Ausgaben**

<b>633 01</b>	011	<b>Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften für den Öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV)</b>	<b>0</b> 5.145.721	<b>0</b> 0
<p>** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.</p> <p>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</p>				
<b>682 01</b>	011	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen</b>	<b>0</b> 86.033	<b>0</b> 0
<b>683 01</b>	011	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke des Schienenpersonennahverkehr</b>	<b>0</b> 7.144.941	<b>0</b> 0
<p>** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.</p> <p>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</p>				
<b>686 01</b>	011	<b>Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</b>	<b>0</b> 44.943	<b>0</b> 0
<b>883 01</b>	725	<b>Zuweisungen für Investitionen an kommunale Baulastträger</b>	<b>10.000.000</b> 5.000.000	<b>0</b> 0
<p>** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</p> <p>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.</p> <p>Gem. § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</p>				
<b>883 02</b>	725	<b>Zuweisungen für Investitionen zur Sonderförderung für den Ausbau der Kreisstraße 1020</b>	<b>2.736.400</b> 0	<b>2.015.800</b> 0
<p>** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.</p> <p>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</p>				
<b>883 03</b>	725	<b>Zuschüsse des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen im Zuge von kommunalen Straßen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz</b>	<b>0</b> 0	<b>1.000.000</b> 0
<p>Erläuterungen:                  Nach § 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) trägt das Land einen Teil der Kosten für bauliche Veränderungen an Bahnübergängen:                  a) bei Kreuzungen mit Schienenwegen einer Eisenbahn des Bundes 1/6 für Maßnahmen im Zuge von kommunalen Straßen;                  b) bei Kreuzungen mit Schienenwegen einer nicht bundeseigenen Eisenbahn 1/3 für Maßnahmen im Zuge von Bundesstraßen, von Bundes- und Landesstraßen in der Baulast von Gemeinden sowie von kommunalen und sonstigen Straßen.</p>				
<b>883 04</b>	521	<b>Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der GA "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"</b>	<b>981.700</b> 981.700	<b>981.700</b> 330.000
<p>*** Umsetzungen von Kap. 08 02 Titel 883 02</p>				

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 02**                **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 883 04

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		330.000		330.000
2023			330.000	330.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>330.000</b>	<b>330.000</b>	<b>660.000</b>

<b>982 01</b>	<b>722</b>	<b>Durchlaufende Posten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			3.642.603	0

Übertragbar

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 14 02 Titel 382 01.

Erläuterungen:

Mit der Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes (BFStrMG) im Jahr 2017 wurde die LKW-Maut mit Wirkung vom 1. Juli 2018 auf alle Bundesstraßen ausgeweitet. Damit wird die LKW-Maut auch auf Strecken generiert, die sich nicht in der Baulast des Bundes befinden (Ortsdurchfahrten, für die gem. § 5 Abs. 2 Satz 1 FStrG Gemeinden mit mehr als 80.000 Einwohnern gesetzlicher Straßenbaulastträger sind).

Nach § 11 Abs. 3 des neugefassten BFStrMG ist eine Zuweisung entsprechender Anteile des Mautaufkommens an diese Straßenbaulastträger vorgesehen. Die den Kommunen als Straßenbaulastträger für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen zustehenden Mauteinnahmen werden vom Bund an die Länder ausgekehrt. Das Mautaufkommen ist in vollem Umfang zweckgebunden für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur für die Bundesstraßen zu verwenden. Das Land ist an der Bewirtschaftung der Mittel nicht beteiligt.

**Titelgruppe(n)**

**61**                    **Leistungen des Bundes auf Grund des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz) (bis 2019) und dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz**

\* Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 14 02 Titel 119 61 und Kapitel 14 02 Titel 331 61.

\*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Erläuterungstext	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Anteil Bund 100 v. H	0	32.274.000	34.940.000
2. Anteil Land 0 v. H.	0	0	0
<b>Zusammen</b>	<b>0</b>	<b>32.274.000</b>	<b>34.940.000</b>

<b>731 61</b>	<b>723</b>	<b>Landesstraßenbaumaßnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

<b>883 61</b>	<b>725</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen an kommunale Baulastträger</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			-341.165	0

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

**14** **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 02** **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

<b>891 61</b>	<b>741</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen</b>	<b>32.274.000</b>	<b>34.940.000</b>
			17.059.045	0

\*\* Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zu Nr. 2 verbindlich.  
 \*\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:  
 Bundesprogramm nach dem GVFG für Straßenbahn-Neubaumaßnahmen in Halle und Magdeburg

<b>892 61</b>	<b>741</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 61</b>			<b>32.274.000</b>	<b>34.940.000</b>
				0

**63** **Zuweisung von Mitteln aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR (PMO-Mittel)**

Übertragbar

\*\* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.  
 \*\*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:  
 Durch die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) als Treuhänderin des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR (PMO-Vermögen nach § 20 b des Gesetzes über Parteien und andere politische Vereinigungen (PartG-DDR) wurden die PMO-Mittel an die neuen Länder und Berlin im Haushaltsjahr 2019 ausgereicht. Auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung sind die Mittel bis Ende 2022 zu verausgaben.

<b>633 63</b>	<b>741</b>	<b>Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:  
 Vorsorglicher Leertitel, um ggf. konsumtive Ausgaben finanzieren zu können.

<b>883 63</b>	<b>741</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>331.000</b>	<b>742.400</b>
			499.962	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	48.500			48.500
2023				
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>48.500</b>			<b>48.500</b>



**14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022

Angaben in EUR

noch zu 883 63

Erläuterungen:

Projekt	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
Instandsetzung der Weinbergsmauern (Trockenmauern) an den Weinhängen (Steillagen) der Stadt Freyburg (Unstrut) (FZ 423)	470.000	0	0
Radverkehrsleitsystem Altmarkkreis Salzwedel (FZ 741)*	20.462	167.500	453.700
Europaradweg R 1 (FZ 741)*	9.500	163.500	288.700
<b>Zusammen</b>	<b>499.962</b>	<b>331.000</b>	<b>742.400</b>

\* Auf Grund von Verzögerungen in der Abwicklung der Projekte wurden die im Haushaltsjahr 2021 veranschlagten Mittel nicht in der vorgesehenen Höhe verausgabt, so dass es zu Verschiebungen in die Folgejahre kommt.

<b>892 63</b>	<b>741</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			200.000	0

Erläuterungen:

Die PMO-Mittel wurden für die Projekte der Harzer Schmalspurbahn (HSB) "Erneuerung der Wormkebrücke" und "Gleissanierung auf der Strecke Wernigerode-Nordhausen" verausgabt.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 63</b>			<b>331.000</b>	<b>742.400</b>
				0

**64 Maßnahmen nach § 5 Mauergrundstücksgesetz**

\* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 14 02 Titel 231 64.

<b>518 64</b>	<b>692</b>	<b>Mieten und Pachten</b>	<b>2.239.300</b>	<b>2.239.300</b>
			0	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 08 02 - TGr. 64 Titel 518 64

<b>533 64</b>	<b>692</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 08 02 - TGr. 64 Titel 533 64

Erläuterungen:

Gemäß Nr. 4.3.9 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt (HTR-LSA) werden ab dem Haushaltsjahr 2022 die Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge der Gruppe 522 zugeordnet.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 64</b>			<b>2.239.300</b>	<b>2.239.300</b>
				0

**73 Unterstützung des Breitbandausbaus und Digitalisierungsprojekte aus Drittmitteln**

Übertragbar

\* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 14 02 Titel 231 73.

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 02**                  **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

\*\* Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen aller Ausgabetitel der Titelgruppe sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Die Finanzierung der Ausgaben erfolgt aus zweckgebundenen Einnahmen vom Bund aus den Versteigerungserlösen der Digitalen Dividende II. Entsprechende Einnahmen sind in den Jahren 2015, 2016 und 2017 eingegangen. Die in der Vergangenheit nicht verbrauchten Einnahmen sollen durch die Bildung und Übertragung von Ausgaberesten in den Folgejahren verausgabt werden. Am Jahresende 2021 sollen wiederum nicht verbrauchte Mittel nach 2022 übertragen werden.

Aus den verfügbaren Mitteln der Titelgruppe wird unter anderem die Umsetzung der Digitalen Agenda (einschließlich Unterstützung des kommunalen Breitbandausbaus) für das Land Sachsen-Anhalt finanziert. Weiterhin soll die im Jahr 2017 begonnene Förderung der Errichtung öffentlicher WLAN-Netze und die Förderung von Freifunkinitiativen in Sachsen-Anhalt fortgesetzt werden.

<b>427 73</b>	692	<b>Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			16.541	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 08 02 - TGr. 73 Titel 427 73

<b>522 73</b>	692	<b>Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Gemäß Nr. 4.3.9 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt (HTR-LSA) werden ab dem Haushaltsjahr 2022 die Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge der Gruppe 522 zugeordnet und daher bei Titel 522 73 veranschlagt. In Abgrenzung dazu werden Ausgaben für alle übrigen Dienstleistungen Außenstehender, insbesondere für fachspezifische Dienstleistungen, weiterhin der Gruppe 533 zugeordnet.

<b>533 73</b>	692	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			12.804	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 08 02 - TGr. 73 Titel 533 73

Erläuterungen:

Gemäß Nr. 4.3.9 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt (HTR-LSA) werden ab dem Haushaltsjahr 2022 die Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge der Gruppe 522 zugeordnet und daher bei Titel 522 73 veranschlagt.

<b>633 73</b>	692	<b>Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	1.000.000

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 08 02 - TGr. 73 Titel 633 73

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	500.000	1.000.000		1.500.000
2023			1.000.000	1.000.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>500.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>2.500.000</b>

<b>637 73</b>	692	<b>Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 02**                **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	
noch zu 637 73				
*** Umsetzungen von Kap. 08 02 - TGr. 73 Titel 637 73				
<b>671 73</b>	692	<b>Dienstleistungen der Investitionsbank</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			125.887	0
*** Umsetzungen von Kap. 08 02 - TGr. 73 Titel 671 73				
<b>682 73</b>	692	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
*** Umsetzungen von Kap. 08 02 - TGr. 73 Titel 682 73				
<b>683 73</b>	692	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
*** Umsetzungen von Kap. 08 02 - TGr. 73 Titel 683 73				
<b>685 73</b>	692	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
*** Umsetzungen von Kap. 08 02 - TGr. 73 Titel 685 73				
<b>686 73</b>	692	<b>Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			173.799	0
*** Umsetzungen von Kap. 08 02 - TGr. 73 Titel 686 73				
<b>883 73</b>	692	<b>Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			3.175	0
*** Umsetzungen von Kap. 08 02 - TGr. 73 Titel 883 73				
<b>887 73</b>	692	<b>Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
*** Umsetzungen von Kap. 08 02 - TGr. 73 Titel 887 73				
<b>891 73</b>	692	<b>Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			45.582	0
*** Umsetzungen von Kap. 08 02 - TGr. 73 Titel 891 73				
<b>892 73</b>	692	<b>Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			120.000	0
*** Umsetzungen von Kap. 08 02 - TGr. 73 Titel 892 73				
<b>893 73</b>	692	<b>Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			-1.177	0
*** Umsetzungen von Kap. 08 02 - TGr. 73 Titel 893 73				
<b>894 73</b>	692	<b>Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
*** Umsetzungen von Kap. 08 02 - TGr. 73 Titel 894 73				
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 73</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
				1.000.000

**80**                    **Ausbau digitaler Infrastrukturen**

Übertragbar

\* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 14 02 Titelgruppe 81.

**14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

\*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Aus der Titelgruppe sollen Ausgaben für den Ausbau digitaler Infrastrukturen geleistet werden. Mit Beschluss des Landtages von Sachsen-Anhalt vom 05.04.2019 "Sachsen-Anhalts digitale Infrastruktur zukunftsfest machen" (Drs. 7/4211) wurde die Notwendigkeit entsprechender Förderinstrumente festgestellt.

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die nachfolgenden Maßnahmen, die aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR finanziert werden (PMO-Maßnahmen).

		<b>Ansatz 2022</b>
-	Ausbau der Breitbandversorgung im ländlichen Raum (PMO-Tranche 2018)	765.600
-	Ausbau der Breitbandversorgung im ländlichen Raum, WLAN (PMO-Tranche 2020/21)	8.450.000
<b>Zusammen</b>		<b>9.215.600</b>

<b>518 80</b>	692	<b>Mieten und Pachten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 08 02 - TGr. 80 Titel 518 80

<b>522 80</b>	692	<b>Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Gemäß Nr. 4.3.9 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt (HTR-LSA) werden ab dem Haushaltsjahr 2022 die Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge der Gruppe 522 zugeordnet und daher bei Titel 522 80 veranschlagt. In Abgrenzung dazu werden Ausgaben für alle übrigen Dienstleistungen Außenstehender, insbesondere für fachspezifische Dienstleistungen, weiterhin der Gruppe 533 zugeordnet.

<b>533 80</b>	692	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			1.623.894	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 08 02 - TGr. 80 Titel 533 80

Erläuterungen:

Gemäß Nr. 4.3.9 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt (HTR-LSA) werden ab dem Haushaltsjahr 2022 die Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge der Gruppe 522 zugeordnet und daher bei Titel 522 80 veranschlagt.

<b>633 80</b>	692	<b>Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 08 02 - TGr. 80 Titel 633 80

<b>637 80</b>	692	<b>Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 08 02 - TGr. 80 Titel 637 80

<b>682 80</b>	692	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 08 02 - TGr. 80 Titel 682 80

<b>683 80</b>	692	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 08 02 - TGr. 80 Titel 683 80

<b>685 80</b>	692	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen</b>	<b>1.600.000</b>	<b>0</b>
			435.637	0

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 02**                **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022

Angaben in EUR

noch zu 685 80

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 08 02 - TGr. 80 Titel 685 80

<b>686 80</b>	692	<b>Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			14.495	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 08 02 - TGr. 80 Titel 686 80

<b>883 80</b>	692	<b>Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>13.000.000</b>	<b>9.215.600</b>
			1.546.723	5.600.000

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 08 02 - TGr. 80 Titel 883 80

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	1.454.600	10.350.000		11.804.600
2023	453.600	250.000	5.600.000	6.303.600
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>1.908.200</b>	<b>10.600.000</b>	<b>5.600.000</b>	<b>18.108.200</b>

<b>887 80</b>	692	<b>Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 08 02 - TGr. 80 Titel 887 80

<b>891 80</b>	692	<b>Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>500.000</b>
			2.249	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 08 02 - TGr. 80 Titel 891 80

<b>892 80</b>	692	<b>Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			72.000	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 08 02 - TGr. 80 Titel 892 80

<b>893 80</b>	692	<b>Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland</b>	<b>1.100.000</b>	<b>0</b>
			412.693	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 08 02 - TGr. 80 Titel 893 80

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		500.000		500.000
2023		500.000		500.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>1.000.000</b>		<b>1.000.000</b>

<b>894 80</b>	692	<b>Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 08 02 - TGr. 80 Titel 894 80

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 02**                  **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 80</b>	<b>15.700.000</b>	<b>9.715.600</b>
		5.600.000

**81**                    **Umsetzung der Digitalen Agenda, Digitalisierungsprojekte im Kontext der Digitalen Agenda für das Land Sachsen-Anhalt sowie Künstliche Intelligenz**

Übertragbar

- \* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 02 Titelgruppe 80.
- \*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Umsetzung der Digitalen Agenda gemäß Beschluss der Landesregierung vom 26. Januar 2021 und Förderung von Digitalisierungsprojekten als Einzelprojekte. Die Kofinanzierung von Zuwendungen des Bundes ist - soweit möglich - beabsichtigt. Initiierung eines umfassenden Beteiligungsprozesses zur Erarbeitung einer Strategie "Sachsen-Anhalt Digital 2030".

In den jeweiligen Titeln der Titelgruppe 81 sind entsprechend der Zweckbestimmung folgende Ausgaben veranschlagt:

Titel 532 81 und 533 81

Veranschlagt sind Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Dienstleistungen Außenstehender nicht nur für das Ministerium für Infrastruktur und Digitales, sondern auch Ausgaben, die seitens des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales als Koordinator für die Ressorts für die Einzel- und Gesamtstrategie benötigt werden. Dies sind Ausgaben insbesondere für die Finanzierung des Online-Controlling-Tools für die Maßnahmen der Digitalen Agenda (Betrieb, und Weiterentwicklung, Integration weiterer Strategien im Rahmen der Erarbeitung der Strategie „Sachsen-Anhalt digital 2030“, für die Durchführung von Online- und Präsenz-Workshops, die Dokumentation in Wort- und Bild in Online-Medien und für eine eigene Wortmarke/ CD für die neue Strategie.

Titel 633 81, 637 81, 682 81, 683 81, 684 81, 685 81 und 686 81

Veranschlagt sind Ausgaben für Digitalisierungsprojekte und Künstliche Intelligenz (KI). Die Förderung der Digitalisierungsprojekte erfolgt seit 2018 auf der Grundlage von §§ 23 und 44 der LHO Sachsen-Anhalt als Einzelförderung mittels Finanzierungsgrundsätzen. Die landesgeförderten Digitalisierungsprojekte tragen auch weiterhin zur Stärkung der strategischen Ziele der Digitalen Agenda für das Land Sachsen-Anhalt bei und ebnen den Weg zur Entwicklung von "Sachsen-Anhalt Digital 2030". Im Rahmen der themengebundenen Förderung von Digitalisierungsprojekten werden die Ausgaben explizit für nachfolgende Zwecke eingesetzt:

- Ertüchtigung von Städten und Gemeinden (auf dem Weg zur Smart City) - Entwicklung- und Umsetzungsunterstützung des ISEK und digitaler Innovationen im ländlichen Raum,
- Künstliche Intelligenz auf der Grundlage eines integrierten und anwendungsorientierten Ansatzes unter Betrachtung von Open Data, Mobilität, Geoinformation und digitaler Verwaltung,
- Umsetzungen ressortspezifischer Digitalstrategien,
- Umsetzungen ressortspezifischer Digitalisierungsprojekte,
- thematische Förderaufrufe (Calls) im Sinne der Digitalisierung: Künftig sollen die Ressorts Förderaufrufe vorschlagen, um die Umsetzung ihrer fachlichen Digitalstrategien zu unterstützen.
- Kofinanzierung von Zuwendungen des Bundes zur Steigerung der Hebelwirkung von Drittmitteln, z. B. im Braunkohlestrukturwandel oder bei Smart-City-/Smart-Region-Bewerbungen.

<b>522 81 692 Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge</b>	<b>0</b>	<b>100.000</b>
	0	75.000

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 02**                **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 522 81

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023				
2024			75.000	75.000
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>			<b>75.000</b>	<b>75.000</b>

Erläuterungen:

Gemäß Nr. 4.3.9 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt (HTR-LSA) werden ab dem Haushaltsjahr 2022 die Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge der Gruppe 522 zugeordnet und daher bei Titel 522 81 veranschlagt. In Abgrenzung dazu werden Ausgaben für alle übrigen Dienstleistungen Außenstehender, insbesondere für fachspezifische Dienstleistungen, weiterhin der Gruppe 533 zugeordnet.

Nr.	Art der Leistung	2022 EUR
1.	Gutachten	0
2.	Studien	
2.1	Intervallstudie zur Evaluation der Strategie "Sachsen-Anhalt Digital 2030": empirische Analyse der Digitalisierung in Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft in Sachsen-Anhalt	100.000
3.	Beraterverträge	0
<b>Zusammen</b>		<b>100.000</b>

zu 2.1

Inhalt:

Veranschlagt sind Ausgaben für eine Intervallstudie zur Evaluation der Strategie "Sachsen-Anhalt Digital 2030": empirische Analyse der Digitalisierung in Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft in Sachsen-Anhalt.

Damit soll der Prozess der Entstehung und Umsetzung der "Strategie Sachsen-Anhalt digital 2030" evaluiert werden, um Fortschritte der Digitalisierung in Sachsen-Anhalt sichtbar und vor allem messbar zu machen, aber auch Defizite zu erkennen und ggf. umsteuern zu können. Vergleichbare Daten liegen bisher höchstens punktuell und nicht repräsentativ für Sachsen-Anhalt vor, so dass kein bundes- und europaweiter Vergleich möglich ist. Mit der Intervallstudie, die parallel zum Strategieprozess schnellstmöglich durch einen leistungsfähigen externen Dienstleister erbracht werden soll, sollen belegbare empirische Daten erhoben werden, um das Image des Landes zu verbessern. Die Studie soll dabei die Digitalisierung der Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft umfassen und beginnend mit dem Ist-Stand in 2022 das Erreichte vor Ende der Legislatur dokumentieren.

Teil 1: 2022

1. Erstellung eines Indikatorensets anhand von deutschland- und europaweiten Benchmarks und Indizes zur Digitalisierung,
2. Bestimmung der Ausgangslage mittels einer Online-Befragung sowie qualitativen Analyse,
3. Sonderauswertung Digitale Resilienz,
4. Empfehlungen für die Digitalstrategie

Teil 2: 2024

1. Vergleich Veränderung gegenüber 2022,
2. Sonderauswertung Verwaltungsdigitalisierung,
3. Empfehlungen für Nachjustierung der Digitalstrategie

Ziel:

An Lebenslagen und Milieus in Sachsen-Anhalt orientierte strategische Ausrichtung der Digitalisierung; Messbarkeit und wissenschaftlich fundierter Vergleich und Bewertung im bundesweiten und europäischen Kontext.

Laufzeit:

2022 bis 2024

**14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 532 81

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 08 02 - TGr. 81 Titel 532 81

<b>533 81</b>	<b>692</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>0</b>	<b>200.000</b>
			17.868	100.000

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 08 02 - TGr. 81 Titel 533 81

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			50.000	50.000
2024			50.000	50.000
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>			<b>100.000</b>	<b>100.000</b>

Erläuterungen:

Gemäß Nr. 4.3.9 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt (HTR-LSA) werden ab dem Haushaltsjahr 2022 die Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge der Gruppe 522 zugeordnet und daher bei Titel 522 81 veranschlagt.

<b>633 81</b>	<b>692</b>	<b>Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>0</b>	<b>1.000.000</b>
			0	750.000

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 08 02 - TGr. 81 Titel 633 81

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			500.000	500.000
2024			250.000	250.000
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>			<b>750.000</b>	<b>750.000</b>

<b>637 81</b>	<b>692</b>	<b>Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände</b>	<b>0</b>	<b>400.000</b>
			0	300.000

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 08 02 - TGr. 81 Titel 637 81



**14**                 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 02**               **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 637 81

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			250.000	250.000
2024			50.000	50.000
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>			<b>300.000</b>	<b>300.000</b>

**682 81 692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen**

**0**           **1.000.000**  
**0**           **750.000**

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 08 02 - TGr. 81 Titel 682 81

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			500.000	500.000
2024			250.000	250.000
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>			<b>750.000</b>	<b>750.000</b>

**683 81 692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen**

**0**           **400.000**  
**0**           **300.000**

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 08 02 - TGr. 81 Titel 683 81

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			200.000	200.000
2024			100.000	100.000
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>			<b>300.000</b>	<b>300.000</b>

**684 81 692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen  
(ohne öffentliche Einrichtungen)**

**0**           **400.000**  
**0**           **300.000**

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 08 02 - TGr. 81 Titel 684 81

**14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 684 81

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			200.000	200.000
2024			100.000	100.000
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>			<b>300.000</b>	<b>300.000</b>

**685 81 692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen** **0** **1.000.000**  
20.000 750.000

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 08 02 - TGr. 81 Titel 685 81

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			500.000	500.000
2024			250.000	250.000
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>			<b>750.000</b>	<b>750.000</b>

**686 81 692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland** **3.330.000** **1.000.000**  
1.663.314 900.000

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 08 02 - TGr. 81 Titel 686 81

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	40.800	2.000.000		2.040.800
2023		1.000.000	500.000	1.500.000
2024			400.000	400.000
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>40.800</b>	<b>3.000.000</b>	<b>900.000</b>	<b>3.940.800</b>

**883 81 692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände** **0** **0**  
0 0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 08 02 - TGr. 81 Titel 883 81

**887 81 692 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände** **0** **0**  
0 0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 08 02 - TGr. 81 Titel 887 81

**891 81 692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen** **0** **0**  
0 0

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 02**                  **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 891 81

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 08 02 - TGr. 81 Titel 891 81

<b>892 81</b>	692	<b>Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 08 02 - TGr. 81 Titel 892 81

<b>893 81</b>	692	<b>Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 08 02 - TGr. 81 Titel 893 81

<b>894 81</b>	692	<b>Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 08 02 - TGr. 81 Titel 894 81

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 81</b>			<b>3.330.000</b>	<b>5.600.000</b>
				4.225.000

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales  
 14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

### Abschluss

#### Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.239.300	2.239.300
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	32.863.000	35.529.000
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>35.102.300</b>	<b>37.768.300</b>

#### Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.239.300	2.639.300 175.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.930.000	5.200.000 5.050.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	60.423.100	49.395.500 5.930.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>67.592.400</b>	<b>57.234.800</b>
<b>Gesamtsumme der VE</b>			11.155.000
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-32.490.100</b>	<b>-19.466.500</b>

**14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 03 Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

\*\*\* Vgl. Allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 14 01.

Erläuterungen:

Das Kapitel 14 03 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Förderbereiche des Straßen- und Schienenpersonennahverkehrs, des Wasserstraßen- und Luftverkehrs sowie des Radverkehrs, die nicht im Kapitel 14 02 veranschlagt sind.

**Einnahmen**

<b>111 11</b>	<b>791</b>	<b>Verwaltungsgebühren</b>	<b>31.600</b>	<b>31.600</b>
			21.112	

Erläuterungen:

Gebühren und Auslagen aller Art, Benutzungsgebühren, Leistungsgebühren, tarifliche Entgelte

Verwaltungseinnahmen auf Grund der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 25. Januar 2011 (BGBl. I S. 98), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 9. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2905):

- Anerkennung und Überprüfung von Überwachungsorganisationen,
- Zustimmung zur Betrauung von Prüflingen mit der Durchführung der amtlich vorgeschriebenen Fahrzeuguntersuchung,
- Anerkennung als amtlich anerkannter Sachverständiger,
- Anordnung nach § 45 Abs. 6 Straßenverkehrsordnung,
- Erlaubnisse und Ausnahmegenehmigungen nach der Straßenverkehrsordnung und Straßenverkehrszulassungsordnung sowie auf Grund von Maßnahmen (z. B. Ausnahmegenehmigungen) im Bereich des Transports gefährlicher Güter.

<b>111 12</b>	<b>741</b>	<b>Gebühreneinnahmen für die Wahrnehmung der Bahnaufsicht im Auftrag des Landes</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>
			148.374	

\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 03 Titel 682 12.

Erläuterungen:

Die für Verwaltungshandlungen anfallenden Gebühren sind auf Grundlage der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AIGO LSA) in der zurzeit geltenden Fassung zu erheben.

Eine Kostendeckung für die Aufgabenwahrnehmung wird durch das Gebührenaufkommen nicht erreicht.

<b>111 13</b>	<b>742</b>	<b>Gebühreneinnahmen für die Prüfung der Eisenbahnbetriebsleiter</b>	<b>1.900</b>	<b>1.900</b>
			0	

\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 03 Titel 671 02.

<b>111 14</b>	<b>729</b>	<b>Prüfungsgebühren für anerkannte Kfz-Sachverständige, Fahrlehrer und Prüflingen</b>	<b>50.200</b>	<b>50.200</b>
			77.063	

\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 03 Titel 427 14.

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen für die Prüfung von Bewerbern als Fahrlehrer, Kfz-Sachverständige und Prüflingen in einer amtlichen Überwachungsorganisation.

<b>112 01</b>	<b>791</b>	<b>Geldstrafen, Geldbußen, Zwangsgelder und Gerichtskosten</b>	<b>500</b>	<b>500</b>
			0	

<b>119 41</b>	<b>791</b>	<b>Rückzahlungen von Überzahlungen aus Bundesmitteln (einschließlich Zinsen)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 03 Titel 631 41.

Erläuterungen:

Vereinnahmung von Bundesmitteln aus überzahlten Zuweisungen sowie anfallenden Zinsen im Rahmen der Umsetzung des Sonderprogramms "Stadt und Land" zur Förderung von Investitionen in den Radverkehr gemäß Verwaltungsvereinbarung vom 5. November/22. Dezember 2020 sowie im Rahmen der Umsetzung des Sonderprogramms "Förderung der Errichtung von Landstromanlagen" gemäß Verwaltungsvereinbarung vom 3. November 2020.

<b>119 42</b>	<b>741</b>	<b>Rückzahlungen von Überzahlungen aus Landesmitteln (einschließlich Zinsen)</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>
			4.322	

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 03**                  **Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 119 42

Erläuterungen:

Vereinnahmung von Landesmitteln aus überzahlten Zuweisungen sowie anfallenden Zinsen, insbesondere im Rahmen der Umsetzung des Sonderprogramms "Förderung der Errichtung von Landstromanlagen" gemäß Verwaltungsvereinbarung vom 3. November 2020.

<b>331 01</b>	791	<b>Zuweisungen des Bundes für Investitionen zur Förderung der Errichtung von Landstromanlagen</b>	<b>0</b>	<b>78.300</b>
			0	

\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 03 Titel 892 01.

Erläuterungen:

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung "Förderung zur Errichtung von Landstromanlagen" gewährt der Bund investive Zuweisungen, die in den Jahren bis 2023 kassenwirksam werden (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 03 Titel 892 01).

<b>331 02</b>	791	<b>Zuweisungen des Bundes für Investitionen zur Förderung des Radverkehrs</b>	<b>0</b>	<b>26.304.800</b>
			0	

\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 03 Titel 883 02.

Erläuterungen:

Auf Grund der Verwaltungsvereinbarung Sonderprogramm "Stadt und Land" vom 5. November/22. Dezember 2020 gewährt der Bund nach Art. 104 b des Grundgesetzes investive Zuweisungen zur Förderung des Radverkehrs, die in den Jahren bis 2023 kassenwirksam werden (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 03 Titel 883 02).

### Titelgruppe(n)

**61**                    **Zuweisungen und Zuschüsse in Umsetzung des Förderprogramms zum Kauf neuer Lastenräder**

Erläuterungen:

Umsetzung des Landtagsbeschlusses 7/4550 "Mobilitätswende für Alle - Förderprogramm für Lastenräder"

<b>119 61</b>	729	<b>Rückzahlungen von Überzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

\* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 14 03 Titelgruppe 61.

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 61</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
-------------------------------------	--	--	----------	----------

**63**                    **Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz**

\* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 14 03 Titelgruppe 63.

Erläuterungen:

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Nahverkehrsleistungen werden die vom Bund bereitgestellten Mittel nach den Bestimmungen des Regionalisierungsgesetzes eingesetzt.

<b>119 63</b>	741	<b>Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Regionalisierungsmitteln</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>
			62.067	
<b>129 63</b>	741	<b>Sonstige Einnahmen</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>
			21.546.334	
<b>231 63</b>	741	<b>Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung aller konsumtiven Ausgaben nach dem Regionalisierungsgesetz</b>	<b>380.871.500</b>	<b>355.585.900</b>
			415.790.196	
<b>331 63</b>	741	<b>Zuweisungen des Bundes für Investitionen nach dem Regionalisierungsgesetz</b>	<b>44.054.100</b>	<b>69.762.900</b>
			46.203.900	
<b>359 63</b>	741	<b>Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage zur Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen nach dem Regionalisierungsgesetz - Deckungsmittel für Folgejahre</b>	<b>0</b>	<b>63.461.000</b>
			0	

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 03**                **Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 359 63

\*\* Eine Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage ist nur zulässig, wenn bestehende Zahlungsverpflichtungen des Landes nicht durch die Einnahmen nach dem Regionalisierungsgesetz und durch die Inanspruchnahme von Ausgaberesten der Vorjahre gemäß § 45 Abs. 2 und 4 LHO erfüllt werden können.

Erläuterungen:

Verwendung von Einnahmen aus Vorjahren, die nicht zur Deckung der Ausgaben zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz benötigt wurden.

Zuführungen werden bei Kapitel 14 03 Titel 919 63 verausgabt.

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 63</b>	<b>425.030.600</b>	<b>488.914.800</b>
-------------------------------------	--------------------	--------------------

**66**                    **Besondere Maßnahmen der Luftsicherheit**

<b>111 66</b>	751	<b>Gebühreneinnahmen gemäß Luftsicherheitsgesetz</b>	<b>439.200</b>	<b>0</b>
			0	

\* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 14 03 Titelgruppe 66.

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 66</b>	<b>439.200</b>	<b>0</b>
-------------------------------------	----------------	----------

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**

14 03 **Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**Ausgaben**

<b>427 14</b>	<b>729</b>	<b>Entschädigungen für nebenamtlich Tätige</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>
			48.771	0

\* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zu 90 v.H. der Mehreinnahmen bei Kapitel 14 03 Titel 111 14.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Aufwandsentschädigungen nebenamtlicher und nebenberuflicher Mitglieder der Prüfungsausschüsse für die Prüfung der Bewerber als Fahrlehrer, Kfz-Sachverständiger und Prüflingenieur in einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation.

<b>522 01</b>	<b>741</b>	<b>Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Gemäß Nr. 4.3.9 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt (HTR-LSA) werden ab dem Haushaltsjahr 2022 die Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge der Gruppe 522 zugeordnet und daher bei Titel 522 01 veranschlagt. In Abgrenzung dazu werden Ausgaben für alle übrigen Dienstleistungen Außenstehender, insbesondere für fachspezifische Dienstleistungen, weiterhin der Gruppe 533 zugeordnet.

<b>533 01</b>	<b>741</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>200.000</b>	<b>25.000</b>
			114.119	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Gemäß Nr. 4.3.9 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt (HTR-LSA) werden ab dem Haushaltsjahr 2022 die Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge der Gruppe 522 zugeordnet und daher bei Titel 522 01 veranschlagt.

Nr.	Art der Leistung	2022 EUR
1.	Spezielle Antragsprüfung für Großvorhaben der Straßenbahninfrastruktur des GVFG-Bundesprogramms (Stadtbahnprojekt Halle, 2. Nord-Süd-Verbindung Magdeburg)	25.000
<b>Zusammen</b>		<b>25.000</b>

Zu 1.

Inhalt:

Veranschlagt werden ab dem Jahr 2022 Ausgaben für spezielle Antragsprüfungen von ÖPNV-Großvorhaben im Bereich der Straßenbahninfrastruktur des GVFG-Bundesprogramms. Damit wird einer Prüfungsbeanstandung des Bundesrechnungshofes vom 2. Juni 2020 Rechnung getragen, künftig die Antragsprüfung derartiger Vorhaben, die sehr spezielles Fachwissen auf diesem Gebiet erfordert, durch eigenes Personal des Landes vorzunehmen bzw. durch das Land als fachspezifische Dienstleistung zu beauftragen. Das Bundesministerium für Verkehr und Digitales (BMVD) teilt die Feststellung des Bundesrechnungshofes.

Bezüglich der seit Längerem in der Umsetzung befindlichen Vorhaben ist das Land angehalten, die in der Vergangenheit mit diesen konkreten Vorhaben befassten und für diesen Bereich spezialisierten Unternehmen im Rahmen der weiteren Teilmaßnahmen zu beauftragen.

Die Landesverwaltung kann diese Prüfung auf Grund der fehlenden spezifischen Fachkenntnisse nicht selbst vornehmen.

Ziel:

Vorlage von entscheidungsreifen Anträgen des Landes (bzw. Verkehrsunternehmen, Aufgabenträger, Land) beim BMVD.

Zeitraum:

dauerhaft

<b>631 41</b>	<b>791</b>	<b>Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesfinanzhilfen (einschließlich Zinsen)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Übertragbar



**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 03**                **Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 631 41

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 14 03 Titel 119 41.

Erläuterungen:

Rückzahlung landeseitig nicht verausgabter Bundesmittel im Rahmen der Umsetzung des Sonderprogramms "Stadt und Land" zur Förderung von Investitionen in den Radverkehr gemäß Verwaltungsvereinbarung vom 5. November/ 22. Dezember 2020 sowie im Rahmen der Umsetzung des Sonderprogramms "Förderung der Errichtung von Landstromanlagen" gemäß Verwaltungsvereinbarung vom 3. November 2020.

<b>633 01</b>	<b>741</b>	<b>Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte für den Ausbildungsverkehr</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Ausgaben zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) werden ab dem Haushaltsjahr 2023 aus dem Einzelplan der allgemeinen Finanzverwaltung geleistet und daher im Einzelplan 13 veranschlagt.

<b>671 02</b>	<b>742</b>	<b>Erstattungen der Auslagen für die Prüfung der Eisenbahnbetriebsleiter an das Eisenbahn-Bundesamt</b>	<b>1.900</b>	<b>1.900</b>
			0	0

Übertragbar

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 14 03 Titel 111 13.

Erläuterungen:

Die Abnahme der Prüfung zum Eisenbahnbetriebsleiter erfolgt durch das Eisenbahn-Bundesamt. Das Land Sachsen-Anhalt setzt die Kosten der Prüfungszulassung insgesamt fest. Die Auslagen der Abnahme der Prüfung werden an das Eisenbahn-Bundesamt erstattet.

<b>671 03</b>	<b>742</b>	<b>Erstattungen an nicht bundeseigene öffentliche Eisenbahnen gemäß § 16 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes hinsichtlich höhengleicher Kreuzungen mit den Bundesstraßen nachgeordneten Straßen</b>	<b>1.700.000</b>	<b>1.800.000</b>
			1.678.332	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Gemäß § 16 Abs. 1 und Abs. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) hat das Land den nicht bundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen Belastungen und Nachteile auszugleichen, die sich u. a. aus den Aufwendungen für die Erhaltung von höhengleichen Kreuzungen mit öffentlichen Straßen gemäß § 3 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) ergeben, wenn die Eisenbahnen für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommen. Dazu gehören auch Ausgleichszahlungen für die den öffentlichen Eisenbahnen auferlegten Mehraufwendungen bei den Ruhegehältern und Renten gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 2 Satz 2 AEG.

<b>671 04</b>	<b>742</b>	<b>Kostenerstattung an die Investitionsbank</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			-154.653	0

Übertragbar

\*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

\*\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Der Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Land und der Investitionsbank zur Verwendungsnachweisprüfung in den Bereichen ÖPNV und Kommunalen Straßenbau ist ausgelaufen.

<b>682 12</b>	<b>741</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen</b>	<b>818.500</b>	<b>918.200</b>
			755.626	0

Übertragbar

\* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 14 03 Titel 111 12.

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**

14 03 **Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 682 12

Erläuterungen:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Luftaufsicht	186.376	258.500	246.200
2. Eisenbahnaufsicht	569.250	560.000	672.000
<b>Zusammen</b>	<b>755.626</b>	<b>818.500</b>	<b>918.200</b>

Zu 1. Luftaufsicht

Gemäß § 29 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) in der zurzeit geltenden Fassung ist das Land verpflichtet, die Luftaufsicht zu stellen. Dies erfolgt durch die Beauftragung an entsprechendes Personal der jeweiligen Flugplatzunternehmer. Dafür wird den Flugplatzbetreibergesellschaften entsprechend der Richtlinie NfL I - 170/01 des Bundesministeriums für Verkehr und Infrastruktur ein Zuschuss gewährt.

Zu 2. Eisenbahnaufsicht

Veranschlagt sind Aufwendungen des Landes für die technische Aufsicht über die nicht bundeseigenen Eisenbahnen und Straßenbahnen.

<b>685 01</b>	<b>791</b>	<b>Zuschüsse an die Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (IMG)</b>	<b>32.000</b>	<b>0</b>
			15.529	0

Übertragbar

\*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

	2021 EUR	2022 EUR
1. Branchendialog Logistik	7.000	0
2. Unterstützung der "Mitteldeutschen Studentenkonzern der Logistik"	5.000	0
3. Deutsche Logistikkonferenz der BvL in Berlin	15.000	0
4. Young Professional Konferenz	5.000	0
<b>Zusammen</b>	<b>32.000</b>	<b>0</b>

Bisher ist zur Unterstützung der wirtschaftlichen Strategie des Landes Sachsen-Anhalt und zur Außenwirkung Sachsen-Anhalts als Logistikstandort die Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt (IMG) im Rahmen der Fortführung der Logistik-Initiative mit konkreten Maßnahmen durch den Aufsichtsrat beauftragt worden. Auf Grund der Neuausrichtung der IMG werden diese Aufgaben ab dem Jahr 2022 intern bzw. mit Unterstützung externer Dienstleister vorbereitet und durchgeführt.

<b>686 01</b>	<b>791</b>	<b>Zuschüsse zur Stärkung des Logistikstandortes Sachsen-Anhalt durch Vereine und andere Institutionen</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>
			0	0

Übertragbar

\*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Hierunter fallen Maßnahmen, die insbesondere durch Vereine und Institutionen mit dem Ziel der Stärkung und Bekanntmachung des Logistikstandortes stattfinden, aber auch die Auslobung eines Transferpreises für Mobilität und Logistik für studentische Arbeiten mit Bezug zum Logistikstandort Sachsen-Anhalt. Vorgesehen sind insgesamt 5.000 EUR für die drei Erstplatzierten.

<b>686 02</b>	<b>729</b>	<b>Zuschüsse an Organisationen für Maßnahmen der Unfallverhütung</b>	<b>1.015.000</b>	<b>1.085.500</b>
			923.666	1.350.500

Übertragbar

\*\*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 03**                **Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 686 02

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	365.000	220.000		585.000
2023			620.500	620.500
2024			365.000	365.000
2025			365.000	365.000
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>365.000</b>	<b>220.000</b>	<b>1.350.500</b>	<b>1.935.500</b>

Erläuterungen:

Für Maßnahmen zur Unfallverhütung werden der Landesverkehrswacht Sachsen-Anhalt e. V. und anderen Organisationen Zuschüsse nach Maßgabe des Haushalts ohne Anerkennung einer Rechtspflicht (§ 3 Abs. 2 LHO) gewährt. Die Landesmittel werden im Rahmen der Projektförderung als freiwillige Leistung durch jährliche Zuwendungsbescheide auf Antrag und in Übereinstimmung mit dem vom Ministerium für Infrastruktur und Digitales (vormals Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr) aufgestellten und weiterzuentwickelnden Verkehrssicherheitskonzept oder -programm zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere für gefährdete Zielgruppen, wie Kinder, Senioren oder Behinderte, bewilligt.

Des Weiteren sind hier die Maßnahmen im Rahmen des PEER-Projekts an Fahrschulen (Prävention alkohol- und drogenbedingter Verkehrsunfälle 18- bis 25-jähriger Fahrer) sowie Mittel für das landesweite Projekt "Schulweghelfer" veranschlagt.

Schließlich werden Maßnahmen zur Verkehrserziehung von Flüchtlingen sowie zur Förderung von örtlichen Jugendverkehrsschulen veranschlagt.

<b>686 03</b>	<b>742</b>	<b>Zuschüsse zur Förderung technischer Denkmäler</b>	<b>300.000</b>	<b>305.100</b>
			324.530	150.000

Übertragbar

\*\*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		100.000		100.000
2023		50.000	100.000	150.000
2024			50.000	50.000
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>150.000</b>	<b>150.000</b>	<b>300.000</b>

Erläuterungen:

Das Land Sachsen-Anhalt fördert technische Denkmäler im Sinne des Denkmalschutzgesetzes (Liste 40 gefährdeter Denkmale/Industriedenkmale in Sachsen-Anhalt vom 6. März 2008) oder andere gleichwertige technische Denkmale mit verkehrlichem Bezug, die im Landesinteresse erhaltenswürdig sind. Vorrangig werden technische Denkmale gefördert, die mit dem Schienenverkehr in Verbindung stehen (z. B. Lokomotiven, Kleinbahnwagen, Lokschuppen, Straßenbahnen) sowie andere dem Transport dienende technische Denkmale (z. B. Schiffshebewerk). In begründeten Einzelfällen erstreckt sich die Förderung auf technische und industrielle Gegenstände, die der Geschichts- und Traditionspflege dienen.

<b>883 01</b>	<b>741</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen im Öffentlichen Personennahverkehr an kommunale Baulastträger</b>	<b>20.500.000</b>	<b>16.012.500</b>
			13.520.369	0

Übertragbar

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 03**                **Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 883 01

\* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 14 03 Titel 891 01.

\*\* Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 14 03, Titelgruppe 63.

Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

\*\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszweckes auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Leistungen des Landes auf Grund § 8b Abs. 3 ÖPNVG LSA.

Für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr standen 2019 letztmalig Entflechtungsmittel, die im Kapitel 14 02 veranschlagt waren, zur Verfügung. Ab 2020 werden die weggefallenen Entflechtungsmittel durch die Erhöhung des Landesanteils am Umsatzsteueraufkommen kompensiert. Diese Mittel sind im Kapitel 14 03 Titel 883 01 veranschlagt.

<b>883 02</b>	<b>791</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Radverkehrsvorhaben</b>	<b>0</b>	<b>26.304.800</b>
			0	8.434.200

Übertragbar

\* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 14 03 Titel 331 02.

\*\* Verpflichtungen dürfen ohne Einwilligung des MF eingegangen werden.

\*\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszweckes auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			8.434.200	8.434.200
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>			<b>8.434.200</b>	<b>8.434.200</b>

Erläuterungen:

Auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung Sonderprogramm "Stadt und Land" gewährt der Bund nach Artikel 104 b des Grundgesetzes investive Zuweisungen in die Radverkehrsinfrastruktur, die bei Kapitel 14 04 Titel 331 02 vereinnahmt werden. Insgesamt stehen dem Land Sachsen-Anhalt in den Jahren 2020 bis 2023 rund 36 Mio. EUR zur Verfügung. Die Komplementärfinanzierung erfolgt durch die jeweiligen Gemeinden und Gemeindeverbände.

Die Investitionszuweisungen sind Bestandteil des Klimaschutzprogrammes 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 und sollen die Radverkehrsinfrastruktur verbessern, d. h. deren Attraktivität und Sicherheit erhöhen sowie einen Beitrag zur Schaffung durchgängiger Netze leisten. Ziel ist, sowohl in urbanen als auch in ländlichen Räumen das Fahrradfahren sicherer und attraktiver für die Radfahrenden zu gestalten und einen Umstieg vom Kfz auf das Fahrrad zu erreichen.

<b>891 01</b>	<b>741</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen im Öffentlichen Personennahverkehr an öffentliche Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Übertragbar

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 03 Titel 883 01.

\*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 03**                **Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
Angaben in EUR				

noch zu 891 01

\*\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszweckes auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Leistungen des Landes auf Grund § 8b Abs. 3 ÖPNVG LSA.

Für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr standen 2019 letztmalig Entflechtungsmittel, die im Kapitel 14 02 veranschlagt waren, zur Verfügung. Ab 2020 werden die weggefallenen Entflechtungsmittel durch die Erhöhung des Landesanteils am Umsatzsteueraufkommen kompensiert. Diese Mittel sind im Kapitel 14 03 Titel 883 01 veranschlagt. Der Titel 891 01 wird vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

<b>892 01</b>	<b>791</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen zur Förderung der Errichtung von Landstromanlagen</b>	<b>0</b>	<b>156.600</b>
		Übertragbar	0	0

\* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zu 200 v.H. der Mehreinnahmen bei Kapitel 14 03 Titel 331 01.

Erläuterungen:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Anteil Bund 50 v. H. (Kapitel 14 03 Titel 331 01)	0	0	78.300
2. Anteil Land 50 v. H.	0	0	78.300
<b>Zusammen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>156.600</b>

Auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung "Förderung zur Errichtung von Landstromanlagen" gewährt der Bund Zuweisungen für die Förderung des Neu- und Ausbaus von Landstromanlagen an Liegeplätzen der See- und Binnenschifffahrt, die bei Kapitel 14 04 Titel 331 01 vereinnahmt werden und komplementär durch das Land (50 v. H.) zu finanzieren sind. Landstromanlagen sind elektrotechnische Infrastrukturen, die zur Emissionsreduktion - insbesondere in urbanen Räumen - beitragen. Mit der investiven Förderung soll der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der Hafenwirtschaft und den Herausforderungen des Umwelt- und Klimaschutzes im Schiffsverkehr und in den Häfen Rechnung getragen werden.

### Titelgruppe(n)

**61**                    **Zuweisungen und Zuschüsse in Umsetzung des Förderprogramms zum Kauf neuer Lastenräder**

Übertragbar

\* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 14 03 Titel 119 61.

\*\*\* Gem. § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszweckes auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Umsetzung des Landtagsbeschlusses 7/4550 "Mobilitätswende für Alle - Förderprogramm für Lastenräder"

Die Landesregierung wurde gebeten, ein Förderprogramm zum Kauf neuer Lastenräder im Doppelhaushalt 2020/2021 mit insgesamt 300.000 EUR aufzulegen. Das Programm sah vor, den Erwerb eines Lastenfahrrades mit bis zu 50 v. H. des Kaufpreises zu fördern, höchstens mit 1.500 EUR. Antragsberechtigt waren Privatpersonen, Gewerbetreibende, Vereine und Verbände sowie Kommunen.

Dieses Programm bezieht sich auf die abgelaufene 7. Legislaturperiode des Landtags, der vormalige Beschluss 7/4550 wurde damit umgesetzt. Ab dem Jahr 2022 werden keine Ausgaben veranschlagt.

<b>633 61</b>	<b>729</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse in Umsetzung des Förderprogramms zum Kauf neuer Lastenräder</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 03**                **Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	
<b>671 61</b>	729	<b>Kostenerstattungen an die Investitionsbank</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>681 61</b>	729	<b>Zuschüsse an private Haushalte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			219.488	0
<b>682 61</b>	729	<b>Zuschüsse an öffentliche Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>683 61</b>	729	<b>Zuschüsse an private Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			22.307	0
<b>684 61</b>	729	<b>Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			8.880	0
<b>685 61</b>	729	<b>Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>686 61</b>	729	<b>Sonstige Zuschüsse im Inland</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			1.100	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 61</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
				0

**62**                    **Zuweisungen und Zuschüsse für ein Azubi-Ticket**

Übertragbar

\*\*\* Verpflichtungsermächtigungen dürfen zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet und Verpflichtungen eingegangen werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushaltes Mittel oder Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

In der Titelgruppe ist die anteilige Finanzierung eines Jahrestickets für Auszubildende veranschlagt. Die Verkehrsunternehmen des SPNV und die Aufgabenträger des ÖPNV erhalten dafür einen finanziellen Ausgleich der durch Mindereinnahmen entstehenden Kosten.

Für das Haushaltsjahr 2022 wird davon abweichend die Finanzierung des Jahrestickets teilweise über Kapitel 14 03 Titel 633 63 und übertragbare Haushaltsmittel aus dem Jahr 2021 gemäß § 45 Abs. 2 und 4 LHO sichergestellt.

<b>633 62</b>	741	<b>Zuweisungen an die Aufgabenträger</b>	<b>12.800.000</b>	<b>0</b>
			0	73.000.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		12.800.000		12.800.000
2023			16.000.000	16.000.000
2024			17.500.000	17.500.000
2025			19.000.000	19.000.000
2026 ff.			20.500.000	20.500.000
<b>Summen</b>		<b>12.800.000</b>	<b>73.000.000</b>	<b>85.800.000</b>

<b>682 62</b>	741	<b>Zuschüsse an öffentliche Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 03**                **Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

<b>683 62</b>	<b>741</b>	<b>Zuschüsse an private Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 62</b>			<b>12.800.000</b>	<b>0</b>
				73.000.000

**63**                    **Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz**

\* Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 14 03 Titelgruppe 63.

\*\* Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen aller Ausgabetitel der Titelgruppe sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kapitel 14 03 Titel 883 01.

Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

\*\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Nahverkehrsleistungen werden die vom Bund bereitgestellten Mittel nach den Bestimmungen des Regionalisierungsgesetzes eingesetzt.

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Anteil Land 0 v. H.	0	0	0
2. Anteil Bund 100 v. H.	461.994.096	425.030.600	488.914.800
<b>Zusammen</b>	<b>461.994.096</b>	<b>425.030.600</b>	<b>488.914.800</b>

<b>522 63</b>	<b>741</b>	<b>Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Gemäß Nr. 4.3.9 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt (HTR-LSA) werden ab dem Haushaltsjahr 2022 die Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge der Gruppe 522 zugeordnet und daher bei Titel 522 63 veranschlagt.

<b>633 63</b>	<b>741</b>	<b>Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften (Landkreise, kreisfreie Städte) für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV)</b>	<b>87.975.700</b>	<b>95.620.300</b>
			94.758.138	16.100.000

Übertragbar

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	1.067.600	14.860.000		15.927.600
2023	1.258.100		16.100.000	17.358.100
2024	1.128.600			1.128.600
2025	1.018.800			1.018.800
2026 ff.	1.446.700			1.446.700
<b>Summen</b>	<b>5.919.800</b>	<b>14.860.000</b>	<b>16.100.000</b>	<b>36.879.800</b>

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende Leistungen:

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 03**                 **Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 633 63

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Konsumtiver Anteil der Zuweisungen für die Gewährleistung des ÖPNV durch kommunale Aufgabenträger auf der Grundlage von § 8a Abs. 4 ÖPNVG	39.877.683	39.935.100	39.975.900
2. Finanzierung des Ausbildungsverkehrs nach § 9 ÖPNVG	31.000.000	31.000.000	31.000.000
3. Fortführung des ÖPNV Landesnetzes	10.782.960	14.840.000	15.900.000
4. Zuweisungen gemäß § 8b Abs. 2 ÖPNVG	312.068	285.600	220.600
5. Tarifaufgleiche für Verkehrsverbünde (ÖPNV-Anteil)	481.468	1.915.000	2.723.800
6. Corona-Rettungsschirm ÖSPV	12.303.959	0	0
7. Azubi-Ticket	0	0	5.800.000
<b>Zusammen</b>	<b>94.758.138</b>	<b>87.975.700</b>	<b>95.620.300</b>

Zu 7.

Die Ausgaben zur anteiligen Finanzierung eines Jahrestickets für Auszubildende (Azubi-Ticket) werden grundsätzlich bei Kapitel 14 03 TGr. 62 nachgewiesen. Für das Haushaltsjahr 2022 wird davon abweichend die Finanzierung auch über Kapitel 14 03 Titel 633 63 sichergestellt.

<b>682 63</b>	<b>741</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen</b>	<b>8.543.300</b>	<b>10.022.000</b>
			6.578.346	1.250.000

Übertragbar

\*\* Umsetzung von Kapitel 14 03 Titel 533 63 und Titel 534 63.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	100.000	200.000		300.000
2023	50.000		500.000	550.000
2024	50.000		200.000	250.000
2025	50.000		200.000	250.000
2026 ff.	100.000		350.000	450.000
<b>Summen</b>	<b>350.000</b>	<b>200.000</b>	<b>1.250.000</b>	<b>1.800.000</b>

Erläuterungen:

Im Zuge der Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Landes Sachsen-Anhalt (VV-HLSA) und der damit verbundenen notwendigen Differenzierung zwischen Gruppe 522 und Gruppe 533 werden gleichfalls die Ausgaben des Landes für Aufgaben, die der NASA GmbH übertragen wurden, ab dem Haushaltsjahr 2022 entsprechend VV-HLSA gebündelt bei Titel 682 63 dargestellt.

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende Leistungen:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Ausgleich von anfallenden Negativzinsen	45.971	25.000	25.000
2. Vertrags- und Ausschreibungsmanagement			
2.1 Wartungsverträge für die Datenbanksysteme ivu.control und ivu.locate sowie Erweiterungen des Systems	46.192	97.000	150.000
2.2 Verkehrserhebungen, Qualitätskontrollen, Kundenzufriedenheit, Beschwerdemanagement	8.874	155.000	145.000
2.3 Vertragsmanagement, juristische Unterstützung im Bereich Verkehrsverträge und Ausschreibungen im Bereich Fahrzeugcontrolling, elektronische Vergaben	1.598.433	380.000	850.000



**14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 03 Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	
			Ist 2020	VE 2022	
			Angaben in EUR		
		2.4 Neuerstellung und Umsetzung des ÖPNV-Plans, Fahrplanstudien, Durchführung verkehrsplanerischer Prognoserechnungen, Machbarkeitsuntersuchungen S-Bahn Netz	48.679	80.000	200.000
		2.5 Machbarkeitsuntersuchungen Stationen	1.439	50.000	180.000
		3. Machbarkeitsstudien und Nutzen-/Kostenuntersuchungen für Infrastrukturvorhaben sowie zur Umgestaltung und Optimierung von Verkehrsnetzen, Machbarkeitsstudien von Vorhaben des Förderprogramms Revita, des Bahnhofs- und Schnittstellenprogramms und des IVS-Rahmenplans	83.617	80.000	80.000
		4. INSA/ Rufbus/ DELFI	159.094	400.000	230.000
		5. Planerische Leistungen	119.589	205.000	400.000
		6. Zuschuss an die NASA GmbH	4.466.458	7.071.300	7.762.000
		<b>Zusammen</b>	<b>6.578.346</b>	<b>8.543.300</b>	<b>10.022.000</b>

noch zu 682 63

Zu 2.

Veranschlagt sind die Ausgaben, die mit der Planung, Steuerung und Verwaltung der Verkehrsverträge zusammenhängen. Dies betrifft u. a. die Erstellung des ÖPNV-Plans, die Finanzierung der Vergabekosten (z. B. Softwareanpassungen), der Verkehrserhebungen, des Abrechnungssystems ivu.control sowie Aufwendungen im Fall von Rechtsstreitigkeiten. Konkrete Vorhaben sind: Fahrplanstudien, Durchführung verkehrsplanerischer Prognoserechnungen, Machbarkeitsuntersuchungen zu den Themen "S-Bahn Netz" und "Stationen".

Zu 2.3

Inhalt:

Mit der Inanspruchnahme von externen Rechtsberatungen werden kurzfristige, juristische Bearbeitungen von komplexen und facettenreichen Vertragsangelegenheiten in Bezug auf die SPNV-Verkehrsverträge sichergestellt. Diese betreffen eine Vielzahl von speziellen, zum Teil ineinander übergreifenden Rechtsgebieten (u. a. Vergaberecht im Bereich ÖPNV, Insolvenzrecht, Wirtschaftsrecht, Steuerrecht und Gesellschaftsrecht), die insbesondere auch eine entsprechende Fachexpertise erfordern. Des Weiteren wird die Übernahme der SPNV-Fahrzeuge durch das Land und damit der Aufbau eines Landesfahrzeugpools erwogen. Im Vorfeld dessen sind Sachverhaltserklärungen und Untersuchungen technischer, wirtschaftlicher, organisatorischer und juristischer Art durchzuführen. Für den Großteil dieser Untersuchungen ist die Beauftragung von externen fachlichen Beratungsleistungen erforderlich.

Ziel:

Abschluss eines Rahmenvertrages für Rechtsberatungen in Bezug auf das SPNV-Vertragsmanagement sowie die Sicherstellung der Umsetzung der SPNV-Verkehrsverträge.

Laufzeit:

2023 - 2026

Zu 2.4

Neuerstellung und Betreuung des Landesverkehrsmodells Sachsen-Anhalt

Inhalt:

Mit Hilfe des Landesverkehrsmodells werden Prognosen zur Entwicklung der Verkehrsnachfrage aufgrund der absehbaren Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung sowie unter Zugrundelegung verschiedener Entwicklungen der Infrastruktur und des Verkehrsangebotes durchgeführt. Für die Erarbeitung der Verkehrsprognosen sind folgende Grunddaten notwendig:

- a) Strukturdaten (Einwohnerzahl, Schüler- und Schulplatzzahlen, Berufstätige an Wohn- und Arbeitsort usw.)
- b) Empirische Daten zu Mobilitätskennziffern (Verkehrszwecke, Wegehäufigkeiten, Zeitaufwände für Wege etc.)
- c) Empirische Daten zum Verkehrsmittelwahlverhalten
- d) Empirische Daten zur heutigen Nutzung der Verkehrsträger im Netz (Netzbelastung, ggf. Darstellung von Quelle-Ziel-Beziehungen)

Dabei werden in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt die dort vorhandenen Daten genutzt. Insbesondere die Daten aus b) und c) werden heute aus bundesweiten Erhebungen des Systems repräsentativer Verkehrserhebungen (SrV) und Mobilität in Deutschland (MID) entnommen.

Ziel:

Die Ergebnisse bilden damit die Grundlage für Investitionsentscheidungen sowie für die Entwicklung der Finanzmittel im Bahn-Bus-Landesnetz. Weiterhin bildet das Landesverkehrsmodell eine Grundlage für die Fortschreibung des ÖPNV-Plans.

Laufzeit:

2022 - 2028

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 682 63

Zu 4.

Das landesweite Nahverkehrsinformationssystem INSA ist im Internet verfügbar und bietet durchgängige Fahrplanauskünfte für Bahn und Bus in Sachsen-Anhalt, im sächsischen Teil des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV) sowie im bundesweiten Bahnverkehr an.

INSA dient dem Abbau von Zugangshemmnissen durch Verbesserung der Fahrgastinformation zu den Angeboten des SPNV sowie des ÖSPV (inklusive flexibler Bedienformen) und leistet somit im Wesentlichen Unterstützung bei der Optimierung der Verkehrsangebote im Land Sachsen-Anhalt mit dem Ziel eines intelligenten Verkehrsträgermixes. Diese Fahrgastinformationen werden auf verschiedenen konventionellen und innovativen Wegen zur Verfügung gestellt (Internet, Callcenter, Mobiltelefon, dynamische Anzeigen an Haltestellen). Darüber hinaus stehen diese den Kunden (insbesondere an ländlichen Haltestellen) und den Unternehmen auch als Echtzeitinformation zur Verfügung. Als Grundlage für ein landesweites Verkehrsmanagement sind Erweiterungen erforderlich.

DELFI ist eine durchgängige elektronische Fahrgastinformation, die sowohl den technologischen als auch den organisatorischen Rahmen für eine einheitliche Routenberechnung im öffentlichen Personenverkehr darstellt. Mit diesem Kooperationsnetzwerk aller Bundesländer und weiterer Partner werden technische Voraussetzungen zur Auskunftserteilung länderübergreifender Reiseketten geschaffen.

Zu 5.

Veranschlagt sind Ausgaben für:

- a) Verträge für die Wartungs- und Supportleistungen für verschiedene Softwarebausteine und IT-Dienstleistungen zur Entwicklung und Wartung sowie Reengineering von Software und Anbindung externer Datenquellen an die interne IT-Systemlandschaft der NASA GmbH,
- b) Mitgliedsbeiträge,
- c) Zugriffsrechte und diverse Daten des Statistischen Landesamtes bzw. des Bundesamtes für Statistik,
- d) die Bewertung von Planungsunterlagen ausgewählter SPNV-Zugangsstellen bezüglich der Berücksichtigung der Belange der Barrierefreiheit,
- e) Verkehrsplanerische Untersuchungen: ÖPNV-Konsolidierungskonzepte der Landkreise,
- f) die Beteiligung an einer Befragung der TU Dresden zum Mobilitätsverhalten SrV (System repräsentativer Verkehrserhebungen) oder Beteiligung an der Erhebung MID (Mobilitätsverhalten in Deutschland).

Zu 5 f)

Inhalt:

Die TU Dresden führt alle fünf Jahre im Auftrag interessierter Städte, Gemeinden sowie anderer Gebietskörperschaften eine Haushaltsbefragung über das Mobilitätsverhalten der Bevölkerung sowohl im Bereich des individuellen als auch des öffentlichen Personennahverkehrs durch. Die vom Lehrstuhl Verkehrs- und Infrastrukturplanung der TU Dresden seit 1972 kontinuierlich durchgeführte Erhebung "System repräsentativer Verkehrsbefragungen (SrV)" erfasst Daten zum Verkehrsverhalten zum Zwecke:

- der Verkehrsentwicklungsplanung,
- der Parametrisierung und Kalibrierung von Verkehrsmodellen,
- der Analyse und Prognose kommunaler und regionaler Verkehrsentwicklungen und
- der Untersuchung spezieller Fragestellungen zum Personenverkehr (z. B. Demografie und Verkehr, Raumtypen und Verkehr).

Ziel:

Ziel ist es, am Beispiel der vorgenannten Untersuchungsgebiete Erkenntnisse über die Entwicklung des Mobilitätsverhaltens der Bevölkerung ländlicher Regionen unter Berücksichtigung der demografischen Veränderungen zu gewinnen. Bei einer Fortschreibung der Landesverkehrsprognose könnten somit für den ländlichen Raum wiederum valide Daten bereitgestellt werden.

Laufzeit:

2023 - 2024

Zu 6.

Mit einem Vertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der NASA GmbH sind Managementaufgaben, insbesondere im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs, auf die NASA GmbH übertragen worden. Für diese treuhänderische Aufgabenerledigung erhält die NASA GmbH vom Land Mittel für vertraglich vereinbarte Leistungen nach Maßgabe des Wirtschaftsplanes.

In Umsetzung befindet sich eine Weiterentwicklung der NASA GmbH zur Mobilitätskompetenzstelle für den ÖPNV und in den Bereichen Intelligenter Verkehrssysteme. Auch mit Blick auf die Herausforderungen der künftigen Mobilität vor dem Hintergrund von Digitalisierung, Klimaschutz, Schadstoffminimierung sowie die in Tiefe und Breite gestiegenen Anforderungen an die Planung, Bestellung und Finanzierung des SPNV hat die NASA GmbH in Abstimmung mit dem Gesellschafter und mit der Fachabteilung ein Konzept "Weiterentwicklung NASA" aufgestellt. Dies folgt neben den o. g. Aspekten auch dem Ziel, aktuell dauerhaft extern vergebene Aufträge nach Möglichkeit zu internalisieren, auch um Fachkompetenz dauerhaft im Land Sachsen-Anhalt anzusiedeln bzw. nutzbar zu machen. Auch künftig gilt es, dieses Konzept weiteren Aufgabenstellungen und vertieften Anforderungen anzupassen und fortzuschreiben.



**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 03**                **Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 683 63

Zu 7.

Veranschlagt sind Ausgaben für den pilothaften Einsatz von Bussen mit Brennstoffzellenantrieb im Linienbetrieb von Verkehrsunternehmen, den Testeinsatz von autonomen Shuttles, die Einführung elektrisch angetriebener Linienbusse bei der Halleschen Verkehrs-AG sowie für die Studien "Alternative Antriebe im ÖSPV" und "Alternative Antriebe/ Elektrifizierung im SPNV".

Zu Studie "Alternative Antriebe im ÖSPV":

Inhalt:

Im Rahmen dieser Studie sollen verschiedene alternative Antriebsarten für Linienbusse sowie deren spezifische Infrastruktur zur Energieversorgung miteinander verglichen werden. Die an die Studie zu stellenden Anforderungen ergeben sich aus der Richtlinie 2019/1161/EU (Clean Vehicles Directive - kurz CVD) für die künftige Beschaffung von Linienbussen. Weiter sollen damit die Maßnahme 11 "Konzept für Wasserstoff-Betankungsinfrastruktur" und die Maßnahme 12 "Wasserstoff im Öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV)" der Wasserstoffstrategie für Sachsen-Anhalt umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang wird ein entsprechendes Konzept für die Wasserstoffbetankungsinfrastruktur für den ÖSPV erarbeitet. Auch mögliche Synergieeffekte mit dem Straßengüterverkehr werden entsprechend untersucht.

Ziel:

Umsetzung der Klimaschutzziele

Laufzeit:

2022 - 2033

Zu Studie "Alternative Antriebe/Elektrifizierung im SPNV":

Inhalt:

Hierbei handelt es sich um die Vergabe einer wissenschaftlichen Studie zur Bewertung emissionsarmer Antriebssysteme im Schienenverkehr, im Vergleich mit fahrleitungsgebundenen elektrischen Lösungen sowie Empfehlungen für Anwendungsstrecken in Sachsen-Anhalt. Mit dieser Studie erarbeitet die NASA GmbH die planerischen Grundlagen für eine darauf aufbauende Ausrichtung des Landes, um im Ergebnis einen Beitrag zur Verringerung des CO2- und Luftschadstoffausstoßes zu leisten und mittelfristig einem weiteren Anstieg der Energiekosten entgegen zu wirken sowie den Ausstieg aus der Verbrennungsmotortechnologie zu erreichen. Eine Umsetzungsuntersuchung für die Elektrifizierung der DISA-Flotte würde sich anschließen.

Ziel:

Umsetzung der Klimaschutzziele

Laufzeit:

2022 - 2033

Zu 8.

Inhalt:

Die NASA-GmbH betreut im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt und entsprechend den Vorgaben des ÖPNV-Plans das Bahn-Bus-Landesnetz (BBLN), das alle Zugverbindungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) sowie ausgewählte Busverbindungen enthält, die vom Land direkt mitfinanziert werden. Zur Bewerbung und Stärkung des komplexen Angebotes soll das Marketingprogramm neu auferlegt werden. Es handelt sich im Wesentlichen um Maßnahmen der Information, Kommunikation und Werbung zum Angebot des ÖPNV im Land Sachsen-Anhalt. Übergreifende Themen, die über orts- oder produktbezogene Aktivitäten hinausgehen, werden in der Dachmarke "Mein Takt" vermarktet, weil hier die Belange verschiedener Unternehmen und Akteure betroffen sind.

Dies betrifft insbesondere die bewährten Projekte:

Fortführung und Pflege der Dachmarke "Mein Takt" im BBLN des Landes Sachsen-Anhalt und der Marke "INSA - Der starke Nahverkehr" für die verkehrsträgerübergreifende Kommunikation, Mobilteam, Schulprojekt und Seniorenprojekt "Bahn und Bus", Kundenmagazin für Fahrgäste im BBLN, Modelwettbewerb zum Schülerferienticket, Fahrgastbeirat, Markierung von Fahrzeugen und Stationen.

Ziel:

Fortführung des Marketings der Dachmarke "Mein Takt".

Die Marketingmaßnahmen dienen insbesondere der umfassenden Information der Reisenden über das Verkehrsangebot zur Stärkung des ÖPNV gegenüber anderen Verkehrsträgern sowie zur Erfüllung des politischen Auftrags zur Verbesserung des Modal Split zugunsten des ÖPNV. Des Weiteren soll eine Erhöhung der Fahrgastzahlen zur Senkung des Zuschussbedarfs im ÖPNV führen.

Laufzeit:

2023 - 2026

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 03**                **Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 683 63

Zu 11.

Inhalt:

Die NASA GmbH moderiert im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt (in Übereinstimmung mit den Interessenvertretungen der Verkehrsunternehmen im Land Sachsen-Anhalt sowie im Mitteldeutschen Verkehrsverbund, der DB Regio AG und der Verolia Verkehr Sachsen-Anhalt GmbH) die Vorbereitung und Durchführung der Aktion Schülerferienticket und führt im Auftrag der entsprechenden Arbeitsgruppe die jährliche Preisanfrage durch. Dabei bedient sie sich externer Unterstützung. Die Ausschreibung beinhaltet die Gestaltung und den Druck der Werbematerialien, die Erstellung des Tickets und des Gutscheinheftes, die Logistik sowie weiterführende Arbeiten.

Ziel:

Interesse für den ÖPNV und die Neugier für das Schülerferienticket bei den Schülerinnen und Schülern erhalten und ausbauen.

Laufzeit:

2023 - 2027

Für folgende Maßnahmen sind Verpflichtungsermächtigungen (VE) veranschlagt:

		VE 2022 EUR
1.	Fahrgastinformation/ Imagekampagne	6.400.000
2.	INSA-Call-Center	660.000
3.	Studie alternative Antriebe ÖSPV und SPNV	369.000
<b>Zusammen</b>		<b>7.429.000</b>

<b>883 63</b>	<b>741</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen an kommunale Gebietskörperschaften für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV)</b>	<b>17.371.100</b>	<b>14.079.800</b>
			14.840.460	2.500.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	679.900	1.000.000		1.679.900
2023		1.000.000	2.000.000	3.000.000
2024			500.000	500.000
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>679.900</b>	<b>2.000.000</b>	<b>2.500.000</b>	<b>5.179.900</b>

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende Leistungen:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Investiver Anteil der Zuweisungen für die Gewährleistung des ÖPNV durch kommunale Aufgabenträger auf der Grundlage von § 8a Abs. 4 ÖPNVG	8.274.588	8.471.100	8.479.800
2. Umsetzung der Anforderungen des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) zur barrierefreien Umgestaltung des ÖPNV	509.852	1.000.000	1.000.000
3. Qualitätsverbesserungen im ÖPNV, insbesondere für das Schnittstellenprogramm	6.056.020	7.900.000	4.600.000
<b>Zusammen</b>	<b>14.840.460</b>	<b>17.371.100</b>	<b>14.079.800</b>

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales  
14 03 Verkehr

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022

Angaben in EUR

892 63 741 **Zuschüsse für Investitionen im öffentlichen Personennahverkehr** **26.683.000** **56.362.200**  
 16.531.931 48.200.000

\*\* Verpflichtungen dürfen ohne Einwilligung des MF eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	38.930.000	1.800.000		40.730.000
2023	23.597.900	1.500.000	13.200.000	38.297.900
2024	60.459.700	1.430.000	8.500.000	70.389.700
2025	13.116.900		5.450.000	18.566.900
2026 ff.	11.900.800		21.050.000	32.950.800
<b>Summen</b>	<b>148.005.300</b>	<b>4.730.000</b>	<b>48.200.000</b>	<b>200.935.300</b>

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende Leistungen:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Qualitätsverbesserungen im ÖPNV, insbesondere für das Bahnhof- und Schnittstellenprogramm Teil: private Zuwendungsempfänger	5.268.354	8.900.000	9.400.000
2. Abriss von Bahnhofsgebäuden und weiteren Nebengebäuden an Bahnstationen	115.440	1.000.000	500.000
3. Vereinbarung über die Finanzierung der Infrastrukturmaßnahmen der Harzer Schmalspurbahn GmbH (HSB)*	5.291.056	2.000.000	5.559.000
4. Umsetzung des IVS-Rahmenplanes	424.599	800.000	1.800.000
5. Qualitätsverbesserungen bei der Netz-Infrastruktur	1.135.410	4.500.000	4.500.000
6. Revitalisierung von Bahnhofsgebäuden	703.415	1.500.000	3.000.000
7. ÖSPV-Förderung Straßenbahnbetriebshof	0	3.860.000	2.403.200
8. ÖSPV-Förderung Straßenbahnbeschaffung	0	2.673.000	23.940.000
9. Vermietgeschäft Regio-DFI	0	0	1.783.000
10. Zukunftsfonds (E-Ticketing - Einführung Chipkarte)	1.211.657	1.200.000	2.257.000
11. Sonderprogramm Dynamische Fahrgastinformation (DFI)	0	0	500.000
12. FABB-2-Projekte - Umsetzung des Bundesprogramms	2.382.000	0	220.000
13. Hauptuntersuchungen - Förderprogramm für SPNV-Fahrzeuge	0	250.000	500.000
<b>Zusammen</b>	<b>16.531.931</b>	<b>26.683.000</b>	<b>56.362.200</b>

\* Weitere Zuschüsse an die HSB sind bei Kapitel 14 03 Titel 683 63 veranschlagt.

**14                    Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 03                Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 892 63

Zu 4.

Im Rahmen der Umsetzung des IVS-Rahmenplanes erfolgen u. a. Funktionserweiterungen sowie zusätzliche Funktionalitäten für INSA, INSA-RBL, Mobilitätsportal und die Zentrale Datendrehscheibe. Veranschlagt sind Ausgaben für Beschaffung, Entwicklung und Lizenzierung von Software bzw. Softwarebausteinen sowie für die Anbindung externer Datenquellen und die Beschaffung von Hardware. In der Regel verursachen diese Erweiterungen auch laufende Wartungskosten. In diesem Rahmen ist für 2022 die Neuausschreibung des INSA-RBL vorgesehen. Zur Entlastung der Verkehrsunternehmen und zur Standardisierung der technischen Komponenten betreibt die NASA GmbH das Landes-Regio-RBL. Die Verkehrsunternehmen erhalten direkten Zugriff auf ihre Fahrzeugdaten (mandantenfähiges System) und können die Informationen zur Disposition nutzen. Das Landes-Regio-RBL ergänzt das bestehende Intermodal Transport Control System (ITCS) der HAVAG und der MVB und ist mit diesen verknüpft. Es ist entsprechend den Anforderungen der Verkehrsunternehmen und des Standes der Technik weiter zu entwickeln.

Zu 10.

Im Jahr 2022 soll die Fortentwicklung der E-Ticketing-Systeme in Sachsen-Anhalt erfolgen und die Umsetzung einer landesweiten Lösung - Teilprojekt Chipkarte begonnen werden. Die Zielstellung des Landes Sachsen-Anhalt zur Einführung von landesweiten E-Ticketing-Systemen leitet sich aus dem ÖPNV-Plan des Landes Sachsen-Anhalt und dem IVS-Rahmenplan Sachsen-Anhalt ab.

Zu 11.

Eine umfassende und jederzeit verfügbare Fahrgastinformation auch über das tatsächliche Betriebsgeschehen (Echtzeitdaten) ist ein wesentlicher Bestandteil eines modernen und attraktiven Verkehrssystems. Die Gewährleistung ihrer Verfügbarkeit ist daher auch ein wesentlicher Bestandteil des ÖPNV-Plans des Landes Sachsen-Anhalt. Die Fahrgastinformation ist zudem im IVS-Rahmenplan unter der Maßnahme I.12 Ausbau und Erweiterung des Informationssystems Nahverkehr Sachsen-Anhalt INSA verankert.

Die NASA GmbH wird im Auftrag des Landes zukünftig die Beschaffung, Aufstellung sowie den Betrieb der Anlagen übernehmen. Die Kommunen sollen sich anteilig an den Investitionskosten und jährlich an den Betriebskosten beteiligen.

Zu 12.

Bei den FABB-2-Projekten handelt es sich um das ZIP-Folgeprogramm des Bundes zur Förderung des barrierefreien Ausbaus kleiner und mittlerer Bahnhöfe bis 2026. Die Abkürzung FABB steht hier für die Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit von Bahnhöfen.

In diesem Rahmen ist für 2022 die Neuausschreibung des INSA-RBL vorgesehen. Zur Entlastung der Verkehrsunternehmen und zur Standardisierung der technischen Komponenten betreibt die NASA GmbH das Landes-Regio-RBL. Die Verkehrsunternehmen erhalten direkten Zugriff auf ihre Fahrzeugdaten (mandantenfähiges System) und können die Informationen zur Disposition nutzen. Das Landes-Regio-RBL ergänzt das bestehende Intermodal Transport Control System (ITCS) der HAVAG und der MVB und ist mit diesen verknüpft. Es ist entsprechend den Anforderungen der Verkehrsunternehmen und des Standes der Technik weiter zu entwickeln.

Zu 10.

Im Jahr 2022 soll die Fortentwicklung der E-Ticketing-Systeme in Sachsen-Anhalt erfolgen und die Umsetzung einer landesweiten Lösung - Teilprojekt Chipkarte begonnen werden. Die Zielstellung des Landes Sachsen-Anhalt zur Einführung von landesweiten E-Ticketing-Systemen leitet sich aus dem ÖPNV-Plan des Landes Sachsen-Anhalt und dem IVS-Rahmenplan Sachsen-Anhalt ab.

Zu 11.

Eine umfassende und jederzeit verfügbare Fahrgastinformation auch über das tatsächliche Betriebsgeschehen (Echtzeitdaten) ist ein wesentlicher Bestandteil eines modernen und attraktiven Verkehrssystems. Die Gewährleistung ihrer Verfügbarkeit ist daher auch ein wesentlicher Bestandteil des ÖPNV-Plans des Landes Sachsen-Anhalt. Die Fahrgastinformation ist zudem im IVS-Rahmenplan unter der Maßnahme I.12 Ausbau und Erweiterung des Informationssystems Nahverkehr Sachsen-Anhalt INSA verankert.

Die NASA GmbH wird im Auftrag des Landes zukünftig die Beschaffung, Aufstellung sowie den Betrieb der Anlagen übernehmen. Die Kommunen sollen sich anteilig an den Investitionskosten und jährlich an den Betriebskosten beteiligen.

Zu 12.

Bei den FABB-2-Projekten handelt es sich um das ZIP-Folgeprogramm des Bundes zur Förderung des barrierefreien Ausbaus kleiner und mittlerer Bahnhöfe bis 2026. Die Abkürzung FABB steht für die Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit von Bahnhöfen.

Für folgende Maßnahmen sind Verpflichtungsermächtigungen (VE) veranschlagt:

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 03**                  **Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022

Angaben in EUR

noch zu 892 63

			<b>VE 2022 EUR</b>	
1.		Beschaffungen im Rahmen des Sonderprogramms DFI		1.250.000
2.		Qualitätsverbesserung im ÖPNV, insbesondere des Bahnhofsprogramms		41.000.000
3.		Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur		1.000.000
4.		Revitalisierung von Bahnhofsgebäuden und Schnittstellenprogramm		2.000.000
5.		INSA-RBL		700.000
6.		Einführung Chipkarte		2.250.000
<b>Zusammen</b>				<b>48.200.000</b>

<b>919 63</b>	<b>741</b>	<b>Zuführungen an die zweckgebundene Rücklage zur Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen nach dem Regionalisierungsgesetz - Deckungsmittel für Folgejahre</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			24.854.601	0

\*\* Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

Erläuterungen:

Die Differenz zwischen den Einnahmen bei Kapitel 14 03 Titel 231 63 und 331 63 und den Ausgaben bei Kapitel 14 03 Titel 522 63, 633 63, 682 63, 683 63, 883 63 und 892 63 ist der Rücklage zuzuführen.

Im Haushaltsjahr 2022 im Gesamthaushalt nicht verausgabte Mittel werden bis zu jeweils 31 Millionen Euro der zweckgebundenen Rücklage zur Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen nach dem Regionalisierungsgesetz zugeführt.

Entnahmen werden bei Kapitel 14 03 Titel 359 63 vereinnahmt.

Rücklage gemäß § 62 Absatz 4 LHO.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 63</b>	<b>425.030.600</b>	<b>488.914.800</b>
		75.479.000

**64**                    **Verkehrsinfrastruktur**

\* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 14 03 Titelgruppe 93.

\*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

\*\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Anteil Land 100 v. H.	3.733.484	3.323.100	6.847.100
2. Anteil Bund 0 v. H.	0	0	0
<b>Zusammen</b>	<b>3.733.484</b>	<b>3.323.100</b>	<b>6.847.100</b>

<b>522 64</b>	<b>791</b>	<b>Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge</b>	<b>0</b>	<b>300.000</b>
			0	800.000



**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 03**                **Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 522 64

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			450.000	450.000
2024			350.000	350.000
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>			<b>800.000</b>	<b>800.000</b>

Erläuterungen:

Gemäß Nr. 4.3.9 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt (HTR-LSA) werden ab dem Haushaltsjahr 2022 die Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge der Gruppe 522 zugeordnet und daher bei Titel 522 64 veranschlagt. In Abgrenzung dazu werden Ausgaben für alle übrigen Dienstleistungen Außenstehender, insbesondere für fachspezifische Dienstleistungen, weiterhin der Gruppe 533 zugeordnet.

Inhalt:

Die Haushaltsmittel und die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung sind für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur bahnseitigen Anbindung im Personen- und Güterverkehr und für ein Mobilitätskonzept insbesondere im ÖPNV/Fernverkehr und Radverkehr im Zusammenhang mit einer geplanten Unternehmensansiedlung in Sachsen-Anhalt vorgesehen.

Ziel:

Schaffung der Voraussetzungen für eine verkehrlich optimale Anbindung im Rahmen einer Unternehmensansiedlung in Sachsen-Anhalt durch umfangreiche Infrastrukturmaßnahmen und ÖPNV-Konzepte.

Laufzeit:

2022 bis 2024

<b>533 64</b>	<b>791</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>
			3.067	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Inhalt:

Die Mittel sind für die Rezertifizierung des Qualitätsmanagements der zuständigen Luftfahrtbehörden des Landes Sachsen-Anhalt vorgesehen. Dabei handelt es sich um das MID (vormals MLV) als oberste Luftfahrtbehörde sowie das Landesverwaltungsamt (LVvA) als obere Luftfahrtbehörde, die seit 2014 über ein erfolgreiches und zertifiziertes Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO 9001 verfügen. Bereits im Jahr 2020 wurde erfolgreich die erneute Rezertifizierung durchgeführt. Die weitere Vervollkommnung und Implementierung der Norm ist Gegenstand der täglichen Aufgabenerfüllung. Der Vertrag beinhaltet die externe Dienstleistung einer Rezertifizierung inkl. zwei Überwachungsaudits.

Ziel:

Die Aufrechterhaltung des Zertifikatsstatus mittels einer jährlichen externen Überwachung.

Laufzeit:

bis Ende 2023 (2024 ist eine erneute Rezertifizierung geplant)

<b>547 64</b>	<b>791</b>	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Übertragbar

<b>633 64</b>	<b>791</b>	<b>Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>0</b>	<b>150.000</b>
			0	150.000

Übertragbar

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 03**                **Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 633 64

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			150.000	150.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>			<b>150.000</b>	<b>150.000</b>

Erläuterungen:

Veranschlagt werden zeitlich befristete Zuweisungen an ausgewählte Gemeinden, die im Rahmen eines landesweiten Wettbewerbsverfahrens alternative Mobilitätskonzepte (z. B. die Nutzung von E-Carsharing, den Aufbau von Mobilitätsstationen, das Schaffen multimodaler Mobilitätsangebote) als freiwillige Aufgabe testweise einführen wollen.

Es ist vorgesehen, im Jahr 2021 und 2022 maximal vier Gemeinden über einen Bewerberaufruf zu ermitteln und diese Gemeinden zeitlich befristet ab 2022 für die Dauer von maximal drei Jahren finanziell zu unterstützen.

<b>671 64</b>	791	<b>Erstattungen an sonstige Bereiche</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Übertragbar

<b>682 64</b>	791	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen</b>	<b>265.900</b>	<b>430.300</b>
			390.666	995.000

Übertragbar

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			280.000	280.000
2024			205.000	205.000
2025			205.000	205.000
2026 ff.			305.000	305.000
<b>Summen</b>			<b>995.000</b>	<b>995.000</b>

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende Leistungen:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. IVS-Kompetenzzentrum	342.068	81.900	0
2. Maßnahmen IVS-Rahmenplan	33.640	131.200	25.000
3. Betrieb Mobilitätsportal	14.958	52.800	49.700
4. Mitgliedsbeiträge ITS mobility e. V. und KOV-VM	0	0	6.300
5. Betrieb der Verkehrsinformationen Sachsen-Anhalt (VISA)	0	0	60.000
6. Managementaufgaben bei der Steuerung von Förderprogrammen	0	0	64.100
7. Beteiligung an der Verkehrsforschung	0	0	48.000
8. Umsetzung von Maßnahmen nach dem InvKG	0	0	77.200

**14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 03 Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	
			Ist 2020	VE 2022	
			Angaben in EUR		
		9. Planung, Begleitung und Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen und ÖPNV-Konzepten im Zusammenhang mit Unternehmensansiedlungen	0	0	100.000
<b>Zusammen</b>			<b>390.666</b>	<b>265.900</b>	<b>430.300</b>

noch zu 682 64

- Zu 1.  
Das IVS-Kompetenzzentrums wird ab dem Jahr 2021 aus dem Zuschuss (Kapitel 14 03 TGr. 63) der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA GmbH) finanziert.
- Zu 2.  
Bei den Maßnahmen zur Umsetzung des IVS-Rahmenplan handelt es sich um Ausgaben für die Einbeziehung Außenstehender durch die NASA GmbH.
- Zu 3.  
Veranschlagt sind Ausgaben zur Sicherstellung des Betriebs des Mobilitätsportals Mitteldeutschland. Das Mobilitätsportal Mitteldeutschland bündelt (Echtzeit-)Informationen zum Verkehr im Land - zum Straßenverkehr wie zum Fußgänger- und Radverkehr, kombiniert mit Auskünften zu Bahn und Bus. Das Portal liefert und verknüpft Routen für verschiedene Ansprüche und Verkehrsmittel. So wird im Straßenverkehr die aktuelle Verkehrslage berücksichtigt (einschließlich Baustellen und Sperrungen) und es werden Parkplätze und P+R-Stellplätze angezeigt.
- Zu 4.  
Die NASA GmbH ist Mitglied des ITS mobility e. V. (Kompetenzcluster für intelligente Mobilität). Die bisher in der Titelgruppe 63 veranschlagten Ausgaben der Mitgliedsbeiträge werden aufgrund ihres Sachbezugs zur Verkehrsinfrastruktur ab dem Jahr 2022 in der Titelgruppe 64 veranschlagt. Des Weiteren ist die NASA GmbH Mitglied der KOV-VM (Kooperation Intermodales Verkehrsmanagement Mitteldeutschland). Die Ausgaben für die Mitgliedsbeiträge sind bisher in voller Höhe in der Titelgruppe 63 veranschlagt worden. Ab dem Jahr 2022 werden diese entsprechend ihres Sachbezuges zur Verkehrsinfrastruktur anteilig (zu 50 Prozent) in der Titelgruppe 64 veranschlagt.
- Zu 5.  
Für die Informationsplattform "Verkehrsinformationen Sachsen-Anhalt" (VISA) sind ab dem Jahr 2022 die Betriebskosten veranschlagt. Die Informationsplattform wird aus Mitteln der Strukturförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE V) finanziert und unterliegt der Zweckbindung von 5 Jahren, beginnend mit der Abschlusszahlung, die voraussichtlich in 2021, spätestens jedoch in 2022 geleistet wird.
- Zu 6.  
Veranschlagt sind Zuschüsse an die NASA GmbH zur Umsetzung des Sonderprogramms des Bundes "Stadt und Land".
- Zu 7.  
Veranschlagt sind Ausgaben für die Beteiligung der NASA GmbH an der Verkehrsforschung mit Bezug zu Maßnahmen des IVS-Rahmenplans. Die NASA GmbH beteiligt sich an den Forschungsprojekten "Digitalisierung der Braunkohleregion mit DELFI Tarif (DELTA)", "Autonome E-Mobilität als Enabler für MaaS in segregierten Industrie- und Gewerbegebieten (AMIGO)" und "Nachhaltige Intelligente Mobilität im Transfer (NIMT)". Die Verkehrsforschung wird vom Bund zu 70 v. H. gefördert. Das Land hat einen Eigenanteil von 30 v. H. zu tragen.
- Zu 8.  
Für Maßnahmen zur Unterstützung des Strukturwandels in den Braunkohleregionen stellt der Bund den betroffenen Ländern Finanzhilfen zur Verfügung. Die NASA GmbH wird nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) auf der Grundlage der Richtlinie Sachsen-Anhalt Revier 2038 mehrere Projekte, insbesondere im Zusammenhang mit der verkehrlichen Anbindung entstehender Gewerbe- und Industrieflächen umsetzen. Veranschlagt sind dafür die entsprechenden Ausgaben der NASA GmbH.

<b>883 64</b>	<b>791</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>729.500</b>	<b>1.845.200</b>
			508.835	254.300

Übertragbar

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 03**                **Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
Angaben in EUR				

noch zu 883 64

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		250.000		250.000
2023			254.300	254.300
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>250.000</b>	<b>254.300</b>	<b>504.300</b>

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende Leistungen:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Zuweisungen auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Sachsen-Anhalt	9.000	500.000	508.500
2. Zuweisungen für landesbedeutsam eingestufte Fähren gemäß aktueller Fährkonzeption	499.835	229.500	1.336.700
<b>Zusammen</b>	<b>508.835</b>	<b>729.500</b>	<b>1.845.200</b>

<b>891 64</b>	<b>791</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen</b>	<b>862.700</b>	<b>1.369.900</b>
			369.669	254.300

Übertragbar

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		250.000		250.000
2023			254.300	254.300
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>250.000</b>	<b>254.300</b>	<b>504.300</b>

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende Leistungen:

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
 14 03 **Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 891 64

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Zuschüsse für landesbedeutsam eingestufte Fähren gemäß aktueller Fährkonzeption	0	57.500	0
2. Zuschüsse auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Sachsen-Anhalt	223.028	500.000	508.500
3. IVS-Maßnahmen (Erweiterung Mobilitätsportal)	0	36.000	71.000
4. Zuschüsse für Investitionen an Verkehrslandeplätzen	146.641	269.200	790.400
<b>Zusammen</b>	<b>369.669</b>	<b>862.700</b>	<b>1.369.900</b>

**892 64 791 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen** **1.410.000**  
2.411.339 **2.835.500**  
1.254.300

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		250.000		250.000
2023			1.254.300	1.254.300
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>250.000</b>	<b>1.254.300</b>	<b>1.504.300</b>

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende Leistungen:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Stärkung des regionalen Schienengüterverkehrs durch Förderung der Eisenbahninfrastruktur	1.298.746	910.000	2.000.000
2. Zuschüsse auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Sachsen-Anhalt	1.112.593	500.000	508.500
3. ERFA-Gleisanschluss	0	0	39.000
4. Zuschüsse für landesbedeutsam eingestufte Fähren gemäß aktueller Fährkonzeption	0	0	288.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.411.339</b>	<b>1.410.000</b>	<b>2.835.500</b>

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 03**                  **Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 892 64

Zu 1.

Auf der Grundlage der im April 2020 in Kraft getretenen "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Stärkung des regionalen Schienengüterverkehrs in Sachsen-Anhalt" bewilligt das Land Sachsen-Anhalt entsprechende Zuschüsse für Projekte im Hinblick auf den Neu- und Ausbau bzw. den Erhalt des regionalen Schienennetzes in Sachsen-Anhalt und leistet damit einen Beitrag zur Steigerung des Schienengüterverkehrs in Sachsen-Anhalt.

Für den Förderzeitraum 2020 - 2024 sind im Notifizierungsverfahren durch die EU insgesamt 3 Mio. EUR (höchstens jedoch 3,6 Mio. EUR) für die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene bzw. für den Erhalt des Schienengüterverkehrs genehmigt worden. Da die Förderung bereits im 2. Jahr der Laufzeit überzeichnet ist, werden die o. a. Richtlinien gegenwärtig überarbeitet und im April 2021 der EU zur Notifizierung vorgelegt. Im Rahmen des Notifizierungsverfahrens wird für den Förderzeitraum 2022 - 2026 eine Gesamtfördersumme in Höhe von 10 Mio. EUR beantragt.

Zu 2.

Veranschlagt sind Ausgaben für Zuschüsse, die im Rahmen des Ladeinfrastrukturprogramms für natürliche und juristische Personen bewilligt werden können. Das Ziel des Förderprogrammes ist, den Aufwuchs an öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Land Sachsen-Anhalt voranzutreiben und die Umsetzung des Ladeinfrastrukturkonzeptes zu fördern. Im Umkreis von 15 Autominuten soll ein öffentlich zugänglicher Ladepunkt erreicht werden können.

Zu 3.

Die ERFA (=Erfahrungsaustauschgruppe) Gleisanschluss ist eine Initiative von drei Partnern. Die Intention dieser ERFA ist ein fachbezogener Themenaustausch zu Gleisanschlüssen, um von den Erfahrungen anderer Gleisanschließer zu profitieren, die Sicherheit zu erhöhen und die Kosten zu senken.

<b>894 64</b>	<b>791</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen</b>	<b>50.000</b>	<b>50.900</b>
			49.907	0

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für weitere ergänzende Investitionen in das Galileo-Testfeld Sachsen-Anhalt.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 64</b>			<b>3.323.100</b>	<b>6.986.800</b>
				3.707.900

**66**                    **Besondere Maßnahmen der Luftsicherheit**

\* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 14 03 Titel 111 66.

Erläuterungen:

In § 16 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) vom 11. Januar 2005 (BGBl. I S. 78) in der zurzeit geltenden Fassung sind die Zuständigkeiten für die Belange der Luftsicherheit geregelt.

Die Aufgaben der Luftsicherheitsbehörden nach diesem Gesetz und nach der VO (EG) Nr. 2320/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2002 zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Sicherheit in der Zivilluffahrt werden von den Ländern im Auftrag des Bundes ausgeführt.

Auf Grund der zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr vom 6. Dezember 2005 und Erlass des vormaligen Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr vom 5. April 2005 ist das Landesverwaltungsamt zuständige Luftsicherheitsbehörde.

Ab 1. August 2021 wird voraussichtlich der Flugbetrieb in der Stufe 2 der schrittweisen Wiederinbetriebnahme am Verkehrsflughafen Magdeburg/ Cochstedt (VFH CSO) aufgenommen. Mit der Aufnahme des Flugbetriebs in der Stufe 3, voraussichtlich am 01. Januar 2023, ist seitens des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) ein temporärer Sicherheitsbereich und kontrollpflichtiger Passagierverkehr vorgesehen. Das Land müsste bis dahin die hierfür notwendigen personellen und technischen Voraussetzungen für die Kontrollen nach § 5 LuftSiG schaffen. Geplant ist nach der Absichtserklärung des DLR - wie bisher - eine Mischkontrolle nach §§ 5 und 8 LuftSiG im Betriebsgebäude einzurichten.

			<b>Ist 2021 EUR</b>	<b>2022 EUR</b>
1. Anteil Land 2,4 v. H.			10.800	5.400

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 03**                **Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

2. Anteil Dritter 97,6 v. H.	439.200	219.600
<b>Zusammen</b>	<b>450.000</b>	<b>225.000</b>

<b>547 66</b>	<b>751</b>	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>250.000</b>	<b>125.000</b>
			0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende Leistungen:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Raum- und Personalkosten	0	250.000	125.000
<b>Zusammen</b>	<b>0</b>	<b>250.000</b>	<b>125.000</b>

Zu 1.

Ein Flughafenbetreiber ist gemäß § 8 Abs. 1 LuftSiG verpflichtet, der Luftsicherheitsbehörde auf ihrem Betriebsgelände geeignete Räume für die Durchführung hoheitlicher Luftsicherheitskontrollen gemäß § 5 LuftSiG zur Verfügung zu stellen und diese zu unterhalten. Dafür erhält der Flughafenbetreiber von der Luftsicherheitsbehörde eine Selbstkostenvergütung gemäß § 8 Abs. 3 LuftSiG. Gemäß § 5 Abs. 5 LuftSiG hat die Luftsicherheitsbehörde die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben bei der Durchführung der Sicherheitsmaßnahmen nach § 5 Abs. 1 bis 4 LuftSiG geeigneten Personen als Beliehene übertragen.

<b>812 66</b>	<b>751</b>	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen</b>	<b>200.000</b>	<b>100.000</b>
			0	0

Erläuterungen:

Erwerb oder Nutzung der erforderlichen Luftsicherheitskontrolltechnik einschließlich Wartung, Prüfung, Instandhaltung und Reparatur für die Personen-, Gepäck- und Warenkontrolle bei der Durchführung von Aufgaben nach § 5 LuftSiG.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 66</b>	<b>450.000</b>	<b>225.000</b>
		0

**67**                    **Radverkehr**

Übertragbar

\* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 14 03 Titelgruppe 97.

\*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

\*\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Die Titelgruppe dient der zentralen Veranschlagung der Ausgaben für den Radverkehr, soweit diese nicht im Zusammenhang mit Baumaßnahmen an Bundes- und Landesstraßen stehen. Ausgenommen hiervon sind Ausgaben im Rahmen des Sonderprogramms "Stadt und Land", für die Bundesmittel zur Verfügung stehen sowie Ausgaben im Rahmen der Strukturförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE VI - 2021 bis 2027).

<b>522 67</b>	<b>791</b>	<b>Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge</b>	<b>0</b>	<b>150.000</b>
			0	50.000

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 03**                 **Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 522 67

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			50.000	50.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>			<b>50.000</b>	<b>50.000</b>

Erläuterungen:

Gemäß Nr. 4.3.9 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt (HTR-LSA) werden ab dem Haushaltsjahr 2022 die Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge der Gruppe 522 zugeordnet und daher bei Titel 522 67 veranschlagt. In Abgrenzung dazu werden Ausgaben für alle übrigen Dienstleistungen Außenstehender, insbesondere für fachspezifische Dienstleistungen, weiterhin der Gruppe 533 zugeordnet.

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende Leistungen:

Nr.	Art der Leistung	2022 EUR
1.	Gutachten	
1.1	Umsetzung des Landesradverkehrsplans	150.000
2.	Studien	0
3.	Beraterverträge	0
<b>Zusammen</b>		<b>150.000</b>

Zu 1.1

Inhalt:

Veranschlagt werden ab dem Jahr 2022 Ausgaben für freiberufliche Leistungen zur Umsetzung der Einzelmaßnahmen des Landesradverkehrsplan (LRVP) 2030, die mit Kabinettsbeschluss vom 9. Februar 2021 (Vorlage 1259) der Zuständigkeit der Radverkehrskoordination im Ministerium für Infrastruktur und Digitales (vormals Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr) zugewiesen wurden.

Ziel:

Umsetzung der Maßnahmen des LRVP 2030 gemäß Kabinettsbeschluss vom 9. Februar 2021 (Vorlage 1259) und Koalitionsvertrag 2021 - 2026.

Zeitraum:

dauerhaft (mindestens für die Laufzeit des LRVP 2030)

<b>533 67</b>	<b>791</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>0</b>	<b>30.000</b>
			0	0

Erläuterungen:

Gemäß Nr. 4.3.9 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt (HTR-LSA) werden ab dem Haushaltsjahr 2022 die Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge der Gruppe 522 zugeordnet und daher bei Titel 522 67 veranschlagt.

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende Leistungen:

Nr.	Art der Leistung	2022 EUR
1.	Erarbeitung von Planungsleitfäden und Arbeitshilfen sowie Schaffung von fachspezifischen Fort- und Weiterbildungsangeboten für die Landes- und Kommunalebene	30.000
<b>Zusammen</b>		<b>30.000</b>



**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 03**                **Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 533 67

Zu 1.

Inhalt:

Veranschlagt werden ab dem Jahr 2022 Ausgaben für die Maßnahmen "HF I / M5 - Erarbeitung eines Leitfadens für die Landesebene", "HF I / M6 - Erarbeitung von Leitfäden für die kommunale Praxis", "HF IV / M4 - Fort- und Weiterbildungsangebote zum Radverkehr" und "HF IV / M5 - Informationsangebot des Landes" des Landesradverkehrsplans (LRVP) 2030, die mit Kabinettsbeschluss vom 9. Februar 2021 (Vorlage 1259) der Zuständigkeit des Radverkehrskoordination im MID (vormals MLV) zugewiesen wurden.

Ziel:

Umsetzung der Maßnahmen des LRVP 2030 gemäß dem Kabinettsbeschluss vom 9. Februar 2021 (Vorlage 1259) und Koalitionsvertrag 2021 - 2026.

Zeitraum:

dauerhaft (mindestens für die Laufzeit des LRVP 2030)

<b>633 67</b>	<b>791</b>	<b>Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>300.000</b>	<b>200.000</b>
			0	0

\*\* Umsetzung von Kapitel 14 09 Titel 738 65.

Erläuterungen:

Ab dem Haushaltsjahr 2022 werden die Ausgaben des Landes für den Bereich Radverkehr, die bislang im Kapitel 14 09 Titel 738 65 veranschlagt wurden, gebündelt bei Kapitel 14 03 TGr. 67 dargestellt. Hierzu gehören Ausgaben für Modellprojekte, Aktionen und Kampagnen im Bereich des Radverkehrs gemäß dem umzusetzenden Landesradverkehrsplan 2030 (Handlungsfelder IV und V).

<b>685 67</b>	<b>791</b>	<b>Zuschüsse an die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen (AGFK)</b>	<b>150.000</b>	<b>250.000</b>
			150.000	1.500.000

\*\* Umsetzung von Kapitel 14 03 Titel 685 02.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	150.000			150.000
2023			250.000	250.000
2024			250.000	250.000
2025			250.000	250.000
2026 ff.			750.000	750.000
<b>Summen</b>	<b>150.000</b>		<b>1.500.000</b>	<b>1.650.000</b>

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende Leistungen:

	<b>2021</b>	<b>2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1. Personalkosten	60.000	175.000
2. Verwaltungsausgaben	30.000	40.000
3. Basisaufgaben	60.000	60.000
4. Mitgliedsbeiträge	0	-25.000
<b>Summe</b>	<b>150.000</b>	<b>250.000</b>

Die Mittel wurden zur Förderung der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) in Umsetzung des Beschlusses des Landtages vom 16. Dezember 2016 (LT-Drs. 7/769) bisher bei Kapitel 14 03 Titel 685 02 veranschlagt. Ab dem Haushaltsjahr 2022 werden die Landesausgaben für den Radverkehr und damit auch für die AGFK gebündelt bei Kapitel 14 03 TGr. 67 dargestellt.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 67</b>	<b>450.000</b>	<b>630.000</b>
		1.550.000

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 03**                **Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**93**                    **Nationale Kofinanzierung von EU-Mitteln der Förderperiode EFRE V (2014 - 2020/2023)**

- \* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 03 Titelgruppe 64.
- \*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.
- \*\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Es werden die Mittel zur anteiligen Kofinanzierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung veranschlagt.

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Anteil Land 100 v. H.			
- Kapitel 14 03 TGr. 93	30.351	0	0
- nachrichtlich Kapitel 14 03 TGr. 63	2.075	74.700	9.500
<b>Zusammen Kofinanzierung Land</b>	<b>32.426</b>	<b>74.700</b>	<b>9.500</b>
2. nachrichtlich Anteil Dritter	0	1.093.900	426.000
3. nachrichtlich EFRE V - Kapitel 13 16 TGr. 64	4.249.364	8.695.000	4.172.200
<b>Zusammen</b>	<b>4.281.790</b>	<b>9.863.600</b>	<b>4.607.700</b>

Dargestellt sind hier die Finanzierungsverhältnisse in der EFRE V - Förderperiode 2014 - 2020/2023.

<b>427 93</b>	791	<b>Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>533 93</b>	791	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Übertragbar	0	0
<b>633 93</b>	791	<b>Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Übertragbar	0	0
<b>671 93</b>	791	<b>Erstattungen an sonstige Bereiche</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Übertragbar	0	0
<b>683 93</b>	791	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Übertragbar	0	0
<b>685 93</b>	791	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Übertragbar	30.005	0
<b>883 93</b>	791	<b>Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Übertragbar	0	0

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 03**                **Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	
<b>891 93</b>	791	<b>Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Übertragbar	0	0
<b>892 93</b>	791	<b>Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Übertragbar	0	0
<b>894 93</b>	791	<b>Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Übertragbar	346	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 93</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
				0

**97**                    **Nationale Kofinanzierung von EU-Mitteln der Förderperiode EFRE VI (2021 - 2027)**

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 03 Titelgruppe 67.

\*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

\*\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Es werden die Mittel zur anteiligen Kofinanzierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der Strukturförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung veranschlagt.

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Anteil Land 100 v. H.			
- Kapitel 14 03 TGr. 97	0	0	100.000
- nachrichtlich Kapitel 14 03 TGr. 67	0	0	0
<b>Zusammen Kofinanzierung Land</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>100.000</b>
2. nachrichtlich Anteil Dritter	0	0	700.100
3. nachrichtlich EFRE VI - Kapitel 13 21 TGr. 64	0	0	1.200.000
<b>Zusammen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.000.100</b>

Dargestellt sind hier die Finanzierungsverhältnisse in der EFRE VI - Förderperiode 2021 - 2027.

<b>514 97</b>	791	<b>Erwerb von Lastenrädern</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Übertragbar	0	0
<b>633 97</b>	791	<b>Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Kofinanzierung von EFRE-Mitteln (EFRE VI)</b>	<b>0</b>	<b>50.000</b>
		Übertragbar	0	100.000



14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales  
14 03 Verkehr

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
Angaben in EUR				

### Abschluss

#### Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	798.400	359.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	380.871.500	355.585.900
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	44.054.100	159.607.000
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>425.724.000</b>	<b>515.552.100</b>

#### Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	50.000	50.000 0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	455.000	635.000 850.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	398.374.800	423.678.800 102.024.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	67.806.300	119.167.400 64.397.100
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0 0
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>466.686.100</b>	<b>543.531.200</b>
<b>Gesamtsumme der VE</b>			167.271.600
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-40.962.100</b>	<b>-27.979.100</b>

**14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 04 Raumordnung und Landesentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

\*\*\* Vgl. Allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 14 01.

Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für die Kapitelgruppe 14 01 und 14 04 beträgt zum 31. Dezember 2022 281 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

In diesem Kapitel sind die Ausgaben für die fachspezifischen Aufgaben der Raumordnung und Landesentwicklung, die die Rahmenbedingungen für die fachliche Aufgabenerledigung ermöglichen, nachzuweisen.

Umsetzung der neuen Leitbilder der Raumordnung

Eine nachhaltige Raumentwicklung erfordert die Umsetzung neuer Leitbilder der Raumordnung mit innovativen Ansätzen, um den Strukturwandel zu bewältigen. Dazu bedarf es einer querschnittsorientierten und fachübergreifenden Raumordnung und Landesplanung. Diese soll langfristig selbsttragende Prozesse in Gang setzen oder verstärken und zugleich den Zugang zu Fördermitteln eröffnen.

Gestaltung des demografischen Wandels

Die Gewährleistung der Daseinsvorsorge und der Erhalt der Lebensqualität im ländlichen Raum ist unter den Bedingungen des demografischen Wandels eine besondere Herausforderung, der sich Sachsen-Anhalt in vielfältiger Weise stellt. Für langfristig tragfähige Entscheidungen sind Entwicklungsstrategien und konkrete Umsetzungsprojekte notwendig, die aufzeigen, wie in den neuen politischen Strukturen und in Zusammenarbeit von Akteuren die aktuellen Herausforderungen des demografischen Wandels effektiv gelöst werden können.

INTERREG EUROPE / INTERREG CENTRAL EUROPE und Europäische territoriale Zusammenarbeit

Die Förderung der "Europäischen territorialen Zusammenarbeit" (ETZ) stellt ein Ziel der Europäischen Union zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts in Europa dar. Maßnahmen im Rahmen des Ziels der "Europäischen territorialen Zusammenarbeit" werden aus dem EFRE unterstützt und sollen dazu beitragen, die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Regionen innerhalb der EU zu verringern. Die Zusammenarbeit wird auf drei Ebenen gefördert: die grenzübergreifende, die transnationale und die interregionale Zusammenarbeit. Sachsen-Anhalt beteiligt sich aktiv an Maßnahmen und Projekten im Rahmen der transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit. Diese Maßnahmen und Projekte sind nicht Bestandteil des OP EFRE Sachsen-Anhalt. Die Vergabe der Mittel erfolgt im Rahmen von Wettbewerben, sogenannten Calls.

Metropolregionen

Durch abgestimmte Planungen zwischen den Ländern des mitteldeutschen Raumes soll die europäische Dimension der Metropolregion Mitteldeutschland unter Einbeziehung der Oberzentren Sachsen-Anhalts und Thüringens gestärkt und weiterentwickelt werden.

**Einnahmen**

**Titelgruppe(n)**

**61 INTERREG EUROPE und Europäische territoriale Zusammenarbeit - Projekte zur Regionalentwicklung**

\* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 14 04 Titelgruppe 61.

<b>119 61</b>	<b>422</b>	<b>Rückzahlungen von Überzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	
<b>272 61</b>	<b>422</b>	<b>Zuschüsse der Europäischen Union</b>	<b>246.200</b>	<b>182.500</b>
			215.200	

Erläuterungen:

Erstattungen der EU für geleistete Ausgaben des Landes im Rahmen der Umsetzung von EFRE/ INTERREG-Projekten.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 61</b>			<b>246.200</b>	<b>182.500</b>
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 04**                **Raumordnung und Landesentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**62**                    **Zuweisungen und Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Gestaltung des Demografischen Wandels**

<b>119 62</b>	422	<b>Rückzahlungen von Überzahlungen aus Landesmitteln (einschließlich Zinsen)</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>
			9.982	

Erläuterungen:

Rückzahlung nicht verbrauchter bzw. nicht zweckentsprechend verwendeter Fördermittel einschließlich Zinsen.

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 62</b>			<b>10.000</b>	<b>10.000</b>
-------------------------------------	--	--	---------------	---------------

**63**                    **INTERREG CENTRAL EUROPE - Projekte im Bereich Demografie**

\* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 14 04 Titelgruppe 63.

<b>231 63</b>	422	<b>Zuweisungen vom Bund</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

<b>272 63</b>	422	<b>Zuschüsse der Europäischen Union</b>	<b>1.301.000</b>	<b>450.000</b>
			756.486	

Erläuterungen:

Erstattungen der EU für geleistete Ausgaben des Landes im Rahmen der Umsetzung von EFRE/ INTERREG-Projekten.

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 63</b>			<b>1.301.000</b>	<b>450.000</b>
-------------------------------------	--	--	------------------	----------------

**64**                    **Zuweisungen und Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Regionalentwicklung**

\* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 14 04 Titelgruppe 64.

<b>119 64</b>	422	<b>Rückzahlungen von Überzahlungen aus Landesmitteln</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			118.578	

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 64</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
-------------------------------------	--	--	----------	----------

**65**                    **Europäische territoriale Zusammenarbeit - INTERREG-Projekte im Bereich Flächenmanagement**

\* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 14 04 Titelgruppe 65.

<b>119 65</b>	422	<b>Rückzahlungen von Überzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

<b>272 65</b>	422	<b>Zuschüsse der Europäischen Union</b>	<b>86.800</b>	<b>0</b>
			55.484	

<b>346 65</b>	422	<b>Zuschüsse für Investitionen von der EU</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 65</b>			<b>86.800</b>	<b>0</b>
-------------------------------------	--	--	---------------	----------

**66**                    **Allgemeine Forschungsprojekte im Bereich Landesentwicklung**

\* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 14 04 Titelgruppe 66.

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 04**                **Raumordnung und Landesentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen für das Projekt FLORA, das im Rahmen der Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt (FEa) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zu 100 Prozent gefördert wird. Ziel des Projektes ist es, planerische und förderpolitische Steuerungselemente auf ihre Wirksamkeit bezüglich einer nachhaltigen Landnutzung sowie dem Schutz der Artenvielfalt zu überprüfen.

<b>231 66</b>	<b>422</b>	<b>Zuweisungen vom Bund</b>	<b>0</b>	<b>73.500</b>
			0	
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 66</b>			<b>0</b>	<b>73.500</b>



14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
 14 04 **Raumordnung und Landesentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
Angaben in EUR				

### Ausgaben

**522 01 422 Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge** **0** **215.000**  
0 140.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			80.000	80.000
2024			30.000	30.000
2025			30.000	30.000
2026 ff.				
<b>Summen</b>			<b>140.000</b>	<b>140.000</b>

Erläuterungen:

Gemäß Nr. 4.3.9 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt (HTR-LSA) werden ab dem Haushaltsjahr 2022 die Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge der Gruppe 522 zugeordnet und daher bei Titel 522 01 veranschlagt. In Abgrenzung dazu werden Ausgaben für alle übrigen Dienstleistungen Außenstehender, insbesondere für fachspezifische Dienstleistungen, weiterhin der Gruppe 533 zugeordnet.

Nr.	Art der Leistung	2022
1.	Gutachten	0
1.1	Umweltauswirkungen LEP 2010	80.000
1.2	Erarbeitung einer landeseinheitlichen Methodik zur Ermittlung des Wohnbauflächenbedarfs im Rahmen von landesplanerischen Abstimmungen gemäß § 13 LEntwG LSA	35.000
1.3	Erarbeitung von landeseinheitlichen Regelungen zur Durchführung von FFH- und Umweltverträglichkeitsprüfungen in Raumordnungsverfahren gemäß § 14 LEntwG LSA	35.000
1.4	Vorgangseingangsdatenbank	35.000
2.	Studien	0
2.1	Umweltbericht zum LEP	30.000
3.	Beraterverträge	
<b>Zusammen</b>		<b>215.000</b>

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 04**                  **Raumordnung und Landesentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 522 01

zu 1.1

Inhalt:

Die Raumordnung soll Daseinsvorsorge, Standortpotenziale und Umwelt in Einklang bringen (§ 2 ROG). Die Umweltauswirkungen des Landesentwicklungsplans sollen extern untersucht werden.

Ziel:

Evaluierung des LEP aus der Raubeobachtungssicht mit dem Schwerpunkt Umwelt.

Laufzeit: jährlich

Zu 1.2

Inhalt:

Einen Schwerpunkt der landesplanerischen Abstimmungen raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen gemäß § 13 LEntwG LSA betreffen kommunale Bauleitplanungen zur Neuausweisung von Wohnbauflächen. Wichtigstes Instrument der Wohnbauflächenentwicklung ist dabei die vorzulegende Berechnung der Wohnbauflächenbedarfe (Bedarfsnachweis). Dieser Bedarfsnachweis ist insbesondere für Gemeinden des Landes ohne zentralörtliche Funktion von Bedeutung, da sich deren städtebauliche Entwicklung ausschließlich am Eigenbedarf zu orientieren hat, der entsprechend zu begründen ist. In der Praxis unterscheiden sich diese Bedarfsnachweise hinsichtlich ihrer qualitativen Aussagen derart, dass eine einheitliche und nachvollziehbare Bewertung im Prozess der landesplanerischen Abstimmungen gemäß § 13 LEntwG LSA erheblich erschwert wird.

Mit dem Gutachten sollen der IST-Zustand zur Eigenbedarfsermittlung erfasst und bewertet sowie ein Konzept zur Definition der Eigenentwicklung unter Berücksichtigung örtlicher Spezifika und deren Berechnung in einem modularen System erarbeitet werden, mit dem über die einzelnen Bausteine nur Teilaspekte der Eigenentwicklung nachvollzogen oder die Bedarfe in Gänze dargestellt werden können.

Die zu erarbeitende landeseinheitliche Methodik zur Ermittlung des Wohnbauflächenbedarfs für die der landesplanerischen Abstimmung gemäß § 13 LEntwG LSA unterfallenden Bauleitplanungen einschließlich des Berechnungssystems soll dazu dienen, die landesplanerischen Abstimmungsprozesse kommunaler Bauleitplanverfahren zu unterstützen und den Kommunen ein Instrument zur Entscheidungsunterstützung, Bedarfsorientierung und Ressourcenschonung an die Hand zu geben.

Ziel:

Mit dem Gutachten soll eine landeseinheitliche Methodik zur Ermittlung des Wohnbauflächenbedarfs für die der landesplanerischen Abstimmung gemäß § 13 LEntwG LSA unterfallenden Bauleitplanungen insbesondere für Gemeinden des Landes ohne zentralörtliche Funktion erarbeitet und Handlungsempfehlungen für die Definition der Eigenentwicklung sowie eines modularen Berechnungssystems zur Beschleunigung landesplanerischer Abstimmungsprozesse abgeleitet werden. Die Ergebnisse sollen über einen Runderlass eingeführt werden.

Laufzeit: 3 - 4 Monate

**14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 04 Raumordnung und Landesentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
Angaben in EUR				

noch zu 522 01

Zu 1.3

Inhalt:

Vor dem Hintergrund, dass die Richtlinie zur Durchführung landesplanerischer Abstimmungen raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen aus dem Jahr 1999 den geänderten Rahmenbedingungen angepasst wird, sollen im Rahmen einer zu beauftragenden fachspezifischen Leistung Grundlagen zur Aufstellung landeseinheitlicher Verfahrensregelungen für die Durchführung von FFH- und Umweltverträglichkeitsprüfungen im Rahmen von Raumordnungsverfahren gemäß § 14 LEntwG LSA erarbeitet werden.

Ziel:

Mit der zu beauftragenden fachspezifischen Leistung sollen Grundlagen zur Aufstellung landeseinheitlicher Verfahrensregelungen für die Durchführung von FFH- und Umweltverträglichkeitsprüfungen im Rahmen von Raumordnungsverfahren in Sachsen-Anhalt erarbeitet und entsprechende Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. Diese sollen in den Prozess der Neuaufstellung der Richtlinie zur Durchführung landesplanerischer Abstimmungen raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen integriert werden. Ziel ist es, Vorhabenträgern von raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, wie auch den mit Raumordnungsverfahren befassten öffentlichen Stellen in Sachsen-Anhalt ein fachlich und verfahrensrechtlich geeignetes Instrument zur rechtssicheren und effizienten Abhandlung der umwelt- und naturschutzrechtlichen Belange in Raumordnungsverfahren bereitzustellen. Durch die inhaltlich-fachliche und verfahrensrechtliche Abgrenzung von Raumordnungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung zu nachfolgenden Zulassungsverfahren sollen zudem Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung durch den Wegfall von Doppelprüfungen und eine bessere Verzahnung der Verfahrensebenen zur Vermeidung von langwierigen Mehrfachbefassungen eröffnet werden. Dies soll in Umsetzung der im Koalitionsvertrag 2021 - 2026 vereinbarten Hebung von Potenzialen zur Planungsbeschleunigung vor allem dazu dienen, Infrastrukturprojekte umzusetzen und den Strukturwandel zu bewältigen.

Laufzeit: 3 - 4 Monate

Zu 1.4

Inhalt:

Die "Vorgangseingangsdatenbank Landesplanerische Abstimmungen" ist ein grundlegendes Instrument für die Aufgabenwahrnehmung im Zusammenhang mit landesplanerischen Abstimmungsprozessen gemäß § 13 LEntwG LSA. Auf Grund der neuen Anforderungen aus dem LEntwG LSA ändern sich auch die Anforderungen an den Inhalt der in der Datenbank zu verwaltenden Informationen. Dieser Umstand und die technische Notwendigkeit zur Migration der verwendeten Datenbanksoftware erfordern zwingend ein Re-Design.

Ziele:

An die "Vorgangseingangsdatenbank Landesplanerische Abstimmungen" werden als dem grundlegenden Instrument für die Aufgabenwahrnehmung landesplanerischer Abstimmungsprozesse gemäß § 13 LEntwG LSA wachsende Anforderungen gestellt. Ziel der zu beauftragenden Leistung ist die Erarbeitung einer Konzeption zur Weiterentwicklung dieser Datenbank in Bezug auf die inhaltliche Ausrichtung der zu verwaltenden Informationen gemäß LEntwG LSA und die künftige vollständige digitale Organisation der Vorgangsbearbeitung und -verwaltung landesplanerischer Abstimmungsprozesse im Zusammenhang mit der Elektronischen Verwaltungsarbeit (EVA). Darüber hinaus sollen die Grundlagen zur Definition notwendiger Entwicklungsleistungen für eine funktionale Vernetzung der Vorgangseingangsdatenbank mit dem Amtlichen Raumordnungs-Informationssystem (ARIS) und dem Raumordnungskataster (ROK) des Landes geschaffen werden. Ziele und Inhalte der Konzeption sind:

- Grundlegende Überarbeitung und Anpassung der Vorgangseingangsdatenbank an die neuesten Datenbank-Standards einschließlich der Erarbeitung eines Pflichtenheftes,
- Schaffung einer vollständig digitalen Organisation der Vorgangsbearbeitung und -verwaltung bei landesplanerischen Abstimmungsprozessen gemäß § 13 LEntwG LSA unter Beachtung der Einführung und Umsetzung der Elektronischen Verwaltungsarbeit (EVA),
- Optimierung der vorhandenen technischen Systeme Vorgangseingangsdatenbank, ARIS und ROK hinsichtlich Interoperabilität und Vernetzung,
- Pretest zur Überprüfung der erarbeiteten Konzeption unter Einbeziehung des Dienstleisters Dataport.

Laufzeit: 3 - 4 Monate

zu 2.1

Inhalt:

Im Umweltbericht sind die im Zuge der gemäß § 8 Abs.1 Raumordnungsgesetz verpflichtend durchzuführenden Umweltprüfungen ermittelten Umweltauswirkungen zu beschreiben und zu bewerten.

Ziel:

Darstellung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen von Raumordnungsplänen auf zu schützende Güter (Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima etc.)

Laufzeit: 4 Jahre

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 04**                  **Raumordnung und Landesentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022

Angaben in EUR

<b>526 03</b>	<b>422</b>	<b>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>
			365	0

Erläuterungen:

Erstattung von Auslagen (u. a. Reise- und ggf. Übernachtungskosten) an die Mitglieder des Demografie-Beirats zur Durchführung von Sitzungen, Workshops und Tagungen gemäß Geschäftsordnung des Demografie-Beirats des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales Sachsen-Anhalt.

<b>531 01</b>	<b>422</b>	<b>Veröffentlichungen</b>	<b>36.000</b>	<b>36.000</b>
			9.818	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Amtliche Druckwerke	0	0
2.	Öffentlichkeitsarbeit	16.000	16.000
3.	Technische und wissenschaftliche Druckwerke	20.000	20.000
4.	Sonstige Veröffentlichungen	0	0
	<b>Summe</b>	<b>36.000</b>	<b>36.000</b>

Zu 1. Amtliche Druckwerke

		2021	2022
		EUR	EUR
1.1	Bericht an den Landtag zum Stand der Umsetzung des Landesentwicklungsplans gemäß § 20 Landesentwicklungsgesetz	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Zu 2. Öffentlichkeitsarbeit

		2021	2022
		EUR	EUR
2.1	Broschüren		
2.1.1	Broschüre INTERREG	2.000	2.000
2.1.2	Broschüre Raumordnung	5.000	5.000
2.1.3	Broschüre zum Demografie-Preis	7.500	7.500
2.2	Flyer (Handzettel, Faltblatt)		
2.2.1	Raumordnung und Landesentwicklung	1.500	1.500
	<b>Summe</b>	<b>16.000</b>	<b>16.000</b>

Zu 3. Technische und wissenschaftliche Druckwerke

		2021	2022
		EUR	EUR
3.1	Druck großformatiger thematischer Raumordnungskarten	20.000	20.000
	<b>Summe</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>

<b>533 01</b>	<b>422</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>296.500</b>	<b>246.500</b>
			151.342	197.500

**14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 04 Raumordnung und Landesentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
Angaben in EUR				

noch zu 533 01

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		96.500		96.500
2023			107.500	107.500
2024			30.000	30.000
2025			30.000	30.000
2026 ff.			30.000	30.000
<b>Summen</b>		<b>96.500</b>	<b>197.500</b>	<b>294.000</b>

Erläuterungen:

Gemäß Nr. 4.3.9 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt (HTR-LSA) werden ab dem Haushaltsjahr 2022 die Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge der Gruppe 522 zugeordnet und daher bei Titel 522 01 veranschlagt.

Nr.	Art der Leistung	2022
1.	X-Planung	60.000
2.	Konzeptionelle Weiterentwicklung der ARIS-Fachanwendungen	50.000
3.	Raumberechtigungsbericht § 20 LEntwG: Datenbeschaffung und externe Analyse	6.500
4.	Landesinitiative Flächenrecycling (Maßnahme "Umsetzung Potenzialflächenkataster")	70.000
5.	Metropolregion - großräumige Entwicklungsperspektiven für Sachsen-Anhalt	50.000
6.	Onlinebeteiligungsverfahren bei der Aufstellung LEP	10.000
<b>Zusammen</b>		<b>246.500</b>

Zu 1.

Inhalt:

Konvertierung vorhandener Kartenformate in die im IT-Planungsrat beschlossenen Plan-Formate.

Ziel:

Einführung des verlustfreien Datenaustauschformates entsprechend dem Beschluss des IT-Planungsrates vom 05.10.2017.

Laufzeit: ca. von Juni 2022 bis Juni 2023

Zu 2.

Inhalt:

Projekt zur Darstellung der Versorgungs-/ Entwicklungsfunktion von Zentralen Orten.

Ziel:

Rasterbasierte Visualisierung im ARIS der Erreichbarkeit und wirtschaftliche Tragfähigkeit von zentralen Orten gemäß § 5 (2) LEntwG LSA.

Laufzeit: ca. von Juni 2022 bis Juni 2023

**14** **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 04** **Raumordnung und Landesentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 533 01

Zu 3.  
 Inhalt:  
 Zur Erstellung des Raumberechtigungsberichts gemäß § 20 LEntwG LSA sind Daten zu beschaffen und extern zu analysieren.

Ziel:  
 Automatisierte Datenbeschaffung u. a. vom Statistischen Landesamt.

Laufzeit: alle 2 Jahre

Zu 4.  
 Inhalt:  
 Die Maßnahme "Umsetzung Potenzialflächenkataster" ist ein zentraler Bestandteil der Landesinitiative Flächenrecycling.

Ziel:  
 Brachflächen, Baulücken, Innenentwicklungspotenziale erfassen und für ein Flächenmanagement gemäß § 15 (3) LEntwG LSA im ARIS visualisieren.

Laufzeit: bis September 2023

Zu 5.  
 Inhalt:  
 Das Land Sachsen-Anhalt und die Freistaaten Thüringen und Sachsen unterstützen die Zusammenarbeit der in der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland (EMMD) kooperierenden Gebietskörperschaften in den Handlungsfeldern Verkehr, Wirtschaft, Tourismus, Bildung, Wissenschaft, Sport, Kultur und Marketing gemäß Vereinbarung über die finanzielle Unterstützung der interkommunalen Zusammenarbeit in der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland vom 17. März 2017. Die vielen, jährlich umgesetzten Projekte der EMMD zeugen von einer guten länderübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Landkreisen, Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Um diese weiter fachgerecht mit einem großen Nutzen für alle Beteiligten leisten zu können, ist eine dem Aufwand entsprechend gerecht werdende finanzielle Ausstattung der EMMD unabdingbar.

Ziel:  
 Finanzielle Unterstützung der interkommunalen Zusammenarbeit.

Laufzeit: fortlaufend

Zu 6.  
 Inhalt:  
 Gemäß Raumordnungsgesetz sollen bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange elektronische Informationstechnologien ergänzend genutzt werden.

Ziel:  
 Eröffnung digitaler Beteiligungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit im Rahmen der Aufstellung des LEP.

Laufzeit: 4 Jahre

**546 01** 422 **Ausrichtung von Fachveranstaltungen** **69.000** **64.000**  
 18.076 0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		33.000		33.000
2023				
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>33.000</b>		<b>33.000</b>

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 04**                **Raumordnung und Landesentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 546 01

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Schwerpunkt Regionalentwicklung	19.000	19.000
2.	Schwerpunkt Demografie	50.000	45.000
<b>Summe</b>		<b>69.000</b>	<b>64.000</b>

Zu 1.  
Schwerpunkt Regionalentwicklung

		2021 EUR	2022 EUR
1.1	Regionalkolloquien zum Landesentwicklungsplan gemäß § 14 Abs. 1 Raumordnungsgesetz	19.000	19.000
<b>Summe</b>		<b>19.000</b>	<b>19.000</b>

Zu 2.  
Schwerpunkt Demografie

		2021 EUR	2022 EUR
2.1	Veranstaltungen des Demografie-Beirats und der Demografie-Allianz	17.000	12.000
2.2	Verleihung des Demografie-Preises	33.000	33.000
2.3	Regionalkonferenz Demografie	0	0
<b>Summe</b>		<b>50.000</b>	<b>45.000</b>

<b>637 01</b>	422	<b>Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände</b>	<b>400.000</b>	<b>400.000</b>
			415.000	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Gemäß § 23 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) vom 23. April 2015, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Oktober 2017 (GVBl. LSA S. 203) erhalten die Regionalen Planungsgemeinschaften vom Land Finanzierungsbeiträge.

<b>686 01</b>	422	<b>Auslobung Demografie-Preis</b>	<b>10.000</b>	<b>9.900</b>
			0	0

Erläuterungen:

Preisgelder anlässlich der jährlichen Auslobung des Demografie-Preises Sachsen-Anhalt.

<b>891 01</b>	422	<b>Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

**Titelgruppe(n)**

**61**                    **INTERREG EUROPE und Europäische territoriale Zusammenarbeit - Projekte zur Regionalentwicklung**

Übertragbar

\* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 14 04 Titelgruppe 61.

\*\* Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitel 14 04 Titelgruppe 61 und 65 sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.

\*\*\* Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung im letzten Absatz verbindlich.

**14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 04 Raumordnung und Landesentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die geplanten Ausgaben und zu erwartenden Einnahmen für die INTERREG EUROPE Projekte RENATUR und MOMAr sowie für zwei weitere beantragte Projekte. Die Ausgaben für die Projekte werden durch die EU zeitlich nachgelagert erstattet. Über die gesamte Laufzeit der Projekte (RENATUR und MOMAr) erstattet die EU 85 v. H. der Projektausgaben, 15 v. H. der Projektausgaben werden durch das Land kofinanziert.

Die INTERREG EUROPE Projekte RENATUR (2019 - 2023) und MOMAr (2019 - 2023) setzen sich mit unterschiedlichen Themen der Regionalentwicklung auseinander. Das Projekt RENATUR befasst sich mit der Freiraumsicherung im Stadt-Umlandgefüge und MOMAr konzentriert sich auf das Management von Einzelkulturdenkmälern im ländlichen Raum.

Darüber hinaus ist der Pflichtteil Sachsen-Anhalts an der Finanzierung der Technischen Hilfe von Central EUROPE veranschlagt. Des Weiteren beteiligt sich Sachsen-Anhalt gemeinsam mit allen anderen Bundesländern und dem Bund an der Finanzierung des Programms INTERACT (Teil der Förderprogramme INTERREG).

Zur Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen auf Grund der bewilligten Förderkonzepte dürfen Ausgaben vom Ministerium für Infrastruktur und Digitales ausnahmsweise über die Haushaltsansätze der TGr. 61 des Kapitels 14 04 hinaus geleistet werden, wenn entsprechende Einnahmen bei Kapitel 14 04 Titel 272 61 aufkommen. Ein ggf. im laufenden Haushaltsjahr entstehender Fehlbetrag ist im Einzelplan 14 kassenmäßig zu decken. Ein durch Buchungsschluss bedingter, nicht im Fälligkeitsjahr nachweisbarer Finanzierungsanteil der Europäischen Union ist als Vorgriff gemäß § 37 Abs. 6 LHO unter Anrechnung im Folgejahr darzustellen. Das Ministerium der Finanzen kann von den vorstehenden Bewirtschaftungsvorgaben Ausnahmen zulassen.

<b>427 61</b>	<b>422</b>	<b>Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>132.200</b>	<b>172.000</b>
			139.425	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Personalausgaben der für die Umsetzung der Projekte RENATUR und MOMAr zuständigen Bediensteten des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales. Darüber hinaus sind Personalkosten für zwei weitere EU-Projekte veranschlagt. Die EU erstattet 85 v. H. der im Rahmen der Projektumsetzung gezahlten Personalausgaben.

<b>527 61</b>	<b>422</b>	<b>Reisekostenvergütungen für Dienstreisen</b>	<b>7.000</b>	<b>10.000</b>
			1.663	0

Erläuterungen:

Erstattung von Aufwendungen (u. a. Tage- und Übernachtungsgeld, Fahrtkosten, Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung sowie Nebenkosten) nach dem geltenden Reisekostenrecht für In- und Auslandsdienstreisen anlässlich von Vorortterminen, auswärtigen Konferenzen und Sitzungen im Rahmen der Realisierung der EU-Projekte.

<b>533 61</b>	<b>422</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>60.000</b>	<b>91.000</b>
			37.985	0

Erläuterungen:

Nr.	Art der Leistung	2022
1.	Fachspezifische Leistungen für INTERREG-Projekte	91.000
<b>Zusammen</b>		<b>91.000</b>

zu 1.

Inhalt:

Veranschlagt sind neben Ausgaben für die Projektrealisierung, für das Projekt- und Finanzmanagement (First Level Controller) und für die Projektevaluierung auch Ausgaben für fachspezifische Dienstleistungen Außenstehender zur Unterstützung im Verfahren der Beantragung neuer Projekte.

Es handelt sich grundsätzlich um Mittel zur Länderbeteiligung an EU-Projekten der Strukturfondsperiode sowie den Pflichtteil Sachsen-Anhalts an der Finanzierung Technische Hilfe Central Europe. Des Weiteren beteiligt sich Sachsen-Anhalt gemeinsam mit allen anderen Bundesländern und dem Bund an der Finanzierung des Programms INTERACT (Teil der Förderprogramme INTERREG). Im Rahmen der Durchführung von Projekten sind durch einen First Level Controller die Dokumente zu prüfen und zu zertifizieren.

Ziel:

Durchführung von INTERREG-Projekten.

Laufzeit:

fortlaufend

<b>547 61</b>	<b>422</b>	<b>Nicht aufteilbare sächl. Verwaltungsausgaben</b>	<b>20.500</b>	<b>15.500</b>
			1.966	0



**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 04**                 **Raumordnung und Landesentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
Angaben in EUR				

noch zu 547 61

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten u. a. für Veranstaltungen, Druckerzeugnisse, Werbemittel und Anschaffungen sowie projektbezogene Reisekosten des assoziierten Partners.

<b>612 61</b>	422	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an andere Länder</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>631 61</b>	422	<b>Sonstige Zuweisungen an den Bund</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>683 61</b>	422	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>685 61</b>	422	<b>Zuschüsse für interregionale Zusammenarbeit</b>	<b>50.000</b>	<b>0</b>
			128.524	0
<b>686 61</b>	422	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>
			20.000	0

Erläuterungen:

Beitrag des Landes Sachsen-Anhalt zur Finanzierung des Vereins TRANSROMANICA e. V. .

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 61</b>	<b>289.700</b>	<b>308.500</b>
		0

**62**                    **Zuweisungen und Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Gestaltung des Demografischen Wandels**

Übertragbar

\*\* Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Gefördert werden Maßnahmen und Projekte, die die Gestaltung des Demografischen Wandels in Sachsen-Anhalt unterstützen.

Förderprogramm	Demografie			
Haushaltsjahr	Programm	Programm	Programm	Gesamt
	2020	2021	2022	
2021	457.800	300.000		757.800
2022	112.100	591.400	300.000	1.003.500
2023		300.000	700.000	1.000.000
2024			300.000	300.000
2025				
<b>Zusammen</b>	<b>569.900</b>	<b>1.191.400</b>	<b>1.300.000</b>	<b>3.061.300</b>

Die Kosten der Investitionsbank zur Abwicklung des Förderprogramms sind bei Kapitel 14 04 Titel 671 62 veranschlagt.

<b>633 62</b>	422	<b>Sonstige zweckgebundene Zuweisungen an Gemeinden</b>	<b>500.000</b>	<b>443.300</b>
			281.362	400.000

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 04**                **Raumordnung und Landesentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 633 62

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	43.300	300.000		343.300
2023		100.000	300.000	400.000
2024			100.000	100.000
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>43.300</b>	<b>400.000</b>	<b>400.000</b>	<b>843.300</b>

Erläuterungen:

Die Zuweisungen erfolgen nach der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für die Gestaltung des demografischen Wandels" in der jeweils geltenden Fassung.

<b>671 62</b>	<b>422</b>	<b>Kostenerstattungen an die Investitionsbank</b>	<b>142.200</b>	<b>116.900</b>
			104.000	70.900

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	72.900	14.000		86.900
2023	40.300	30.000	13.600	83.900
2024		26.000	31.700	57.700
2025		22.000	21.600	43.600
2026 ff.			4.000	4.000
<b>Summen</b>	<b>113.200</b>	<b>92.000</b>	<b>70.900</b>	<b>276.100</b>

Erläuterungen:

Das Land hat der Investitionsbank die Durchführung und Umsetzung der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für die Gestaltung des demografischen Wandels" in der jeweils geltenden Fassung als Treuhandgeschäft übertragen. Die damit verbundenen Aufwendungen der Investitionsbank werden durch das Land erstattet.

<b>682 62</b>	<b>422</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>
			39.300	200.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		200.000		200.000
2023			200.000	200.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>200.000</b>	<b>200.000</b>	<b>400.000</b>

Erläuterungen:

Die Zuweisungen erfolgen nach der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für die Gestaltung des demografischen Wandels" in der jeweils geltenden Fassung.

**14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 04 Raumordnung und Landesentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**684 62 422 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen** **300.000** **200.200**  
 19.366 200.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	25.400	100.000		125.400
2023		100.000	100.000	200.000
2024			100.000	100.000
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>25.400</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>	<b>425.400</b>

Erläuterungen:

Die Zuweisungen erfolgen nach der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für die Gestaltung des demografischen Wandels" in der jeweils geltenden Fassung.

**685 62 422 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen** **0** **0**  
 0 0

**883 62 422 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände** **0** **0**  
 46.000 0

**887 62 422 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände** **0** **0**  
 0 0

**891 62 422 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen** **0** **0**  
 0 0

**893 62 422 Zuschüsse für Investitionen im Inland** **240.000** **160.000**  
 28.000 200.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	10.000	100.000		110.000
2023		100.000	100.000	200.000
2024			100.000	100.000
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>10.000</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>	<b>410.000</b>

Erläuterungen:

Die Zuweisungen erfolgen nach der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für die Gestaltung des demografischen Wandels" in der jeweils geltenden Fassung.

**894 62 422 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen** **0** **0**  
 0 0

**Nachrichtlich: Summe TGr. 62** **1.382.200** **1.120.400**  
 1.070.900

**63 INTERREG CENTRAL EUROPE - Projekte im Bereich Demografie**

Übertragbar

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 04**                **Raumordnung und Landesentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

\* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 14 04 Titelgruppe 63.

\*\* Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung im letzten Absatz verbindlich.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die geplanten Ausgaben und erwarteten Einnahmen des INTERREG-Projektes YOUMOBIL sowie für ein weiteres Projekt, welches für den ersten Call der neuen Förderperiode 2021-2027 geplant ist.

YOUMOBIL baut auf das Projekt RUMOBIL aus dem vorangegangenen Call auf und soll gezielt junge Menschen ansprechen. Wesentliche Bausteine des Projektes sind verschiedene Workshops rund um das Thema Mobilität mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie die Bereitstellung einer ÖPNV-App, die durch besondere Anwendungen und Features an die Bedürfnisse und Interessen der Jugendlichen angepasst sein soll und die Nutzung des ÖPNV somit für diese Zielgruppe komfortabler und attraktiver machen soll.

Die Ausgaben für das Projekt werden durch die EU zeitlich nachgelagert erstattet. Über die Gesamtlaufzeit des Projekts erstattet die EU 80 v. H. der Projektausgaben, 20 v. H. der Projektausgaben werden durch das Land finanziert (Kofinanzierungsanteil).

Zur Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen auf Grund der bewilligten Förderkonzepte dürfen Ausgaben vom Ministerium für Infrastruktur und Digitales ausnahmsweise über die Haushaltsansätze der TGr. 63 des Kapitels 14 04 hinaus geleistet werden, wenn entsprechende Einnahmen bei Kapitel 14 04 Titel 272 63 aufkommen. Ein ggf. im laufenden Haushaltsjahr entstehender Fehlbetrag ist im Einzelplan 14 kassenmäßig zu decken. Ein durch Buchungsschluss bedingter, nicht im Fälligkeitjahr nachweisbarer Finanzierungsanteil der Europäischen Union ist als Vorgriff gemäß § 37 Abs. 6 LHO unter Anrechnung im Folgejahr darzustellen. Das Ministerium der Finanzen kann von den vorstehenden Bewirtschaftungsvorgaben Ausnahmen zulassen.

<b>427 63</b>	<b>422</b>	<b>Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>98.400</b>	<b>56.500</b>
			54.436	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Personalausgaben der zuständigen Bediensteten des MID für die Umsetzung folgender Projekte:

- Verlängerung YOUMOBIL und
- ein weiteres Projekt.

Die EU erstattet 80 v. H. der im Rahmen der Projektumsetzung gezahlten Personalausgaben.

<b>527 63</b>	<b>422</b>	<b>Reisekostenvergütungen für Dienstreisen</b>	<b>5.300</b>	<b>3.100</b>
			218	0

Erläuterungen:

Erstattung von Aufwendungen (u. a. Tage- und Übernachtungsgeld, Fahrtkosten, Wegstrecken- und Mitnahmeanstschädigung sowie Nebenkosten) nach dem geltenden Reisekostenrecht für In- und Auslandsdienstreisen anlässlich von Vorortterminen, auswärtigen Konferenzen und Sitzungen im Rahmen der Realisierung der EU-INTERREG-Projekte (YOUMOBIL und ein weiteres beantragtes Projekt). Von den geleisteten projektbezogenen Ausgaben werden auf Antrag 80 v. H. durch die EU erstattet.

<b>533 63</b>	<b>422</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>142.500</b>	<b>37.100</b>
			72.131	311.200

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			95.400	95.400
2024			120.400	120.400
2025			95.400	95.400
2026 ff.				
<b>Summen</b>			<b>311.200</b>	<b>311.200</b>

Erläuterungen:

Nr.	Art der Leistung	2022
1.	EU-Projekt "YOUMOBIL"	22.100

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 04**                  **Raumordnung und Landesentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 533 63

2.	neu zu beantragendes EU-Projekt	15.000
<b>Zusammen</b>		<b>37.100</b>

zu 1.

Inhalt:

Veranschlagt sind Ausgaben für Dienstleistungen Außenstehender (u. a. für Projektrealisierung, Projekt- und Finanzmanagement - First Level Controller, Projektevaluierung) für das Projekt YOU MOBIL.

Ziel:

Ziel des von der EU im Rahmen von Interreg CENTRAL EUROPE aus EFRE-Mitteln geförderten Projektes YOU MOBIL ist es, anhand von Pilotprojekten die Mobilität junger Menschen im ländlichen Raum durch einen besseren Zugang zum ÖPNV attraktiver zu machen und die Erfahrungen aus dem Pilotprojekten zu teilen.

Laufzeit:

von April 2019 bis März 2022

zu 2.

Inhalt:

Veranschlagt sind Ausgaben für Dienstleistungen Außenstehender (u. a. für Projektrealisierung, Projekt- und Finanzmanagement - First Level Controller, Projektevaluierung) für ein geplantes Projekt im Programmraum INTERREG CENTRAL EUROPE. Von den geleisteten projektbezogenen Ausgaben werden auf Antrag 80 v. H. durch die EU erstattet.

Ziel:

Inhaltlich soll sich das Projekt an der Förderung unternehmerischen Denkens junger Menschen im vom demografischen Wandel besonders betroffenen ländlichen Raum orientieren. Ziel ist es, Bleibeperspektiven für junge Menschen in diesen Regionen zu schaffen und wirtschaftliche Innovationen zu befördern.

Laufzeit:

voraussichtlich IV. Quartal 2022 bis IV. Quartal 2025

<b>547 63</b>	422	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben</b>	<b>53.300</b>	<b>20.000</b>
			5.391	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben u. a. für Veranstaltungen, Workshops und Druckkosten. Von den geleisteten projektbezogenen Ausgaben werden auf Antrag 80 v. H. durch die EU erstattet.

<b>671 63</b>	422	<b>Erstattungen an sonstige Bereiche</b>	<b>109.500</b>	<b>8.700</b>
			109.290	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben der NASA GmbH, die das MID als Leadpartner im Projekt YOU MOBIL unterstützt.

<b>685 63</b>	422	<b>Zuschüsse für internationale Zusammenarbeit</b>	<b>884.900</b>	<b>310.000</b>
			579.447	0

Erläuterungen:

Das Land Sachsen-Anhalt ist für die Finanzabwicklung des Projektes YOU MOBIL und für ein weiteres noch zu beantragendes EU-Projekt verantwortlich. Als Leadpartner nimmt das Ministerium für Infrastruktur und Digitales die Mittel der Europäischen Union ein und leitet diese an die einzelnen Projektpartner weiter.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 63</b>			<b>1.293.900</b>	<b>435.400</b>
				311.200

**64**                    **Zuweisungen und Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Regionalentwicklung**

Übertragbar

\* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 14 04 Titelgruppe 64.

\*\* Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.

**14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 04 Raumordnung und Landesentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Gefördert werden Maßnahmen und Projekte der regionalen Entwicklung auf Grundlage der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Regionalentwicklung in Sachsen-Anhalt" in der jeweils geltenden Fassung im Sinne von § 14 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG).

<b>633 64</b>	<b>422</b>	<b>Sonstige zweckgebundene Zuweisungen an Gemeinden</b>	<b>329.000</b>	<b>329.000</b>
			136.709	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	160.000			160.000
2023		160.000		160.000
2024		160.000		160.000
2025		160.000		160.000
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>160.000</b>	<b>480.000</b>		<b>640.000</b>

Erläuterungen:

Erarbeitung von Flächennutzungsplänen, hierunter fallen:

- Standortvorbereitung und -sicherung für Gewerbe und Industrie einschl. dazugehöriger Infrastruktur,
- Einsatz erneuerbarer Energien, Natur- und Umweltschutz,
- demografischer Wandel,
- Berücksichtigung der geänderten Gebietsstrukturen.

Entwicklung von Geodiensten in einem landesweit einheitlichen Datenformat.

<b>671 64</b>	<b>422</b>	<b>Kostenerstattung an die Investitionsbank</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>
			95.900	180.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	60.000			60.000
2023			60.000	60.000
2024			60.000	60.000
2025			60.000	60.000
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>60.000</b>		<b>180.000</b>	<b>240.000</b>

Erläuterungen:

Das Land hat der Investitionsbank die Durchführung und Umsetzung der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Regionalentwicklung in Sachsen-Anhalt" in der jeweils geltenden Fassung als Treuhandgeschäft übertragen. Die damit verbundenen Aufwendungen der Investitionsbank werden durch das Land erstattet.

<b>682 64</b>	<b>422</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen</b>	<b>485.000</b>	<b>485.000</b>
			0	600.000

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 04**                **Raumordnung und Landesentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 682 64

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	200.000			200.000
2023			200.000	200.000
2024			200.000	200.000
2025			200.000	200.000
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>200.000</b>		<b>600.000</b>	<b>800.000</b>

Erläuterungen:

Gefördert werden Maßnahmen und Projekte der regionalen Entwicklung auf Grundlage der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Regionalentwicklung in Sachsen-Anhalt" in der jeweils geltenden Fassung im Sinne von § 14 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG).

<b>684 64</b>	<b>422</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Gefördert werden Maßnahmen und Projekte der regionalen Entwicklung auf Grundlage der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Regionalentwicklung in Sachsen-Anhalt" in der jeweils geltenden Fassung im Sinne von § 14 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG).

<b>685 64</b>	<b>422</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen</b>	<b>375.000</b>	<b>375.000</b>
			92.755	450.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	150.000			150.000
2023			150.000	150.000
2024			150.000	150.000
2025			150.000	150.000
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>150.000</b>		<b>450.000</b>	<b>600.000</b>

Erläuterungen:

Gefördert werden Maßnahmen und Projekte der regionalen Entwicklung auf Grundlage der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Regionalentwicklung in Sachsen-Anhalt" in der jeweils geltenden Fassung im Sinne von § 14 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG).

<b>883 64</b>	<b>422</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>180.000</b>	<b>180.000</b>
			1.412.215	240.000

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 04**                **Raumordnung und Landesentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
Angaben in EUR				

noch zu 883 64

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	80.000			80.000
2023			80.000	80.000
2024			80.000	80.000
2025			80.000	80.000
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>80.000</b>		<b>240.000</b>	<b>320.000</b>

Erläuterungen:

Gefördert werden Maßnahmen und Projekte der regionalen Entwicklung auf Grundlage der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Regionalentwicklung in Sachsen-Anhalt" in der jeweils geltenden Fassung im Sinne von § 14 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG).

<b>891 64</b>	<b>422</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen</b>	<b>180.000</b>	<b>180.000</b>
			0	240.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	80.000			80.000
2023			80.000	80.000
2024			80.000	80.000
2025			80.000	80.000
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>80.000</b>		<b>240.000</b>	<b>320.000</b>

Erläuterungen:

Gefördert werden Maßnahmen und Projekte der regionalen Entwicklung auf Grundlage der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Regionalentwicklung in Sachsen-Anhalt" in der jeweils geltenden Fassung im Sinne von § 14 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG).

<b>893 64</b>	<b>422</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Gefördert werden Maßnahmen und Projekte der regionalen Entwicklung auf Grundlage der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Regionalentwicklung in Sachsen-Anhalt" in der jeweils geltenden Fassung im Sinne von § 14 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG).

<b>894 64</b>	<b>422</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen</b>	<b>680.000</b>	<b>680.000</b>
			210.000	540.000



**14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 04 Raumordnung und Landesentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 894 64

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	100.000			100.000
2023			180.000	180.000
2024			180.000	180.000
2025			180.000	180.000
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>100.000</b>		<b>540.000</b>	<b>640.000</b>

Erläuterungen:

Gefördert werden Maßnahmen und Projekte der regionalen Entwicklung auf Grundlage der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Regionalentwicklung in Sachsen-Anhalt" in der jeweils geltenden Fassung im Sinne von § 14 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG).

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 64</b>	<b>2.329.000</b>	<b>2.329.000</b>
		2.250.000

**65 Europäische territoriale Zusammenarbeit - INTERREG-Projekte im Bereich Flächenmanagement**

Übertragbar

- \* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 14 04 Titelgruppe 65.
- \*\* Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitel 14 04 Titelgruppe 61 und 65 sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.
- \*\*\* Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung im letzten Absatz verbindlich.

Erläuterungen:

Dargestellt waren die geplanten Ausgaben und erwarteten Einnahmen von INTERREG-Projekten mit Schwerpunkt Flächenmanagement und Raumordnung in Bereichen der transnationalen Zusammenarbeit wie Innovation, Energieeffizienz und CO<sup>2</sup>-Einsparung, Klimafolgenanpassung und Risikoversorge, Schutz der natürlichen und kulturellen Ressourcen. Entsprechende INTERREG-Projekte wurden nicht beantragt.

Zur Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen auf Grund der bewilligten Förderkonzepte dürfen Ausgaben vom Ministerium für Infrastruktur und Digitales ausnahmsweise über die Haushaltsansätze der TGr. 65 des Kapitels 14 04 hinaus geleistet werden, wenn entsprechende Einnahmen bei Kapitel 14 04 Titel 272 65 und 346 65 aufkommen. Ein ggf. im laufenden Haushaltsjahr entstehender Fehlbetrag ist im Einzelplan 14 kassenmäßig zu decken. Ein durch Buchungsschluss bedingter, nicht im Fälligkeitsjahr nachweisbarer Finanzierungsanteil der Europäischen Union ist als Vorgriff gemäß § 37 Abs. 6 LHO unter Anrechnung im Folgejahr darzustellen. Das Ministerium der Finanzen kann von den vorstehenden Bewirtschaftungsvorgaben Ausnahmen zulassen.

<b>427 65</b>	<b>422</b>	<b>Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>45.000</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>527 65</b>	<b>422</b>	<b>Reisekostenvergütungen für Dienstreisen</b>	<b>2.500</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>533 65</b>	<b>422</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>25.000</b>	<b>0</b>
			0	0

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 04**                  **Raumordnung und Landesentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 533 65

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		20.000		20.000
2023		20.000		20.000
2024		20.000		20.000
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>60.000</b>		<b>60.000</b>

<b>547 65</b>	<b>422</b>	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>6.800</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 65</b>			<b>79.300</b>	<b>0</b>
				0

**66**                    **Allgemeine Forschungsprojekte im Bereich Landesentwicklung**

Übertragbar

\* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 14 04 Titelgruppe 66.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für das Projekt FLORA, das im Rahmen der Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt (FEaA) des Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zu 100 Prozent gefördert wird. Ziel des Projektes ist es, planerische und förderpolitische Steuerungselemente auf ihre Wirksamkeit bezüglich einer nachhaltigen Landnutzung sowie dem Schutz der Artenvielfalt zu überprüfen.

<b>427 66</b>	<b>422</b>	<b>Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>0</b>	<b>71.000</b>
			0	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Personalausgaben eines für die Umsetzung des Projektes FLORA zuständigen Bediensteten im Ministerium für Infrastruktur und Digitales.

<b>527 66</b>	<b>422</b>	<b>Reisekostenvergütungen für Dienstreisen</b>	<b>0</b>	<b>2.000</b>
			0	0

Erläuterungen:

Erstattung von Aufwendungen (u. a. Tage- und Übernachtungsgeld, Fahrtkosten, Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung sowie Nebenkosten) nach dem geltenden Reisekostenrecht für In- und Auslandsdienstreisen anlässlich von Vorortterminen, auswärtigen Konferenzen und Sitzungen im Rahmen der Realisierung des Projektes FLORA.

<b>547 66</b>	<b>422</b>	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0</b>	<b>500</b>
			0	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben u. a. für projektbezogene Veranstaltungen, Druckerzeugnisse und Werbemittel.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 66</b>			<b>0</b>	<b>73.500</b>
				0

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
 14 04 **Raumordnung und Landesentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**Abschluss**

**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	10.000	10.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.634.000	706.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>1.644.000</b>	<b>716.000</b>

**Ausgaben**

HGr. 4	Personalausgaben	275.600	299.500 0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	726.400	742.700 648.700
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.905.600	2.998.000 2.100.900
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.280.000	1.200.000 1.220.000
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>6.187.600</b>	<b>5.240.200</b>
<b>Gesamtsumme der VE</b>			<b>3.969.600</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-4.543.600</b>	<b>-4.524.200</b>

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 06**                  **Geoinformations- und Vermessungswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

\*\*\* Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 14 06 beträgt zum 31. Dezember 2022 771 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation besitzt vier Standorte (Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Magdeburg, Stendal).

Die Ausgaben des Kapitels 14 06 sind im Wesentlichen veranschlagt für:

- die Einrichtung und Erhaltung der Festpunktfelder und den Satellitenpositionierungsdienst,
- die Führung des Geobasisinformationssystems,
- die Geotopographische Landesaufnahme mit der Modellierung der Landschaftsdaten,
- die Herausgabe und Laufendhaltung der amtlichen Topographischen Landeskartenwerke,
- die Führung des Liegenschaftskatasters,
- die Erledigung von Liegenschaftsvermessungen,
- die Führung des Kaufpreisinformationssystems und die Aufgaben im Rahmen der Grundstückswertermittlung und bei Bodenordnungsmaßnahmen,
- die Mitwirkung in Grenzangelegenheiten des Landes, der Landkreise und Gemeinden,
- die Koordinierung des fachlichen Betriebes der Geodateninfrastruktur Sachsen-Anhalt einschließlich der zentralen Komponenten,
- die Vernetzung von Geodaten und Geodatenportalen.

Das Geoinformationswesen wird als budgetierte Einrichtung geführt. Das Ministerium für Infrastruktur und Digitales (vormals Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr) hat mit dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation seit dem Haushaltsjahr 2018 eine Zielvereinbarung zur Haushaltsführung unter Bezugnahme auf § 17 a LHO abgeschlossen. Diese gilt bis zum Abschluss einer Anschlusszielvereinbarung fort.

**Einnahmen**

<b>111 11</b>	<b>421</b>	<b>Verwaltungsgebühren</b>	<b>2.800.000</b>	<b>2.800.000</b>
			3.118.566	

Erläuterungen:

Gebühren für Auskünfte aus dem Geobasisinformationssystem, Bereitstellung und Nutzung von Geobasisdaten des Geobasisinformationssystems, Bereitstellung und Nutzung von Geobasisdaten des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS), sonstige Verwaltungsgebühren.

<b>112 01</b>	<b>421</b>	<b>Geldstrafen, Geldbußen, Zwangsgelder und Gerichtskosten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			2.965	

<b>119 11</b>	<b>421</b>	<b>Einnahmen für Aufträge Dritter</b>	<b>5.000.000</b>	<b>5.100.000</b>
			5.335.892	

\*\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 542 01.

Erläuterungen:

Gebühren für Leistungen der Erfassung/Aufbereitung zur Fortführung des Liegenschaftskatasters, Bodenordnungsverfahren nach dem BauGB und anderen Gesetzen, Bereitstellung und Nutzung von Geobasisdaten des Amtlichen Festpunktinformationssystems (AFIS), Kalibrierungen, Geodätische Berechnungen und übrige Aufträge Dritter.

Die vereinnahmte gesetzliche Umsatzsteuer ist als Ausgabe bei Kapitel 14 06 Titel 542 01 veranschlagt.

<b>119 13</b>	<b>421</b>	<b>Einnahmen aus Grundstückswertermittlung und Kaufpreissammlung</b>	<b>420.000</b>	<b>350.000</b>
			339.421	

\*\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 542 01.

Erläuterungen:

Gebühren für die Erstellung von Verkehrswertgutachten, für Auskünfte aus der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses, für Bodenrichtwertauskünfte und die Freischaltung digitaler Bodenrichtwerte, Gebühren für die Abgabe von Bodenrichtwertkarten und Grundstücksmarktberichten.

Die vereinnahmte gesetzliche Umsatzsteuer ist als Ausgabe bei Kapitel 14 06 Titel 542 01 veranschlagt.

<b>119 31</b>	<b>421</b>	<b>Einnahmen aus Veröffentlichungen</b>	<b>200.000</b>	<b>60.000</b>
			176.067	

**14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 06 Geoinformations- und Vermessungswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 119 31

\*\* Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Gebühren für die Bereitstellung und Nutzung von Geobasisdaten des Amtlichen Topografisch-Kartografischen Informationssystems (ATKIS) und übrige Veröffentlichungen.

Die Abgabe von Veröffentlichungen kann bei Bedarf unentgeltlich an öffentliche Dienststellen, Institutionen und an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und zu Austausch Zwecken erfolgen.

<b>119 41</b>	421	<b>Rückzahlungen von Überzahlungen</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>
			1.617	

<b>119 45</b>	421	<b>Umsatzsteuerrückzahlungen aus Vorjahren</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

<b>119 46</b>	421	<b>Ersatzleistungen und andere Entschädigungen aus Versicherungsverträgen und von Privaten</b>	<b>23.000</b>	<b>20.000</b>
			1.468	

Erläuterungen:

Schadensersatz durch Inanspruchnahme Dritter.

<b>119 47</b>	421	<b>Auf das Land übergegangene Ansprüche auf Schmerzensgeld</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

Erläuterungen:

Hat die Beamtin oder der Beamte, die oder der wegen eines tätlichen rechtswidrigen Angriffs, den sie oder er in Ausübung des Dienstes oder außerhalb des Dienstes wegen der Eigenschaft als Beamtin oder Beamter erleidet, einen rechtskräftig festgestellten Anspruch auf Schmerzensgeld gegen einen Dritten, kann die oberste Dienstbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle auf Antrag die Erfüllung dieses Anspruchs bis zur Höhe des festgestellten Schmerzensgeldbetrages übernehmen, soweit dies zur Vermeidung einer unbilligen Härte notwendig ist. Der rechtskräftigen Feststellung steht ein Vergleich nach § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung gleich, sobald er unwiderruflich und der Höhe nach angemessen ist.

Nachweisung der Erstattungsbeträge.

<b>119 51</b>	421	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>500</b>	<b>500</b>
			0	

<b>124 01</b>	421	<b>Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung</b>	<b>12.300</b>	<b>12.400</b>
			14.450	

Erläuterungen:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	0	0	0
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	0	0	0
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	11.220	0	0
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	0	0	0
5. Sonstige Mieten und Pachten	3.230	12.300	12.400
<b>Zusammen</b>	<b>14.450</b>	<b>12.300</b>	<b>12.400</b>

Zu 3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen

Miet- und Nebenkostenerstattung im Rahmen von Nutzungsvereinbarungen mit der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (IBG) für die Nutzung der Liegenschaft Magdeburg, Otto-von-Guericke-Straße 15, bis 31.05.2020.

Zu 5. Sonstige Mieten und Pachten

Erhebung von Entgelten für Parkplatzvermietung gem. RdErl. MF vom 26. September 2001 (MBI. LSA S.884) an folgenden Standorten:

- 28 Stellplätze Dienstgebäude Stendal, Scharnhorststraße 89
- 50 Stellplätze Dienstgebäude Halle, Neustädter Passage 15

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 06**                **Geoinformations- und Vermessungswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	
			Ist 2020	VE 2022	
			Angaben in EUR		
124 30	421	<b>Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Landesbetrieben</b>	0 0	0	
132 01	421	<b>Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen</b>	10.000 36.031	9.000	
		*** Im Zusammenhang mit den Veräußerungsvorbereitungs- und Veräußerungsbegleitkosten stehende Aufwendungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.  Erläuterungen:  Veranschlagung von Einnahmen aufgrund von Verkaufserlösen auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge gemäß Nr. 6.2 der Kraftfahrzeugrichtlinien (RdErl. des MF vom 3. Februar 2014, MBl. LSA S. 127, zuletzt geändert durch RdErl. vom 07.11.2017, MBl. LSA S. 734) in der jeweils geltenden Fassung. Im Haushaltsjahr 2022 ist die Ersatzbeschaffung und Aussonderung von 3 Geomobilen vorgesehen.			
132 02	421	<b>Einnahmen aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen</b>	7.000 14.581	10.000	
		*** Im Zusammenhang mit den Veräußerungsvorbereitungs- und Veräußerungsbegleitkosten stehende Aufwendungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.			
231 01	421	<b>Sonstige Zuweisungen vom Bund</b>	62.000 108.255	39.200	
		Erläuterungen:  Zuweisungen vom Bund auf Grund eines Vertrages über die kontinuierliche Übermittlung amtlicher digitaler Geobasisdaten der Länder zur Nutzung im Bundesbereich.			
231 02	144	<b>Zuweisungen vom Bund für Studienbeihilfen, Stipendien und Ausbildungsbeihilfen</b>	7.200 1.043	7.200	
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 681 51.  Erläuterungen:  Veranschlagung von Bundeszuweisungen für das Förderprogramm "Weiterbildungsstipendium" im Rahmen der Begabtenförderung "Berufliche Bildung für junge Absolventen einer Berufsausbildung". Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt durch die gemäß Berufsbildungsgesetz zuständige Stelle.			
282 01	421	<b>Zuschüsse Dritter</b>	500 0	500	
		Erläuterungen:  Einnahmen Dritter zur Finanzierung der "Zeitschrift für das Öffentliche Vermessungswesen des Landes Sachsen-Anhalt - LSA VERM".			
381 01	891	<b>Verrechnung zwischen Kapiteln</b>	947.000 736.054	864.400	
		Erläuterungen:  Gebühren, insbesondere für die Nutzung von Geobasisdaten durch die Ressorts.			
<b>Verrechnung von</b>			<b>Ist 2020 EUR</b>	<b>2021 EUR</b>	<b>2022 EUR</b>
1. Kapitel 03 02 Titel 981 01			55.875	60.000	60.000
2. Kapitel 08 14 Titel 981 01			9.313	10.000	5.000
3. Kapitel 09 02 Titel 981 02			0	0	50.800
3. Kapitel 09 10 Titel 981 01			805	4.000	4.000
4. Kapitel 14 01 Titel 981 01			129.726	250.000	205.000
5. Kapitel 14 09 Titel 981 64			35.812	50.000	50.000
6. Kapitel 14 09 Titel 981 65			197.092	250.000	250.000
7. Kapitel 15 01 Titel 981 02			224.520	240.000	189.200
8. Kapitel 17 83 Titel 981 01			82.911	83.000	50.400
<b>Zusammen</b>			<b>736.054</b>	<b>947.000</b>	<b>864.400</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

### Ausgaben

<b>422 01</b>	<b>421</b>	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</b>	<b>18.670.200</b>	<b>17.469.900</b>
		Erläuterungen:	18.118.456	0
			<b>2021</b>	<b>2022</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
		1. Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	18.670.200	17.469.900
		2. Aufwandsentschädigungen	0	0
		3. Sonstige Zulagen	0	0
		4. Übergangsgelder	0	0
		<b>Summe</b>	<b>18.670.200</b>	<b>17.469.900</b>
<b>422 41</b>	<b>421</b>	<b>Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>	<b>291.900</b>	<b>287.400</b>
		Erläuterungen:	76.651	0
			<b>2021</b>	<b>2022</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
		1. Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	291.900	287.400
		2. Aufwandsentschädigungen	0	0
		3. Sonstige Leistungen	0	0
		4. Unterhaltsbeihilfen für Verwaltungs-(Forst)praktikanten	0	0
		<b>Zusammen</b>	<b>291.900</b>	<b>287.400</b>
<b>427 01</b>	<b>421</b>	<b>Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>275.000</b>	<b>120.000</b>
		Erläuterungen:	105.296	0
			<b>2021</b>	<b>2022</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
		1. Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
		2. Aufwandsentschädigungen	275.000	120.000
		3. Sonstige Leistungen	0	0
		<b>Summe</b>	<b>275.000</b>	<b>120.000</b>
		Entgelt der nur vorübergehend zu unvermeidlichen Vertretungen aushilfsweise Tätigen		
<b>427 02</b>	<b>421</b>	<b>Versicherungsbeiträge für die Praktikantinnen und Praktikanten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>427 31</b>	<b>421</b>	<b>Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung</b>	<b>1.100</b>	<b>1.100</b>
		Erläuterungen:	0	0
		Vergütung von nebenamtlichen, nebenberuflichen Prüfungstätigkeiten im Bereich der Landesverwaltung gemäß RdErl. des MF vom 10. September 1997 - 26.04019/97 (MBI. LSA S.1842) für die Aufgabenstellung sowie die Aufsichtsführung, Prüfungsdurchsicht und mündliche Prüfungsabnahme für die Ausbildung des vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes.		
<b>428 01</b>	<b>421</b>	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>30.411.100</b>	<b>28.164.400</b>
			27.533.590	0

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 06**                **Geoinformations- und Vermessungswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 30.411.100	0 28.164.400
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
<b>Summe</b>		<b>30.411.100</b>	<b>28.164.400</b>

<b>428 03</b>	<b>421</b>	<b>Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte</b>	<b>742.200</b>	<b>1.242.900</b>
			415.529	0

Erläuterungen:

Der demografische Wandel sowie die konjunkturell bedingte Nachfrage von Fachkräften auf dem globalen Arbeitsmarkt erschweren die Sicherstellung einer sachgerechten Personalausstattung, vor allem in den technischen Berufen. Um den künftigen Fachkräftemangel in der technischen Verwaltung entgegenzuwirken, bedarf es u. a. der Durchführung der jährlichen Berufsausbildung zum Geomatiker bzw. Geomatikerin. Geplant wird mit 12 Ausbildungsplätzen im Jahr 2021 und ab dem Jahr 2022 jährlich mit 15 Ausbildungsplätzen.

Der Fachkräftemangel ist im Bereich des Ingenieurwesens ebenso gegeben. Mit der Einstellung von Dual-Studierenden soll dem Bewerbermangel in der Fachrichtung Geodäsie und Geoinformatik durch eine frühzeitige Bindung der Fachkräfte an den zukünftigen Arbeitgeber entgegengewirkt werden. Geplant wird für die Jahre 2021 und 2022 mit jährlich 15 Studenten bzw. Studentinnen und ab dem Jahr 2023 mit jährlich 5 Studenten bzw. Studentinnen der Fachrichtung Geoinformation an der Hochschule Anhalt. Für die Dauer des Studiums (Regelstudienzeit von 7 Semestern) erhält der/die Studierende ein monatliches Stipendium in Höhe von 1.400 EUR.

<b>443 02</b>	<b>421</b>	<b>Amtsärztliche Untersuchungen</b>	<b>58.100</b>	<b>56.700</b>
			29.788	0

Erläuterungen:

Ausgaben für Reihenuntersuchungen und Schutzimpfungen sowie Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen, betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten sowie von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit (u. a. auch arbeitsmedizinische Untersuchungen).

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Arbeitssicherheit	20.100	11.600
2.	Arbeitsmedizin	35.500	42.600
3.	Sonstige amtsärztliche Untersuchungen	2.500	2.500
<b>Zusammen</b>		<b>58.100</b>	<b>56.700</b>

<b>443 03</b>	<b>421</b>	<b>Betriebliches Gesundheitsmanagement</b>	<b>15.000</b>	<b>10.000</b>
			454	0

Erläuterungen:

Im LVerGeo wird ein Projekt zur kontinuierlichen Verbesserung der Betrieblichen Gesundheitsförderung und des Betrieblichen Gesundheitsmanagements durchgeführt. Ziel ist es, durch verschiedene Maßnahmen und Aktionen die Gesundheit der Bediensteten intensiv und nachhaltig zu fördern, die durch Personalabbau, kontinuierliche Aufgabenverdichtung und anhaltende Änderungsprozesse sowie das erhöhte Durchschnittsalter der Bediensteten teils beeinträchtigt ist. Im Haushaltsjahr 2022 soll weiterhin die Struktur des betrieblichen Gesundheitsmanagements gefestigt und gesundheitsfördernde Maßnahmen umgesetzt werden.

Dies beinhaltet insbesondere:

- Kosten für Analyseverfahren und konzeptionelle Weiterentwicklung des betrieblichen Gesundheitsmanagements,
- Aufklärung zu verschiedenen Themen wie z. B. Suchtverhalten (Nikotin, Alkohol usw.),
- Konfliktbewältigung am Arbeitsplatz,
- gesundheitsfördernde Einzelmaßnahmen,
- Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilungen



**14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 06 Geoinformations- und Vermessungswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**443 07 421 Ausgaben auf Grund einer Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeldansprüchen** **0** **0**  
0 0

Erläuterungen:

Hat die Beamtin oder der Beamte, die oder der wegen eines tätlichen rechtswidrigen Angriffs, den sie oder er in Ausübung des Dienstes oder außerhalb des Dienstes wegen der Eigenschaft als Beamtin oder Beamter erleidet, einen rechtskräftig festgestellten Anspruch auf Schmerzensgeld gegen einen Dritten, kann die oberste Dienstbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle auf Antrag die Erfüllung dieses Anspruchs bis zur Höhe des festgestellten Schmerzensgeldbetrages übernehmen, soweit dies zur Vermeidung einer unbilligen Härte notwendig ist. Der rechtskräftigen Feststellung steht ein Vergleich nach § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung gleich, sobald er unwiderruflich und der Höhe nach angemessen ist.

**511 01 421 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände** **355.000** **322.900**  
348.648 0

Übertragbar

\* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 14 06 Titel 511 02, Kapitel 14 06 Titel 514 01, Kapitel 14 06 Titel 517 01, Kapitel 14 06 Titel 517 30, Kapitel 14 06 Titel 518 01, Kapitel 14 06 Titel 518 13, Kapitel 14 06 Titel 518 30, Kapitel 14 06 Titel 519 01, Kapitel 14 06 Titel 522 01, Kapitel 14 06 Titel 525 01, Kapitel 14 06 Titel 525 03, Kapitel 14 06 Titel 526 01, Kapitel 14 06 Titel 526 03, Kapitel 14 06 Titel 526 05, Kapitel 14 06 Titel 527 01, Kapitel 14 06 Titel 527 03, Kapitel 14 06 Titel 531 01, Kapitel 14 06 Titel 533 01, Kapitel 14 06 Titel 536 01, Kapitel 14 06 Titel 537 01, Kapitel 14 06 Titel 542 01, Kapitel 14 06 Titel 546 59, Kapitel 14 06 Titel 632 01, Kapitel 14 06 Titel 681 01, Kapitel 14 06 Titel 685 21, Kapitel 14 06 Titel 811 01, Kapitel 14 06 Titel 811 06 und Kapitel 14 06 Titel 812 15.

Erläuterungen:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Geschäftsbedarf	122.900	124.500	123.000
2. Kommunikation	165.164	200.000	165.000
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	59.878	28.500	32.900
4. Sonstiges	706	2.000	2.000
<b>Zusammen</b>	<b>348.648</b>	<b>355.000</b>	<b>322.900</b>

zu 3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Rechtsgrundlagen: Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit vom 7. August 1996 (ArbSchG - Arbeitsschutzgesetz), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3334), Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit an Bildschirmgeräten (BildSchArbV - Bildschirmarbeitsverordnung), DGUV Information 215-410 Bildschirm- und Büroarbeitsplätze (Leitfaden für die Gestaltung) sowie u. a. DIN EN 349, DIN EN 527, DIN EN 1023, DIN EN 1335, DIN 4543-1 und DIN 4550.

**511 02 421 Erwerb und Unterhaltung der Geräte für Fachaufgaben** **40.000** **40.000**  
27.805 0

Übertragbar

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 511 01.

Erläuterungen:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Erwerb von Fachgeräten	14.949	21.100	21.100
2. Wartung und Reparatur von Fachgeräten	9.940	10.000	10.000
3. Sicherheitseinrichtungen	2.916	8.900	8.900
<b>Zusammen</b>	<b>27.805</b>	<b>40.000</b>	<b>40.000</b>

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 06**                **Geoinformations- und Vermessungswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 511 02

Zu 1. Erwerb von Fachgeräten

Beschaffung von Stativen, Fluchtstäben, Kabelsuchgeräten, Messbändern, Prismenstäben, Prismenstabstativen, Reflektoren für elektronische Distanzmesser, Bohrhämmern, Funkgeräten, diversen Akkus, Laserentfernungsmessern, Kalibrierungsvorrichtungen für GNSS-Antennen und vermessungstechnischer Ausrüstung für die Kalibrierstrecke (z. B. Reflektoren, DreifüÙe).

<b>514 01</b>	<b>421</b>	<b>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen</b>	<b>124.000</b>	<b>134.000</b>
			117.081	0

Übertragbar

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 511 01.

Erläuterungen:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Haltung von Fahrzeugen	104.509	110.800	120.500
2. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	8.594	7.000	7.200
3. Verbrauchsmittel	3.155	4.700	4.800
4. Sonstiges	823	1.500	1.500
<b>Zusammen</b>	<b>117.081</b>	<b>124.000</b>	<b>134.000</b>

<b>Zu 1. Haltung von Fahrzeugen</b>	<b>Ist 2020 EUR</b>	<b>2021 EUR</b>	<b>2022 EUR</b>
1.1 Betriebsstoffe	65.254	62.850	66.800
1.2 Unterhaltung und Instandsetzung	30.238	36.650	42.100
1.3 Kraftfahrzeugsteuer u. techn. Prüfung	9.017	11.300	11.600
<b>Zusammen</b>	<b>104.509</b>	<b>110.800</b>	<b>120.500</b>

<b>Bestand an Dienstkraftfahrzeugen</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
1. Pkw (Leasing)	10	10	10
2. Nutz- und Sonderfahrzeuge	27	28	29
<b>Zusammen</b>	<b>37</b>	<b>38</b>	<b>39</b>

<b>Zu 2. Nutz- und Sonderfahrzeuge</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
2.1 Geomobile	23	23	23
2.2 Motorisiertes Nivellement	2	2	2
2.3 LKW	1	1	1
2.4 PKW -Hochdachkombi	0	0	1
2.5 Absperrtafel/Hänger	1	2	2
<b>Zusammen</b>	<b>27</b>	<b>28</b>	<b>29</b>

<b>517 01</b>	<b>421</b>	<b>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	<b>980.400</b>	<b>931.100</b>
			793.066	0

Übertragbar

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 511 01.

Erläuterungen:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Heizung	121.181	134.100	120.700
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	222.653	254.900	245.400
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	380.296	519.200	477.800
4. Bewachung	34.189	33.600	35.800

**14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 06 Geoinformations- und Vermessungswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022

Angaben in EUR

noch zu 517 01

5. Sonstiges	34.747	38.600	51.400
<b>Zusammen</b>	<b>793.066</b>	<b>980.400</b>	<b>931.100</b>

Bewirtschaftungskosten landeseigener Liegenschaften werden bei Kapitel 14 06 Titel 517 30 veranschlagt.

<b>517 30</b>	<b>421</b>	<b>Bewirtschaftung landeseigener Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	<b>250.200</b>	<b>198.800</b>
			164.702	0

Übertragbar

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 511 01.

\*\*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Heizung	104.800	71.600
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	97.300	77.500
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	22.500	17.900
4.	Bewachung	600	2.000
5.	Sonstiges	25.000	29.800
	<b>Summe</b>	<b>250.200</b>	<b>198.800</b>

<b>518 01</b>	<b>421</b>	<b>Mieten und Pachten</b>	<b>1.587.900</b>	<b>1.588.400</b>
			1.854.750	6.976.400

Übertragbar

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 511 01.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	1.548.400			1.548.400
2023	1.579.600		187.300	1.766.900
2024	1.611.600		380.100	1.991.700
2025	1.344.400		391.600	1.736.000
2026 ff.			6.017.400	6.017.400
<b>Summen</b>	<b>6.084.000</b>		<b>6.976.400</b>	<b>13.060.400</b>

Erläuterungen:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	1.852.996	1.585.900	1.586.400
2. Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	0	0	0
3. Für Leasing	1.754	2.000	2.000
<b>Zusammen</b>	<b>1.854.750</b>	<b>1.587.900</b>	<b>1.588.400</b>

Zu 1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen

Diensträume und Gebäude	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1.1 Unterbringung des LVerGeo (Magdeburg, Dessau-Roßlau) - 14.800 m <sup>2</sup>	1.830.580	1.547.900	1.548.400

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 06**                 **Geoinformations- und Vermessungswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 518 01

1.2 Garagen, Stellplätze, sonstige Mieten - Nutzfläche 714 m <sup>2</sup>		22.416	38.000	38.000
<b>Zusammen</b>		<b>1.852.996</b>	<b>1.585.900</b>	<b>1.586.400</b>

Zu 1.1 und 1.2

Für den Standort Dessau-Roßlau wird eine Unterbringung in der Liegenschaft in der Kühnauer Straße 164 a, b angestrebt. Daher wird eine neue VE für die Mietdauer von 15 Jahren vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2038 veranschlagt.

Zu 3.

Leasing für Zahlstellenterminals.

<b>518 13</b>	<b>421</b>	<b>Miete oder private Vorfinanzierung (z. B. Leasing) von Dienstkraftfahrzeugen</b>	<b>44.300</b>	<b>44.800</b>
			42.357	0

Übertragbar

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 511 01.

Erläuterungen:

Für die Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen sind die Kraftfahrzeugrichtlinien (RdErl. des MF vom 3. Februar 2014, MBl. LSA S. 127, zuletzt geändert durch RdErl. vom 7. November 2017, MBl. LSA S. 734) in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Leasing von 10 Dienstkraftfahrzeugen im Rahmen von jeweiligen Jahresverträgen einschließlich nachfolgenden Ersatzleasings für wiederum jeweils ein Jahr im Rahmen von § 38 Abs. 4 LHO. Bei entsprechend nachgewiesener Wirtschaftlichkeit können auch Leasingverträge mit 2-jähriger Laufzeit abgeschlossen werden. Die einzelnen Berechnungen haben ergeben, dass Beschaffungen im Wege des Leasings regelmäßig wirtschaftlicher sind als Kaufangebote. Für die Inanspruchnahme von veranschlagten Mitteln für die Anmietung oder das Leasing von Dienstkraftfahrzeugen gilt die Einwilligung des Ministeriums der Finanzen nach den VV Nr. 4.2 zu § 38 LHO mit Inkrafttreten des Haushaltsführungserlasses für das jeweilige Haushaltsjahr als erteilt.

Unterhaltungskosten werden bei Kapitel 14 06 Titel 514 01 nachgewiesen.

Die für den Kauf festgesetzten Kaufpreishöchstgrenzen für emissionsarme Personenkraftfahrzeuge (Anlage 6 HTR-LSA) werden nicht überschritten.

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. 1 Pkw für Präsident (Nr. 5.2 Buchst. f KfzR) - 22.000 EUR	1.747	3.100	3.000
2. 5 Pkw Kombi für allg. Dienstbetrieb (Nr. 5.3 KfzR)	9.786	11.900	11.100
3. 4 Pkw Gelände für allg. Dienstbetrieb (Nr. 5.3 KfzR) inkl. Sonderausstattung (Standheizung, Schlechtwetterfahrwerk u. Triebwerksunterschutz - erhöhte Bodenfreiheit u. verbesserter Unterbodenschutz)	11.664	17.300	18.000
4. Abrechnung Fahrzeugrückgabe Leasing, Inspektion	14.720	7.000	7.500
5. Sonstiges (u. a. Überführungskosten, Leasing von Winterreifen f. alle Fahrzeuge)	4.440	5.000	5.200
<b>Zusammen</b>	<b>42.357</b>	<b>44.300</b>	<b>44.800</b>

<b>518 30</b>	<b>421</b>	<b>Mietzahlungen an den Landesbetrieb BLSA</b>	<b>692.400</b>	<b>692.400</b>
			692.317	0

Übertragbar

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 511 01.

\*\*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Genutzte landeseigene Liegenschaften	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Neustädter Passage 15 Halle (Saale) 64 Stellplätze	512.873 11.520	512.900 11.550	512.900 11.550

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 06**                **Geoinformations- und Vermessungswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 518 30

2. Scharnhorststraße 89 in Stendal	157.094	157.100	157.100
45 Stellplätze und 6 Garagen	9.630	9.650	9.650
3. Magdeburg, Häckelstraße 5	0	0	0
2 Stellplätze und 2 Garagen	1.200	1.200	1.200
<b>Zusammen</b>	<b>692.317</b>	<b>692.400</b>	<b>692.400</b>

Die Mieten der Liegenschaften des LVermGeo wurden gemäß den Beschlüssen der Landesregierung und Nr. 4.3.4 HTR-LSA in Höhe der durch den Landesbetrieb BLSA errechneten marktüblichen Mieten veranschlagt.

<b>519 01</b>	<b>421</b>	<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>	<b>133.400</b>	<b>132.200</b>
			115.894	0

Übertragbar

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 511 01.

Erläuterungen:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	4.266	16.900	13.800
2. Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	111.628	116.500	118.400
<b>Zusammen</b>	<b>115.894</b>	<b>133.400</b>	<b>132.200</b>

<b>522 01</b>	<b>421</b>	<b>Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 511 01.

Erläuterungen:

Gemäß Nr. 4.3.9 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt (HTR-LSA) werden ab dem Haushaltsjahr 2022 die Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge der Gruppe 522 zugeordnet und daher bei Titel 522 01 veranschlagt. In Abgrenzung dazu werden Ausgaben für alle übrigen Dienstleistungen Außenstehender, insbesondere für fachspezifische Dienstleistungen, weiterhin der Gruppe 533 zugeordnet.

<b>525 01</b>	<b>421</b>	<b>Aus- und Fortbildung</b>	<b>123.400</b>	<b>104.200</b>
			36.743	0

Übertragbar

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 511 01.

Erläuterungen:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Lehr- und Lernmittel	2.483	1.000	1.000
2. Ausbildungslehrgänge	17.237	69.000	46.800
3. Fortbildungsveranstaltungen	16.260	52.600	55.600
4. Sonstiges	763	800	800
<b>Zusammen</b>	<b>36.743</b>	<b>123.400</b>	<b>104.200</b>

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 06**                **Geoinformations- und Vermessungswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 525 01

Zu 1. und 2.  
 Kosten der Ausbildung der Auszubildenden, Beamtenanwärter und Referendare.

Zu 3.  
 Die Kosten für die Fortbildungsveranstaltungen beinhalten auch die Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung im Rahmen der Informations- und Kommunikationstechnologie (IT). Schulungen sowie Aus- und Fortbildungen für IT-Administratoren sind im Kapitel 19 23 veranschlagt.

Zu 4.  
 Jahresbeitrag des Landes Sachsen-Anhalt zum Gemeinschaftsfonds beim Kuratorium des Oberprüfungsamtes für das technische Referendariat.

<b>525 03</b>	421	<b>Aus- und Fortbildung der Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>
			590	0

Übertragbar

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 511 01.

Erläuterungen:

Veranstaltungen u. a. für Personalratsmitglieder (Personalvertretungsgesetz LSA), Vertreter der Schwerbehinderten (Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) und ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte (Frauenfördergesetz) sowie Kostenerstattungen für Unterkunft und Verpflegung an die budgetierte Einrichtung für Aus- und Fortbildung des Landes Sachsen-Anhalt gemäß Runderlass des MF vom 11. Mai 2006 (n. v.) i. V. m. der Nutzungsentgeltordnung für Leistungen des AFI vom 2. Mai 2014 (MBI. LSA S. 255).

<b>526 01</b>	421	<b>Gerichts- und ähnliche Kosten</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>
			490	0

Übertragbar

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 511 01.

Erläuterungen:

Nachzuweisen sind die Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten und Stempelgebühren sowie die Erstattung barer Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner, soweit sie nicht als Bestandteil von Hauptausgaben und Pauschalabfindungen auf Grund von Urteilen und Vergleichen gezahlt werden.

<b>526 03</b>	421	<b>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen</b>	<b>185.000</b>	<b>165.000</b>
			83.273	0

Übertragbar

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 511 01.

Erläuterungen:

Entschädigungen und Reisekostenvergütung nach dem geltenden Reisekostenrecht für die ehrenamtlichen Mitglieder des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Sachsen-Anhalt. Weiterhin veranschlagt sind Ausgaben für Entschädigungen für Sachverständige, Geschäftsbedarf, Fachbücher sowie Loseblatt- und Entscheidungssammlungen mit Online-Zugängen.

<b>526 05</b>	421	<b>Entschädigungen</b>	<b>14.000</b>	<b>16.000</b>
			10.037	0

Übertragbar

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 511 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für die zuständige Stelle i. S. d. Berufsbildungsgesetzes für die Einrichtung eines Berufsbildungsausschusses und von Prüfungsausschüssen für die Ausbildungsberufe in der Geoinformationstechnologie nach GeoITAusbV vom 30.05.2010 (BGBl. I S. 694):

- Geomatiker/ Geomatikerin
- Vermessungstechniker/ Vermessungstechnikerin,

für die anfallenden Entschädigungen und Reisekosten der Mitglieder des Berufsbildungsausschusses sowie Geschäftsbedarf, Druckschriften und Verbrauchsmaterial.

<b>527 01</b>	421	<b>Reisekostenvergütungen für Dienstreisen</b>	<b>205.000</b>	<b>215.400</b>
			171.104	0

**14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 06 Geoinformations- und Vermessungswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 527 01

Übertragbar

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 511 01.

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen nach dem geltenden Reisekostenrecht (wie z. B. Fahrtkosten, Wegstreckenentschädigung, Tage- und Übernachtungsgeld) sowie Feldaufwandvergütung an Mitarbeiter/-innen des LVerGeo auf Grund durchgeführter Dienstreisen.

Zur Erledigung der Fachaufgaben ergibt sich folgender Bedarf:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Reisekosten allgemein	74.340	110.000	100.000
2. Wegstreckenentschädigung	0	0	0
3. Feldaufwandvergütung	21.430	10.000	25.400
4. Reisekosten allgemein PTravel	75.334	85.000	90.000
<b>Zusammen</b>	<b>171.104</b>	<b>205.000</b>	<b>215.400</b>

Reisekosten; Wegstreckenentschädigung und Feldaufwandvergütung werden den Antragstellern als Auslagen in Rechnung gestellt und bei Kapitel 14 06 Titel 119 11 vereinnahmt.

<b>527 03</b>	421	<b>Reisekostenvergütungen für Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung</b>	<b>2.700</b>	<b>2.500</b>
			708	0

Übertragbar

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 511 01.

<b>529 01</b>	421	<b>Verfüungsmittel</b>	<b>700</b>	<b>700</b>
			55	0

\*\* Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Erläuterungen:

Die Inanspruchnahme richtet sich nach dem Erlass des MF über die Haushaltsführung ab dem Haushaltsjahr 2022 (Bewirtschaftung von Verfügungsmitteln).

<b>531 01</b>	421	<b>Veröffentlichungen</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>
			3.844	0

Übertragbar

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 511 01.

Erläuterungen:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Amtliche Druckwerke	0	0	0
2. Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
3. Technische und wissenschaftliche Druckwerke	0	0	0
4. sonstige Veröffentlichungen	3.844	5.000	5.000
<b>Zusammen</b>	<b>3.844</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>

Zu 4. Sonstige Veröffentlichungen

Druckkosten der "Zeitschrift für das öffentliche Vermessungswesen des Landes Sachsen-Anhalt (LSA VERM)" sowie Autorenbeiträge. Der Verkaufserlös der LSA VERM wird bei Kapitel 14 06 Titel 119 31 vereinnahmt.

<b>533 01</b>	421	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>904.800</b>	<b>447.500</b>
			636.929	0

Übertragbar

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 511 01.

**14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 06 Geoinformations- und Vermessungswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 533 01

Erläuterungen:

Gemäß Nr. 4.3.9 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt (HTR-LSA) werden ab dem Haushaltsjahr 2022 die Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge der Gruppe 522 zugeordnet und daher bei Titel 522 01 veranschlagt.

Nr.	Art der Leistung	2022 EUR
1.	Grundlagenvermessungen, Amtliche Bezugssysteme (§ 7 VermGeoG LSA)	
1.1	Vergaben an wissenschaftliche Institutionen und geeignete Unternehmen	20.000
1.2	Arbeiten im amtlichen Raumbezug	5.000
1.3	Pflege und Erhalt der Landeskalibrierstrecke	5.000
1.4	Sollstreckenbestimmung der Landeskalibrierstrecke	2.500
2.	Geotopografische Landesaufnahme, Landesluftbildsammlung (§ 8 VermGeoG LSA)	
2.1	Übernahme von Beständen in die Landesluftbildsammlung	2.000
2.2	Geotopografische Befliegungen	300.000
3.	Topografische Landeskartenwerke (§ 9 VermGeoG LSA)	
3.1	Druckleistungen (Topografische Karten)	3.000
3.2	Dienstleistungen zum Vertrieb analoger Erzeugnisse	2.000
4.	Führung und Erneuerung des Liegenschaftskatasters und des Geobasisinformationssystems (§ 11 VermGeoG LSA)	
4.1	Druckleistungen (Erstellung von Nutzerinformationen u. a.)	8.000
4.2	Optimierung von Geobasisdaten (3 D-Gebäudemodelle und Liegenschaftskarte)	100.000
<b>Zusammen</b>		<b>447.500</b>

Zu 1.1

Inhalt:

Als gesetzliche Aufgabe sind durch die Geoinformationsbehörde einheitliche geodätische Bezugssysteme (Amtliche Bezugssysteme) zu schaffen. Dazu sind Beschlüsse der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Bundesländer (AdV) zum bundeseinheitlichen Festpunktfeld zu realisieren. Zur konsequenten Umsetzung in den Bereichen Lage, Höhe und Schwere sind jährliche Untersuchungen (z. B. Kalibrierung von Digitalnivellieren sowie Nivellierlatten) zur Genauigkeits- und Zuverlässigkeitssteigerung neuer Verfahrenstechniken in Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen (u. a. FH Neubrandenburg, Universitäten, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie) durch Vergabe zu realisieren. Die Arbeiten können durch das L VermGeo nicht durchgeführt werden, da langjährige Erfahrungen und vor allem teure Spezialsoft- und -hardware notwendig sind, deren Bedienung nur durch Fachkräfte möglich ist. Eine Beschaffung solcher Spezialsoft- und -hardware sowie der Erwerb des notwendigen Wissens durch Mitarbeiter des L VermGeo wäre - wenn überhaupt möglich - bei weitem teurer als eine Vergabe einzelner Leistungen an entsprechende Institutionen. Dieses Wissen ist im Allgemeinen nur an Universitäten oder anderen wissenschaftlichen Einrichtungen vorhanden.

Ziel:

Führung der Amtlichen Bezugssysteme als Grundlage für die Geobasisdaten und alle anderen öffentlichen Vermessungen: Erwerb von Dienstleistungen für jährliche Untersuchungen (z. B. Kalibrierung von Digitalnivellieren) zur Genauigkeits- und Zuverlässigkeitssteigerung neuer Verfahrenstechniken von wissenschaftlichen Institutionen und geeigneten Unternehmen, welche nicht durch das L VermGeo durchgeführt werden können.

Laufzeit:

dauerhaft



Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 533 01

Zu 1.2

Inhalt:

Im Rahmen der AdV-Messkampagne und der daraus resultierenden Folgearbeiten zur landesweiten Einrichtung und Erhaltung von Geodätischen Grundnetzpunkten sowie zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages zur Schaffung und Erhaltung einheitlicher geodätischer Bezugssysteme (Lage, Höhe und Schwere) müssen vorbereitende Maßnahmen getroffen und umfangreiche Messungen durchgeführt werden. Erkenntnisse aus dem langjährigen Monitoring der SAPOS-Referenzstationen sowie die Weiterentwicklung bestehender Messverfahren und die Entwicklung neuer Messverfahren auch aufbauend auf neuen Datengrundlagen (z. B. Radardaten aus Satellitenbeobachtungen) können Vorbereitungs- und Einrichtungsarbeiten nach sich ziehen.

Auf Grund der vorhandenen Ressourcen ist dies nur durch Optimierung der technischen Einsatzmittel bzw. Vergabe von vorbereitenden Arbeiten zur Gewährleistung der notwendigen Vermessungsarbeiten möglich.

In der Planung für das Jahr 2023 sind ergänzende Maßnahmen für die bodenvermarktete GNSS-Station (Bodenstation) zur Verknüpfung des Raumbezugs mit Daten der Fernerkundung enthalten. Diese dienen einem nachhaltigen Qualitätsmanagement nach den bundesweiten Entwicklungen entsprechend den aktuellen Untersuchungen des AdV-Arbeitskreises Raumbezug zur Nutzung neuer Messverfahren im geodätischen Raumbezug.

Ziel:

Führung der Amtlichen Bezugssysteme als Grundlage für die Geobasisdaten und für alle anderen öffentlichen Vermessungen: Erwerb von Dienstleistungen für vorbereitende Arbeiten zur Gewährleistung notwendiger Vermessungsarbeiten mit entsprechenden Gerätschaften, welche nicht im LVermGeo vorhanden sind.

Laufzeit:

dauerhaft

Zu 1.3

Inhalt:

Im Rahmen des bestehenden Pflegevertrages sind landschaftspflegerische Arbeiten (u. a. Baumschnitt) durch eine örtlich ansässige Firma durchzuführen.

Diese Arbeiten dienen der Gewährleistung der Nutzbarkeit der Landeskalibrierstrecke durch das LVermGeo, öffentlich bestellte Vermessungsingenieure und andere Vermessungsstellen.

Ziel:

Qualitätssicherung der Erfassung von Geobasisdaten:

Erwerb einer Dienstleistung für landschaftspflegerische Arbeiten für die Landeskalibrierstrecke (Überprüfung von Vermessungsgeräten) mit entsprechenden Gerätschaften, welche im LVermGeo nicht vorhanden sind.

Laufzeit:

dauerhaft

Zu 1.4

Inhalt:

Die Sollstreckenbestimmung für die Landeskalibrierstrecke ist in regelmäßigen Abständen zu wiederholen, sodass signifikante Veränderungen der Sollstrecken festgestellt werden können.

Dies kann nur mit einem elektronischen Hochleistungs-Präzisionsdistanzmesser durchgeführt werden, der nicht im LVermGeo vorhanden ist. Eine Beschaffung ist für die turnusmäßigen Arbeiten wirtschaftlich nicht zu vertreten, folglich ist die Sollstreckenbestimmung zu vergeben. Die nächsten Sollstreckenbestimmungen müssen in den Jahren 2022 und 2025 ff. durchgeführt werden

Ziel:

Qualitätssicherung der Erfassung von Geobasisdaten:

Erwerb einer Dienstleistung zur Sollstreckenbestimmung mit hochgenauen Präzisions-Messinstrumenten, welche im LVermGeo nicht vorhanden sind.

Laufzeit:

dauerhaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 533 01

Zu 2.1

Inhalt:

Nach § 8 VermGeoG LSA hat das LVermGeo als hoheitliche Aufgabe die Landesluftbildsammlung zu führen. Luftbilderzeugnisse aus Befliegungen, Satellitenbilder und andere Fernerkundungsergebnisse, die im Auftrag anderer öffentlicher Dienststellen durchgeführt wurden, werden aufgenommen. Hierzu sind entsprechende Auslagen zu erstatten.

Ziel:

Aktualisierung der Geobasisdaten:

Erstattungen von Auslagen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Luftbilderzeugnissen für die Landesluftbildsammlung.

Laufzeit:

dauerhaft

Zu 2.2

Inhalt:

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe einer systematischen zeitnahen Erfassung und Aktualisierung des Landesgebietes mit seinen topografischen Gegenständen und Geländeformen sind jährlich geotopografische Befliegungen durchzuführen. Diese dienen einerseits als Grundlage zur Herstellung von Digitalen Orthofotos für ca. 50 % der Landesfläche. Auf deren Basis erfolgt die Aktualisierung der Nachweise der Topografischen Landesaufnahme, der Topografischen Landeskartenwerke und des Liegenschaftskatasters sowie Fachdaten anderer öffentlicher Verwaltungen. Die Digitalen Orthofotos haben darüber hinaus einen hohen dokumentarischen Wert, da darin das Landesgebiet regelmäßig bildhaft festgehalten wird. Andererseits werden Befliegungen zur Erfassung der aktuellen Geländeformen des Landesgebietes durchgeführt, um entsprechend der gesetzlichen Aufgabe nach VermGeoG die bundesweit festgelegte Grundaktualität von 10 Jahren sicherzustellen. Diese aktuellen dreidimensionalen Geländedaten kommen anschließend in verschiedenen Aufgabenbereichen des LVermGeo (u. a. 3D-Gebäudemodelle) sowie der Landesverwaltung (z. B. Hochwasserschutz im Kontext mit der Europäischen Richtlinie RL 2007/60/EG) zum Einsatz.

Ziel:

Aktualisierung der Geobasisdaten:

Erwerb von Dienstleistungen zur Durchführung von geotopographischen Befliegungen zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe zur zeitnahen Erfassung und Aktualisierung des Landesgebietes in den jeweiligen Geobasisdaten und als Grundlage für die Fachdaten anderer öffentlicher Verwaltungen.

Laufzeit:

dauerhaft

Zu 3.1

Inhalt:

Aus dem Vermessungs- und Geoinformationsgesetz ergibt sich für das LVermGeo als Geoinformationsbehörde die Aufgabe, die Ergebnisse der Geotopografischen Landesaufnahme in unterschiedlichen Maßstäben darzustellen. Die Amtlichen Topografischen Karten können durch das LVermGeo nicht gedruckt werden, da das Vorhalten der erforderlichen großformatigen Druckmaschinen (Druckerei) nicht mehr wirtschaftlich ist. Die erforderlichen Druckleistungen werden deshalb vergeben.

Ziel:

Bereitstellung von Geobasisdaten:

Erwerb von Dienstleistungen zum Druck von Topographischen Karten, da die erforderlichen Druckmaschinen nicht im LVermGeo vorhanden sind.

Laufzeit:

dauerhaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 533 01

Zu 3.2

Inhalt:

Aus dem Vermessungs- und Geoinformationsgesetz ergibt sich für das LVerGeo als Geoinformationsbehörde die Aufgabe, die Ergebnisse der geotopografischen Landesaufnahme in unterschiedlichen Maßstäben und verschiedenen Ausgabeformen darzustellen. Ein öffentliches Interesse besteht an der gemeinsam mit Niedersachsen herausgegebenen Harzkarte 1: 50 000. Die Harzkarte ist gleichzeitig die offizielle Karte des Harzklubs und dient der Förderung des landesübergreifenden Nationalparks Harz.

Dazu ist es erforderlich, Aufwendungen für redaktionelle Zuarbeiten aus der Zusammenarbeit entsprechend abgeschlossener/ abzuschließender Vereinbarungen auszugleichen.

Die buchbinderische Weiterverarbeitung dieser kartografischen Produkte des LVerGeo für solche Verfahren, die selbst nicht abgedeckt werden (z. B. Laminieren großformatiger Ausgaben, Falttaschen oder spezielle Bindungsarten) ist abzusichern.

Ziel:

In Zusammenarbeit des LVerGeo mit der niedersächsischen Geoinformationsverwaltung und dem Harzklub e. V. wurde in der Vergangenheit ein analoges Harzkartenset herausgegeben.

Mit Stand Oktober 2021 ist geplant, die Informationen zu den Harzwanderwegen nur noch digital zu veröffentlichen, Damit entfallen die Aufwendungen für die Produktion der Karten, der genannten Falttaschen und damit im Zusammenhang stehender Arbeiten. Lediglich für die Herstellung (Plotten) und das Laminieren von Auszügen aus der digitalen Harzkarte für Zwecke des Harzklubs könnten Kosten entstehen.

Laufzeit:

dauerhaft

Zu 4.1

Inhalt:

Zur sachbezogenen Information der Nutzer, zur Steigerung des Bekanntheitsgrades des LVerGeo und um den Anspruch der Bürger auf Information zu befriedigen, werden Informationen in Form von Broschüren und Handreichungen, in denen über das LVerGeo und die Leistungen des LVerGeo informiert wird, in unterschiedlicher Form, Gestaltung und Auflagenhöhe benötigt. Um deren inhaltliche Aktualität zu gewährleisten, werden das Leistungsverzeichnis und künftig auch die geplante Ausbildungsbroschüre permanent fortgeführt und alle 2 Jahre - zusätzlich zur Bereitstellung als PDF im Portal - gedruckt.

Broschüren können auf den im LVerGeo vorhandenen Geräten nicht in der Qualität gedruckt und konfektioniert werden, wie es für die Abgabe derartiger Nutzerinformationen erforderlich ist. Sie sind somit in Vergabeleistungen herzustellen. Die ursprünglich geplante Höhe der Kosten in 2022 und 2023 konnte reduziert werden, da die AAAA- Fachbroschüren künftig nur noch online angeboten werden. Lediglich neue Broschüren werden anlässlich ihrer Erstveröffentlichung in geringer Auflagenhöhe gedruckt.

Durch die Priorität des Themas Ausbildung wird unter dem Titel 533 01 künftig neben dem Druck der o. g. Broschüren auch der Druck von weiteren Dokumenten und Materialien für die Beteiligung an Ausbildungsmessen und die Anwerbung von Auszubildenden geführt.

Ziel:

Erwerb von Dienstleistungen zum Druck von Nutzerinformationen (z. B. Broschüren, Flyer, Handouts) für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit für die Information der Nutzer zu den Leistungen des LVerGeo.

Laufzeit:

dauerhaft

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 06**                 **Geoinformations- und Vermessungswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 533 01

Zu 4.2

Inhalt:

Entsprechend dem Vermessungs- und Geoinformationsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VermGeoG LSA) ist das Geobasisinformationssystem mit seinen Hauptbestandteilen Liegenschaftskataster und Geotopografie zur Erfüllung seiner Aufgaben aus qualitätsgerecht zu führen.

Für einzelne Teile der Liegenschaftskarte besteht geometrischer Optimierungsbedarf, der auch der Bereinigung von Flächendifferenzen in den Angaben des Liegenschaftsbuches und der Liegenschaftskarte im Vorfeld der Grundsteuerreform dient. Sie ist in diesen Bereichen für Planungszwecke, u. a. für individuelle Bauvorhaben, Bauleitplanung, Verkehrswegeplanung etc. und dem hiermit in Verbindung stehenden Vollzug der Vorhaben (wie Eigentumsregelungen bei öffentlicher Inanspruchnahme) unbedingt zu verbessern.

Die geometrische Optimierung der Liegenschaftskarte wird durch örtliche Überprüfungen/Passpunktbestimmungen als Voraussetzung innendienstlicher Korrekturen durchgeführt. Dafür stehen dem LVermGeo auch künftig die notwendigen Außendienstkapazitäten nicht zur Verfügung und somit sollen Vermessungsleistungen zur Passpunktbestimmung an Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure vergeben werden.

Ziel:

Qualitätssicherung der Geobasisdaten:

Erwerb von Dienstleistungen zur Optimierung von Geobasisdaten als Grundlage für ein aktuelles Liegenschaftskataster für Planungszwecke von Land, Kommunen und Eigentümern sowie zur steuerlichen Erhebung. Die erforderliche Außendienstkapazitäten stehen dem LVermGeo nicht zur Verfügung. Die Ausführung der örtlichen Arbeiten für die Optimierung der Liegenschaftskarte erfolgen durch die Aufgabenträger nach § 1 Abs. 2 VermGeoG, die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure des Landes.

Laufzeit:

dauerhaft

<b>536 01</b>	421	<b>Verfahrensauslagen</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
			304	0

Übertragbar

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 511 01.

Erläuterungen:

Ausgaben für Entschädigungen der gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 EGBGB bestellten Vertreter für nicht feststellbare Grundstückseigentümer oder für Grundstückseigentümer, deren Aufenthalt unbekannt ist. Die Kosten werden dem Antragsteller als Auslagen in Rechnung gestellt und bei Kapitel 14 06 Titel 119 11 wieder vereinnahmt.

<b>537 01</b>	421	<b>Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen</b>	<b>5.000</b>	<b>6.000</b>
			21.606	0

Übertragbar

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 511 01.

Erläuterungen:

Kosten für Behördenumzüge, hausinterne Umzüge auf Grund einer Vielzahl von altersbedingten Personalabgängen sowie Neueinstellungen und damit verbundenen Umstrukturierungen.

<b>542 01</b>	421	<b>Umsatzsteuer</b>	<b>240.000</b>	<b>240.000</b>
			184.968	0

Übertragbar

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 511 01.

\*\* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zu 19 v. H. der Mehreinnahmen bei Kapitel 14 06 Titel 119 11 und Kapitel 14 06 Titel 119 13.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die vom Land zu entrichtende Umsatzsteuer für steuerpflichtige Leistungen.

<b>546 59</b>	421	<b>Sonstiges</b>	<b>23.000</b>	<b>27.200</b>
			23.841	0

Übertragbar

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 511 01.

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 06**                 **Geoinformations- und Vermessungswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 546 59

\*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Ausgaben für Kartenlesegeräte (EC-Karte mit Zahlungsgarantie, VISA/MasterCard mit Zahlungsgarantie), Gebühren für den Geoshop, Bankgebühren, Messen und Ausstellungen, Kranzspenden, Traueranzeigen, Stellenanzeigen u. a..

<b>632 01</b>	421	<b>Sonstige Zuweisungen an Länder</b>	<b>50.000</b>	<b>52.000</b>
			45.738	0

Übertragbar

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 511 01.

Erläuterungen:

Finanzierungsanteile der Länder zum Finanzierungsplan Koordinierung und Betrieb GDI-DE für den gemeinsamen Ausbau und Betrieb der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) gemäß gleichlautender Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern (VV GDI-DE 2017).

<b>681 01</b>	421	<b>Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen</b>	<b>9.000</b>	<b>8.000</b>
			239	0

Übertragbar

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 511 01.

Erläuterungen:

Schadenersatzleistungen gemäß RdErl. des MF vom 6. April 1993 in der jeweils geltenden Fassung und Unfallentschädigungen.

<b>681 51</b>	144	<b>Studienbeihilfen und dgl.</b>	<b>7.200</b>	<b>7.200</b>
			1.043	0

Übertragbar

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 14 06 Titel 231 02.

Erläuterungen:

Veranschlagung für die Auszahlung der vom Bund gewährten Zuweisungen für das Förderprogramm "Weiterbildungsstipendium" im Rahmen der Begabtenförderung "Berufliche Bildung für junge Absolventen einer Berufsausbildung". Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt durch die gemäß Berufsbildungsgesetz zuständige Stelle.

<b>685 21</b>	421	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen</b>	<b>104.600</b>	<b>148.300</b>
			56.116	0

Übertragbar

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 511 01.

Erläuterungen:

Kostenbeitrag für die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) und zur Finanzierung der länderübergreifenden Aufgaben.

<b>811 01</b>	421	<b>Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen</b>	<b>177.600</b>	<b>211.000</b>
			0	0

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 511 01.

\*\*\* Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2022 nicht verbindlich.

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffungen auf Grund Überalterung des Fahrzeugbestandes und daraus resultierender Unwirtschaftlichkeit (Reparaturen, Ausfalltage, Verbrauch, Umweltplakette). Die zu ersetzenden Fahrzeuge wurden in den Jahren 2013 bis 2014 beschafft. Die Ausgaben für notwendige Ersatzbeschaffungen, die den veranschlagten Ansatz überschreiten, dürfen im Haushaltsvollzug im Rahmen erwirtschafteter Mittel des Deckungskreises der budgetierten Einrichtung geleistet werden.

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 06**                **Geoinformations- und Vermessungswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 811 01

Nr.		2021 EUR	2022 EUR
1.	Ersatzbeschaffung von 5 Dienstkraftfahrzeugen (Kleinbusse) mit folgender Sonderausstattung: Sicherheitslackierung RAL 2011, neueste Sicherheitsstandards, Standheizung, zweite Batterie, erhöhte Nutzlast, langer Radstand, Bodenplatte im Lade-/Fahrgastraum, 2-er Sitzbank hinten, Unterbodenschutz für extreme Beanspruchung, Allradantrieb, All-Terrain Bereifung, Klimaanlage, mobile Rundumleuchte, Gitterwand zwischen Lade- u. Fahrgastraum, Sicherheitsmakierung an den Wagenecken, fachspezifischer Innenausbau.	177.600	186.000
2.	Neubeschaffung von 1 Dienstkraftfahrzeug (Hochdachkombi, 5 Sitzer) mit folgender Sonderausstattung: Sicherheitslackierung RAL 2011, neuester Sicherheitsstandard, Gummibodenbelag, mobile Rundumleuchte, Sicherheitsmakierung an den Wagenecken.	0	25.000
<b>Zusammen</b>		<b>177.600</b>	<b>211.000</b>
<b>811 06</b>	<b>421 Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen</b>	<b>95.000</b>	<b>0</b>
		18.268	0
	* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 511 01.		
	*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2022 nicht verbindlich.		
<b>812 15</b>	<b>421 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen</b>	<b>290.300</b>	<b>355.000</b>
		277.281	0
	* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 511 01.		
	*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2022 nicht verbindlich.		
	Erläuterungen:		
		<b>Ist 2020 EUR</b>	<b>2021 EUR</b>
		<b>2022 EUR</b>	
1.	0/0/2 Tachymeter mit hoher Genauigkeit	0	90.000
2.	3/3/2 Tachymeter mit mittlerer Genauigkeit	61.604	58.000
3.	4/2/3 mobile GNSS-Empfänger	80.002	87.000
4.	0/1/0 Präzisionsnivellier	0	20.000
5.	4/5/5 GNSS-Referenzstationsempfänger	99.875	100.000
6.	Erneuerung Dienstzimmersausstattungen	35.800	25.300
<b>Zusammen</b>		<b>277.281</b>	<b>290.300</b>
			<b>355.000</b>
<b>916 13</b>	<b>851 Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"</b>	<b>378.700</b>	<b>489.800</b>
		0	0
	Erläuterungen:		
	Die Zuführungen an den Pensionsfonds nach § 5 Abs. 2 des Pensionsfondsgesetzes sind dezentral unter Berücksichtigung der Pensionsfonds-Zuführungsverordnung vom 9. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 64), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 191) in der jeweils geltenden Fassung bei diesem Titel zu veranschlagen.		

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales  
14 06 Geoinformations- und Vermessungswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

## Abschluss

### Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	8.477.800	8.366.900
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	69.700	46.900
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	947.000	864.400
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>9.494.500</b>	<b>9.278.200</b>

### Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	50.464.600	47.352.400 0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	5.932.200	5.330.100 6.976.400
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	170.800	215.500 0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	562.900	566.000 0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	378.700	489.800 0
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>57.509.200</b>	<b>53.953.800</b>
<b>Gesamtsumme der VE</b>			6.976.400
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-48.014.700</b>	<b>-44.675.600</b>

**14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 07 Städtebau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

\*\*\* Vgl. Allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 14 01.

Erläuterungen:

In diesem Kapitel sind die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für folgende Fachaufgaben nachgewiesen:

Städtebauliche Förderprogramme

- a) auf der Grundlage der jährlichen Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen werden bis 2019 bewilligte Förderungen für
- städtebaulichen Denkmalschutz
  - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
  - Stadtumbau (Rückbau und Aufwertung)
  - Kleinere Städte und Gemeinden
  - Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt
  - Zukunft Stadtgrün

bis zum Jahr 2023 ausfinanziert.

- b) auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Art. 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen werden den Kommunen ab 2020 Finanzhilfen in den Programmen:

- Lebendige Zentren
- Sozialer Zusammenhalt
- Wachstum und nachhaltige Entwicklung

gewährt.

- c) auf der Grundlage der VERORDNUNG (EG) Nr. 1083/2006 DES RATES vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 210 S. 25 ff.).

**Einnahmen**

<b>119 41</b>	423	<b>Rückzahlung von Überzahlungen aus Bundesmitteln (einschließlich Zinsen)</b>	<b>1.443.000</b>	<b>1.400.000</b>
			1.570.102	

\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 07 Titel 631 41.

Erläuterungen:

Vereinnahmung von Bundesmitteln aus überzahlten Zuweisungen sowie anfallende Zinsen.

<b>119 42</b>	423	<b>Rückzahlung von Überzahlungen aus Landesmitteln (einschließlich Zinsen)</b>	<b>1.464.300</b>	<b>1.400.000</b>
			1.618.953	

Erläuterungen:

Vereinnahmung von Landesmitteln aus überzahlten Zuweisungen sowie anfallende Zinsen; Mehreinnahmen im Ergebnis von Verwendungsnachweisprüfungen

<b>331 02</b>	423	<b>Zuweisungen für Investitionen vom Bund für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt</b>	<b>3.593.000</b>	<b>2.214.000</b>
			4.182.340	

\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 07 Titel 883 02.

Erläuterungen:

Auf Grund der Verwaltungsvereinbarung "Städtebauförderung" erfolgen vom Bund Zuweisungen, die in den Jahren bis 2023 kassenwirksam werden (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 07 Titel 883 02).

<b>331 03</b>	423	<b>Zuweisungen für Investitionen vom Bund im Rahmen des Programms "Zukunft Stadtgrün"</b>	<b>701.000</b>	<b>551.000</b>
			633.000	

\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 07 Titel 883 03.



**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 07**                  **Städtebau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 331 03

Erläuterungen:

Auf Grund der Verwaltungsvereinbarung "Städtebauförderung" erfolgen vom Bund Zuweisungen, die in den Jahren bis 2023 kassenwirksam werden (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 07 Titel 883 03).

<b>331 05</b>	423	<b>Zuweisung für Investitionen vom Bund im Rahmen des Programms "Stadtumbau Ost"</b>	<b>15.276.000</b> 19.944.072	<b>8.553.000</b>
---------------	-----	--	---------------------------------	------------------

\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 07 Titel 883 05.

Erläuterungen:

Auf Grund der Verwaltungsvereinbarung "Städtebauförderung" erfolgen vom Bund Zuweisungen, die in den Jahren bis 2023 kassenwirksam werden (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 07 Titel 883 05).

<b>331 06</b>	423	<b>Zuweisungen für Investitionen vom Bund zur Förderung im Rahmen des Programms "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"</b>	<b>2.693.000</b> 3.098.847	<b>1.569.000</b>
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------

\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 07 Titel 883 06.

Erläuterungen:

Auf Grund der Verwaltungsvereinbarung "Städtebauförderung" erfolgen vom Bund Zuweisungen, die in den Jahren bis 2023 kassenwirksam werden (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 07 Titel 883 06).

<b>331 09</b>	423	<b>Zuweisungen für Investitionen vom Bund zur Förderung im Rahmen des Programms "Kleinere Städte und Gemeinden"</b>	<b>1.908.000</b> 2.525.000	<b>1.105.000</b>
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------

\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 07 Titel 883 09.

Erläuterungen:

Auf Grund der Verwaltungsvereinbarung "Städtebauförderung" erfolgen vom Bund Zuweisungen, die in den Jahren bis 2023 kassenwirksam werden (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 07 Titel 883 09).

<b>331 10</b>	423	<b>Zuweisungen für Investitionen vom Bund zur Förderung des städtebaulichen Denkmalschutzes</b>	<b>8.363.000</b> 11.140.382	<b>4.716.000</b>
---------------	-----	---	--------------------------------	------------------

\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 07 Titel 883 10.

Erläuterungen:

Auf Grund der Verwaltungsvereinbarung "Städtebauförderung" erfolgen vom Bund Zuweisungen, die in den Jahren bis 2023 kassenwirksam werden (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 07 Titel 883 10).

<b>331 11</b>	423	<b>Zuweisungen für Investitionen vom Bund zur Förderung im Rahmen des Programms "Lebendige Zentren"</b>	<b>5.152.000</b> 848.000	<b>10.123.000</b>
---------------	-----	---	-----------------------------	-------------------

\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 07 Titel 883 11.

Erläuterungen:

Auf Grund der Verwaltungsvereinbarung "Städtebauförderung" erfolgen vom Bund Zuweisungen, die in den Jahren bis 2027 kassenwirksam werden (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 07 Titel 883 11).

<b>331 12</b>	423	<b>Zuweisungen für Investitionen vom Bund zur Förderung im Rahmen des Programms "Sozialer Zusammenhalt"</b>	<b>3.434.000</b> 565.000	<b>7.036.000</b>
---------------	-----	---	-----------------------------	------------------

\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 07 Titel 883 12.

Erläuterungen:

Auf Grund der Verwaltungsvereinbarung "Städtebauförderung" erfolgen vom Bund Zuweisungen, die in den Jahren bis 2027 kassenwirksam werden (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 07 Titel 883 12).

<b>331 13</b>	423	<b>Zuweisungen für Investitionen vom Bund zur Förderung im Rahmen des Programms "Wachstum und nachhaltige Erneuerung"</b>	<b>4.980.000</b> 819.000	<b>10.092.000</b>
---------------	-----	---	-----------------------------	-------------------

\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 07 Titel 883 13.

Erläuterungen:

Auf Grund der Verwaltungsvereinbarung "Städtebauförderung" erfolgen vom Bund Zuweisungen, die in den Jahren bis 2027 kassenwirksam werden (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 07 Titel 883 13).

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 07**                 **Städtebau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**Titelgruppe(n)**

**93**                    **Kofinanzierung von EU-Mitteln**

<b>331 93</b>	<b>423</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen vom Bund zur Kofinanzierung von EFRE-Mitteln (EFRE V)</b>	<b>1.359.600</b>	<b>2.166.800</b>
			751.842	

\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 07 Titel 883 93.

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 93</b>	<b>1.359.600</b>	<b>2.166.800</b>
-------------------------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

### Ausgaben

<b>631 41</b>	<b>423</b>	<b>Rückzahlungen nicht verbrauchter Bundesfinanzhilfen (einschließlich Zinsen)</b>	<b>1.443.000</b>	<b>1.400.000</b>
			1.644.822	0

Übertragbar

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 14 07 Titel 119 41.

<b>883 02</b>	<b>423</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt</b>	<b>7.186.000</b>	<b>4.428.000</b>
			8.364.680	0

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 14 07 Titel 331 02.

\*\* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig:  
Kapitel 14 07 Titel 883 02, 883 03, 883 05, 883 06, 883 09, 883 10 und 883 93.

Die Ansätze der gegenseitig deckungsfähigen Titel dürfen nur nach Maßgabe des § 37 LHO überschritten werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	4.428.000			4.428.000
2023	1.468.000			1.468.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>5.896.000</b>			<b>5.896.000</b>

Erläuterungen:

Aufteilung des Ansatzes

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Anteil Bund 50 v. H. (Kapitel 14 07 Titel 331 02)	4.182.340	3.593.000	2.214.000
2. Anteil Land 50 v. H.	4.182.340	3.593.000	2.214.000
<b>Zusammen</b>	<b>8.364.680</b>	<b>7.186.000</b>	<b>4.428.000</b>

Gegenseitig deckungsfähige Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen der gemeinsamen Förderprogramme des Bundes und des Landes in den Bereichen "Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen", "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt", "Energetische Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen", "Städtebauförderung im ländlichen Bereich", "Stadtumbau" (Rückbau von Gebäuden, städtebauliche Aufwertung in Umstrukturierungsgebieten), "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren", "Kleinere Städte und Gemeinden", "Städtebaulicher Denkmalschutz" und "Zukunft Stadtgrün":

Kapitel und Titel des Deckungskreises	Ansatz 2022 EUR	VE 2022 EUR
Kapitel 14 07 Titel 883 02	4.428.000	0
Kapitel 14 07 Titel 883 03	1.102.000	0
Kapitel 14 07 Titel 883 05	17.106.000	0
Kapitel 14 07 Titel 883 06	3.138.000	0
Kapitel 14 07 Titel 883 09	2.210.000	0
Kapitel 14 07 Titel 883 10	9.432.000	0

**14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 07 Städtebau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 883 02

Kapitel 14 07 Titel 883 93 *)	4.333.600	0
<b>Zusammen</b>	<b>41.749.600</b>	<b>0</b>

\*) Kofinanzierungsanteile EFRE V: Bund 50 v. H., Land 50 v. H.

Darstellung des Landesprogramms mit Beteiligung des Bundes:

HHJ	Programm 2017	Programm 2018	Programm 2019	GESAMT
<b>2021</b>	960.000	3.302.000	2.924.000	<b>7.186.000</b>
BM	480.000	1.651.000	1.462.000	3.593.000
LM	480.000	1.651.000	1.462.000	3.593.000
<b>2022</b>		1.982.000	2.446.000	<b>4.428.000</b>
BM		991.000	1.223.000	2.214.000
LM		991.000	1.223.000	2.214.000
<b>GESAMT</b>	<b>960.000</b>	<b>5.284.000</b>	<b>5.370.000</b>	
BM	480.000	2.642.000	2.685.000	
LM	480.000	2.642.000	2.685.000	

Antragsberechtigt waren alle Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt. Förderfähige Kommunen sind die Stadtbaukommunen gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderrichtlinien-StäBauFRL).

Programmstädte Soziale Stadt:

Bernburg, Bitterfeld-Wolfen, Blankenburg, Dessau-Roßlau, Halberstadt, Haldensleben, Halle (Saale), Magdeburg, Mansfeld, Merseburg, Sangerhausen, Stendal, Weißenfels, Wernigerode, Lutherstadt Wittenberg

Der durch Städtebaufördermittel nicht gedeckte Teil der Kosten der Maßnahmen ist durch Eigenmittel der Gemeinden zu tragen.

<b>883 03</b>	<b>423</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Programms "Zukunft Stadtgrün"</b>	<b>1.402.000</b>	<b>1.102.000</b>
			1.266.000	0

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 14 07 Titel 331 03.

\*\* Vgl. D-Vermerk bei Kapitel 14 07 Titel 883 02.  
 Die Ansätze der gegenseitig deckungsfähigen Titel dürfen nur nach Maßgabe des § 37 LHO überschritten werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	1.102.000			1.102.000
2023	560.000			560.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>1.662.000</b>			<b>1.662.000</b>

Erläuterungen:

Aufteilung des Ansatzes

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Anteil Bund 50 v. H. (Kapitel 14 07 Titel 331 03)	633.000	701.000	551.000

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 07**                 **Städtebau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 883 03

2. Anteil Land 50 v. H.	633.000	701.000	551.000
<b>Zusammen</b>	<b>1.266.000</b>	<b>1.402.000</b>	<b>1.102.000</b>

Im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verbesserung der urbanen grünen Infrastruktur wie u. a.

- städtebauliche Maßnahmen der Anlage,
- Sanierung bzw. Qualifizierung und Vernetzung öffentlich zugänglicher Grün- und Freiflächen im Rahmen der baulichen Erhaltung und Entwicklung von Quartieren als lebenswerte und gesunde Orte,
- die Steigerung der Lebens- und Wohnqualität,
- die gesellschaftliche Teilhabe,
- die Verbesserung des Stadtklimas und
- die Umweltgerechtigkeit, insbesondere durch eine gerechte Verteilung qualitativ hochwertigen Stadtgrüns sowie dem Erhalt der biologischen Vielfalt und der Naturerfahrung

hat der Bund ein Städtebauförderprogramm aufgelegt.

Darstellung des Landesprogramms mit Beteiligung des Bundes:

HHJ	Programm 2018	Programm 2019	GESAMT
<b>2021</b>	286.000	1.116.000	<b>1.402.000</b>
BM	143.000	558.000	701.000
LM	143.000	558.000	701.000
<b>2022</b>	170.000	932.000	<b>1.102.000</b>
BM	85.000	466.000	551.000
LM	85.000	466.000	551.000
<b>GESAMT</b>	<b>456.000</b>	<b>2.048.000</b>	
<b>BM</b>	228.000	1.024.000	
<b>LM</b>	228.000	1.024.000	

Antragsberechtigt waren alle Kommunen, die am Programm "Soziale Stadt" oder "Stadtumbau" oder "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" teilnehmen.

Programmstädte Zukunft Stadtgrün: Blankenburg, Magdeburg, Dessau-Roßlau

<b>883 05</b>	<b>423</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Programms "Stadtumbau"</b>	<b>30.552.000</b>	<b>17.106.000</b>
			39.888.145	0

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 14 07 Titel 331 05.

\*\* Vgl. D-Vermerk bei Kapitel 14 07 Titel 883 02.  
Die Ansätze der gegenseitig deckungsfähigen Titel dürfen nur nach Maßgabe des § 37 LHO überschritten werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	17.106.000			17.106.000
2023	6.442.000			6.442.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>23.548.000</b>			<b>23.548.000</b>

Erläuterungen:

Aufteilung des Ansatzes

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 07**                 **Städtebau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 883 05

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Anteil Bund 50 v. H. (Kapitel 14 07 Titel 331 05)	19.944.072	15.276.000	8.553.000
2. Anteil Land 50 v. H.	19.944.073	15.276.000	8.553.000
<b>Zusammen</b>	<b>39.888.145</b>	<b>30.552.000</b>	<b>17.106.000</b>

Im Zusammenhang mit dem zunehmenden Wohnungsleerstand und den damit einhergehenden wirtschaftlichen, sozialen und städtebaulichen Problemen hat der Bund ab Programmjahr 2002 ein Stadtumbauprogramm aufgelegt, das u. a. die Förderung des Rückbaus von Gebäuden vorsieht. Zeitgleich wurde das Stadtumbauprogramm Aufwertung durch den Bund initiiert. Die Zielstellung dieses Programmteils ist die Aufwertung von Stadtgebieten (Infrastruktur, Wohnumfeld, Neuordnung und Nutzung von Flächen infolge von Rückbau von Gebäuden u. dgl.).

Darstellung des Landesprogramms mit Beteiligung des Bundes:

HHJ	Programm 2017	Programm 2018	Programm 2019	GESAMT
<b>2021</b>	7.104.000	10.620.000	12.828.000	<b>30.552.000</b>
BM	3.552.000	5.310.000	6.414.000	15.276.000
LM	3.552.000	5.310.000	6.414.000	15.276.000
<b>2022</b>		6.372.000	10.734.000	<b>17.106.000</b>
BM		3.186.000	5.367.000	8.553.000
LM		3.186.000	5.367.000	8.553.000
<b>GESAMT</b>	<b>7.104.000</b>	<b>16.992.000</b>	<b>23.562.000</b>	
<b>BM</b>	3.552.000	8.496.000	11.781.000	
<b>LM</b>	3.552.000	8.496.000	11.781.000	

Förderfähige Kommunen sind die Stadtumbaukommunen gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien-StäBauFRL), Anlage 13.

Programmstädte Stadtumbau:

Aken (Elbe), Aschersleben, Bernburg (Saale), Bitterfeld-Wolfen, Blankenburg (Harz), Burg, Calbe (Saale), Dessau-Roßlau, Lutherstadt Eisleben, Hansestadt Gardelegen, Genthin, Gräfenhainichen, Halberstadt, Haldensleben, Halle (Saale), Hansestadt Havelberg, Hettstedt, Hohenmölsen, Jessen (Elster), Klötze, Köthen (Anhalt), Leuna, Magdeburg, Merseburg, Naumburg (Saale), Nebra (Unstrut), Oschersleben (Bode), Osterburg (Altmark), Quedlinburg, Querfurt, Hansestadt Salzwedel, Sangerhausen, Schönebeck (Elbe), Staßfurt, Hansestadt Stendal, Tangerhütte, Tangermünde, Thale, Wanzleben (Börde), Weißenfels, Wernigerode, Lutherstadt Wittenberg, Wolmirstedt, Zeitz, Zerbst (Anhalt)

Der durch Städtebaufördermittel nicht gedeckte Teil der Kosten der Maßnahmen im Programmteil Aufwertung ist durch Eigenmittel der Gemeinden zu tragen.

<b>883 06</b>	<b>423</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen zur Förderung im Rahmen des Programms "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"</b>	<b>5.386.000</b>	<b>3.138.000</b>
			6.197.693	0

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 14 07 Titel 331 06.

\*\* Vgl. D-Vermerk bei Kapitel 14 07 Titel 883 02.

Die Ansätze der gegenseitig deckungsfähigen Titel dürfen nur nach Maßgabe des § 37 LHO überschritten werden.

**14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 07 Städtebau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 883 06

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	3.138.000			3.138.000
2023	1.292.000			1.292.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>4.430.000</b>			<b>4.430.000</b>

Erläuterungen:

Aufteilung des Ansatzes

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Anteil Bund 50 v. H. (Kapitel 14 07 Titel 331 06)	3.098.847	2.693.000	1.569.000
2. Anteil Land 50 v. H.	3.098.846	2.693.000	1.569.000
<b>Zusammen</b>	<b>6.197.693</b>	<b>5.386.000</b>	<b>3.138.000</b>

Für die Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen, die durch Funktionsverluste, insbesondere gewerblichen Leerstand, bedroht oder betroffen sind, legte der Bund ab 2008 ein Programm auf, das die Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben zum Ziel hat.

Darstellung des Landesprogramms mit Beteiligung des Bundes:

HHJ	Programm 2017	Programm 2018	Programm 2019	GESAMT
<b>2021</b>	1.164.000	1.644.000	2.578.000	<b>5.386.000</b>
BM	582.000	822.000	1.289.000	2.693.000
LM	582.000	822.000	1.289.000	2.693.000
<b>2022</b>		986.000	2.152.000	<b>3.138.000</b>
BM		493.000	1.076.000	1.569.000
LM		493.000	1.076.000	1.569.000
<b>GESAMT</b>	<b>1.164.000</b>	<b>2.630.000</b>	<b>4.730.000</b>	
<b>BM</b>	582.000	1.315.000	2.365.000	
<b>LM</b>	582.000	1.315.000	2.365.000	

Förderfähige Kommunen sind die Stadtumbaukommunen gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien-StäBauFRL), Anlage 13.

Programmstädte Aktive Stadt- und Ortsteilzentren: Bernburg, Bitterfeld-Wolfen, Burg, Calbe (Saale), Dessau-Roßlau, Gardelegen, Haldensleben, Halle (Saale), Hettstedt, Jessen (Elster), Köthen, Leuna, Magdeburg, Merseburg, Naumburg (Saale), Quedlinburg, Schönebeck (Elbe), Staßfurt, Hansestadt Stendal, Wernigerode, Lutherstadt Wittenberg, Zeitz

Der durch Städtebaufördermittel nicht gedeckte Teil der Kosten der Maßnahmen ist durch Eigenmittel der Gemeinden zu tragen.

<b>883 09</b>	<b>423</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen zur Förderung im Rahmen des Programms "Kleinere Städte und Gemeinden"</b>	<b>3.816.000</b>	<b>2.210.000</b>
			5.050.000	0

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 14 07 Titel 331 09.

**14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 07 Städtebau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
Angaben in EUR				

noch zu 883 09

\*\* Vgl. D-Vermerk bei Kapitel 14 07 Titel 883 02.

Die Ansätze der gegenseitig deckungsfähigen Titel dürfen nur nach Maßgabe des § 37 LHO überschritten werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	2.210.000			2.210.000
2023	710.000			710.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>2.920.000</b>			<b>2.920.000</b>

Erläuterungen:

Die Mittel sind für das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden" veranschlagt.

Die Förderung dient der Beseitigung gebietsbezogener städtebaulicher Missstände und stellt eine Hilfestellung bei der Sicherung eines angemessenen Niveaus der Daseinsvorsorge mit Schwerpunkt auf innerörtlicher Abstimmung bzw. interkommunaler Zusammenarbeit dar.

In Abgrenzung zum ehemaligen Landesprogramm Städtebauförderung im ländlichen Bereich (Kapitel 14 07 Titel 883 04) werden in diesem Programm Gemeinden unterhalb von Mittelzentren gefördert, die Projekte zur Bildung von Netzwerken bzw. Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit einreichen. Es gelten die Regelungen der Städtebauförderung, insbesondere unter Beachtung der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund.

Aufteilung des Ansatzes

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Anteil Bund 50 v. H. (Kapitel 14 07 Titel 331 09)	2.525.000	1.908.000	1.105.000
2. Anteil Land 50 v. H.	2.525.000	1.908.000	1.105.000
<b>Zusammen</b>	<b>5.050.000</b>	<b>3.816.000</b>	<b>2.210.000</b>

Förderfähig sind gemäß Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien-StäBauFRL) alle Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt, ausgenommen hiervon sind die Gemeinden, die Funktionen als Ober- und Mittelzentren gemäß dem Landesentwicklungsplan wahrnehmen.

Darstellung des Landesprogramms mit Beteiligung des Bundes:

HHJ	Programm 2017	Programm 2018	Programm 2019	GESAMT
<b>2021</b>	698.000	1.712.000	1.406.000	<b>3.816.000</b>
BM	349.000	856.000	703.000	1.908.000
LM	349.000	856.000	703.000	1.908.000
<b>2022</b>		1.028.000	1.182.000	<b>2.210.000</b>
BM		514.000	591.000	1.105.000
LM		514.000	591.000	1.105.000
<b>GESAMT</b>	<b>698.000</b>	<b>2.740.000</b>	<b>2.588.000</b>	
<b>BM</b>	349.000	1.370.000	1.294.000	
<b>LM</b>	349.000	1.370.000	1.294.000	



**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 07**                  **Städtebau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 883 09

Programmstädte Kleinere Städte und Gemeinden:

Arneburg-Goldbeck, Arnstein, Bad Bibra, Bad Dürrenberg, Eckartsberga, VG Elbe-Havel-Land, Hansestadt Gardelegen, Gommern, Gröningen, Güsten, Harzgerode, Ilsenburg, Kelbra, Könnern, Landsberg, Laucha an der Unstrut, Lützen, Möckern, Mücheln, Nebra, Nienburg (Saale), Oberharz am Brocken, Oebisfelde-Weferlingen, Osterfeld, Sandersdorf-Brehna, Stadt Seeland, Tangerhütte, Teuchern, Wanzleben, Zahna-Elster, Zörbig

Der durch Städtebaufördermittel nicht gedeckte Teil der Kosten der Maßnahmen ist durch Eigenmittel der Gemeinden zu tragen.

<b>883 10</b>	<b>423</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen zur Förderung des städtebaulichen Denkmalschutzes</b>	<b>16.726.000</b>	<b>9.432.000</b>
			22.280.765	0

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 14 07 Titel 331 10.

\*\* Vgl. D-Vermerk bei Kapitel 14 07 Titel 883 02.

Die Ansätze der gegenseitig deckungsfähigen Titel dürfen nur nach Maßgabe des § 37 LHO überschritten werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	9.432.000			9.432.000
2023	3.546.000			3.546.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>12.978.000</b>			<b>12.978.000</b>

Erläuterungen:

Aufteilung des Ansatzes

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Anteil Bund 50. v. H. (Kapitel 14 07 Titel 331 10)	11.140.382	8.363.000	4.716.000
2. Anteil Land 50 v. H.	11.140.383	8.363.000	4.716.000
<b>Zusammen</b>	<b>22.280.765</b>	<b>16.726.000</b>	<b>9.432.000</b>

Zur Fortführung der Förderung von Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes ist die Finanzierung eines Landesprogrammes bei einer Beteiligung des Bundes dargestellt:

HHJ	Programm 2017	Programm 2018	Programm 2019	GESAMT
<b>2021</b>	3.794.000	5.868.000	7.064.000	<b>16.726.000</b>
BM	1.897.000	2.934.000	3.532.000	8.363.000
LM	1.897.000	2.934.000	3.532.000	8.363.000
<b>2022</b>		3.520.000	5.912.000	<b>9.432.000</b>
BM		1.760.000	2.956.000	4.716.000
LM		1.760.000	2.956.000	4.716.000
<b>GESAMT</b>	<b>3.794.000</b>	<b>9.388.000</b>	<b>12.976.000</b>	
<b>BM</b>	1.897.000	4.694.000	6.488.000	
<b>LM</b>	1.897.000	4.694.000	6.488.000	

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 07**                **Städtebau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 883 10

Förderfähig sind Programmstädte mit historischen Stadtkernen, welche vom Bund durch die Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz bestätigt wurden.

Programmstädte Städtebaulicher Denkmalschutz:

Annaburg, Aschersleben, Bad Lauchstädt, Ballenstedt, Bernburg (Saale), Blankenburg (Harz), Coswig (Anhalt), Derenburg als OT von Blankenburg, Lutherstadt Eisleben, Freyburg (Unstrut), Hansestadt Gardelegen, Halberstadt, Halle (Saale), Hansestadt Havelberg, Jessen (Elster), Köthen (Anhalt), Magdeburg, Merseburg, Naumburg (Saale), Oranienbaum-Wörlitz, Osterwieck, Prettin, Quedlinburg, Querfurt, Hansestadt Salzwedel, Sangerhausen, Stendal, Stolberg (Harz), Tangermünde, Weißenfels, Werben (Elbe), Wernigerode, Lutherstadt Wittenberg, Zeitz.

Der durch Städtebaufördermittel nicht gedeckte Teil der Kosten der Maßnahmen ist durch Eigenmittel der Gemeinden zu tragen.

<b>883 11</b>	<b>423</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Programms "Lebendige Zentren"</b>	<b>10.304.000</b>	<b>20.246.000</b>
			1.696.000	31.482.000

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 14 07 Titel 331 11.

\*\* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig:  
 Kapitel 14 07 Titel 883 11, 883 12 und 883 13.

Die Ansätze der gegenseitig deckungsfähigen Titel dürfen nur nach Maßgabe des § 37 LHO überschritten werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	10.390.000	8.608.000		18.998.000
2023	8.694.000	10.388.000	8.234.000	27.316.000
2024	5.214.000	8.694.000	9.940.000	23.848.000
2025		5.216.000	8.318.000	13.534.000
2026 ff.			4.990.000	4.990.000
<b>Summen</b>	<b>24.298.000</b>	<b>32.906.000</b>	<b>31.482.000</b>	<b>88.686.000</b>

Erläuterungen:

Aufteilung des Ansatzes

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Anteil Bund 50 v. H. (Kapitel 14 07 Titel 331 11)	848.000	5.152.000	10.123.000
2. Anteil Land 50 v. H.	848.000	5.152.000	10.123.000
<b>Zusammen</b>	<b>1.696.000</b>	<b>10.304.000</b>	<b>20.246.000</b>

Gegenseitig deckungsfähige Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen der gemeinsamen Förderprogramme des Bundes und des Landes in den Bereichen "Lebendige Zentren", "Sozialer Zusammenhalt", und "Wachstum und nachhaltige Erneuerung".

Kapitel und Titel des Deckungskreises	Ansatz 2022 EUR	VE 2022 EUR
Kapitel 14 07 Titel 883 11	20.246.000	31.482.000
Kapitel 14 07 Titel 883 12	14.072.000	22.822.000
Kapitel 14 07 Titel 883 13	20.184.000	32.394.000
<b>Zusammen</b>	<b>54.502.000</b>	<b>86.698.000</b>

Darstellung des Landesprogramms mit Beteiligung des Bundes:

**14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 07 Städtebau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 883 11

HHJ	Programm 2020	Programm 2021	Programm 2022	GESAMT
<b>2021</b>	8.608.000	1.622.000		<b>10.230.000</b>
BM	4.304.000	811.000		5.115.000
LM	4.304.000	811.000		5.115.000
<b>2022</b>	10.390.000	8.234.000	1.622.000	<b>20.246.000</b>
BM	5.195.000	4.117.000	811.000	10.123.000
LM	5.195.000	4.117.000	811.000	10.123.000
<b>2023</b>	8.694.000	9.940.000	8.234.000	<b>26.868.000</b>
BM	4.347.000	4.970.000	4.117.000	13.434.000
LM	4.347.000	4.970.000	4.117.000	13.434.000
<b>2024</b>	5.214.000	8.318.000	9.940.000	<b>23.472.000</b>
BM	2.607.000	4.159.000	4.970.000	11.736.000
LM	2.607.000	4.159.000	4.970.000	11.736.000
<b>2025</b>		4.990.000	8.318.000	<b>13.308.000</b>
BM		2.495.000	4.159.000	6.654.000
LM		2.495.000	4.159.000	6.654.000
<b>2026</b>			4.990.000	<b>4.990.000</b>
BM			2.495.000	2.495.000
LM			2.495.000	2.495.000
<b>GESAMT</b>	<b>32.906.000</b>	<b>33.104.000</b>	<b>33.104.000</b>	
BM	16.453.000	16.552.000	16.552.000	
LM	16.453.000	16.552.000	16.552.000	

Antragsberechtigt sind alle Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Finanzhilfen werden eingesetzt für städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Anpassung, Stärkung, Revitalisierung und zum Erhalt von Stadt- und Ortskernen, historischen Altstädten, Stadtteilzentren und Zentren in Ortsteilen, zur Profilierung und Standortaufwertung sowie zum Erhalt und zur Förderung der Nutzungsvielfalt. Ziel ist ihre Entwicklung hin zu attraktiven und identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur.

Der durch Städtebaufördermittel nicht gedeckte Teil der Kosten der Maßnahmen ist durch Eigenmittel der Gemeinden zu tragen.

<b>883 12</b>	<b>423</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Programms "Sozialer Zusammenhalt"</b>	<b>6.868.000</b>	<b>14.072.000</b>
			1.130.000	22.822.000

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 14 07 Titel 331 12.

\*\* Vgl. D-Vermerk bei Kapitel 14 07 Titel 883 11.

Die Ansätze der gegenseitig deckungsfähigen Titel dürfen nur nach Maßgabe des § 37 LHO überschritten werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	6.926.000	5.738.000		12.664.000
2023	5.796.000	6.926.000	5.970.000	18.692.000
2024	3.478.000	5.796.000	7.206.000	16.480.000
2025		3.478.000	6.030.000	9.508.000
2026 ff.			3.616.000	3.616.000
<b>Summen</b>	<b>16.200.000</b>	<b>21.938.000</b>	<b>22.822.000</b>	<b>60.960.000</b>

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 07**                 **Städtebau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 883 12

Erläuterungen:

Aufteilung des Ansatzes

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Anteil Bund 50 v. H. (Kapitel 14 07 Titel 331 12)	565.000	3.434.000	7.036.000
2. Anteil Land 50 v. H.	565.000	3.434.000	7.036.000
<b>Zusammen</b>	<b>1.130.000</b>	<b>6.868.000</b>	<b>14.072.000</b>

Darstellung des Landesprogramms mit Beteiligung des Bundes:

HHJ	Programm 2020	Programm 2021	Programm 2022	GESAMT
<b>2021</b>	5.738.000	1.176.000		<b>6.914.000</b>
BM	2.869.000	588.000		3.457.000
LM	2.869.000	588.000		3.457.000
<b>2022</b>	6.926.000	5.970.000	1.176.000	<b>14.072.000</b>
BM	3.463.000	2.985.000	588.000	7.036.000
LM	3.463.000	2.985.000	588.000	7.036.000
<b>2023</b>	5.796.000	7.206.000	5.970.000	<b>18.972.000</b>
BM	2.898.000	3.603.000	2.985.000	9.486.000
LM	2.898.000	3.603.000	2.985.000	9.486.000
<b>2024</b>	3.478.000	6.030.000	7.206.000	<b>16.714.000</b>
BM	1.739.000	3.015.000	3.603.000	8.357.000
LM	1.739.000	3.015.000	3.603.000	8.357.000
<b>2025</b>		3.616.000	6.030.000	<b>9.646.000</b>
BM		1.808.000	3.015.000	4.823.000
LM		1.808.000	3.015.000	4.823.000
<b>2026</b>			3.616.000	<b>3.616.000</b>
BM			1.808.000	1.808.000
LM			1.808.000	1.808.000
<b>GESAMT</b>	<b>21.938.000</b>	<b>23.998.000</b>	<b>23.998.000</b>	
BM	10.969.000	11.999.000	11.999.000	
LM	10.969.000	11.999.000	11.999.000	

Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Finanzhilfen werden für Investitionen in städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen eingesetzt, die auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind (vgl. § 171 e BauGB). Damit soll ein Beitrag zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität und Nutzungsvielfalt, zur Integration aller Bevölkerungsgruppen und zur Stärkung des Zusammenhalts in der Nachbarschaft geleistet werden.

Der durch die Städtebaufördermittel nicht gedeckte Teil der Kosten der Maßnahmen ist durch Eigenmittel der Gemeinden zu tragen.

<b>883 13</b>	<b>423</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Programms "Wachstum und nachhaltige Erneuerung"</b>	<b>9.960.000</b>	<b>20.184.000</b>
			1.638.000	32.394.000

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 14 07 Titel 331 13.

\*\* Vgl. D-Vermerk bei Kapitel 14 07 Titel 883 11.

Die Ansätze der gegenseitig deckungsfähigen Titel dürfen nur nach Maßgabe des § 37 LHO überschritten werden.

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 07**                **Städtebau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
Angaben in EUR				

noch zu 883 13

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	10.042.000	8.320.000		18.362.000
2023	8.404.000	10.042.000	8.474.000	26.920.000
2024	5.042.000	8.404.000	10.228.000	23.674.000
2025		5.042.000	8.558.000	13.600.000
2026 ff.			5.134.000	5.134.000
<b>Summen</b>	<b>23.488.000</b>	<b>31.808.000</b>	<b>32.394.000</b>	<b>87.690.000</b>

Erläuterungen:

Aufteilung des Ansatzes

	Ist 2020	2021 EUR	2022 EUR
1. Anteil Bund 50 v. H. (Kapitel 14 07 Titel 883 13)	819.000	4.980.000	10.092.000
2. Anteil Land 50 v. H.	819.000	4.980.000	10.092.000
<b>Zusammen</b>	<b>1.638.000</b>	<b>9.960.000</b>	<b>20.184.000</b>

Darstellung des Landesprogramms mit Beteiligung des Bundes:

HHJ	Programm 2020	Programm 2021	Programm 2022	GESAMT
<b>2021</b>	8.320.000	1.668.000		<b>9.988.000</b>
BM	4.160.000	834.000		4.994.000
LM	4.160.000	834.000		4.994.000
<b>2022</b>	10.042.000	8.474.000	1.668.000	<b>20.184.000</b>
BM	5.021.000	4.237.000	834.000	10.092.000
LM	5.021.000	4.237.000	834.000	10.092.000
<b>2023</b>	8.404.000	10.228.000	8.474.000	<b>27.106.000</b>
BM	4.202.000	5.114.000	4.237.000	13.553.000
LM	4.202.000	5.114.000	4.237.000	13.553.000
<b>2024</b>	5.042.000	8.558.000	10.228.000	<b>23.828.000</b>
BM	2.521.000	4.279.000	5.114.000	11.914.000
LM	2.521.000	4.279.000	5.114.000	11.914.000
<b>2025</b>		5.134.000	8.558.000	<b>13.692.000</b>
BM		2.567.000	4.279.000	6.846.000
LM		2.567.000	4.279.000	6.846.000
<b>2026</b>			5.134.000	<b>5.134.000</b>
BM			2.567.000	2.567.000
LM			2.567.000	2.567.000
<b>GESAMT</b>	<b>31.808.000</b>	<b>34.062.000</b>	<b>34.062.000</b>	
BM	15.904.000	17.031.000	17.031.000	
LM	15.904.000	17.031.000	17.031.000	

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 07**                **Städtebau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 883 13

Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Finanzhilfen zur Förderung des Wachstums und der nachhaltigen Erneuerung in städtebauliche Gesamtmaßnahmen unterstützen Städte und Gemeinden bei der Bewältigung des wirtschaftlichen und demografischen Wandels in den Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten und Strukturveränderungen betroffen sind. Die Städte und Gemeinden sollen frühzeitig in die Lage versetzt werden, sich auf Strukturveränderungen und auf die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einzustellen. Ziel ist es, das Wachstum und die nachhaltige Erneuerung dieser Gebiete hin zu lebenswerten Quartieren zu befördern.

Der durch die Städtebaufördermittel nicht gedeckte Teil der Kosten der Maßnahmen ist durch Eigenmittel der Gemeinden zu tragen.

**Titelgruppe(n)**

**93**                    **Kofinanzierung von EU-Mitteln**

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

<b>883 93</b>	<b>423</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen (Bundes- und Landesmittel) zur Kofinanzierung von EFRE-Mitteln (EFRE V)</b>	<b>2.719.200</b>	<b>4.333.600</b>
			1.503.683	0

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v.H. der Steuereinnahmen bei Kapitel 14 07 Titel 331 93.

\*\* Vgl. D-Vermerk bei Kapitel 14 07 Titel 883 02.  
Die Ansätze der gegenseitig deckungsfähigen Titel dürfen nur nach Maßgabe des § 37 LHO überschritten werden.

\*\*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Aufteilung des Baransatzes

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Anteil Bund 50 v. H. (Kapitel 14 07 Titel 331 93)	751.842	1.359.600	2.166.800
2. Anteil Land 50 v. H.	751.841	1.359.600	2.166.800
<b>Zusammen</b>	<b>1.503.683</b>	<b>2.719.200</b>	<b>4.333.600</b>

Es ist die Umsetzung folgender Maßnahmen vorgesehen:

- Fortschreibung und Umsetzung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten (iSEK) mit Schwerpunkt Umwelt und Klimaschutz,
- Stärkung der Attraktivität der Städte durch bauliche und funktionale Anpassung der Infrastruktur in erhaltenswertem städtischen Raum.

Die entsprechenden EU-Mittel (EFRE V) sind im Einzelplan 13 bei Kapitel 13 16 Titelgruppe 64 veranschlagt.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 93</b>	<b>2.719.200</b>	<b>4.333.600</b>
		0

14                    Ministerium für Infrastruktur und Digitales  
 14 07                Städtebau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

### Abschluss

#### Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.907.300	2.800.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	47.459.600	48.125.800
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>50.366.900</b>	<b>50.925.800</b>

#### Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.443.000	1.400.000 0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	94.919.200	96.251.600 86.698.000
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>96.362.200</b>	<b>97.651.600</b>
<b>Gesamtsumme der VE</b>			86.698.000
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-45.995.300</b>	<b>-46.725.800</b>

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 09**                 **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

\*\*\* Vgl. Allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 14 01.

Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 14 09 beträgt zum 31. Dezember 2022 1.165 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Vollzeitäquivalenzzielveränderung

Durch Übergang von bisher wahrgenommenen Aufgaben der Bundesauftragsverwaltung der Bundesfernstraßen (Bereich Autobahnen) auf die Autobahn GmbH des Bundes und unter Einbeziehung des landesseitigen Ausgleichs damit verbundener negativer Synergien verändert sich das Vollzeitäquivalenzziel 2022 unter Berücksichtigung veränderter und neuer Aufgabenstellungen. Das Vollzeitäquivalenzziel vermindert sich 2022 um 231 VzÄ gegenüber dem verbindlichen Vollzeitäquivalenzziel von 1.396 Vollzeitäquivalenten in 2021 wie folgt:

Nr.	Kapitel 14 09	2021	2022
1.	Titel 422 01	155	146
2.	Titel 422 41	0	0
3.	Titel 428 01	520	465
4.	Titel 428 61	9	3
5.	Titel 428 62	681	523
6.	Titel 428 63	31	28
<b>Zusammen</b>		<b>1.396</b>	<b>1.165</b>

Die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (LSBB) nimmt alle Aufgaben der Planung, des Baus, der Erhaltung, des Betriebsdienstes und der Verwaltung der Bundes- und Landesstraßen wahr. Sie nimmt weiterhin die Aufgaben der betrieblichen Unterhaltung der Kreisstraßen wahr, soweit hierüber Vereinbarungen bestehen.

Das Ministerium für Infrastruktur und Digitales übt die Fach- und Dienstaufsicht aus.

Nach Art. 90 Abs. 3 GG verwalten die Länder die Bundesstraßen im Auftrage des Bundes. Der Bund und die Länder tragen die entstandenen Verwaltungsausgaben gemäß Art. 104 a Abs. 5 GG.

Kosten für den Betrieb der Bundesstraßen sowie die durch den Betrieb entstandenen Personalkosten werden dem Land erstattet. Einnahmen und Ausgaben hierfür sind in TGr. 62 veranschlagt.

Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, werden vom Bund mit einer Pauschale abgegolten, die sich aus den §§ 6 Abs. 3 und 10 a des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BStrVermG) ergibt. Einnahmen und Ausgaben hierfür sind in TGr. 64 veranschlagt.

Bauausgaben für Bundesstraßen werden unmittelbar aus dem Bundeshaushalt finanziert.

Der Dienstsitz der LSBB ist Magdeburg (Zentrale). Die Behörde unterhält fünf örtlich zuständige Regionalbereiche in Stendal (Nord), in Magdeburg (Mitte), in Halberstadt (West), in Dessau-Roßlau (Ost), in Halle (Süd). Den Regionalbereichen sind derzeit 21 Straßenmeistereien (Atzendorf, Diemitz, Ebendorf, Eisleben, Gardelegen, Gernrode, Halberstadt, Hödingen, Jessen, Körbelitz, Parey, Laucha, Merseburg, Oschersleben, Osterburg, Salzwedel, Sandersdorf, Stendal, Wittenberg, Zerbst und Zorbau) angegliedert. Eine weitere Straßenmeisterei wird am Standort Bernburg errichtet.



Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

1. Kurzübersicht über die Gesamtausgaben	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
A. Kapitel 14 09 (incl. Titel 533 64, 547 64, 631 64, 981 64; ohne TGr. 65, 93)	114.023.432	128.809.900	112.783.000
B. Landesstraßenbau			
B.1 Investitionen aus Landesmitteln	84.367.088	75.820.000	84.520.000
B.2 Wiederherstellung hochwassergeschädigter Landesstraßen (Hochwasser 2013)	3.306.706	2.000.000	2.300.000
C. Bundesfernstraßenbau			
C.1 Entwurfsplanung und Bauaufsicht (Kapitel 14 09 Titel 712 64, 731 64, 732 64, 733 64, 734 64)	34.162.935	26.310.000	16.605.000
C.2 Bundesmittel (incl. Mautmehreinnahmen) rd.*1	365.128.155	309.000.000	196.000.000
<b>Zusammen</b>	<b>600.988.316</b>	<b>541.939.900</b>	<b>412.208.000</b>

2. Zusammenfassung der Straßenbauinvestitionen	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
Ausgabenblöcke B. und C.			
B. Landesstraßenbau (B.1, B.2)	87.673.794	77.820.000	86.820.000
C. Bundesfernstraßenbau (C.1, C.2)*2	399.291.090	335.310.000	212.605.000
<b>Zusammen</b>	<b>486.964.884</b>	<b>413.130.000</b>	<b>299.425.000</b>

\*1 Die im Jahr 2022 dargestellten voraussichtlichen Ausgaben sind vorläufige Schätzwerte, da das Aufstellungsverfahren des Bundeshaushalts noch nicht abgeschlossen ist.

\*2 BAB sind ab dem 1. Januar 2021 in die Verwaltung der Autobahn GmbH des Bundes übergegangen.

- Zu B.1 (Kapitel 14 09 TGr. 65, 93)
- Zu B.2 (Kapitel 13 31 TGr.64)
- Zu C.1 (Kapitel 14 09 Titel 712 64, 731 64, 732 64, 733 64, 734 64)
- Zu C.2 (Kapitel 12 01, 12 02, 12 10 Bundeshaushalt)

### Einnahmen

111 11	711	<b>Verwaltungsgebühren</b>	<b>51.500</b>	<b>64.000</b>
			81.272	

\*\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

Erläuterungen:

Gebühren und Auslagen für die Genehmigung von Sondernutzungsrechten.

Gesetzliche Grundlagen: Sondernutzungsgebührenverordnung und Allgemeine Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung.

119 11	711	<b>Einnahmen für Aufträge Dritter</b>	<b>160.000</b>	<b>145.000</b>
			130.280	

\*\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Kalibrierung von Geräten.

Die vereinnahmte gesetzliche Umsatzsteuer ist als Ausgabe bei Kapitel 14 09 Titel 542 01 veranschlagt.

119 31	711	<b>Einnahmen aus Veröffentlichungen</b>	<b>1.000</b>	<b>500</b>
			155	

\*\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

**14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 09 Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 119 31

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Abgabe von Ausschreibungsunterlagen für Baumaßnahmen an Landesstraßen und Bundesstraßen. Bei öffentlicher Ausschreibung kann gemäß § 8 b der zurzeit geltenden Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) Teil A eine Erstattung der Kosten für die Vervielfältigung der Leistungsbeschreibung und der anderen Unterlagen sowie für die Kosten der postalischen Versendung verlangt werden.

<b>119 45</b>	711	<b>Umsatzsteuerrückzahlungen aus Vorjahren</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

\*\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

<b>119 46</b>	711	<b>Ersatzleistungen</b>	<b>500</b>	<b>500</b>
			13.455	

\*\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

Erläuterungen:

Schadenersatz durch Inanspruchnahme Dritter.

<b>119 47</b>	711	<b>Auf das Land übergegangene Ansprüche auf Schmerzensgeld</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

Erläuterungen:

Hat die Beamtin oder der Beamte, die oder der wegen eines tätlichen rechtswidrigen Angriffs, den sie oder er in Ausübung des Dienstes oder außerhalb des Dienstes wegen der Eigenschaft als Beamtin oder Beamter erleidet, einen rechtskräftig festgestellten Anspruch auf Schmerzensgeld gegen einen Dritten, kann die oberste Dienstbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle auf Antrag die Erfüllung dieses Anspruchs bis zur Höhe des festgestellten Schmerzensgeldbetrages übernehmen, soweit dies zur Vermeidung einer unbilligen Härte notwendig ist. Der rechtskräftigen Feststellung steht ein Vergleich nach § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung gleich, sobald er unwiderruflich und der Höhe nach angemessen ist.

Nachweisung der Erstattungsbeträge.

<b>119 51</b>	711	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>46.500</b>	<b>32.000</b>
			39.281	

\*\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

Erläuterungen:

Stundungs- und Verzugszinsen und geringfügige Verwaltungseinnahmen, die nicht anderweitig zugeordnet werden können.

<b>124 01</b>	711	<b>Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung</b>	<b>16.200</b>	<b>17.200</b>
			17.247	

\*\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

<b>131 01</b>	711	<b>Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen</b>	<b>1.000</b>	<b>500</b>
			226	

\*\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

Erläuterungen:

Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken, Grundstücksbestandteilen (z. B. Gebäuden, Bauwerken zu Abbrucharbeiten) und beschränkt dinglichen Rechten (Nutzungs-, Verwertungs- und Sicherungs- bzw. Erwerbsrechten).

<b>132 01</b>	711	<b>Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen</b>	<b>93.000</b>	<b>250.000</b>
			204.429	

\*\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

Erläuterungen:

Aussonderung von Dienstkraftfahrzeugen, Straßenbaugeräten und Ausrüstungen (vgl. Titel 811 01, 811 62, 811 63).

<b>132 02</b>	711	<b>Einnahmen aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen</b>	<b>1.000</b>	<b>500</b>
			100	

\*\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

<b>233 01</b>	723	<b>Erstattungen von Kosten der Unterhaltung aus Ablösesummen infolge von Anschlüssen an klassifizierte Straßen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 09**                **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 233 01

\*\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

<b>261 01</b>	<b>723</b>	<b>Einnahmen von Verwaltungsanteilen aus Vereinbarungen mit Dritten (Eisenbahnkreuzungsgesetz)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

\*\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

Erläuterungen:

Erstattungen durch die Deutsche Bahn AG bei Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen, die in Verantwortung des Baulastträgers Straße durchgeführt werden.

Gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung sind 10 v. H. eines Drittels der teilbaren Kostenmasse für Verwaltungsausgaben zu veranschlagen.

### Titelgruppe(n)

<b>61</b>		<b>Unterhaltung des Brückenplatzes Hohndorf</b>		
<b>231 61</b>	<b>721</b>	<b>Erstattungen von Personalkosten vom Bund</b>	<b>428.500</b>	<b>202.000</b>
			499.911	

\* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 14 09 Titelgruppe 61.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 61.

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 61</b>			<b>428.500</b>	<b>202.000</b>
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------

<b>62</b>		<b>Betrieb und Unterhaltung der Bundesstraßen und Landesstraßen im Rahmen des Gemeinschaftsaufwandes</b>		
<b>231 62</b>	<b>721</b>	<b>Erstattungen der Aufwendungen für den Gemeinschaftsaufwand durch den Bund</b>	<b>28.048.100</b>	<b>15.270.800</b>
			26.693.778	

\* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 14 09 Titelgruppe 62.

Erläuterungen:

Aufteilung des Ansatzes

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Erstattung für Personalkosten	21.042.958	19.795.851	8.689.898
2. Erstattung für sonstige Aufwendungen	5.650.820	8.252.249	6.580.902
<b>Zusammen</b>	<b>26.693.778</b>	<b>28.048.100</b>	<b>15.270.800</b>

<b>331 62</b>	<b>721</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen vom Bund für den Gemeinschaftsaufwand</b>	<b>3.394.200</b>	<b>3.087.500</b>
			1.287.469	

\* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 14 09 Titelgruppe 62.

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 62</b>			<b>31.442.300</b>	<b>18.358.300</b>
-------------------------------------	--	--	-------------------	-------------------

<b>63</b>		<b>Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen</b>		
<b>233 63</b>	<b>724</b>	<b>Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Landkreisen</b>	<b>3.400.700</b>	<b>3.054.700</b>
			3.242.675	

\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titelgruppe 63.

<b>333 63</b>	<b>724</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen von Landkreisen</b>	<b>355.000</b>	<b>796.000</b>
			472.864	

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 09**                **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 333 63

\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titelgruppe 63.

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 63</b>	<b>3.755.700</b>	<b>3.850.700</b>
-------------------------------------	------------------	------------------

**64**                    **Entwurfsbearbeitung, Bauaufsicht und Mitfinanzierung von**  
**Straßenbaumaßnahmen an Bundesfernstraßen**

<b>231 64</b>	<b>721</b>	<b>Erstattungen und Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Auftragsverwaltung</b>	<b>12.584.500</b>	<b>12.910.300</b>
			16.345.572	

\* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 14 09 Titelgruppe 64.

Erläuterungen:

Der Bund trägt gem. § 10 a des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BStrVermG) bis zum 31. Dezember 2020 die Zweckausgaben im Zusammenhang mit der Erhaltung und Bewirtschaftung des bundeseigenen Vermögens für die Bundesautobahnen. Er gilt den Ländern Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für Bundesautobahnen entstanden sind, durch die Zahlung einer Pauschale ab, die 6 v. H. der Baukosten für Bundesautobahnen bis zum 31. Dezember 2020 betrug. In den Jahren 2021 bis 2023 gilt der Bund den Ländern Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung für Bundesautobahnen bis zum 31. Dezember 2020 entstanden sind, durch Zahlung von Pauschalen ab. Die Höhe dieser Pauschalen beträgt im Jahr 2021 5 v. H. , im Jahr 2022 3 v. H. und im Jahr 2023 1 v. H. der Baukosten für Bundesautobahnen im Jahr 2020.

Der Bund trägt gem. § 6 Abs. 3 BStrVermG die Zweckausgaben aus der Wahrnehmung der Straßenbaulast für die Bundesstraßen, soweit die Verwaltung nicht dem Bund zusteht. Er gilt den Ländern Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, durch die Zahlung einer Pauschale ab, die 5 v. H. der Baukosten beträgt.

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 64</b>	<b>12.584.500</b>	<b>12.910.300</b>
-------------------------------------	-------------------	-------------------

**65**                    **Baumaßnahmen an Landesstraßen**

<b>161 65</b>	<b>723</b>	<b>Zinsen aus der Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder der Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

\* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 14 09 Titelgruppe 65.

Erläuterungen:

Zinseinnahmen im Zusammenhang mit Rückzahlungen aus den bei Titel 861 65 veranschlagten Vorfinanzierungsleistungen. Die Höhe der Einnahmen ergibt sich aus den Zins- und Tilgungsplänen.

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 65</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-------------------------------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

### Ausgaben

<b>422 01</b>	<b>711</b>	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</b>	<b>5.546.900</b>	<b>4.833.600</b>
		Erläuterungen:	5.016.542	0
			<b>2021</b>	<b>2022</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
		1. Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	5.546.900	4.833.600
		2. Aufwandsentschädigungen	0	0
		3. Sonstige Zulagen	0	0
		4. Übergangsgelder	0	0
		<b>Summe</b>	<b>5.546.900</b>	<b>4.833.600</b>
<b>422 05</b>	<b>011</b>	<b>Bezüge und Nebenleistungen der beamteten und richterlichen Hilfskräfte</b>	<b>405.700</b>	<b>346.600</b>
		Erläuterungen:	302.755	0
			<b>2021</b>	<b>2022</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
		1. Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	405.700	346.600
		2. Aufwandsentschädigungen	0	0
		3. Sonstige Leistungen	0	0
		4. Übergangsgelder	0	0
		<b>Summe</b>	<b>405.700</b>	<b>346.600</b>
<b>422 41</b>	<b>711</b>	<b>Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>	<b>225.000</b>	<b>261.700</b>
		Erläuterungen:	113.058	0
			<b>2021</b>	<b>2022</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
		1. Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	225.000	261.700
		2. Aufwandsentschädigungen	0	0
		3. Sonstige Leistungen	0	0
		4. Unterhaltsbeihilfen für Verwaltungs-(Forst-)praktikanten	0	0
		<b>Summe</b>	<b>225.000</b>	<b>261.700</b>
<b>427 01</b>	<b>711</b>	<b>Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			75.324	0
<b>427 31</b>	<b>711</b>	<b>Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung</b>	<b>0</b>	<b>7.000</b>
		Erläuterungen:	0	0
		Vergütung von nebenamtlichen, nebenberuflichen Dozenten für die Qualifizierungsmaßnahmen der Bauwarte sowie für den Lehrgang "Konstruktiver Ingenieurbau" als Teil der Ausbildung der Bauoberinspektoranwärter und Referendare		
<b>428 01</b>	<b>711</b>	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>32.487.100</b>	<b>32.439.100</b>
			33.412.156	0

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
 14 09 **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 32.487.100	0 32.439.100
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
<b>Summe</b>		<b>32.487.100</b>	<b>32.439.100</b>

428 03	711	<b>Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte</b>	<b>0</b> 85	<b>5.200</b> 0
--------	-----	---	----------------	-------------------

Erläuterungen:

Ausbildung einer Baustoffprüferin/eines Baustoffprüfers ab 08/2022

428 51	711	<b>Mehrarbeits-/Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>0</b> 6.277	<b>0</b> 0
--------	-----	--	-------------------	---------------

443 02	711	<b>Amtsärztliche Untersuchungen</b>	<b>20.000</b> 10.104	<b>10.000</b> 0
--------	-----	-------------------------------------	-------------------------	--------------------

Erläuterungen:

Ausgaben für Reihenuntersuchungen und Schutzimpfungen sowie Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen, betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten sowie von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit (u. a. auch arbeitsmedizinische Untersuchungen).

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Arbeitssicherheit	10.000	2.000
2.	Arbeitsmedizin	7.000	5.000
3.	Sonstige amtsärztliche Untersuchungen	3.000	3.000
<b>Summe</b>		<b>20.000</b>	<b>10.000</b>

Zu 3. Ausgaben für Reihenuntersuchungen und Schutzimpfungen.

443 03	711	<b>Betriebliches Gesundheitsmanagement</b>	<b>7.600</b> 2.897	<b>8.000</b> 0
--------	-----	--	-----------------------	-------------------

Erläuterungen:

- Ausgaben für Analyseverfahren und konzeptionelle Entwicklung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements durch Dienstleister,
- Ausgaben zur Aufklärung über Suchtverhalten (Nikotin, Alkohol usw.),
- Konfliktbewältigung am Arbeitsplatz,
- gesundheitsfördernde Einzelmaßnahmen.

443 07	711	<b>Ausgaben auf Grund einer Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeldansprüchen</b>	<b>0</b> 0	<b>0</b> 0
--------	-----	--	---------------	---------------

Erläuterungen:

Hat die Beamtin oder der Beamte, die oder der wegen eines tätlichen rechtswidrigen Angriffs, den sie oder er in Ausübung des Dienstes oder außerhalb des Dienstes wegen der Eigenschaft als Beamtin oder Beamter erleidet, einen rechtskräftig festgestellten Anspruch auf Schmerzensgeld gegen einen Dritten, kann die oberste Dienstbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle auf Antrag die Erfüllung dieses Anspruchs bis zur Höhe des festgestellten Schmerzensgeldbetrages übernehmen, soweit dies zur Vermeidung einer unbilligen Härte notwendig ist. Der rechtskräftigen Feststellung steht ein Vergleich nach § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung gleich, sobald er unwiderruflich und der Höhe nach angemessen ist.

511 01	711	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>605.000</b> 517.947	<b>592.600</b> 0
--------	-----	--	---------------------------	---------------------

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 09**                **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 511 01

Übertragbar

\*\* Gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 14 09 Titel der OGr. 51 bis 54 außerhalb von Titelgruppen (ohne Titel 529 01 und 518 30) und Titel der OGr. 67, 68, 71, 81 (ohne Titel 681 01) sowie in Höhe des Landesanteils: TGr. 61, 62, 64, 65 und 93.

Die Ausgaben des vorstehenden Deckungskreises erhöhen sich um die jeweiligen Mehreinnahmen bei Kapitel 14 09 Titel 111 11, 119 11, 119 31, 119 45, 119 46, 119 51, 124 01, 131 01, 132 01, 132 02, 233 01 und 261 01.

\*\*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

	Ist 2020	2021 EUR	2022 EUR
1. Geschäftsbedarf	54.461	129.900	118.500
2. Kommunikation	132.804	169.200	111.300
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	229.709	211.700	272.300
4. Sonstiges	100.973	94.200	90.500
<b>Zusammen</b>	<b>517.947</b>	<b>605.000</b>	<b>592.600</b>

Kapitel und OGr. sowie TGr. des Deckungskreises

	2021 EUR	2022 EUR
1. Kapitel 14 09 OGr. 51 bis 54 außerhalb von TGr. (ohne Titel 518 30 und 529 01)	4.310.800	5.292.300
2. Kapitel 14 09 OGr. 67	0	400
3. Kapitel 14 09 OGr. 68 (ohne Titel 681 01)	153.600	36.700
4. Kapitel 14 09 OGr. 71	1.100.000	320.000
5. Kapitel 14 09 OGr. 81	1.051.000	199.500
6. Kapitel 14 09 TGr. 61 (Landesanteil)	30.600	0
7. Kapitel 14 09 TGr. 62 (Landesanteil)	45.354.900	44.438.500
8. Kapitel 14 09 TGr. 64 (Landesanteil)	14.275.500	3.844.700
9. Kapitel 14 09 TGr. 65 (Landesanteil)	75.820.000	84.520.000
10. Kapitel 14 09 TGr. 93	0	0
<b>Zusammen</b>	<b>142.096.400</b>	<b>138.652.100</b>

<b>514 01</b>	<b>711</b>	<b>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen</b>	<b>342.100</b>	<b>358.400</b>
			301.075	0

Übertragbar

\*\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

\*\*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Haltung von Fahrzeugen	198.172	195.500	200.400
2. Dienst- und Schutzkleidungen, persönliche Ausrüstungsgegenstände	38.914	41.600	47.700
3. Verbrauchsmittel	63.126	100.000	105.300
4. Sonstiges	863	5.000	5.000
<b>Zusammen</b>	<b>301.075</b>	<b>342.100</b>	<b>358.400</b>

Zu 4. Sonstiges

Gebühren, Werkstattmaterialien und technisches Zubehör sowie sonstige den Nummern 1. bis 3. nicht zuordenbare Leistungen

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 09**                **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 514 01

	Ist 2020	2021	2022
PKW (Leasing)	70	70	58
LKW (Leasing)	0	0	0
Nutz- und Sonderfahrzeuge*	18	19	19
<b>Zusammen</b>	<b>88</b>	<b>89</b>	<b>77</b>

\* Spezialfahrzeuge für die Bereiche Vermessung, Brückenprüfung und Elektrofachkräfte; Aussonderung eines Fahrzeuges ohne Ersatz, 2 Neubeschaffungen in 2020

<b>517 01</b>	<b>711</b>	<b>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	<b>537.200</b>	<b>606.200</b>
			539.572	0

Übertragbar

\*\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

\*\*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Heizung	113.863	132.850	154.700
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	128.222	126.400	145.400
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	186.130	161.300	218.400
4. Bewachung	90.367	90.000	71.500
5. Sonstiges	20.990	26.650	16.200
<b>Zusammen</b>	<b>539.572</b>	<b>537.200</b>	<b>606.200</b>

Nebenkostenzahlungen für Landesliegenschaften werden bei Kapitel 14 09 Titel 517 30 nachgewiesen.

<b>517 30</b>	<b>711</b>	<b>Bewirtschaftung landeseigener Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	<b>383.000</b>	<b>469.000</b>
			256.653	0

Übertragbar

\*\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

\*\*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 S.1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

	2021 EUR	2022 EUR
1. Heizung	97.000	120.000
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	66.000	85.000
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	93.000	114.000
4. Bewachung	62.500	74.000
5. Sonstiges	64.500	76.000
<b>Summe</b>	<b>383.000</b>	<b>469.000</b>

Veranschlagung auf der Grundlage der Nebenkostenabrechnung gemäß Vorgabe BLSA.

<b>518 01</b>	<b>711</b>	<b>Mieten und Pachten</b>	<b>833.400</b>	<b>852.500</b>
			754.490	1.946.000

Übertragbar

\*\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

\*\*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.



**14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 09 Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 518 01

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	611.600			611.600
2023	611.600		173.000	784.600
2024			178.000	178.000
2025			182.000	182.000
2026 ff.			1.413.000	1.413.000
<b>Summen</b>	<b>1.223.200</b>		<b>1.946.000</b>	<b>3.169.200</b>

Erläuterungen:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	754.327	795.400	814.500
2. Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	163	38.000	38.000
3. Für Leasing	0	0	0
<b>Zusammen</b>	<b>754.490</b>	<b>833.400</b>	<b>852.500</b>

Zu 1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Magdeburg, City Carre, Hasselbachstraße 6	499.974	528.000	540.000
2. Anmietung von Versammlungsräumen für Veranstaltungen der Zentrale der LSBB	476	11.900	3.000
3. Halberstadt, Kalibrierstelle	1.713	2.000	2.000
4. Dessau-Roßlau, Gropiusallee 1	113.846	113.900	113.900
5. Halberstadt			
5.1. Dienstgebäude Rabahne 4 inklusive 10 Garagen	138.600	138.600	143.200
5.2. 1 Garage	420	500	500
5.3. Kaltarchiv	3.568	3.600	1.700
5.4. Raummiete für Personalvertretung	0	1.000	500
5.5. Mietkosten für Bauwerksprüftrupp Nord und Süd lt. Kooperationsvereinbarung	0	0	14.000
6. Einnahme Parkplatzmiete (abzgl.)	-4.270	-4.100	-4.300
<b>Zusammen</b>	<b>754.327</b>	<b>795.400</b>	<b>814.500</b>

Zu 3. Für Leasing

Siehe Kapitel 14 09 Titel 518 13.

<b>518 13</b>	<b>711</b>	<b>Miete und private Vorfinanzierung (Leasing) von Dienstkraftfahrzeugen</b>	<b>297.800</b>	<b>310.600</b>
			327.876	0

Übertragbar

\*\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

\*\*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 09**                **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 518 13

Erläuterungen:

Für die Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen sind die Kraftfahrzeugrichtlinien (RdErl. des MF vom 3. Februar 2014, MBl. LSA S. 127, zuletzt geändert durch RdErl. vom 7. November 2017, MBl. LSA S. 734) in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Leasing von 57 Dienstkraftfahrzeugen im Rahmen von jeweiligen Zweijahresverträgen einschließlich nachfolgenden Ersatzleasings für wiederum jeweils zwei Jahre im Rahmen des § 38 Abs. 4 LHO. Leasing von einem Dienstkraftfahrzeug (Präsident) im Rahmen von einem Jahresvertrag einschließlich nachfolgendem Ersatzleasing für wiederum ein Jahr im Rahmen des § 38 Abs. 4 LHO. Die einzelnen Berechnungen haben ergeben, dass Beschaffungen im Wege des Leasings regelmäßig wirtschaftlicher sind, als Kaufangebote. Für die Inanspruchnahme von veranschlagten Mitteln für die Anmietung oder das Leasing von Dienstkraftfahrzeugen gilt die Einwilligung des Ministeriums der Finanzen nach den VV Nr. 4.2 zu § 38 LHO mit Inkrafttreten des Haushaltsführungserlasses für das jeweilige Haushaltsjahr als erteilt.

Unterhaltungskosten werden bei Kapitel 14 09 Titel 514 01 nachgewiesen.

Die im jeweiligen Haushaltsjahr dargestellte Anzahl an Dienstkraftfahrzeugen wird nicht überschritten.

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. 1 PKW-Kombi für Präsident (Nr. 5.2 Buchst. f KfzR)	4.567	3.100	4.700
2. PKW-Kombi für allg. Dienstbetrieb (Nr. 5.3 KfzR) (Sitzheizung, Navigationssystem, Telefonfreisprecheinrichtung, Einparkhilfe (Abstandssensoren) vorn und hinten); 2021 30 Stück; 2022 30 Stück	123.964	98.100	133.200
3. PKW-Limousine als Verbrennungs-, Hybrid- oder Elektrofahrzeug für allg. Dienstbetrieb (Nr. 5.3 KfzR) - 16.800 EUR (Sitzheizung, Navigationssystem, Telefonfreisprecheinrichtung, Einparkhilfe (Abstandssensoren) vorn und hinten); 2021 13 Stück; 2022 14 Stück	50.845	46.200	62.000
4. 4 PKW-Kombi für Fahrer für allg. Dienstbetrieb (Nr. 5.3 KfzR) (Standheizung, Navigationssystem, Telefonfreisprecheinrichtung, automatisch öffnende Heckklappe, multifunktional einstellbarer Fahrersitz, Automatikgetriebe)	19.679	24.400	21.600
5. PKW-Gelände für allg. Dienstbetrieb inkl. Sonderausstattung (Nr. 5.3 KfzR) (Allrad, Fahrwerk für schlechte Straßen, erhöhte Bodenfreiheit, verbesserter Unterbodenschutz, Triebwerkschutz, Navigationssystem, Standheizung, Telefonfreisprecheinrichtung, Einparkhilfe (Abstandssensoren) vorn und hinten); 2021 10 Stück; 2022 9 Stück	58.757	67.700	42.100
6. Leasing von Winterreifen für alle Fahrzeuge	228	0	0
7. Fahrzeugabrechnung	69.836	58.300	47.000
<b>Zusammen</b>	<b>327.876</b>	<b>297.800</b>	<b>310.600</b>

Zu 3.

Die für den Kauf festgesetzte Kaufpreishöchstgrenze für emissionsarme Personenkraftfahrzeuge (Anlage 6 HTR-LSA) wird beachtet.

<b>518 30</b>	<b>711</b>	<b>Mietzahlungen an BLSA</b>	<b>946.000</b>	<b>883.800</b>
			933.539	0

Übertragbar

\*\*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Genutzte landeseigene Liegenschaften

**14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 09 Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 518 30

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Halle, An der Fliederwegkaserne, Haus 4	437.220	440.000	377.800
2. Halle, An der Fliederwegkaserne, Haus 20 - Garagen	3.200	3.500	3.500
3. Halle, An der Fliederwegkaserne, Haus 20 - Stellplätze	21.000	22.500	22.500
4. Magdeburg, Tessenowstraße	329.671	333.000	333.000
5. Stendal, Sachsenstraße 1, Gebäude 4	142.448	147.000	147.000
<b>Zusammen</b>	<b>933.539</b>	<b>946.000</b>	<b>883.800</b>

<b>519 01</b>	<b>711</b>	<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>	<b>350.000</b>	<b>450.000</b>
			178.754	0

Übertragbar

\*\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

\*\*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	157.414	320.000	400.000
2. Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	21.340	30.000	50.000
<b>Zusammen</b>	<b>178.754</b>	<b>350.000</b>	<b>450.000</b>

<b>522 01</b>	<b>711</b>	<b>Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge</b>	<b>0</b>	<b>471.000</b>
			0	370.000

Übertragbar

\*\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01

\*\*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			370.000	370.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>			<b>370.000</b>	<b>370.000</b>

Erläuterungen:

Gemäß Nr. 4.3.9 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt (HTR-LSA) werden ab dem Haushaltsjahr 2022 die Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge der Gruppe 522 zugeordnet und daher bei Titel 522 01 veranschlagt. In Abgrenzung dazu werden Ausgaben für alle übrigen Dienstleistungen Außenstehender, insbesondere für fachspezifische Dienstleistungen, weiterhin der Gruppe 533 zugeordnet.

Nr.	Art der Leistung	2022 EUR
1.	Gutachten	
1.1	Evaluierung von Planungsrichtlinien	20.000
1.2	Grundsatzaufgaben in Umweltschutz und Landschaftspflege	20.000

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 09**                **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 518 30

1.3		Grundsatzaufgaben im Artenschutz und FFH		10.000
1.4		Grundsatzaufgaben im Immissionsschutz		10.000
1.5		Grundsatzaufgaben in der Wassertechnik		10.000
1.6		Grundsatzaufgaben im Bereich Boden und Baugrund		10.000
1.7		Grundsatzaufgaben in Radwegeplanung und Radwegebau		50.000
2.		Studien		
3.		Beraterverträge		
3.1		Begleitung der Einführung des Building Information Modeling (BIM) in den Planungs- und Bauprozess		30.000
3.2		Fortschreibung des Stützpreiskatalogs als Basis für Kostenberechnungen nach AKVS		26.000
3.3		Evaluierung und ggf. Anpassung der Bedarfslisten für Radwege an Bundes- und Landesstraßen außerorts		30.000
3.4		Begleitung der Aufstellung des Landesstraßenbedarfsplans		150.000
3.5		Fortschreibung der Straßenkategorisierung des Landes Sachsen-Anhalt		30.000
3.6		Erstellung eines Konzeptes zum klimafreundlichen Fahren		75.000
<b>Zusammen</b>				<b>471.000</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 522 01

Zu 1.1

Inhalt:

Umsetzung neuer Regelwerke und Grundsatzurteile in den Planungs- und Bauprozess

Ziel:

Sach- und fachgerechte Untersuchung und Bewertung von Planungsrichtlinien sowie Umsetzung neuer Regelwerke und Grundsatzurteile in den Planungs- und Bauprozessen (wie beispielsweise barrierefreie Gestaltung von Verkehrsflächen, Berücksichtigung von Lang-Lkw im Straßennetz).

Laufzeit: 2022/2023

Zu 1.2

Inhalt:

Umsetzung neuer Regelwerke und Grundsatzurteile in den Planungs- und Bauprozess

Ziel:

Überarbeitung und Anpassung des internen Prüfkataloges der LSBB zu dem Fachgutachten UVS aufgrund der Grundlage des neuen UVPG, Erarbeitung eines internen Prüfkatalogs der LSBB für die Prüfung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen sowie Erarbeitung einer Arbeitshilfe für die LSBB zur Ausschreibung von Baumpflanzungen und einer Arbeitshilfe zur Jungbaumpflege für den Straßenbetriebsdienst.

Laufzeit: 2022/2023

Zu 1.3

Inhalt:

Umsetzung neuer Regelwerke und Grundsatzurteile in den Planungs- und Bauprozess

Ziel:

Die Feldlerche als Charakterart der Feldflur ist regelmäßig im Zuge von Straßenneubauplanungen betroffen, die mit der Inanspruchnahme von Ackerflächen einhergehen. Zur planerischen Bewältigung der damit verbundenen artenschutzrechtlichen Konflikte sind geeignete Maßnahmen zu entwickeln, die auf Grund der Lebensraumansprüche dieser Art wieder in der Agrarlandschaft zu verorten sind. Das heißt produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen, wie Feldlerchenfenster oder extensive Bewirtschaftungsformen sind zu entwickeln, die nur im Einvernehmen mit den Landnutzern durchgeführt werden können. Die Arbeitshilfe soll dazu die methodischen Grundlagen ermitteln, mögliche Artenschutzmaßnahmen beschreiben, mögliche Umsetzungsmodelle in Kooperation mit der Landwirtschaft aufzeigen und vor allem die Kompensationserfordernisse, in Auswertung bereits umgesetzter Maßnahmen, verbindlich für die Straßenbauverwaltung des Landes aufbereiten. Mit dieser Arbeitshilfe wird wichtige Grundlagenarbeit für die Landesstraßenbaubehörde erbracht, die die Planungssicherheit in Bezug auf diesen Artenschutzbelang erhöht und auch das Ziel des sparsamen Umgangs mit landwirtschaftlichen Flächen stützt.

Laufzeit: 2022/2023

Zu 1.4

Inhalt:

Umsetzung neuer Regelwerke und Grundsatzurteile in den Planungs- und Bauprozess

Ziel:

Mit der Einführung neuer Berechnungsvorschriften für die Bestimmung von Verkehrslärm (RLS-19) und für die überschlägige Bestimmung von Schadstoffbelastungen in der Luft (RLuS 2012, Fassung 2020) ist es notwendig, die derzeit für die Bewertung von Verkehrsgeräuschen im Land Sachsen-Anhalt genutzten Informationssysteme (VerGIS\_ST) zu überarbeiten und für Luftschadstoffe ein Informationssystem zu schaffen.

Laufzeit: 2022/2023

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
14 09 **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 522 01

Zu 1.5

Inhalt:

Umsetzung neuer Regelwerke und Grundsatzurteile in den Planungs- und Bauprozess

Ziel:

Planungsprozesse entsprechend aktueller Vorgaben zu gestalten und Arbeitshilfen zu entwickeln, Anpassung von Arbeitshilfen zur Umsetzung der neuen Regelwerke DWAA 102 und FGSV 539 (REwS) mit landesspezifischen Regelungen/ Spezifikation mit Felduntersuchungen zur Versickerung

Laufzeit: 2022/2023

Zu 1.6

Inhalt:

Umsetzung neuer Regelwerke und Grundsatzurteile in den Planungs- und Bauprozess

Ziel:

Umsetzung neuer oder aktualisierter technischer Regelwerke in LSBB-interne Fachregelwerke (DA) und Überarbeitung sowie Aktualisierung von Handlungsempfehlungen zur Sicherung bruchgefährdeter Straßenbereiche in Altbergbau- und Subrosionsgebieten im Zuständigkeitsbereich der LSBB. Dazu gehören die "Handlungsempfehlungen zur ingenieurgeologischen Erkundung und bautechnischen Beherrschung von Karsterscheinungen bei Straßenbauvorhaben für den Dienstaufsichtsbereich des Landesamtes für Straßenbau Sachsen-Anhalt (IEBB Karst Sachsen-Anhalt (2003))" und die "Handlungsempfehlungen für den Einsatz von Geokunststoffen zur Sicherung bruchgefährdeter Straßenbereiche in Altbergbau- und Subrosionsgebieten für den Dienstaufsichtsbereich des Landesamtes für Straßenbau Sachsen-Anhalt (GSbS Sachsen-Anhalt, 2001)"

Laufzeit: 2022/2023

Zu 1.7

Inhalt:

Erarbeitung von allgemeinen und grundsätzlichen Vorgaben (Planungshilfen, Leitfäden, Ausschreibungsunterlagen etc.) für die Radwegeplanung und den Radwegebau in Sachsen-Anhalt

Ziel:

Umsetzung des Zieles, den Straßenverkehr für ungeschützte Verkehrsteilnehmer sicherer zu gestalten; Anleitung zum einheitlichen Umgang der Radwegeplanung sowie Erstellung von Arbeitshilfen und Musterlösungen.

Laufzeit: dauerhaft

Zu 3.1

Inhalt:

Umsetzung des Stufenplans des BMVI zur Einführung des BIM

Ziel:

Umsetzung des Masterplans BIM Bundesfernstraßen; Implementierung der BIM-Methode in der LSBB

Laufzeit: zunächst 2022 bis 2025, dann dauerhaft

Zu 3.2

Inhalt:

Turnusmäßige Fortschreibung zur Berücksichtigung der aktuellen Baupreisentwicklung bei der Kostenberechnung im Zuge der Entwurfsaufstellung von Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerken

Ziel:

Gewährung von möglichst aktuellen Preisvorgaben für die Kostenberechnung und Bereitstellung von Richtwerten für die Bewertung der Angemessenheit von Nachträgen. Die Bestimmung der Kosten ist wesentlich für die Wahl des Vergabeverfahrens, insbesondere bezüglich des Erfordernisses einer europaweiten Ausschreibung sowohl im Hinblick auf Planungsleistungen, als auch hinsichtlich der Kostenprognose von Baumaßnahmen. Damit verbunden ist auch die Beurteilung der Zulässigkeit von Vergabeverfahren die von der Regelausschreibung abweichen, z. B. auf Grund von Bundes- oder Landesregelungen. Die Wahl eines unzulässigen Vergabeverfahrens kann zur Beschwerde bei den Nachprüfungsbehörden, zu einer verzögerten Zuschlagserteilung oder gar zur Nichtigkeit der Auftragserteilung führen. In allen Fällen kann das mit erheblichen finanziellen Belastungen des Landeshaushalts verbunden sein.

Laufzeit: dauerhaft, 2-jähriger Turnus

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 09**                **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 522 01

Zu 3.3

Inhalt:

Eine regelmäßige Evaluierung und ggf. Anpassung im Rahmen der Aufstellung ist festgelegt. Es soll ein Abgleich zu den Ergebnissen der Aufstellung des Landesradverkehrsplans durch das MID erfolgen.

Ziel:

Überarbeitung der Radwege-Bedarfslisten durch Neuaufstellung des Landesradverkehrsnetzes (LRVN)

Laufzeit: 2022/2023

Zu 3.4

Inhalt:

Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplans 2040. Fachplanung des Landes Sachsen-Anhalt für die Entwicklung eines integrierten Verkehrsangebotes im Landesstraßennetz.

Ziel:

Implementierung eines Steuerungsinstrumentes für die Priorisierung bzw. zur Entscheidungsfindung von Planungsbeginn (bspw. Entwicklung einer Entscheidungsmatrix zur Priorisierung) von Landesstraßenneubauvorhaben.

Laufzeit: 2022/2023

Zu 3.5

Inhalt:

Als Folge von Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen (Veränderungen im Straßennetz) und damit verbundenen Funktionsänderungen und Verkehrsverlagerungen ist eine Fortschreibung der 2013 erstellten Untersuchung gemäß den Richtlinien für integrierte Netzgestaltung (RIN) erforderlich.

Ziel:

Schaffung/ Fortschreibung der Kategorisierung als Grundlage für netzweite Betrachtungen und Landesstraßenbauvorhaben. Ableitung von Ausbaustandards und Hinweisen zu Straßenklassifizierungen.

Laufzeit: 2022/2023

Zu 3.6

Inhalt:

Umsetzung Klimaschutzprogramm 2030: Festsetzung/ Erarbeitung der Rahmenbedingungen für die schrittweise Umstellung des Fuhrparkes auf klimafreundliche Antriebsarten.

Ziel:

Erarbeitung eines Konzeptes für die Umsetzung des Gesetzes über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge. Mit Wirkung zum 02.08.2021 ist das Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz) in Kraft getreten. Dies sieht unter anderem folgende Zielstellungen vor: bis 2025 sind 38,5 % der leichten Fahrzeuge "sauber" zu beschaffen (50 g/km CO2 Ausstoß); ab 2026 sind 38,5 % der leichten Fahrzeuge sauber zu beschaffen (0g/km CO2 Ausstoß). Dabei sind in diesem Zusammenhang nur die Fahrzeuge gemeint, die nicht an der Straßeninstandhaltung beteiligt sind. Dies beinhaltet: Verwaltungsfahrzeuge, alle Leasingfahrzeuge, alle Fahrzeuge die in der Meisterei ausschließlich einem TM oder Wart zugeordnet sind. Zwecks Wahrung dieser Zielstellungen in der LSBB ist ein Konzept zu erstellen, das u. a. folgende Gesichtspunkte betrachtet: Eruiierung in Frage kommender Antriebskonzepte für batteriebetriebene Fahrzeuge und Plug-In Hybride, Ladesäulenkonzept für LSA, Solaranlagenkonzept für LSA, Prüfung, inwieweit der CO2-Ausstoß bei Verwendung von Kohlestrom zum Laden von Elektrofahrzeugen auf die entsprechenden Fahrzeuge anzurechnen ist, Marktrecherche, Recherche der Tankstelleninfrastruktur und deren Entwicklung, Eruiierung wichtiger Aspekte des Arbeitsschutzes in Bezug auf den Betrieb entsprechender Fahrzeuge.

Laufzeit: 2022/2023

<b>525 01</b>	<b>711</b>	<b>Aus- und Fortbildung</b>	<b>184.800</b>	<b>141.000</b>
			81.441	0

Übertragbar

\*\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

\*\*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 09**                 **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 525 01

Erläuterungen:

	Ist 2020 EUR	2021	2022
1. Fortbildungsveranstaltungen (einschließlich Kostenerstattungen für Unterkunft und Verpflegung	79.026	171.300	125.700
2. Lehr- und Lernmittel	0	500	300
3. Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Kräfte; Umschulung von Hilfskräften	0	8.000	10.000
4. Sonstiger Aufwand	2.415	5.000	5.000
<b>Zusammen</b>	<b>81.441</b>	<b>184.800</b>	<b>141.000</b>

Zu 1. Einschließlich der Aufwendungen für Aus- und Fortbildung der im Rahmen der Informations- und Kommunikationstechnologie (IT) eingesetzten Bediensteten, ohne IT-Administratoren (siehe Kapitel 19 23).

Zu 4.

Kostenerstattungen für Unterkunft und Verpflegung an die budgetierte Einrichtung für Aus- und Fortbildung des Landes Sachsen-Anhalt gemäß Runderlass des MF vom 11. Mai 2006 (n. v.) i. V. m. der Nutzungsentgeltordnung für Leistungen des Aus- und Fortbildungsinstitutes des Landes Sachsen-Anhalt (NEO-AFI-LSA) vom 2. Mai 2014 (MBI. LSA S. 255) und für die Teilnahme von Aufstiegsbeamten an Ausbildungslehrgängen (einschließlich Reisekosten).

<b>525 03</b>	<b>711</b>	<b>Aus- und Fortbildung der Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen</b>	<b>17.500</b>	<b>17.500</b>
			3.384	0

Übertragbar

\*\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

\*\*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranstaltungen für Personalratsmitglieder (Personalvertretungsgesetz LSA), Vertreter der Schwerbehinderten (Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) und ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte (Frauenförderungsgesetz) sowie Kostenerstattungen für Unterkunft und Verpflegung an die budgetierte Einrichtung für Aus- und Fortbildung des Landes Sachsen-Anhalt gemäß Runderlass des MF vom 11. Mai 2006 (n. v.) i. V. m. der Nutzungsentgeltordnung für Leistungen des Aus- und Fortbildungsinstitutes des Landes Sachsen-Anhalt (NEO-AFI-LSA) vom 2. Mai 2014 (MBI. LSA S. 255).

<b>526 01</b>	<b>711</b>	<b>Gerichts- und ähnliche Kosten</b>	<b>250.000</b>	<b>200.000</b>
			68.786	0

Übertragbar

\*\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

\*\*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Nachzuweisen sind die Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten und Stempelgebühren sowie die Erstattung barer Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner, soweit sie nicht als Bestandteil von Hauptausgaben und Pauschalabfindungen auf Grund von Urteilen und Vergleichen gezahlt werden.

<b>526 02</b>	<b>711</b>	<b>Sachverständige</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
			0	0

Übertragbar

\*\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

\*\*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Aufwendungen für Honorare, Ersatz von Auslagen einschließlich Ausgaben für Reisen und Verpflegung.

<b>527 01</b>	<b>711</b>	<b>Reisekostenvergütungen für Dienstreisen</b>	<b>133.000</b>	<b>133.000</b>
			64.055	0



**14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 09 Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022

Angaben in EUR

noch zu 527 01

Übertragbar

\*\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

\*\*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Erstattung von Aufwendungen nach dem geltenden Reisekostenrecht für In- und Auslandsdienstreisen sowie Dienstgänge wie u. a. Tage- und Übernachtungsgeld, Fahrtkosten, Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung sowie Nebenkosten anlässlich von Vorortterminen, auswärtigen Konferenzen, Sitzungen und Fachtagungen.

<b>527 03</b>	711	<b>Reisekostenvergütungen für Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>
			18.138	0

Übertragbar

\*\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

\*\*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

<b>529 01</b>	711	<b>Verfüungsmittel</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
			386	0

\*\* Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Erläuterungen:

Die Inanspruchnahme richtet sich nach dem Erlass des MF über die Haushaltsführung ab dem Haushaltsjahr 2022 (Bewirtschaftung von Verfügungsmitteln).

<b>531 01</b>	711	<b>Veröffentlichungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Übertragbar

\*\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

\*\*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

<b>532 01</b>	711	<b>Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>
			2.071	0

Übertragbar

\*\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

\*\*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Messen und Tagungen	250	10.000	30.000
2. Nachwuchsgewinnung, Broschüren, Falblätter, Flyer	1.821	50.000	30.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.071</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>

<b>533 01</b>	711	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>185.000</b>	<b>540.000</b>
			32.192	340.000

Übertragbar

\*\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

\*\*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
 14 09 **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 533 01

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			340.000	340.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>			<b>340.000</b>	<b>340.000</b>

Erläuterungen:

Gemäß Nr. 4.3.9 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt (HTR-LSA) werden ab dem Haushaltsjahr 2022 die Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge der Gruppe 522 zugeordnet und daher bei Titel 522 01 veranschlagt.

Nr.	Art der Leistung	2022 EUR
1.	Aufbau eines Managementtools für Organisation/Koordinierung/Dokumentation/Controlling von Sicherheitsaudits	15.000
2.	Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen	15.000
3.	VgV-Verfahren	220.000
4.	Zustandserfassung und -bewertung straßenbegleitender Radwege	230.000
5.	Beauftragung von Ingenieurbüros für die fachtechnische Prüfung von Zuwendungsverfahren (ZBau)	60.000
<b>Zusammen</b>		<b>540.000</b>

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 09**                 **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 533 01

Zu 1.

Inhalt:

Das Thema Verkehrssicherheit gewinnt zunehmend an Bedeutung. Das Sicherheitsaudit ist nicht mehr nur in der Planung, sondern auch in Bau und Betrieb relevant. Die Richtlinien für das Sicherheitsaudit von Straßen (RSAS) sind gemäß Erlass des MID und der Dienstanweisung 11/2019 der LSBB anzuwenden und die entsprechenden Kompetenzen aufzubauen. Die behördeninternen Sicherheitsauditoren sollen mit dem Ziel der Optimierung der Aufgabenwahrnehmung unterstützt werden.

Ziel:

Erhöhung der Verkehrssicherheit mit dem Ziel der "Vision Zero" (gem. Verkehrssicherheitsprogramm des Landes); Implementierung eines Steuerungs-/Controllinginstruments

Laufzeit:

2022/2023

Zu 2.

Inhalt:

Erarbeitung von allgemeinen und grundsätzlichen Vorgaben (Planungshilfen, Leitfäden, Ausschreibungsunterlagen etc.) für verkehrswirtschaftliche Untersuchungen

Ziel:

Erstellung einer Arbeitshilfe zu Grundsätzen bei der Erstellung von verkehrswirtschaftlichen Untersuchungen unter Nutzen-/Kosten-Aspekten (Vereinheitlichung von Arbeitsabläufen)

Laufzeit:

2022/2023

Zu 3.

Inhalt:

Durchführung von besonders personal- und zeitintensiven europaweiten Vergabeverfahren im Bereich der freiberuflichen Leistungen

Ziel:

Entlastung des ingenieurtechnischen Personals der Regionalbereiche. Derartige Verfahren sind im Regelbetrieb durch die Regionalbereiche nicht leistbar. Der Zeitaufwand für ein Verfahren beträgt i.d.R. mehr als ein dreiviertel Jahr.

Laufzeit:

dauerhaft, nach Bedarf

Zu 4.

Inhalt:

Zustandserfassung und -bewertung der Radwege an Landesstraßen:

Geplant ist die Erfassung der Eigenschaften der Fahrbahnoberflächen der Radwege an Landesstraßen mit speziell ausgerüstetem Messfahrzeug (Risse, Flickstellen, Aufbrüche) sowie die softwaregestützte Bewertung der erfassten Eigenschaften der Fahrbahnoberflächen als Grundlage der Erhaltungsplanung.

Ziel:

Erfassung und softwaregestützte Bewertung der Eigenschaften der Fahrbahnoberflächen der Radwege an Landesstraßen als Grundlage der Erhaltungsplanung

Laufzeit: 1 Jahr

Zu 5.

Inhalt:

Überprüfung der Bauausführung gemäß ZBau Nr.7.

Ziel:

Erfassung und softwaregestützte Bewertung der Eigenschaften der Fahrbahnoberflächen der Landesstraßen als Grundlage der Erhaltungsplanung

Laufzeit:

2021-2024

<b>533 02</b>	<b>711</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender für den Druck von Straßenkarten</b>	<b>25.000</b>	<b>20.000</b>
			16.163	0

Übertragbar

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 09**                  **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 533 02

\*\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

\*\*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Nr.	Art der Leistung	2022 EUR
1.	Überarbeitung der Straßenkarte der Kreise Maßstab 1:100.000	12.000
2.	Überarbeitung der Straßenkarte "Bundesfernstraßenplanung" Maßstab 1:200.000	8.000
3.	Erstellung der Verkehrsmengenkarte auf Basis der Verkehrszählung 2020	0
4.	Überarbeitung der Straßenkarte "Straßenverwaltung" M 1:200.000	0
5.	Überarbeitung der Straßenkarte "Straßenkategorisierung des Landes Sachsen-Anhalt" M 1:200.000	0
<b>Zusammen</b>		<b>20.000</b>

Zu 1. und 2.  
 Fortschreibung der Karten unter Berücksichtigung der Änderungen im Straßennetz sowie der Änderungen infolge der Beendigung der Auftragsverwaltung für die BAB.

Zu 3.  
 Erstellung der Verkehrsmengenkarte auf Basis der turnusmäßigen, um ein Jahr verschobenen, Verkehrszählung 2020.

Zu 4.  
 Fortschreibung der Karten unter Berücksichtigung der Änderungen im Straßennetz sowie der Änderungen infolge des Endes der Auftragsverwaltung für die BAB insbesondere im Hinblick auf die Neugliederung der bisherigen Autobahn- und Straßenmeistereien (ASM).

Zu 5.  
 Fortschreibung der Karten unter Berücksichtigung der Änderungen im Straßennetz.

<b>537 01</b>	711	<b>Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen</b>	<b>2.500</b>	<b>5.000</b>
			464	0

Übertragbar

\*\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

<b>542 01</b>	711	<b>Umsatzsteuer</b>	<b>57.100</b>	<b>18.000</b>
			10.891	0

Übertragbar

\*\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01

\*\*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die von der Landesstraßenbaubehörde zu entrichtende Umsatzsteuer für steuerpflichtige Leistungen.

<b>543 01</b>	711	<b>Sonstige Steuern aus Leistungen der Kalibrierstelle</b>	<b>11.100</b>	<b>11.500</b>
			11.629	0

Übertragbar

\*\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

\*\*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die von der Landesstraßenbaubehörde zu entrichtende Gewerbe- und Körperschaftssteuer.

<b>547 01</b>	711	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>5.300</b>	<b>5.000</b>
			1.282	0

Übertragbar

\*\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

**14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 09 Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
Angaben in EUR				

noch zu 547 01

\*\*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

<b>632 01</b>	711	<b>Erstattungen für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen</b>	<b>11.900</b>	<b>11.900</b>
			11.900	0

Übertragbar

\*\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

Erläuterungen:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Kooperation Internationales Verkehrsmanagement	11.900	11.900	11.900
<b>Zusammen</b>	<b>11.900</b>	<b>11.900</b>	<b>11.900</b>

<b>671 01</b>	711	<b>Erstattungen von Ausbildungskosten</b>	<b>0</b>	<b>400</b>
			0	0

Übertragbar

\*\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

<b>681 01</b>	711	<b>Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen</b>	<b>110.000</b>	<b>150.000</b>
			124.685	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Schadensersatzleistungen gemäß RdErl. des MF vom 6. April 1993 in der jeweils geltenden Fassung.

<b>681 51</b>	711	<b>Stipendien und dgl.</b>	<b>150.000</b>	<b>30.000</b>
			0	450.000

Übertragbar

\*\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			120.000	120.000
2024			120.000	120.000
2025			120.000	120.000
2026 ff.			90.000	90.000
<b>Summen</b>			<b>450.000</b>	<b>450.000</b>

Erläuterungen:

Gewährung von Stipendien als Maßnahme der Fachkräfte- und Nachwuchsgewinnung. Der demografische Wandel sowie die konjunkturell bedingte Nachfrage von Fachkräften auf dem globalen Arbeitsmarkt erschweren die Sicherstellung einer sachgerechten Personalausstattung, insbesondere in den technischen Berufen. Mit der Gewährung von Stipendien soll dem Bewerbermangel, insbesondere in der Fachrichtung Bauingenieurwesen, durch eine frühzeitige Bindung der Fachkräfte an den zukünftigen Arbeitgeber entgegengewirkt werden. Geplant wird mit jährlich 10 Student\*innen. Für die Dauer des Studiums (Regelstudienzeit mit 7 Semestern) erhält der/die Studierende ein Stipendium in Höhe von 1.000 EUR monatlich.

<b>686 01</b>	711	<b>Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften</b>	<b>3.600</b>	<b>6.700</b>
			-3.225	0

Übertragbar

\*\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

**14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 09 Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
Angaben in EUR				

noch zu 686 01

\*\*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Verband der Straßenbaulaboratorien e. V.	90	100	100
2. Nutzer der einheitlichen Rechnerzentralsoftware e. V. (NERZ e. V.)	-3.340	3.500	3.500
3. Deutscher Beton- und Bautechnik Verein e. V.	25	0	100
4. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement	0	0	3.000
<b>Zusammen</b>	<b>-3.225</b>	<b>3.600</b>	<b>6.700</b>

<b>711 01</b>	<b>711</b>	<b>Kleine Neu-, Um und Erweiterungsbauten</b>	<b>1.100.000</b>	<b>320.000</b>
			798.392	2.700.000

\*\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

\*\*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		690.000		690.000
2023			1.570.000	1.570.000
2024			1.130.000	1.130.000
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>690.000</b>	<b>2.700.000</b>	<b>3.390.000</b>

**14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 09 Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 711 01

Erläuterungen:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. RB Ost - SM Wittenberg, Stützpunkt Schnellin, Platzbefestigung	0	200.000	40.000
2. RB Süd - SM Diemitz, Neubau Dienst- und Sozialgebäude	121.923	0	0
3. RB Süd - SM Merseburg, Neubau Dienst- und Sozialgebäude	1.476	0	0
4. RB Süd - SM Laucha, Beladestelle Naumburg, Salzsilos und Hofarbeiten	0	400.000	0
5. RB Nord - SM Stendal, Hofbefestigung	674.993	0	0
6. RB Nord - SM Osterburg, Stützpunkt Sandau, Werkstatteinrichtung	0	204.400	0
7. RB Mitte - SM Ebendorf, Teilerneuerung der Oberflächenentwässerung, Herrichtung Waschplatz mit Leichtflüssigkeitsabscheider	0	113.600	0
8. RB Mitte - SM Ebendorf, Aufbau eines Schleppdachs	0	182.000	0
9. RB Mitte - SM Ebendorf, Neubau Dienstgebäude	0	0	0
10. RB West - SM Gernrode, Stützpunkt Almsfeld, Ausbau des Stützpunktes: Klein-Kfz-Halle, Schüttboxen, Hofbefestigung, Ladestation	0	0	150.000
11. RB West - SM Atzendorf, Überdachung von Stellplätzen für Anhänger und Winterdiensttechnik	0	0	80.000
12. RB Süd - SM Laucha, Betriebs- und Sozialgebäude	0	0	50.000
<b>Zusammen</b>	<b>798.392</b>	<b>1.100.000</b>	<b>320.000</b>

**811 01 711 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen** **400.000** **56.000**  
 172.447 0

\*\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

\*\*\* Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2022 nicht verbindlich.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		400.000		400.000
2023				
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>400.000</b>		<b>400.000</b>

Erläuterungen:

Nr.		2021 EUR	2022 EUR
1.	Dienstkraftfahrzeug (K-LKW) mit Sonderausstattung: Allradantrieb, Differenzialsperre, langer Radstand, Rundumleuchten, Dachaufbau und Leiter, Standheizung, Computerarbeitsplatz/Büroarbeitsplatz, Halterungen und Regale für Mess- und Prüfgeräte (Ladesicherung), verstärkte Elektroanlage, Trennwand hinter Fahrersitz, Waschbecken inkl. Wassertank; Kosten je St. rd. 200.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2021: 1 St.; Neubeschaffung 2021: 1 St.	400.000	0

**14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 09 Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 811 01

2.	Dienstkraftfahrzeug (K-LKW) Vermesser mit Sonderausstattung: Allradantrieb, verstärktes Fahrwerk, erhöhte Bodenfreiheit, Anhängerzugvorrichtung, Klimatisierung, Standheizung, Freisprecheinrichtung, Spezialausstattung für Vermesser; Kosten je St. rd. 56.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2022: 1 St.	0	56.000
<b>Zusammen</b>		<b>400.000</b>	<b>56.000</b>

Spezialfahrzeuge für die Bereiche Vermessung, Brückenprüfung und Elektrofachkräfte.

<b>812 13</b>	<b>711 Erwerb von Telekommunikationsanlagen</b>	<b>400.000</b>	<b>0</b>
		0	0

\*\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

Erläuterungen:

Neueinrichtung einer VMZ Land auf Grund des Übergangs der Verwaltung der Bundesautobahnen an die Autobahn GmbH.

<b>812 15</b>	<b>711 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen</b>	<b>251.000</b>	<b>143.500</b>
		67.453	0

\*\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

\*\*\* Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2022 nicht verbindlich.

Erläuterungen:

Nr.		2022 EUR
1.	Büromöbel	63.000
2.	Personen-Notsignal-Anlage, Kosten je St. 1.000 EUR; Neubeschaffung, 2022: 5 St.	5.000
3.	Dynamisches Scherrheometer, Kosten je St. 25.000 EUR; Ersatzbeschaffung	25.000
4.	Dynamische Kälteprüfanlage, Kosten je St. 50.500; Neubeschaffung	50.500
<b>Zusammen</b>		<b>143.500</b>

<b>916 13</b>	<b>851 Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"</b>	<b>871.300</b>	<b>976.700</b>
		0	0

Erläuterungen:

Die Zuführungen an den Pensionsfonds nach § 5 Absatz 2 des Pensionsfondsgesetzes sind dezentral unter Berücksichtigung der Pensionsfonds-Zuführungsverordnung vom 9. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 64), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 191), in der jeweils geltenden Fassung bei diesem Titel zu veranschlagen.

**Titelgruppe(n)**

**61 Unterhaltung des Brückenplatzes Hohndorf**

\* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 14 09 Titel 231 61.

\*\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

Erläuterungen:

Mit Wirkung vom 01. Januar 2021 sind die Aufgaben von Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der Bundesautobahnen auf die Autobahn GmbH des Bundes übergegangen.

Das Land Sachsen-Anhalt unterhält weiterhin den Brückenplatz Hohndorf. Die hierfür anfallenden Ausgaben erstattet der Bund vollständig.

Aufteilung des Ansatzes

		2022
1.	Anteil Bund 100 v. H. (Kapitel 14 09 Titel 231 61)	202.000



**14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 09 Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022

Angaben in EUR

2.	Anteil Land 0 v. H.			0
<b>Zusammen</b>				<b>202.000</b>

<b>428 61</b>	<b>721</b>	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>444.100</b>	<b>200.000</b>
			466.012	0

Übertragbar

\*\* Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zu den Entgeltgruppen verbindlich.

Erläuterungen:

Personalausgaben für das zur Unterhaltung des Brückenplatzes Hohndorf eingesetzte Personal.

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersvorsorge der			
a) außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
b) tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	466.012	444.100	200.000
2. Aufwandsentschädigungen	0	0	
3. Sonstige Leistungen	0	0	
<b>Zusammen</b>	<b>466.012</b>	<b>444.100</b>	<b>200.000</b>

In 2022 sind bei Kapitel 14 09 Titel 428 61 nachfolgende 3 Stellen (aufgegliedert nach Anzahl und Entgeltgruppe) gemäß Nr. 2.6 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt (HTR-LSA) veranschlagt. Die Stellen werden dauerhaft zu Lasten des Bundes finanziert.

Entgeltgruppe	2021	2022
E 8 Technischer Dienst/Verwaltungsdienst	8	1
E 5 Technischer Dienst/Verwaltungsdienst	2	2
<b>Zusammen</b>	<b>10</b>	<b>3</b>

<b>527 61</b>	<b>721</b>	<b>Reisekostenvergütungen für Dienstreisen</b>	<b>15.000</b>	<b>2.000</b>
			3.025	0

Übertragbar

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 61</b>			<b>459.100</b>	<b>202.000</b>
				0

**62 Betrieb und Unterhaltung der Bundesstraßen und Landesstraßen im Rahmen des Gemeinschaftsaufwandes**

\* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 14 09 Titel 231 62 und Kapitel 14 09 Titel 331 62.

\*\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Aufteilung des Ansatzes

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 09**                **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Anteil Bund (Kapitel 14 09 Titel 231 62, 331 62)	27.981.247	31.442.300	18.358.300
2. Anteil Land	37.689.351	45.354.900	44.438.500
<b>Zusammen</b>	<b>65.670.598</b>	<b>76.797.200</b>	<b>62.796.800</b>

<b>427 62</b>	<b>723</b>	<b>Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Übertragbar	237.623	0

<b>428 62</b>	<b>723</b>	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>35.362.300</b>	<b>25.267.300</b>
		Übertragbar	34.442.765	0

\*\* Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zu den Entgeltgruppen verbindlich.

Erläuterungen:

Bei konkretem Nachweis von Personalmehrausgaben auf Grund von Tarif- und Besoldungserhöhungen in 2022 erfolgt auf Antrag die Zuweisung von Personalverstärkungsmitteln durch das Ministerium der Finanzen aus dem Kapitel 13 02 Titel 461 01.

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersvorsorge der			
a) außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
b) tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	34.442.765	35.362.300	25.267.300
2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0
3. Sonstige Leistungen	0	0	0
<b>Zusammen</b>	<b>34.442.765</b>	<b>35.362.300</b>	<b>25.267.300</b>

Aufteilung des Ansatzes	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Anteil Bund für drittmittelfinanziertes Personal (Kapitel 14 09 Titel 231 62)	21.042.958	19.795.851	8.689.898
2. Anteil Land	13.399.807	15.566.449	16.577.402
<b>Zusammen</b>	<b>34.442.765</b>	<b>35.362.300</b>	<b>25.267.300</b>

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 09**                **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 428 62

In 2022 sind bei Kapitel 14 09 Titel 428 62 nachfolgende 625 Stellen (aufgegliedert nach Anzahl und Entgeltgruppen) gemäß Nr. 2.6 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt (HTR-LSA) veranschlagt. Davon wird in Abhängigkeit von den jährlich erbrachten Leistungen ein Teil der Stellen dauerhaft zu Lasten des Bundes finanziert.

Entgeltgruppe	2021	2022
E 11 Technischer Dienst/Verwaltungsdienst	0	0
E 9 Technischer Dienst/Verwaltungsdienst	25	25
E 8 Technischer Dienst/Verwaltungsdienst/ Sonstige Dienste	244	203
E 7 Technischer Dienst/Verwaltungsdienst/ Sonstige Dienste	0	0
E 6 Technischer Dienst/Verwaltungsdienst/ Sonstige Dienste	69	64
E 5 Technischer Dienst/Verwaltungsdienst/ Sonstige Dienste	462	333
E 4 Technischer Dienst/Verwaltungsdienst/ Sonstige Dienste	0	0
<b>Zusammen</b>	<b>800</b>	<b>625</b>

<b>443 62</b>	<b>723</b>	<b>Amtsärztliche Untersuchungen</b>	<b>100.000</b>	<b>93.000</b>
			80.112	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Ausgaben für Reihenuntersuchungen und Schutzimpfungen sowie Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen, betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten sowie von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit (u. a. auch arbeitsmedizinische Untersuchungen).

<b>511 62</b>	<b>723</b>	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>467.000</b>	<b>1.695.500</b>
			1.763.070	0

Übertragbar

Erläuterungen:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Geschäftsbedarf	95.679	36.000	400.000
2. Kommunikation	108.500	154.000	102.500
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.552.319	270.000	1.150.000
4. Sonstiges	6.572	7.000	43.000
<b>Zusammen</b>	<b>1.763.070</b>	<b>467.000</b>	<b>1.695.500</b>

<b>514 62</b>	<b>723</b>	<b>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.</b>	<b>6.655.000</b>	<b>5.148.600</b>
			4.381.595	0

Übertragbar

Erläuterungen:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Haltung von Fahrzeugen	3.792.855	6.054.000	4.199.600
2. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	328.430	293.000	342.000
3. Verbrauchsmittel	190.310	221.000	206.000
4. Sonstiges	70.000	87.000	401.000
<b>Zusammen</b>	<b>4.381.595</b>	<b>6.655.000</b>	<b>5.148.600</b>

Zu 1. Haltung von Fahrzeugen

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
 14 09 **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 514 62

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1.1. Betriebsstoffe	1.294.408	1.778.000	1.601.000
1.2. Unterhaltung und Instandsetzung	2.497.819	4.276.000	2.598.500
1.3. Kraftfahrzeugsteuer	628	0	100
<b>Zusammen</b>	<b>3.792.855</b>	<b>6.054.000</b>	<b>4.199.600</b>

Bedarf an Dienstkraftfahrzeugen - Nutz- und Sonderfahrzeuge -  
 Fahrzeuge nach Maßnahmenkatalog 7

Nutz- und Sonderfahrzeug	2020 (Anzahl)			2021 (Anzahl)			2022 (Anzahl)		
	Land	Bund	Ges.	Land	Bund	Ges.	Land	Bund	Ges.
Lastkraftwagen	31	24	55	31	24	55	31	24	55
Mehrzweckträger	37	30	67	37	30	67	37	30	67
Kleinlastkraftwagen	108	80	188	113	80	193	113	80	193
Kleine Mehrzweckträger	14	10	24	14	10	24	14	10	24
Gabelstapler oder Radlader	17	13	30	17	13	30	17	13	30
<b>Zusammen</b>	<b>207</b>	<b>157</b>	<b>364</b>	<b>212</b>	<b>157</b>	<b>369</b>	<b>212</b>	<b>157</b>	<b>369</b>

517 62 723 **Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** **1.329.000** **1.274.500**  
 1.278.112 0

Übertragbar

Erläuterungen:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Heizung	51.000	51.000	213.000
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	450.000	456.000	245.000
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	590.000	608.000	555.000
4. Bewachung	100.000	101.000	115.000
5. Sonstiges	87.112	113.000	146.500
<b>Zusammen</b>	<b>1.278.112</b>	<b>1.329.000</b>	<b>1.274.500</b>

518 62 723 **Mieten und Pachten** **92.700** **115.000**  
 138.350 300.000

Übertragbar

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023				
2024			200.000	200.000
2025			100.000	100.000
2026 ff.				
<b>Summen</b>			<b>300.000</b>	<b>300.000</b>

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 09**                **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 518 62

Erläuterungen:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	11.434	14.900	11.500
2. Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	126.916	69.700	93.500
3. Für Leasing	0	8.100	10.000
<b>Zusammen</b>	<b>138.350</b>	<b>92.700</b>	<b>115.000</b>

Zu 1.:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. SM Merseburg, Miete Raum/Antenne	1.227	1.300	1.300
2. SM Diemitz, Miete Salzhalle Schlettau	3.007	3.000	3.000
3. SM Diemitz, Miete Salzhalle Teutschenthal	7.200	7.200	7.200
4. sonstige Mieten für Anlagen	0	3.400	0
<b>Zusammen</b>	<b>11.434</b>	<b>14.900</b>	<b>11.500</b>

<b>521 62</b>	<b>723</b>	<b>Betrieb, Wartung und Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</b>	<b>16.843.000</b>	<b>14.616.000</b>
			11.351.301	0

Übertragbar

Erläuterungen:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Sofortmaßnahmen am Straßenkörper	908.663	1.144.000	1.170.000
2. Grünpflege	2.531.831	1.950.000	3.260.000
3. Wartung und Pflege der Straßenausstattung	1.382.411	1.497.000	1.780.000
4. Reinigung	349.486	449.000	450.000
5. Winterdienst	4.628.746	7.035.000	5.960.000
6. Havariemaßnahmen	730.037	803.000	940.000
7. Streckenaufsicht, technische Verwaltung	140.571	20.000	181.000
8. Werkstatt, interner Service	163.093	695.000	210.000
9. Kleinere Erhaltungsmaßnahmen	209.692	3.049.000	270.000
10. Gebühren	306.771	201.000	395.000
<b>Zusammen</b>	<b>11.351.301</b>	<b>16.843.000</b>	<b>14.616.000</b>

<b>522 62</b>	<b>723</b>	<b>Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge</b>	<b>0</b>	<b>80.000</b>
			0	80.000

Übertragbar

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			80.000	80.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>			<b>80.000</b>	<b>80.000</b>

Erläuterungen:

Gemäß Nr. 4.3.9 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt (HTR-LSA) werden ab dem Haushaltsjahr 2022 die Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge der Gruppe 522 zugeordnet und daher bei Titel 522 62 veranschlagt. In Abgrenzung dazu werden Ausgaben für alle übrigen Dienstleistungen Außenstehender, insbesondere für fachspezifische Dienstleistungen, weiterhin der Gruppe 533 zugeordnet.

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 09**                  **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 522 62

Nr.	Art der Leistung	2022
1.	Gutachten	0
2.	Studien	0
3.	Beraterverträge	
3.1	Erstellung eines Konzeptes zur Einrichtung einer Verkehrsmanagementzentrale des Landes Sachsen-Anhalt	50.000
3.2	Erstellung eines Konzeptes zur Erneuerung des Betriebsfunkes in den Meistereien	30.000
<b>Zusammen</b>		<b>80.000</b>

Zu 3.1

Inhalt:

Erarbeitung eines it- und fachtechnischen Ausrüstungskonzeptes; Erstellung von Unterlagen für Beteiligungs- und Genehmigungsprozesse sowie eines Lastenheftes für anschließende Beschaffungsvorgänge; Abschätzung der Kosten und Durchführen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Ziel:

Aufbau einer landeseigenen VMZ/FM unter frühzeitiger Einbindung eines Beraters wegen des Umfangs und der Komplexität des Projektes

Laufzeit:

2022/2023

Zu 3.2

Inhalt:

Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung, Technologieabwägung, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und fachtechnische Neukonzeption eines Systems zur Telekommunikation in den Meistereien

Ziel:

Erneuerung veralteter Gerätschaften des Betriebsfunkes der Meistereien, da die verwendeten analogen Funkfrequenzen zum 31.12.2028 abgeschaltet werden

Laufzeit:

2022-2023

<b>525 62</b>	<b>723</b>	<b>Aus- und Fortbildung</b>	<b>204.100</b>	<b>212.200</b>
			108.704	0

Übertragbar

Erläuterungen:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Fortbildungsveranstaltungen (einschließlich Kostenerstattungen für Unterkunft und Verpflegung)	100.973	192.100	197.500
2. Lehr- und Lernmittel	2.276	4.000	4.100
3. Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Kräfte; Umschulung von Hilfskräften	0	0	0
4. Sonstiger Aufwand	5.455	8.000	10.600
<b>Zusammen</b>	<b>108.704</b>	<b>204.100</b>	<b>212.200</b>

<b>527 62</b>	<b>723</b>	<b>Reisekostenvergütungen für Dienstreisen</b>	<b>314.500</b>	<b>260.000</b>
			219.955	0

Übertragbar

<b>533 62</b>	<b>723</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>5.564.500</b>	<b>5.292.000</b>
			4.663.265	2.195.000

Übertragbar

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
Angaben in EUR				

noch zu 533 62

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	2.000.000			2.000.000
2023	700.000		2.195.000	2.895.000
2024	700.000			700.000
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>3.400.000</b>		<b>2.195.000</b>	<b>5.595.000</b>

Erläuterungen:

Gemäß Nr. 4.3.9 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt (HTR-LSA) werden ab dem Haushaltsjahr 2022 die Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge der Gruppe 522 zugeordnet und daher bei Titel 522 62 veranschlagt. In Abgrenzung dazu werden Ausgaben für alle übrigen Dienstleistungen Außenstehender, insbesondere für fachspezifische Dienstleistungen, weiterhin der Gruppe 533 zugeordnet.

Nr.	Art der Leistung	2022 EUR
1.	Bauwerksprüfungen einschließlich objektbezogene Schadensanalyse, statische Nachrechnungen; Datenübernahme in die Straßendatenbank und netzbezogene Leistungen	2.008.000
2.	Straßendatenbank (Übernahme von Netzänderungen auf Grund straßenrechtlicher Entscheidungen, Bestandsdatenerfassung und -übernahme, Einarbeitung der Daten der Zustandserfassung und -bewertung (ZEB), Übernahme von Unfalldaten und Kompensationsflächen, Baumerfassung und Fortführung Landesradverkehrsnetz)	190.000
3.	Aufbaudatenermittlung	65.000
4.	Tragfähigkeitsmessungen	330.000
5.	Verkehrsbefragung zur Ermittlung der tatsächlichen Verkehrsbedeutung	20.000
6.	Deformationsmessungen an Straßen und Bauwerken; Dienstleistungen im Zuge der Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen; Baustoffuntersuchungen	600.000
7.	Automatisierte Leistungserfassung im Straßenbetriebsdienst Sachsen-Anhalt (MBDE)	700.000
8.	Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) + (PMS)	509.000
9.	Datenübernahme, Übernahme Unfalldaten EUSKA, Kompensationskataster, Kontrollprüfungen, Dauerzählstellen, Einarbeitung der ZEB- Ergebnisse in Straßendatenbank	84.500
10.	Bestandsübernahme Regionalbereiche	55.000
11.	Dienstleistungsvertrag für Baumkataster	45.000
12.	Einarbeitung der Netzänderungen im LRVN	35.000
13.	Ingenieurverträge im Bereich Verkehrstechnik (u. a. Projekterarbeitung Verkehrsmonitoring)	55.000
14.	Straßenverkehrszählung	6.000
15.	Untersuchungen zur Zustandserfassung sowie Erstellung von Sanierungs- und Unterhaltungskonzepten von Entwässerungsanlagen	10.000
16.	Baustoff- und Materialuntersuchungen zur Ermittlung des Zustandes von Straßen und Ingenieurbauwerken sowie Erbringung fachspezifischer Leistungen für Erhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen	25.000
17.	rechnerische Erhaltungsbedarfsprognose (PMS) für Bundes- und Landesstraßen	60.000
18.	Lärmmessungen auf Fahrbahndecken mittels CPX-Verfahren	10.000
19.	AKR-Untersuchungen an Ingenieurbauwerken	50.000
20.	Bitumenuntersuchungen gemäß ARS 08/2019	30.000
21.	Datenauswertung von Langzeitzählstellen	5.500
22.	Bestandsvermessung für Entwässerungsanlagen	200.000
23.	Planungs-, Bauvorbereitungs- und Bauüberwachungsleistungen zum Abbau der Nachpflanzungsverpflichtungen aus den Baumschauen	110.000
24.	Potentialrecherche Begleitgrün für Maßnahmen zum Insektenschutz	20.000
25.	Übernahme Stützpreiskatalog/Aufbereitung Kostendaten 2023 in MODSYS	3.000
26.	Dienstleistungen für das Baumkataster Bäume in Ortsdurchfahrten	55.000
27.	Fachtechnische Prüfung von Rechnungen im Zusammenhang mit der Beseitigung von Ölspurverunreinigungen auf Verkehrsflächen	11.000
<b>Zusammen</b>		<b>5.292.000</b>

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 09**                  **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 533 62

- Zu 1.  
 Inhalt:  
 Bauwerksprüfungen nach DIN 1076, Objektbezogene Schadensanalyse, Nachrechnungen, Sonderprüfungen, sowie Datenpflege und Umstellung der SIB-Bauwerke Version 1.9 auf 2.0 (Ing.-Leistung), Datenaufnahme Durchlässe DN 400
- Ziel:  
 Erfüllung von Aufgaben aus der Verkehrssicherungspflicht, Bestandserfassung, Zustandserfassung und Bewertung (Standssicherheit, Verkehrssicherheit, Dauerhaftigkeit) für Ingenieurbauwerke, Durchlässe und Straßenentwässerungssysteme
- Laufzeit:  
 variabel, i. d. R. 1 Jahr
- Zu 2.  
 Inhalt:  
 Einarbeitung der ZEB; Übernahme Unfalldaten EUSKA, Bestandsdatenübergabe Regionalbereiche; Übernahme Kontrollprüfungen; Dienstleistungsvertrag für Baumkataster, Änderungen auf Grund straßenrechtlicher Entscheidungen Bund und Land; Einarbeitung der Netzänderungen im LRVN, Übernahme der Daten aus den Dauerzählstellen, Übernahme der Dokumentationen zu den neuen FRS.
- Ziel:  
 Vorhalten einer aktuellen Straßendatenbank als Grundlage für die Abrechnung der Straßenmeistereien und qualifizierte Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen
- Laufzeit:  
 dauerhaft
- Zu 3.  
 Inhalt:  
 Zur Ermittlung des Schichtenaufbaus des Landesstraßennetzes werden Bohrkernentnommen und die Anzahl und Dicke der Schichten ermittelt. Die Ergebnisse werden in die Objektklassen "Aufbau" und "Bohrkernuntersuchungen" der Straßeninformationsbank übernommen.
- Ziel:  
 Zur besseren Planung von Erhaltungs- und Ausbaumaßnahmen werden Bohrkernentnommen zum Ermitteln des Schichtenaufbaus entnommen. Die Ergebnisse werden in die Objektklassen "Aufbau" und "Bohrkernuntersuchungen" der Straßeninformationsbank übernommen und stehen so schnell bei Bedarf zur Verfügung.
- Laufzeit:  
 1 Jahr
- Zu 4.  
 Inhalt:  
 Zur Bildung homogener Bauabschnitte in den geplanten Erhaltungsmaßnahmen außerhalb geschlossener Ortschaften sind Tragfähigkeitsmessungen erforderlich. Mit deren Ergebnissen und unter Berücksichtigung der Verkehrsbelastung und der Zwischenausbaurichtlinie wird die Dicke des erforderlichen Hocheinbaus ermittelt.
- Ziel:  
 Zur besseren Planung von Erhaltungsmaßnahmen außerhalb geschlossener Ortschaften sind Tragfähigkeitsmessung zur Bildung homogener Bauabschnitte erforderlich. Mit den Ergebnissen der Tragfähigkeitsmessung unter Berücksichtigung der Verkehrsbelastung und der Zwischenausbaurichtlinie wird die Dicke des erforderlichen Hocheinbaus ermittelt.
- Laufzeit:  
 1 Jahr
- Zu 5.  
 Inhalt:  
 Feststellung des tatsächlichen Verkehrsgeschehens im Rahmen von Umstufungsverfahren (Bund, Land).
- Ziel:  
 Feststellung der aktuellen tatsächlichen Verkehrsbedeutung eines zur Umstufung vorgesehenen Streckenabschnittes als Grundlage der Feststellung der Änderung der Verkehrsbedeutung nach Verlegung des Verkehrs
- Laufzeit:  
 dauerhaft



Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
Angaben in EUR				

noch zu 533 62

Zu 6.

Inhalt:

Durchführen von Überwachungs- und Deformationsvermessungen als Bestandteil der turnusmäßigen Bauwerkshauptprüfungen nach DIN 1076; Durchführen von Vermessungen an Straßen zur Überwachung von Senkungsgebieten und von ereignisbezogenen Deformationen (z. B. Böschungsbrüche, Erdbeben usw.); Untersuchungen in Vorbereitung von Instandsetzungsmaßnahmen an Ingenieurbauwerken sowie für die Erneuerung von Fahrbahndecken. (Im Ergebnis mehrerer Urteile des BVwG stehen Nachweise zur Einhaltung von Umweltqualitätsnormen (UQN) der Oberflächengewässerverordnung 2016 (OGewV) im Zuge der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) aus. Es gibt bundesweit keine ausreichenden Erhebungen zur Qualität des neuen Behandlungsverfahrens Bodenfilter hinsichtlich aktuell verschärfter UQN. In einem Untersuchungsprogramm ist deshalb der erweiterte Nachweis der Ablaufqualität für neu errichtete Anlagen erforderlich.)

Ziel:

Prüfung und Gewährleistung der Betriebssicherheit der Verkehrseinrichtung, des Ingenieurbauwerks und Bereitstellung der Ergebnisdaten an die beteiligten Fachkollegen aus Planung, Bau und Betrieb

Laufzeit:

dauerhaft während des Betriebes der Verkehrsanlage

Zu 7.

Inhalt:

Bereitstellung der für den Betriebsdienst benötigten automatisiert zu erfassenden Daten (Leistungserfassung) entspr. Ergebnis Neuausschreibung inklusive aller anfallenden Kosten (Gerätemiete, Lizenzgebühren Software, Wartung einschließlich Softwareänderungen (Überarbeitung der Datenübertragung/Datenschnittstelle zu ProUI etc.)).

Ziel:

Schaffung einer Datengrundlage zur Umsetzung Maßnahmenkatalog Straßenbetriebsdienst (MK 1) - "Umsetzung der Steuerung des Straßenbetriebsdienstes in den Ländern" und zur Umsetzung der Richtlinie zur Ermittlung und Verrechnung von Kosten im Straßenbetriebsdienst an Bundesfernstraßen (RL Kosten)

Laufzeit:

4 bis maximal 10 Jahre

Zu 8.

Inhalt:

Zustandserfassung und -bewertung der Bundesstraßen (Datengrundlage und Kontrollprüfung):  
 Der Bund plant die Erfassung der Eigenschaften der Fahrbahnoberflächen der Bundesstraßen mit speziell ausgerüsteten Messfahrzeugen (Risse, Flickstellen, Aufbrüche, Griffigkeit) sowie die softwaregestützte Bewertung der erfassten Eigenschaften der Fahrbahnoberflächen der Bundesstraßen als Grundlage der Erhaltungsplanung. Das Land Sachsen-Anhalt hat die Kosten der Bereitstellung der Netzdaten und der Kontrollprüfung der Zustandserfassung zu tragen.

Zustandserfassung und -bewertung der Landesstraßen:

Geplant ist die Erfassung der Eigenschaften der Fahrbahnoberflächen der Landesstraßen mit speziell ausgerüsteten Messfahrzeugen (Risse, Flickstellen, Aufbrüche, Griffigkeit) sowie die softwaregestützte Bewertung der erfassten Eigenschaften der Fahrbahnoberflächen der Landesstraßen als Grundlage der Erhaltungsplanung.

Zustandserfassung und -bewertung der Radwege an Landesstraßen:

Geplant ist die Erfassung der Eigenschaften der Fahrbahnoberflächen der Radwege an Landesstraßen mit speziell ausgerüstetem Messfahrzeug (Risse, Flickstellen, Aufbrüche) sowie die softwaregestützte Bewertung der erfassten Eigenschaften der Fahrbahnoberflächen als Grundlage der Erhaltungsplanung.

Rechnerische Erhaltungsbedarfsprognose (PMS) Bundes- und Landesstraßen und Radwege an Landesstraßen:

Mit den Daten der Zustandserfassung, des Schichtenaufbaus und Liegedauer der Straßen, der Verkehrsbelastung und der geplanten Finanzmittel wird eine softwaregestützte Berechnung der jährlich durchzuführenden Erhaltungsmaßnahmen an Bundes- und Landesstraßen sowie Radwegen an Landesstraßen für die einzelnen Regionalbereiche ermittelt.

Ziel:

siehe Inhalt

Laufzeit:

1 Jahr

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
14 09 **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 533 62

Zu 9.

Inhalt:

Hier werden die Daten aus der ZEB (Teilprojekt 4) in die Straßendatenbank übernommen. Des Weiteren erfolgt die Übernahme der Unfalldaten von der Polizei in die SIB mit Netzzuordnung (u. a. für Verkehrssicherheitscreening). Übernahme der Kontrollprüfungen der Prüfstellen in die Objektklasse "Kontrollprüfung" der Straßendatenbank.

Ziel:

Vorhalten einer aktuellen Straßendatenbank als Grundlage für die Abrechnung der Straßenmeistereien und qualifizierte Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Laufzeit:

dauerhaft

Zu 10.

Inhalt:

Übergabe der aktualisierten Bestandsdaten an das Projektinformationssystem ProUI des Betriebsdienstes. Grundlage für die Meistereien zur Erstellung der Jahresarbeitsplanung.

Ziel:

Notwendige Aktualisierung der Bestandsdaten in der Betriebsdienstsoftware.

Laufzeit:

dauerhaft

Zu 11.

Inhalt:

In dem Vertrag werden die Daten aller eigenen Baumwarte verifiziert und in die Straßendatenbank importiert. Auch die Aufteilung und Bereitstellung erforderlicher Daten für die Baumkontrolle erfolgt hier.

Ziel:

Ein referenziertes Baumkataster für die LSBB als Grundlage für Baumkontrollen und Zustand der Bäume.

Laufzeit:

dauerhaft

Zu 12.

Inhalt:

Hier werden alle Trassenänderungsverfahren und sonstige Änderungen im Radwegenetz übernommen.

Ziel:

Übernahme des LRVN in die Straßendatenbank zur Dokumentation touristischer Radwege; Auflösung der gesonderten Datenbank für Radwege.

Laufzeit:

dauerhaft

Zu 13.

Inhalt:

Hier werden Ingenieurverträge abgeschlossen, die der Konzepterstellung, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und als Grundlage des Aufbaus eines landesweiten Verkehrsmonitoring mittels Seitenradargeräten auf Landesstraßen zur Erkennung, Analyse und Bewertung von Verkehrsunfällen dienen.

Ziel:

Implementierung von Technologien und digitalen Anwendungen zur Erhebung von Verkehrsdaten

Laufzeit:

2022-2023

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 09**                **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 533 62

Zu 14.

Inhalt:

Hier werden Ingenieurverträge abgeschlossen, die die Leistungserbringung Organisation und Durchführung der Straßenverkehrszählung "SVZ 2020" im Bereich der Landesstraßen umfassen. Die Leistungen werden zentral in der LSBB ausgeschrieben und vergeben. Die Leistungserbringung erfolgt im Zusammenhang mit den alle fünf Jahre stattfindenden statistischen Erhebungen des Bundes und der Länder zur Aktualisierung der DTV-Werte auf Bundes- und Landesstraßen.

Ziel:

Die statistisch gesicherte Auswertung und Aufbereitung der Daten, die sowohl intern, als auch an Dritte für Entwurfs- und Planungsprozesse sowie zur Abschätzung von verkehrsrechtlichen Entscheidungen bereitgestellt werden können.

Laufzeit:

2022

Zu 15.

Inhalt:

Hier werden Ingenieurverträge abgeschlossen, die dazu dienen fehlende Dokumentationen zu Entwässerungseinrichtungen (Einzelbauwerke wie RRB u. ä.) zu erstellen sowie Entwässerungseinrichtungen wie Niederschlagswasserkanäle u. ä. erstmalig zu erfassen.

Ziel:

Dient als Grundlage für die Dienstanweisung "Entwässerungseinrichtung"

Laufzeit:

einmalig

Zu 16.

Inhalt:

Beinhaltet notwendige Untersuchungen am Straßenkörper (und den Seitenbereichen) und die Erstellung der entsprechenden Prüfberichte.

Ziel:

Das Ziel der Zustandserfassung ist die Bewertung des Bestands und Erstellung eines Ausbavorschlags.

Laufzeit:

1 Jahr

Zu 17.

Inhalt:

Rechnerische Erhaltungsbedarfsprognose (PMS) Bundes- und Landesstraßen und Radwege an Landesstraßen:  
 Mit den Daten der Zustandserfassung, des Schichtenaufbaus und Liegedauer der Straßen, der Verkehrsbelastung und der geplanten Finanzmittel wird eine softwaregestützte Berechnung der jährlich durchzuführenden Erhaltungsmaßnahmen an Bundes- und Landesstraßen sowie Radwegen an Landesstraßen für die einzelnen Regionalbereiche ermittelt.

Ziel:

Erstellung einer Erhaltungsprognose für die Planung von durchzuführenden Erhaltungsmaßnahmen

Laufzeit:

1 Jahr

Zu 18.

Inhalt:

Die Ingenieurleistungen in Form von jährlichen Lärmmessungen auf Streckenabschnitten mit lärmindernden Asphaltdeckschichten auf Erprobungsstrecken sind erforderlich, um die tatsächlichen Lärmemissionen über die Nutzungsdauer erfassen zu können.

Ziel:

Ziel ist die Erfassung der tatsächlichen Nutzungsdauer von lärmindernden Asphaltdeckschichten.

Laufzeit:

1 Jahr

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 09**                **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 533 62

Zu 19.

Inhalt:

Hier werden Ingenieurverträge abgeschlossen, die der Konzepterstellung und als Grundlage für die Erhaltung und Instandsetzung von geschädigten Ingenieurbauwerken dienen.

Ziel:

Ziel ist die Konzepterstellung als Grundlage für die Erhaltung und Instandsetzung von geschädigten Ingenieurbauwerken.

Laufzeit:

1 Jahr

Zu 20.

Inhalt:

Zur Durchführung von Prüfungen an Straßenbau- und Polymermodifizierten Bitumen RdErl. des MID vom 20.4.2020, mit Bezug auf das ARS Nr. 08/2019 des BMVI vom 18.06.2019 (VkBl. S. 519) und DA 10/2020. Relevante Technische Regelwerke sind die TL Bitumen-StB 07/13 (Anhang A), die TL-Asphalt-StB 07/13 (Anhang B) und die ZTV Asphalt-StB 07/13 (Anhang C).

Ziel:

Ziel ist die Umsetzung des RdErl. des MID vom 20.4.2020, mit Bezug auf das ARS Nr. 08/2019 des BMVI vom 18.06.2019 (VkBl. S. 519) und DA 10/2020. Relevante Technische Regelwerke sind die TL Bitumen-StB 07/13 (Anhang A), die TL-Asphalt-StB 07/13 (Anhang B) und die ZTV Asphalt-StB 07/13 (Anhang C).

Laufzeit:

1 Jahr

Zu 21.

Inhalt:

Die Landesstraßenbaubehörde ist im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, der Beteiligung in Anhörungsverfahren gegenüber Straßenverkehrsbehörden sowie im Zuge von Planung und Entwurf von Straßenverkehrsanlagen, sowohl in der Auftragsverwaltung für den Bund, als auch als Baulastträger, verpflichtet, Verkehrszahlen kontinuierlich zu erheben.

Ziel:

Die statistisch gesicherte Auswertung und Aufbereitung der Daten, die sowohl intern, als auch an Dritte für Entwurfs- und Planungsprozesse sowie zur Abschätzung von verkehrsrechtlichen Entscheidungen bereitgestellt werden können.

Laufzeit:

2022-2023

Zu 22.

Inhalt:

Dienstleistungen im Zuge der Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen inklusive Bestandsvermessung für Entwässerungsanlagen ober- und unterirdischer Bestand während des Betriebes der Verkehrsanlage. Im Ergebnis mehrerer Urteile des BVwG stehen Nachweise zur Einhaltung von Umweltqualitätsnormen (UQN) der Oberflächengewässerverordnung 2016 (OGewV) im Zuge der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRRL) aus. Es gibt bundesweit keine ausreichenden Erhebungen zur Qualität des neuen Behandlungsverfahrens Bodenfilter hinsichtlich aktuell verschärfter UQN.

In einem Untersuchungsprogramm ist deshalb der erweiterte Nachweis der Ablaufqualität für neu errichtete Anlagen erforderlich.

Ziel:

Prüfung und Gewährleistung der Betriebssicherheit der Verkehrseinrichtung im Hinblick auf die Fahrdynamik (Aquaplaning) und Emissionsschutz (kontaminiertes Löschwasser oder andere Betriebe- oder Ladungsflüssigkeiten)

Laufzeit:

dauerhaft, während des Betriebs der Verkehrsanlage

Zu 23.

Inhalt:

Die Ingenieurleistungen werden erforderlich, um den Abbau der Ersatzpflanzungsverpflichtungen der LSBB aus den jährlichen Baumschauen in Zusammenarbeit mit den Regionalbereichen weiter voranzutreiben und dazu die planerischen und bauvorbereitenden Leistungen zu erbringen.

Ziel:

konzentrierter Abbau der bestehenden Baumschulden der LSBB in Zusammenarbeit mit der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt auf externen Standorten übergreifend für die Regionalbereiche

Laufzeit:

dauerhaft

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 09**                **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 533 62

Zu 24.

Inhalt:

Eruierung von wertvollen und im Sinne des Insektenschutzes aufwertungswürdigen Flächen an B- und L-Straßen

Ziel:

Konzepterarbeitung für aktiven Insektenschutz auf den Flächen der LSBB als Beitrag der SBV für diese gesamtpolitische Aufgabe.

Laufzeit:

dauerhaft

Zu 25.

Inhalt:

Aufbereitung/Aktualisierung von Kostendaten im Zusammenhang mit der Fiktivkostenermittlung von Entwässerungsanlagen/ MODSYS.

Ziel:

Berücksichtigung Baupreisentwicklung bei der Berechnung von Entwässerungsanlagen

Laufzeit:

dauerhaft

Zu 26.

Inhalt:

Erfassung der Bäume innerhalb der OD als neue Aufgabe der Straßenverwaltung nach Urteil zur Zuständigkeit

Ziel:

Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht zur Vermeidung von Unfällen aus Totholz und Baumerkrankungen

Laufzeit:

dauerhaft

Zu 27.

Inhalt:

Da für die fachtechnische Prüfung der Rechnungen zur Beseitigung von Ölverunreinigungen auf Verkehrsflächen Spezialkenntnisse sowie Vorortprüfungen auch außerhalb der Dienstzeit der Straßenmeistereien erforderlich sind, wurde diese Prüfungsleistung extern vergeben. Vertragslaufzeit noch bis 31.08.2022. Danach wird wieder neu gebunden.

Ziel:

Ordnungsgemäße Rechnungsprüfung zur Sicherstellung der Anforderung an die Beseitigung von Ölverunreinigung

Laufzeit:

zunächst bis 31.08.2022, danach Neuvergabe

<b>671 62</b>	<b>723</b>	<b>Erstattungen an Ausbildungszentren für Fachpersonal</b>	<b>405.100</b>	<b>597.900</b>
			322.240	0
		Übertragbar		
<b>731 62</b>	<b>723</b>	<b>Instandsetzung von Straßen im Rahmen der Unterhaltung</b>	<b>1.717.400</b>	<b>1.055.500</b>
			1.354.136	0
<b>811 62</b>	<b>723</b>	<b>Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen für den Bereich Betrieb und Unterhaltung der Bundesstraßen und Landesstraßen im Rahmen des Gemeinschaftsaufwandes</b>	<b>5.407.600</b>	<b>4.111.000</b>
			4.342.332	3.500.000

\*\*\* Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2022 nicht verbindlich.

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 09**                **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
Angaben in EUR				

noch zu 811 62

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		2.000.000		2.000.000
2023			3.500.000	3.500.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>2.000.000</b>	<b>3.500.000</b>	<b>5.500.000</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 811 62

Erläuterungen:

<b>Fahrzeugart und Ausstattung</b>		<b>2021 EUR</b>	<b>2022 EUR</b>
1.	LKW, Ausstattung für den Straßenbetriebsdienst mit Ladekran und Hubsteigerkorb Kosten je St. rd. 245.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2021: 4 St.; Kosten je St. rd. 300.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2022: 4 St.; Neubeschaffung 2022: 1 St.	980.000	1.500.000
2.	LKW mit Kehrmaschine; Kosten je St. rd. 250.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2021: 1 St.	250.000	0
3.	MGT mind. 170 kW mit Torsionsrahmen, Sicherheitsausstattung, R/L Lenkung; Kosten je St. rd. 240.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2021: 8 St.	1.920.000	0
4.	K-MGT, Ausstattung für den Straßenbetriebsdienst; Kosten je St. rd. 115.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2021: 3 St.; Kosten je St. rd. 137.500 EUR; Ersatzbeschaffung 2022: 3 St.	345.000	412.500
5.	Radlader; Kosten je St. rd. 72.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2021: 3 St.	216.000	0
6.	Radlader/Teleskopradlader/Teleskoplader; Kosten je St. rd. 83.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2022: 3 St.	0	249.000
7.	K-LKW Doka, Plane + Spriegel oder Kasten, Ausstattung für den Straßenbetriebsdienst, Sicherheitsausstattung, Standheizung, Freisprecheinrichtung, Rückfahrkamera, Klimaanlage; Kosten je St. rd. 51.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2021: 15 St.; Neubeschaffung 2021: 4 St.	969.000	0
8.	K-LKW Kasten, bis 3,5 t Gesamtgewicht, Ausstattung für den Straßenbetriebsdienst, Sicherheitsausstattung, Standheizung, Freisprecheinrichtung, Rückfahrkamera, Klimaanlage, Spezialausstattung Mosa; Kosten je St. rd. 58.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2022: 4 St.	0	232.000
9.	Warnleiteranhänger, Einachser; Kosten je St. rd. 16.700 EUR; Ersatzbeschaffung 2021: 5 St.	150.300	0
10.	Warnleiteranhänger; Kosten je St. rd. 18.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2022: 12 St.	0	216.000
11.	Gerätetransportanhänger für K-LKW; Kosten je St. rd. 12.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2021: 7 St., 2022: 7 St.	84.000	84.000
12.	Tandem-Achs-Kippanhänger für K-LKW; Kosten je St. rd. 14.500 EUR; Ersatzbeschaffung 2022: 6 St.; Neubeschaffung 2022: 1 St.	0	101.500
13.	Tandem-Achs-Kippanhänger für LKW; Kosten je St. rd. 30.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2022: 4 St.	0	120.000
14.	mobile Vorwarntafel LED; Kosten je St. rd. 11.500 EUR; Ersatzbeschaffung 2021: 1 St.; Kosten je St. rd. 26.000 EUR; Neubeschaffung 2022: 1 St.	11.500	26.000
15.	Mähgutanhänger mit Rollboden und hydraulischer Heckklappe; Kosten je St. rd. 44.500 EUR; Ersatzbeschaffung 2021: 1 St.	44.500	0
16.	K-LKW Kombi, Ausstattung für den Straßenbetriebsdienst, Sicherheitsausstattung, Freisprecheinrichtung, Klimaanlage; Kosten je St. rd. 44.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2021: 5 St.	220.000	0
17.	K-LKW Kombi, Ausstattung für den Straßenbetriebsdienst, Sicherheitsausstattung, Freisprecheinrichtung, Klimaanlage, Standheizung, langer Radstand, Spezialausstattung Baumwart; Kosten je St. rd. 55.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2022: 3 St.; Neubeschaffung 2022: 3 St.	0	330.000
18.	Kompressor auf Anhänger; Kosten je St. rd. 10.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2021: 4 St.	40.000	0
19.	LKW, Ausstattung für den Straßenbetriebsdienst, ohne Ladekran; Kosten je St. rd. 177.300 EUR; Ersatzbeschaffung 2021: 1 St.	177.300	0
20.	Holzhäcksleranhänger; Kosten je St. rd. 32.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2022: 6 St., Neubeschaffung 2022: 1 St.	0	224.000
21.	Leitkegelabsetz- und -aufnahmeanhänger; Kosten je St. rd. 80.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2022: 2 St.	0	160.000
22.	PKW Kombi, Ausstattung für den Straßenbetriebsdienst, Sicherheitsausstattung, Freisprecheinrichtung, Standheizung, Klimaanlage, langer Radstand, Spezialausstattung Bauwart/Bauwerkswart; Kosten je St. rd. 38.000 EUR; Neubeschaffung 2022: 12 St.	0	456.000
<b>Zusammen</b>		<b>5.407.600</b>	<b>4.111.000</b>

812 62	723	<b>Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für den Bereich Betrieb und Unterhaltung der Bundesstraßen und Landesstraßen im Rahmen des Gemeinschaftsaufwandes</b>	<b>2.335.000</b>	<b>2.978.300</b>
			987.040	1.250.000

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 09**                **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
Angaben in EUR				

noch zu 812 62

\*\*\* Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2022 nicht verbindlich.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		1.250.000		1.250.000
2023			1.250.000	1.250.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>1.250.000</b>	<b>1.250.000</b>	<b>2.500.000</b>



**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 09**                **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 812 62

Erläuterungen:

	Geräteart	2021 EUR	2022 EUR
1.	Kombimähgerät; Kosten je St. rd. 100.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2021: 8 St.	800.000	0
2.	Randstreifenmähgerät MGT; Kosten je St. rd. 25.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2021: 2 St.	50.000	0
3.	Randstreifenmähgerät K-MGT; Kosten je St. rd. 35.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2021: 3 St., 2022: 5 St.	105.000	175.000
4.	Leitpfostenwaschgerät MGT oder K-MGT; Kosten je St. rd. 12.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2022: 6 St.; Neubeschaffung 2022: 1 St.	0	84.000
5.	Leitpfostenwaschgerät MGT; Kosten je St. rd. 11.100 EUR; Ersatzbeschaffung 2021: 6 St.	66.600	0
6.	Leitpfostenwaschgerät K-MGT; Kosten je St. rd. 10.500 EUR; Ersatzbeschaffung 2021: 3 St.	31.500	0
7.	Aufsatzstreuautomat Motorantrieb; Kosten je St. rd. 36.500 EUR; Ersatzbeschaffung 2021: 2 St.	73.000	0
8.	Aufsatzstreuautomat Radnabenantrieb; Kosten je St. rd. 32.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2021: 10 St.	320.000	0
9.	Aufsatzstreuautomat Hydraulikantrieb für MGT; Kosten je St. rd. 18.250 EUR; Ersatzbeschaffung 2021: 8 St.	146.000	0
10.	Aufsatzstreuautomat Hydraulikantrieb für K-MGT; Kosten je St. rd. 17.500 EUR; Ersatzbeschaffung 2021: 5 St.	87.500	0
11.	Aufsatzstreuautomat mit Hydraulik-, Radnaben- oder Motorantrieb für LKW; Kosten je St. rd. 34.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2022: 23 St.	0	782.000
12.	Aufsatzstreuautomat für MGT; Kosten je St. rd. 30.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2022: 11 St.	0	330.000
13.	Aufsatzstreuautomat für K-MGT; Kosten je St. rd. 17.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2022: 5 St.; Neubeschaffung 2022: 2 St.	0	119.000
14.	Handgeführte Mähgeräte; Kosten je St. rd. 14.200 EUR; Ersatzbeschaffung 2021: 6 St.	85.200	0
15.	Handgeführte Mähgeräte - funkferngesteuerte Geräteträger; Kosten je St. rd. 40.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2021: 1 St., 2022: 5 St.; Neubeschaffung 2022: 6 St.	40.000	440.000
16.	Vorbaukehrbesen MGT; Kosten je St. rd. 13.500 EUR; Ersatzbeschaffung 2021: 3 St.	40.500	0
17.	Vorbaukehrbesen K-MGT; Kosten je St. rd. 11.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2021: 5 St.; Neubeschaffung 2021: 1 St.	66.000	0
18.	Funkampel; Kosten je St. rd. 7.500 EUR; Ersatzbeschaffung 2022: 20 St.; Neubeschaffung 2022: 23 St.	0	322.500
19.	Schneepflug LKW-Kommunalhydraulik; Kosten je St. rd. 7.500 EUR; Ersatzbeschaffung 2021: 15 St.	112.500	0
20.	Schneepflug LKW-Elektrohydraulik; Kosten je St. rd. 9.700 EUR; Ersatzbeschaffung 2021: 16 St.	155.200	0
21.	Schneepflug LKW-Kommunal- oder Elektrohydraulikantrieb; Kosten je St. rd. 8.800 EUR; Ersatzbeschaffung 2022: 20 St.; Neubeschaffung 2022: 1 St.	0	184.800
22.	Schneepflug MGT; Kosten je St. rd. 7.500 EUR; Ersatzbeschaffung 2022: 20 St.	0	150.000
23.	Schneepflug K-MGT; Kosten je St. rd. 6.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2021: 3 St.	18.000	0
24.	Schneepflug K-MGT oder Radlader; Kosten je St. rd. 6.500 EUR; Ersatzbeschaffung 2022: 5 St.; Neubeschaffung 2022: 1 St.	0	39.000
25.	Wildkrautbürste mit Ausleger MGT; Kosten je St. rd. 8.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2021: 2 St.	16.000	0
26.	Wildkrautbürste mit Ausleger K-MGT; Kosten je St. rd. 5.800 EUR; Ersatzbeschaffung 2021: 2 St.	11.600	0
27.	Rasentraktor; Kosten je St. rd. 30.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2021: 1 St.; Kosten je St. rd. 50.000 EUR; Neubeschaffung 2022: 1 St.	30.000	50.000
28.	Astschere/ Freischneider/ Heckenschere/ Gestrüppmähkopf; Kosten je St. rd. 10.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2021: 4 St.	40.000	0
29.	Mulchkopf für Kombimähgerät; Kosten je St. rd. 10.000 EUR; Neubeschaffung 2021: 1 St.	10.000	0
30.	Schildertafel für Unimog; Kosten je St. rd. 15.200 EUR; Neubeschaffung 2021: 2 St.	30.400	0

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 09**                **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 812 62

31.		Holzgreifer für LKW, Ladekran; Kosten je St. rd. 7.000 EUR; Neubeschaffung 2022: 1 St.	0	7.000
32.		Salzbandladergerät; Kosten je St. rd. 45.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2022: 4 St.	0	180.000
33.		Gießlanze mit Pumpe und Wasserfass; Kosten je St. rd. 12.000 EUR; Neubeschaffung 2022: 6 St.	0	72.000
34.		Hubarbeitskorb für Ladekran; Kosten je St. rd. 10.000 EUR; Neubeschaffung 2022: 1 St.	0	10.000
35.		Thermocontainer; Kosten je St. rd. 13.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2022: 1 St.	0	13.000
36.		Personen-Notsignal-Anlage; Kosten je St. rd. 1.000 EUR; Neubeschaffung 2022: 15 St.	0	15.000
37.		Zählgeräte für Kurzzeitzählungen, Kosten je St. rd. 5.000 EUR; Neubeschaffung 2022: 1 St.	0	5.000
<b>Zusammen</b>			<b>2.335.000</b>	<b>2.978.300</b>

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 62</b>			<b>76.797.200</b>	<b>62.796.800</b> 7.325.000
-------------------------------------	--	--	-------------------	--------------------------------

**63**                    **Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen**

\* Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 14 09 Titel 233 63 und Kapitel 14 09 Titel 333 63.

Erläuterungen:

Aufteilung des Ansatzes

	Ist 2020 EUR	2021	2022 EUR
1. Anteil Dritter 100 v. H. (Kapitel 14 09 Titel 233 63, 333 63)	3.613.060	3.755.700	3.820.700
2. Anteil Land 0 v. H.	0	0	0
<b>Zusammen</b>	<b>3.613.060</b>	<b>3.755.700</b>	<b>3.820.700</b>

<b>428 63</b>	<b>724</b>	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>1.524.100</b>	<b>1.521.700</b>
			1.642.735	0

Übertragbar

\*\* Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zu den Entgeltgruppen verbindlich.

Erläuterungen:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersvorsorge der			
a) außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
b) tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.642.735	1.524.100	1.521.700
2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0
3. Sonstige Leistungen	0	0	0
<b>Zusammen</b>	<b>1.642.735</b>	<b>1.524.100</b>	<b>1.521.700</b>

**14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 09 Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 428 63

In 2022 sind bei Kapitel 14 09 Titel 428 63 nachfolgende 35 Stellen (aufgegliedert nach Anzahl und Entgeltgruppe) gemäß Nr. 2.6 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt (HTR-LSA) veranschlagt. Die Stellen werden dauerhaft zu Lasten der Landkreise finanziert.

Entgeltgruppe	2021	2022
E 8 Sonstige Dienste	10	10
E 6 Sonstige Dienste	1	1
E 5 Sonstige Dienste	26	24
<b>Zusammen</b>	<b>37</b>	<b>35</b>

**511 63 724 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände** **1.000** **100.000**  
 74 0

Übertragbar

Erläuterungen:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Geschäftsbedarf	0	200	20.000
2. Kommunikation	0	300	10.000
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	74	500	70.000
4. Sonstiges	0	0	0
<b>Zusammen</b>	<b>74</b>	<b>1.000</b>	<b>100.000</b>

**514 63 724 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen** **367.000** **350.000**  
 263.358 0

Übertragbar

Erläuterungen:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Haltung von Fahrzeugen	250.037	333.000	280.000
2. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	13.285	17.000	20.000
3. Verbrauchsmittel	36	12.000	20.000
4. Sonstiges	0	5.000	30.000
<b>Zusammen</b>	<b>263.358</b>	<b>367.000</b>	<b>350.000</b>

Bedarf an Dienstkraftfahrzeugen - Nutz- und Sonderfahrzeuge - Fahrzeuge nach Maßnahmenkatalog 7

Nutz- und Sonderfahrzeug	2020 (Anzahl)	2021 (Anzahl)	2022 (Anzahl)
Lastkraftwagen	4	4	4
Mehrzweckträger	4	4	4
Kleinlastkraftwagen	11	11	14
Kleine Mehrzweckträger	2	2	2
Gabelstapler oder Radlader	2	2	2
<b>Zusammen</b>	<b>23</b>	<b>23</b>	<b>26</b>

**517 63 724 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** **76.700** **90.000**  
 73.985 0

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 09**                **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 517 63

Übertragbar

Erläuterungen:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Heizung	2.800	3.000	10.000
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	25.500	26.500	20.000
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	33.685	35.200	40.000
4. Bewachung	6.000	6.000	10.000
5. Sonstiges	6.000	6.000	10.000
<b>Zusammen</b>	<b>73.985</b>	<b>76.700</b>	<b>90.000</b>

<b>518 63</b>	<b>724</b>	<b>Mieten und Pachten</b>	<b>2.300</b>	<b>10.000</b>
			5.844	0

Übertragbar

Erläuterungen:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	0	100	0
2. Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	5.844	2.000	10.000
3. Für Leasing	0	200	0
<b>Zusammen</b>	<b>5.844</b>	<b>2.300</b>	<b>10.000</b>

<b>521 63</b>	<b>724</b>	<b>Betrieb, Wartung und Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</b>	<b>1.373.600</b>	<b>932.000</b>
			827.889	0

Übertragbar

Erläuterungen:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Sofortmaßnahmen am Straßenkörper	68.279	90.000	77.000
2. Grünpflege	187.769	190.000	211.000
3. Wartung und Pflege der Straßenausstattung	102.419	113.000	115.000
4. Reinigung	25.605	40.000	29.000
5. Winterdienst	358.467	566.000	403.000
6. Havariemaßnahmen	51.210	68.000	58.000
7. Streckenaufsicht, technische Verwaltung	8.535	1.600	10.000
8. Werkstatt, interner Service	8.535	55.000	10.000
9. Kleinere Erhaltungsmaßnahmen	17.070	250.000	19.000
<b>Zusammen</b>	<b>827.889</b>	<b>1.373.600</b>	<b>932.000</b>

<b>522 63</b>	<b>724</b>	<b>Gutachten, Studien und Beraterverträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Gemäß Nr. 4.3.9 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt (HTR-LSA) werden ab dem Haushaltsjahr 2022 die Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge der Gruppe 522 zugeordnet und daher bei Titel 522 63 veranschlagt. In Abgrenzung dazu werden Ausgaben für alle übrigen Dienstleistungen Außenstehender, insbesondere für fachspezifische Dienstleistungen, weiterhin der Gruppe 533 zugeordnet.

<b>527 63</b>	<b>724</b>	<b>Reisekosten</b>	<b>16.000</b>	<b>16.000</b>
			8.828	0

Übertragbar

<b>533 63</b>	<b>724</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>40.000</b>	<b>35.000</b>
			33.845	0

Übertragbar

**14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 09 Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 533 63

Erläuterungen:

Gemäß Nr. 4.3.9 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt (HTR-LSA) werden ab dem Haushaltsjahr 2022 die Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge der Gruppe 522 zugeordnet und daher bei Titel 522 63 veranschlagt. In Abgrenzung dazu werden Ausgaben für alle übrigen Dienstleistungen Außenstehender, insbesondere für fachspezifische Dienstleistungen, weiterhin der Gruppe 533 zugeordnet.

Nr.	Art der Leistung	2022 EUR
1.	Automatische Leistungserfassung Sachsen-Anhalt	35.000
<b>Zusammen</b>		<b>35.000</b>

Zu 1.

Inhalt:

Anteilige Miete der Geräte für die Landkreise für die MBDE und Lizenzgebühren für die Software und deren Wartung einschließlich notwendiger Softwareänderungen (Überarbeitung der Datenübertragung/Datenschnittstelle Novasib zu ProUI), Nachrüstung der Kameraunterstützung der Bedienteile Novasib für die LKW und MGT.

Ziel:

Schaffung einer Datengrundlage zur Umsetzung Maßnahmenkatalog Straßenbetriebsdienst (MK 1) - "Umsetzung der Steuerung des Straßenbetriebsdienstes in den Ländern" und zur Umsetzung der Richtlinie zur Ermittlung und Verrechnung von Kosten im Straßenbetriebsdienst an Bundesfernstraßen (RL Kosten)

Laufzeit:

4 bis maximal 10 Jahre

<b>547 63</b>	724	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
		Übertragbar		
<b>811 63</b>	724	<b>Erwerb von Fahrzeugen für den Bereich Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen</b>	<b>245.000</b>	<b>518.000</b>
			659.481	215.000

\*\*\* Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2022 nicht verbindlich.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			215.000	215.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>			<b>215.000</b>	<b>215.000</b>

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 09**                **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 811 63

Erläuterungen:

Nr.		2021	2022
1.	K-LKW Doka, Ausstattung für den Straßenbetriebsdienst, Sicherheitsausstattung, Plane + Spriegel oder Kasten, Freisprecheinrichtung, Standheizung, Klimaanlage, Rückfahrkamera; Kosten je St. rd. 51.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2022: 1 St.	0	51.000
2.	LKW, Ausstattung für den Straßenbetriebsdienst mit Ladekran und Hubsteigerkorb; Kosten je St. rd. 245.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2021: 1 St.	245.000	0
3.	MGT mind. 170 kW mit Torsionsrahmen, Sicherheitsausstattung, R/L-Lenkung; Kosten je St. rd. 252.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2022: 1 St.	0	252.000
4.	LKW ohne Ladekran, Ausstattung für den Straßenbetriebsdienst; Kosten je St. rd. 215.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2022: 1 St.	0	215.000
<b>Zusammen</b>		<b>245.000</b>	<b>518.000</b>

<b>812 63</b>	<b>724</b>	<b>Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für den Bereich Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen</b>	<b>110.000</b>	<b>278.000</b>
			97.020	120.000

\*\*\* Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2022 nicht verbindlich.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			120.000	120.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>			<b>120.000</b>	<b>120.000</b>

Erläuterungen:

Nr.		2021 EUR	2022 EUR
1.	Kombimähgerät; Kosten je St. rd. 100.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2021: 1 St.	100.000	0
2.	Vibrationswalzen handgeführt; Kosten je St. rd. 10.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2021: 1 St.	10.000	0
3.	Aufsatzstreuautomat mit Hydraulik- oder Motorantrieb für LKW; Kosten je St. rd. 34.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2022: 2 St.	0	68.000
4.	Aufsatzstreuautomat für MGT; Kosten je St. rd. 30.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2022: 3 St.	0	90.000
5.	Kombimähgerät MGT mit Torsionsrahmen und mit Zusatzmähköpfen; Kosten je St. rd. 120.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2022: 1 St.	0	120.000
<b>Zusammen</b>		<b>110.000</b>	<b>278.000</b>

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 63</b>	<b>3.755.700</b>	<b>3.850.700</b>
		335.000

**64**                    **Entwurfsbearbeitung, Bauaufsicht und Mitfinanzierung von Straßenbaumaßnahmen an Bundesfernstraßen**

\* Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 14 09 Titel 231 64.

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 09**                **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

\*\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 14 09 TGr. 64 und Kapitel 14 09 TGr. 65.

\*\*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 90 Abs. 2 und 3 Grundgesetz (GG) verwalten der Bund und die Länder die Bundesfernstraßen. Zu den Bundesfernstraßen gehören gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 5 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) auch die Nebenbetriebe an Bundesfernstraßen.

Der Bund trägt gemäß § 10 a des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BStrVermG) bis zum 31. Dezember 2020 die Zweckausgaben im Zusammenhang mit der Erhaltung und Bewirtschaftung des bundeseigenen Vermögens für die Bundesautobahnen. Er gilt den Ländern Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für Bundesautobahnen entstanden sind, durch die Zahlung einer Pauschale ab, die 6 v. H. der Baukosten für Bundesautobahnen bis zum 31. Dezember 2020 betrug. In den Jahren 2021 bis 2023 gilt der Bund den Ländern Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung für Bundesautobahnen bis zum 31. Dezember 2020 entstanden sind, durch Zahlung von Pauschalen ab. Die Höhe dieser Pauschalen beträgt im Jahr 2021 5 v. H. , im Jahr 2022 3 v. H. und im Jahr 2023 1 v. H. der Baukosten für Bundesautobahnen im Jahr 2020.

Der Bund trägt gemäß § 6 Abs. 3 BStrVermG die Zweckausgaben aus der Wahrnehmung der Straßenbaulast für die Bundesstraßen, soweit die Verwaltung nicht dem Bund zusteht. Er gilt den Ländern Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, durch die Zahlung einer Pauschale ab, die 5 v. H. der Baukosten beträgt.

<b>533 64</b>	721	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
		Übertragbar		
<b>547 64</b>	721	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
		Übertragbar		
<b>631 64</b>	721	<b>Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an den Bund</b>	<b>500.000</b>	<b>100.000</b>
			3.288	0
		Übertragbar		
<b>712 64</b>	722	<b>Planung und Bauüberwachung von Hochbaumaßnahmen an Bundesfernstraßen</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>
			137.894	0
		Erläuterungen:		
		Gemäß § 5 b Finanzverwaltungsgesetz (FVG) hat der Bund mit Verwaltungsabkommen der Staatlichen Hochbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt die Erledigung von Bauaufgaben des Bundes übertragen, in die auch die Straßenmeistereien des Bundes und sonstige Nebenanlagen an Bundesfernstraßen einbezogen sind.		
		Gemäß § 10 a des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BStrVermG) trägt der Bund nur die Zweckausgaben aus der Baulast und im Zusammenhang mit der Erhaltung und Bewirtschaftung des bundeseigenen Vermögens. Der Bund und die Länder tragen die entstandenen Verwaltungsausgaben gemäß Art. 104 a Abs. 5 GG.		
		Die veranschlagten Mittel der Bauüberwachung und Ausführungsplanung stehen in ursächlichem Zusammenhang mit dem vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur vorgesehenen Bauprogramm zu den Straßenmeistereien in Sachsen-Anhalt.		
<b>731 64</b>	721	<b>Mitfinanzierung von Straßenbaumaßnahmen des Bundes</b>	<b>1.210.000</b>	<b>370.000</b>
			0	0

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 09**                **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 731 64

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	370.000			370.000
2023	640.000			640.000
2024	2.000.000			2.000.000
2025	3.000.000			3.000.000
2026 ff.	1.828.000			1.828.000
<b>Summen</b>	<b>7.838.000</b>			<b>7.838.000</b>

Erläuterungen:

Zur Finanzierung umfangreicher zusätzlicher Schutzmaßnahmen im Zuge der Realisierung des Straßenbauvorhabens "Lückenschluss der BAB 14"

<b>732 64</b>	<b>722</b>	<b>Planung und Bauüberwachung von Tiefbaumaßnahmen</b>	<b>18.500.000</b>	<b>16.035.000</b>
			30.522.867	15.500.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	6.421.700	10.000.000		16.421.700
2023	2.451.700	4.000.000	9.000.000	15.451.700
2024	850.000	2.000.000	3.000.000	5.850.000
2025	400.000	1.000.000	1.500.000	2.900.000
2026 ff.		1.000.000	2.000.000	3.000.000
<b>Summen</b>	<b>10.123.400</b>	<b>18.000.000</b>	<b>15.500.000</b>	<b>43.623.400</b>

Erläuterungen:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. DEGES (Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH) - Altverpflichtungen	5.770.477	2.500.000	1.400.000
2. Bauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt	24.752.390	16.000.000	14.635.000
<b>Zusammen</b>	<b>30.522.867</b>	<b>18.500.000</b>	<b>16.035.000</b>

Zu 1.

Der Konsortialvertrag und der Gesellschaftervertrag vom 7. Oktober 1991 beauftragen die DEGES, die Planung und Bauüberwachung der Bundesfernstraßenprojekte durchzuführen.

Für die Durchführung der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit - Straße - BAB sind die auf das Land Sachsen-Anhalt entfallenden Kosten der DEGES für die Bundesautobahnen A 2, A 9, A 14, A 38, A 71 und A 143 veranschlagt.

Das Land Sachsen-Anhalt ist einer der Gesellschafter und somit verpflichtet, die projektbezogenen Kosten der Gesellschaft für sein Gebiet nach Maßgabe des jeweiligen Dienstleistungsvertrages zum Aufbau der überregionalen Verkehrsinfrastruktur in den fünf neuen Bundesländern zu leisten.

Zu 2.

Zur Absicherung der Planung und Bauüberwachung für laufende Maßnahmen an Bundesstraßen im Haushaltsjahr 2022 und für die Vorbereitung künftiger Maßnahmen (Bundesverkehrswegeplan).

<b>733 64</b>	<b>721</b>	<b>Planung und Bauüberwachung des Nordabschnittes der Bundesautobahn A 14 durch die DEGES</b>	<b>6.400.000</b>	<b>0</b>
			3.230.000	0



**14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 09 Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 733 64

Erläuterungen:

Zur Realisierung des Nordabschnittes der Bundesautobahn A 14 wurden zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der DEGES Dienstleistungsverträge zur Planung und Bauausführung einzelner Abschnitte geschlossen.

<b>734 64</b>	<b>722</b>	<b>Vorfinanzierung vorbereitender Maßnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			272.174	0
<b>981 64</b>	<b>722</b>	<b>Abführungen an andere Kapitel des Landeshaushalts durch Maßnahmen an Bundesfernstraßen</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>
			35.812	0

Erläuterungen:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
Kapitel 14 06 Titel 381 81	35.812	50.000	50.000
<b>Zusammen</b>	<b>35.812</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 64</b>	<b>26.860.000</b>	<b>16.755.000</b>
		15.500.000

**65 Baumaßnahmen an Landesstraßen**

\* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 14 09 Titel 161 65.

\*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Vgl. D-Vermerke zu Kapitel 14 09 Titel 511 01 und Kapitel 14 09 TGr. 64.

Die Vorlage der Unterlagen nach § 24 LHO entfällt bei Maßnahmen über 3.000.000 EUR, wenn sie in der Anlage zu Kapitel 14 09 Titelgruppe 65 (Landesstraßenbauprogramm) ausgewiesen sind.

Erläuterungen:

In der Titelgruppe sind die Ausgaben für den Um-, Aus- und Neubau von Landesstraßen und Maßnahmen mit Wiederherstellung des Gebrauchswertes (Erneuerung und Instandsetzung) veranschlagt, insbesondere für:

- Instandsetzungsmaßnahmen (Aufbringung bzw. Ersatz von Deckschichten, Oberflächenbehandlung, Ausbesserungen, Fahrbahnmarkierungen usw.),
  - Erneuerungsmaßnahmen (Wiederherstellung des ursprünglichen Gebrauchswertes),
  - Um- und Ausbaumaßnahmen (Verbesserung der Qualität und Kapazität einer vorhandenen Straße),
  - Beteiligung an Maßnahmen Dritter,
  - Neubaumaßnahmen (Herstellung neuer Straßenverbindungen),
  - Landesstraßen begleitende Radwege
- sowie die Ausgaben für die hierzu erforderliche Planung und Bauüberwachung und den Grunderwerb.

<b>712 65</b>	<b>723</b>	<b>Vorarbeitskosten für Nebenanlagen an Landesstraßen</b>	<b>520.000</b>	<b>520.000</b>
			0	610.000

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
14 09 **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
Angaben in EUR				

noch zu 712 65

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	340.000			340.000
2023	340.000		500.000	840.000
2024			110.000	110.000
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>680.000</b>		<b>610.000</b>	<b>1.290.000</b>

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Neubau einer Straßenmeisterei am Standort Bernburg sowie am Standort Ebendorf.

713 65 723 **Erschließungs- und Baukosten für Nebenanlagen an Landesstraßen** **600.000** **0**  
0 1.650.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			850.000	850.000
2024			700.000	700.000
2025			100.000	100.000
2026 ff.				
<b>Summen</b>			<b>1.650.000</b>	<b>1.650.000</b>

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Neubau einer Straßenmeisterei am Standort Bernburg.

731 65 723 **Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne Brückenbauwerke und Radwege)** **44.100.000** **46.830.000**  
52.178.667 41.000.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	8.644.800	34.000.000		42.644.800
2023	1.975.000	10.000.000	30.000.000	41.975.000
2024		2.000.000	9.000.000	11.000.000
2025			2.000.000	2.000.000
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>10.619.800</b>	<b>46.000.000</b>	<b>41.000.000</b>	<b>97.619.800</b>

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 09**                **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 731 65

Erläuterungen:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Instandsetzung	11.610.364	12.000.000	12.000.000
2. Erneuerung, Um- und Ausbau	38.856.862	31.100.000	34.830.000
3. Neubau	1.711.441	1.000.000	0
4. Beteiligung an Baumaßnahmen Dritter	0	0	0
<b>Zusammen</b>	<b>52.178.667</b>	<b>44.100.000</b>	<b>46.830.000</b>

<b>732 65</b>	<b>723</b>	<b>Planung und Bauüberwachung (ohne Brückenbauwerke und Radwege)</b>	<b>6.500.000</b>	<b>5.500.000</b>
			4.964.279	3.000.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	463.600	2.000.000		2.463.600
2023	97.300	1.000.000	2.000.000	3.097.300
2024			1.000.000	1.000.000
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>560.900</b>	<b>3.000.000</b>	<b>3.000.000</b>	<b>6.560.900</b>

<b>733 65</b>	<b>723</b>	<b>Planung, Instandsetzung, Ersatz und Neubau von Brückenbauwerken</b>	<b>16.000.000</b>	<b>21.000.000</b>
			21.706.820	16.000.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	646.900	6.000.000		6.646.900
2023	5.100	2.000.000	10.000.000	12.005.100
2024		1.000.000	4.000.000	5.000.000
2025			2.000.000	2.000.000
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>652.000</b>	<b>9.000.000</b>	<b>16.000.000</b>	<b>25.652.000</b>

<b>734 65</b>	<b>723</b>	<b>Planung, Instandsetzung, Ersatz und Neubau von begleitenden Radwegen</b>	<b>4.500.000</b>	<b>6.720.000</b>
			3.107.440	1.500.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	53.900	1.000.000		1.053.900
2023	10.000	500.000	1.000.000	1.510.000
2024			500.000	500.000
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>63.900</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>3.063.900</b>

<b>735 65</b>	<b>723</b>	<b>Vorfinanzierung vorbereitender Maßnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**

14 09 **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 735 65

Erläuterungen:

Die Vorfinanzierung von naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen eines Ökopools oder eines Ökokontos dient der Beschleunigung sowie Steigerung von Effektivität und Effizienz der Umsetzung von Baumaßnahmen an Landesstraßen.

<b>736 65</b>	723	<b>Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Landesstraßen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Lärmschutzmaßnahmen, wenn der Mittelungspegel folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet:

- Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete: 67/57 dB(A) (Tag/Nacht),
- Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete: 69/59 dB(A) (Tag/Nacht),
- Gewerbegebiete: 72/62 dB(A) (Tag/Nacht),
- Rastanlagen: 65 dB(A) (Nacht) für Lkw-Fahrer.

<b>737 65</b>	723	<b>Ausbau digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze im Zuge von Landesstraßen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Am 10. November 2016 wurde das "Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze" (DigiNetzG) beschlossen. Danach sind grundsätzlich bei allen Straßenbaumaßnahmen, die ganz oder teilweise aus öffentlichen Mitteln finanziert werden und deren anfänglich geplante Dauer acht Wochen überschreitet, Kabelschutzrohre, ausgestattet mit Glasfaserkabeln, mit zu verlegen, soweit die jeweiligen Straßenbaumaßnahmen hierfür nicht offensichtlich ungeeignet bzw. digitale Hochgeschwindigkeitsnetze nicht bereits offensichtlich in ausreichender Kapazität vorhanden sind oder sich nicht ein Privater zur bedarfsgerechten Mitverlegung verpflichtet hat. Der Bund hat mit Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau ARS 02/2018 diese Vorgabe für die Bundesfernstraßen bereits umgesetzt. Die Regelung soll in Sachsen-Anhalt auch im Bereich der Landesstraßen umgesetzt werden.

<b>812 65</b>	723	<b>Erstmalige Einrichtung von Nebenanlagen an Landesstraßen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Neubau einer Straßenmeisterei am Standort Bernburg.

<b>821 65</b>	723	<b>Grunderwerb</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>
			534.789	0

<b>861 65</b>	723	<b>Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder der Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Ausgaben für die Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder der Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen in Straßen in den Fällen, in denen unklare Rechtsverhältnisse bestehen.

Werden Straßenbauarbeiten dadurch verzögert werden, dass Versorgungsunternehmen seitens des Landes geltend gemachte Forderungen im Zusammenhang mit dem Bau, der Änderung oder der Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen in Straßen nicht anerkennen, können die hierfür erforderlichen Mittel im Wege der Vorfinanzierung bereitgestellt werden.

<b>887 65</b>	723	<b>Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände</b>	<b>350.000</b>	<b>700.000</b>
			680.630	0

Erläuterungen:

Finanzielle Verpflichtungen der Straßenbauverwaltung gegenüber Abwasserzweckverbänden gemäß § 23 Abs. 5 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA).

<b>892 65</b>	723	<b>Zuschüsse des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz</b>	<b>2.000.000</b>	<b>2.000.000</b>
			997.371	1.500.000

**14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 09 Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 892 65

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		1.000.000		1.000.000
2023		500.000	1.000.000	1.500.000
2024			500.000	500.000
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>1.500.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>3.000.000</b>

Erläuterungen:

Nach § 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) trägt das Land einen Teil der Kosten für bauliche Veränderungen an Bahnübergängen:

- a) bei Kreuzungen mit Schienenwegen einer Eisenbahn des Bundes
  - 1/3 für Maßnahmen im Zuge von Landesstraßen als Träger der Straßenbaulast
- b) bei Kreuzungen mit Schienenwegen einer nichtbundeseigenen Eisenbahn
  - 2/3 für Maßnahmen im Zuge von Landesstraßen (1/3 als Träger der Straßenbaulast und 1/3 als Beitrag).

<b>981 65</b>	<b>723</b>	<b>Abführungen an andere Kapitel des Landeshaushalts durch Maßnahmen an Landesstraßen</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>
			197.092	0

Erläuterungen:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Kapitel 14 06 Titel 381 01	197.092	250.000	250.000
<b>Zusammen</b>	<b>197.092</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 65</b>	<b>75.820.000</b>	<b>84.520.000</b>
		65.260.000

**93 Nationale Kofinanzierung von EU-Mitteln**

\*\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

\*\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Anteilige Kofinanzierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung 2014 - 2020 (EFRE V).

<b>533 93</b>	<b>723</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Übertragbar

<b>733 93</b>	<b>723</b>	<b>Neubau, Umrüstung, Erneuerung und Weiterentwicklung von Intelligenen Verkehrssystemen (IVS) im Bereich klassifizierter Straßen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 93</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		0

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales  
 14 09 Landesstraßenbaubehörde

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

### Abschluss

#### Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	370.700	510.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	44.461.800	31.437.800
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3.749.200	3.883.500
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>48.581.700</b>	<b>35.831.500</b>

#### Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	76.122.800	64.993.200 0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	38.619.200	36.405.900 5.231.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.180.600	896.900 450.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	101.347.400	98.550.500 81.960.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	12.498.600	11.784.800 6.585.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	1.171.300	1.276.700 0
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>230.939.900</b>	<b>213.908.000</b>
<b>Gesamtsumme der VE</b>			94.226.000
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-182.358.200</b>	<b>-178.076.500</b>

Anlage zu Kapitel 14 09 Titelgruppe 65 - Landesstraßenbauprogramm (Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen, Instandsetzung, Erneuerung, Um- und Ausbau, Neubau und begleitende Radwege sowie Verpflichtungen aus Maßnahmen Dritter)

Projis Nr.	Straßen-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Kapitel - Titel	Gesamtkosten	Finanzierung					
					bis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Folgejahre	
21164	L15	Meßdorf - Beese	1409 - 73165	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	2.700.000	0	0	2.100.000	600.000	0
			1409 - 73265	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	305.000	0	25.000	200.000	80.000	0
			<b>Gesamt</b>	<b>3.005.000</b>	<b>0</b>	<b>25.000</b>	<b>2.300.000</b>	<b>680.000</b>	<b>0</b>	
14314	L22	Wassensdorf - Kreisgrenze mit Brücke Mittelgraben bei Buchhorst	1409 - 73165	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	3.643.178	0	2.700.000	943.178	0	0
			1409 - 73265	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	449.086	252.086	117.000	50.000	30.000	0
			1409 - 73365	Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brückenbauwerke	989.426	759.426	230.000	0	0	0
			1409 - 82165	Grunderwerb	15.000	0	10.000	5.000	0	0
			1409 - 98165	Verrechnung für Leistungen an Landesstraßen mit dem LVermGeo	25.000	0	25.000	0	0	0
			<b>Gesamt</b>	<b>5.121.690</b>	<b>1.011.512</b>	<b>3.082.000</b>	<b>998.178</b>	<b>30.000</b>	<b>0</b>	
16024	L24	OD Wegeleben	1409 - 73165	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	3.715.000	0	0	2.015.000	1.700.000	0
			1409 - 73265	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	425.116	133.734	40.000	180.000	71.382	0
			<b>Gesamt</b>	<b>4.140.116</b>	<b>133.734</b>	<b>40.000</b>	<b>2.195.000</b>	<b>1.771.382</b>	<b>0</b>	
17088	L24	/L49 OD Dreileben	1409 - 73165	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	2.389.710	226.195	1.002.515	711.000	450.000	0
			1409 - 73265	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	272.173	222.173	50.000	0	0	0
			1409 - 73365	Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brückenbauwerke	781.947	561.947	220.000	0	0	0
			1409 - 82165	Grunderwerb	5.017	0	1.017	4.000	0	0
			1409 - 98165	Verrechnung für Leistungen an Landesstraßen mit dem LVermGeo	10.000	0	10.000	0	0	0
			<b>Gesamt</b>	<b>3.458.847</b>	<b>1.010.315</b>	<b>1.283.532</b>	<b>715.000</b>	<b>450.000</b>	<b>0</b>	

Anlage zu Kapitel 14 09 Titelgruppe 65 - Landesstraßenbauprogramm (Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen, Instandsetzung, Erneuerung, Um- und Ausbau, Neubau und begleitende Radwege sowie Verpflichtungen aus Maßnahmen Dritter)

Projis Nr.	Straßen-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Kapitel - Titel	Gesamtkosten	Finanzierung					
					bis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Folgejahre	
6541	L24	L80 OD Großalsleben	1409 - 73165	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	2.216.507	1.479.819	686.688	50.000	0	0
			1409 - 73265	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	352.242	317.242	35.000	0	0	0
			1402 - 73161	Landeststraßenbaumaßnahmen	577.394	577.394	0	0	0	0
			1409 - 82165	Grunderwerb	5.000	0	5.000	0	0	0
			1409 - 98165	Verrechnung für Leistungen an Landesstraßen mit dem LVerGeo	14.000	10.000	4.000	0	0	0
			<b>Gesamt</b>	<b>3.165.143</b>	<b>2.384.455</b>	<b>730.688</b>	<b>50.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
20110	L30	Rw Demker-Windberge	1409 - 73465	Planung, Instandsetzung und Neubau von begleitenden Radwegen	2.902.970	0	48.470	684.500	1.295.000	875.000
			1409 - 82165	Grunderwerb	145.000	0	0	45.000	55.000	45.000
			<b>Gesamt</b>	<b>3.047.970</b>	<b>0</b>	<b>48.470</b>	<b>729.500</b>	<b>1.350.000</b>	<b>920.000</b>	
19092	L50	Halle - Kreisgrenze SLK	1409 - 73165	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	3.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000
			1409 - 73265	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	291.380	15.882	70.000	70.000	70.000	65.498
			<b>Gesamt</b>	<b>3.291.380</b>	<b>15.882</b>	<b>70.000</b>	<b>1.070.000</b>	<b>1.070.000</b>	<b>1.065.498</b>	
18052	L51	OD Schönebeck	1409 - 73165	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	5.237.320	1.792.320	-55.000	500.000	3.000.000	0
			1409 - 73265	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	601.188	286.188	225.000	90.000	0	0
			1402 - 73161	Landeststraßenbaumaßnahmen	1.156.321	1.156.321	0	0	0	0
			<b>Gesamt</b>	<b>6.994.829</b>	<b>3.234.829</b>	<b>170.000</b>	<b>590.000</b>	<b>3.000.000</b>	<b>0</b>	
			<small>*nachrichtlich: Kostenberechnung 01/2019</small>	2.315.000						
18054	L 51	KP B246a - OD Barby	1409 - 73165	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	2.743.980	962.030	1.200.000	581.950	0	0
			1409 - 73265	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	128.000	50.771	65.000	12.229	0	0
			1409 - 73465	Planung, Instandsetzung und Neubau von begleitenden Radwegen	1.288.582	37.582	1.230.000	21.000	0	0
			1409 - 82165	Grunderwerb	16.438	4.088	0	0	12.350	0
			<b>Gesamt</b>	<b>4.177.000</b>	<b>1.054.471</b>	<b>2.495.000</b>	<b>615.179</b>	<b>12.350</b>	<b>0</b>	
			<small>*nachrichtlich: Kostenberechnung 06/2019</small>	4.049.000						



Anlage zu Kapitel 14 09 Titelgruppe 65 - Landesstraßenbauprogramm (Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen, Instandsetzung, Erneuerung, Um- und Ausbau, Neubau und begleitende Radwege sowie Verpflichtungen aus Maßnahmen Dritter)

Projis Nr.	Straßen-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Kapitel - Titel	Gesamtkosten	Finanzierung					
					bis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Folgejahre	
14248	L54	Ferchland - Klietznick - B 107	1409 - 73165	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	4.638.000	0	0	1.600.000	2.510.400	527.600
			1409 - 73265	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	544.184	152.184	253.000	117.400	21.600	0
			<b>Gesamt</b>	<b>5.182.184</b>	<b>152.184</b>	<b>253.000</b>	<b>1.717.400</b>	<b>2.532.000</b>	<b>527.600</b>	
16023	L68	OD Calbe/Saale	1409 - 73165	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	2.975.000	0	0	1.500.000	1.475.000	0
			1409 - 73265	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	260.584	165.584	45.000	50.000	0	0
			1409 - 82165	Grunderwerb	20.000	0	0	0	20.000	0
			<b>Gesamt</b>	<b>3.255.584</b>	<b>165.584</b>	<b>45.000</b>	<b>1.550.000</b>	<b>1.495.000</b>	<b>0</b>	
18021	L69	OD Biere	1409 - 73165	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	2.711.569	3.569	0	2.708.000	0	0
			1409 - 73265	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	385.067	168.375	-43.400	260.092	0	0
			1409 - 82165	Grunderwerb	20.000	0	0	0	20.000	0
			<b>Gesamt</b>	<b>3.116.636</b>	<b>171.944</b>	<b>-43.400</b>	<b>2.968.092</b>	<b>20.000</b>	<b>0</b>	
13125	L73	Verlegung Lindendamm Nienburg	1409 - 82165	Grunderwerb	101.952	89.552	8.700	3.700	0	0
			<b>Summe</b>	<b>101.952</b>	<b>89.552</b>	<b>8.700</b>	<b>3.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
			1331 - 73164	Wiederherstellung hochwassergeschädigter Landesstraßen	2.935.499	325.499	1.755.000	855.000	0	0
			<b>Gesamt</b>	<b>3.037.450</b>	<b>415.050</b>	<b>1.763.700</b>	<b>858.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
8207	L73	Bw 0003, Köthen Prosigker Brücke	1409 - 73165	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	2.966.412	31.412	1.883.000	861.000	191.000	0
			1409 - 73265	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	1.556.000	708.000	300.000	300.000	200.000	48.000
			1409 - 73365	Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brückenbauwerke	7.107.463	6.854.463	253.000	0	0	0
			1409 - 73465	Planung, Instandsetzung und Neubau von begleitenden Radwegen	2.944.000	0	1.344.000	1.300.000	300.000	0
			1409 - 82165	Grunderwerb	235.924	30.924	12.500	12.500	100.000	80.000
			<b>Gesamt</b>	<b>14.809.798</b>	<b>7.624.798</b>	<b>3.792.500</b>	<b>2.473.500</b>	<b>791.000</b>	<b>128.000</b>	
			*nachrichtlich: Kostenberechnung 03/2014	5.494.000						

Anlage zu Kapitel 14 09 Titelgruppe 65 - Landesstraßenbauprogramm (Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen, Instandsetzung, Erneuerung, Um- und Ausbau, Neubau und begleitende Radwege sowie Verpflichtungen aus Maßnahmen Dritter)

Projis Nr.	Straßen-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Kapitel - Titel	Gesamtkosten	Finanzierung					
					bis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Folgejahre	
0515	L104	L77 OD Ausleben/Ottleben	1409 - 73165	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	3.667.412	2.331.832	802.580	533.000	0	0
			1409 - 73265	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	608.813	502.813	106.000	0	0	0
			1409 - 82165	Grunderwerb	15.180	180	15.000	0	0	0
			1409 - 98165	Verr. für Leistungen an Landesstraßen mit LVermGeo	25.000	0	15.000	10.000	0	0
			1402 - 73161	Landesstraßenbaumaßnahmen	1.387.133	1.387.133	0	0	0	0
			<b>Gesamt</b>	<b>5.703.538</b>	<b>4.221.958</b>	<b>938.580</b>	<b>543.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
2246	L121	Bw 0012, Coswig	1409 - 73165	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	1.356.572	111.572	45.000	675.000	525.000	0
			1409 - 73265	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	16.398	15.518	880	0	0	0
			1409 - 73365	Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brückenbauwerke	1.900.942	93.626	107.316	975.000	725.000	0
			1409 - 73264	Planung und Bauüberwachung (Bundesfernstraßen)	203.102	203.102	0	0	0	0
			<b>Gesamt</b>	<b>3.477.014</b>	<b>423.818</b>	<b>153.196</b>	<b>1.650.000</b>	<b>1.250.000</b>	<b>0</b>	
4202	L123	L126 OD Zahna	1409 - 73165	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	4.850.183	2.440.715	800.471	902.681	562.681	143.635
			1409 - 73265	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	1.160.597	978.658	74.189	70.850	30.850	6.050
			1409 - 73365	Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brückenbauwerke	406.878	406.878	0	0	0	0
			1409 - 82165	Grunderwerb	65.000	53.376	11.624	0	0	0
			1402 - 73161	Landesstraßenbaumaßnahmen	1.392.939	1.392.939	0	0	0	0
			<b>Gesamt</b>	<b>7.875.597</b>	<b>5.272.566</b>	<b>886.284</b>	<b>973.531</b>	<b>593.531</b>	<b>149.685</b>	
			*nachrichtlich: Kostenberechnung 08/2007	2.281.000						

Anlage zu Kapitel 14 09 Titelgruppe 65 - Landesstraßenbauprogramm (Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen, Instandsetzung, Erneuerung, Um- und Ausbau, Neubau und begleitende Radwege sowie Verpflichtungen aus Maßnahmen Dritter)

Projis Nr.	Straßen-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Kapitel - Titel	Gesamtkosten	Finanzierung					
					bis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Folgejahre	
2202	L124	Ausbau der L124 Reinsdorf - Belziger Straße	1409 - 73165	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	5.240.282	11.681	0	2.462.000	2.766.601	0
			1409 - 73265	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	754.465	504.465	170.000	80.000	0	0
			1409 - 73365	Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brückenbauwerke	724.583	724.583	0	0	0	0
			1409 - 73465	Planung, Instandsetzung und Neubau von begleitenden Radwegen	455.000	0	0	250.000	205.000	0
			1409 - 82165	Grunderwerb	78.670	28.670	10.000	40.000	0	0
<b>Gesamt</b>				<b>7.253.000</b>	<b>1.269.399</b>	<b>180.000</b>	<b>2.832.000</b>	<b>2.971.601</b>	<b>0</b>	
8237	L129	Rw Kemberg-Bergwitz	1409 - 73165	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	2.620.000	0	0	309.000	2.311.000	0
			1409 - 73265	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	119.554	109.554	10.000	0	0	0
			1409 - 73365	Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brückenbauwerke	210.556	6.556	45.000	0	159.000	0
			1409 - 73465	Planung, Instandsetzung und Neubau von begleitenden Radwegen	874.688	333.883	64.805	10.000	416.000	50.000
			1409 - 73264	Planung und Bauüberwachung (Bundesfernstraßen)	3.846	3.846	0	0	0	0
			1409 - 82165	Grunderwerb	50.000	0	0	20.000	30.000	0
			1409 - 98165	Verrechnung für Leistungen an Landesstraßen mit dem LVermGeo	8.312	8.312	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>				<b>3.886.956</b>	<b>462.151</b>	<b>119.805</b>	<b>339.000</b>	<b>2.916.000</b>	<b>50.000</b>	
5219	L136	Bw 0050, Raguhn	1412 - 73161	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	196.814	196.814	0	0	0	0
			1412 - 73261	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	19.657	19.657	0	0	0	0
			1409 - 73365	Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brückenbauwerke	3.450.729	310.466	140.263	3.000.000	0	0
			<b>Summe</b>		<b>3.667.200</b>	<b>526.937</b>	<b>140.263</b>	<b>3.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			1331 - 73164	Wiederherstellung hochwassergeschädigter Landesstraßen	754	754	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>				<b>3.667.954</b>	<b>527.691</b>	<b>140.263</b>	<b>3.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

Anlage zu Kapitel 14 09 Titelgruppe 65 - Landesstraßenbauprogramm (Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen, Instandsetzung, Erneuerung, Um- und Ausbau, Neubau und begleitende Radwege sowie Verpflichtungen aus Maßnahmen Dritter)

Projis Nr.	Straßen-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Kapitel - Titel	Gesamtkosten	Finanzierung					
					bis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Folgejahre	
8205	L141	/L144 OD Zörbig	1409 - 73165	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	3.392.980	0	0	0	4.500.000	-1.107.020
			1409 - 73265	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	307.114	305.504	1.610	0	0	0
			1409 - 73365	Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brückenbauwerke	616.380	10.021	21.089	585.270	0	0
			1409 - 73465	Planung, Instandsetzung und Neubau von begleitenden Radwegen	230.000	0	0	100.000	130.000	0
			1409 - 82165	Grunderwerb	139.017	42.717	0	10.000	20.000	66.300
			<b>Gesamt</b>	<b>4.685.492</b>	<b>358.243</b>	<b>22.699</b>	<b>695.270</b>	<b>4.650.000</b>	<b>-1.040.720</b>	
2125	L146	OA Cörmigk (Sixdorf) - KN L149	1409 - 73165	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	2.632.680	433.680	1.375.000	824.000		
			1409 - 73265	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	283.350	168.350	100.000	15.000		
			1409 - 73365	Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brückenbauwerke	1.014.150	67.150	847.000	100.000		
			1409 - 82165	Grunderwerb	115.200	57.200	15.000	43.000		
			<b>Gesamt</b>	<b>4.045.380</b>	<b>726.380</b>	<b>2.337.000</b>	<b>982.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
8236	L147	OD Gröbzig	1409 - 73165	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	1.869.841	1.433.841	410.000	10.000	4.000	12.000
			1409 - 73265	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	525.128	445.128	70.000	10.000	0	0
			1409 - 73365	Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brückenbauwerke	837.286	54.866	12.420	770.000	0	0
			1409 - 82165	Grunderwerb	44.487	23.487	21.000	0	0	0
			1402 - 73161	Landesstraßenbaumaßnahmen	4.111	4.111	0	0	0	0
			<b>Gesamt</b>	<b>3.280.854</b>	<b>1.961.434</b>	<b>513.420</b>	<b>790.000</b>	<b>4.000</b>	<b>12.000</b>	
8338	L159	OU Salzmünde	1409 - 73165	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	6.644.000	0	5.000.000	1.644.000	0	0
			1409 - 82165	Grunderwerb	258.000	0	258.000	0	0	0
			<b>Gesamt</b>	<b>6.902.000</b>	<b>0</b>	<b>5.258.000</b>	<b>1.644.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

Anlage zu Kapitel 14 09 Titelgruppe 65 - Landesstraßenbauprogramm (Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen, Instandsetzung, Erneuerung, Um- und Ausbau, Neubau und begleitende Radwege sowie Verpflichtungen aus Maßnahmen Dritter)

Projis Nr.	Straßen-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Kapitel - Titel	Gesamtkosten	Finanzierung					
					bis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Folgejahre	
18121	L160	Schwittersdorf-Hedersleben	1409 - 73165	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	2.770.000	0	1.670.000	1.100.000		
			1409 - 73265	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	258.030	108.030	100.000	50.000		
<b>Gesamt</b>					<b>3.028.030</b>	<b>108.030</b>	<b>1.770.000</b>	<b>1.150.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1307	L168	Hohenthurm BÜ - OA	1409 - 73165	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	3.906.677	3.529.577	371.100	3.000	3.000	0
			1409 - 73265	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	743.545	668.545	75.000	0	0	0
			1409 - 82165	Grunderwerb	94.997	93.597	1.400	0	0	0
			1409 - 88765	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	308.552	308.552	0	0	0	0
			1402 - 73161	Landesstraßenbaumaßnahmen	542.578	542.578	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>					<b>5.596.349</b>	<b>5.142.849</b>	<b>447.500</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>0</b>
*nachrichtlich: Kostenberechnung 05/2014					1.691.000					
2103	L176	Havarie bei Schafsee	1409 - 73165	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	2.800.000	0	2.400.000	400.000	0	0
			1409 - 73265	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	550.000	0	250.000	300.000	0	0
			1409 - 82165	Grunderwerb	7.000	0	2.000	5.000	0	0
<b>Gesamt</b>					<b>3.357.000</b>	<b>0</b>	<b>2.652.000</b>	<b>705.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3380	L177	Bw 0020, Karsdorf	1409 - 73365	Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brückenbauwerke	4.637.194	299.194	138.000	1.050.000	3.150.000	0
			1409 - 82165	Grunderwerb	15.105	1.805	7.100	0	6.200	0
			1409 - 98165	Verrechnung für Leistungen an Landesstraßen mit dem LVermGeo	7.900	0	0	7.900	0	0
<b>Gesamt</b>					<b>4.660.199</b>	<b>300.999</b>	<b>145.100</b>	<b>1.057.900</b>	<b>3.156.200</b>	<b>0</b>
16048	L205	Gerödigsberge - Markröhlitz	1409 - 73165	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	5.211.000	0	0	3.500.000	1.561.000	150.000
			1409 - 73265	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	273.349	248.349	25.000	0	0	0
			1409 - 73465	Planung, Instandsetzung und Neubau von begleitenden Radwegen	170.000	0	0	170.000	0	0
			1409 - 82165	Grunderwerb	269.996	9.746	0	20.250	100.000	140.000
<b>Gesamt</b>					<b>5.924.345</b>	<b>258.095</b>	<b>25.000</b>	<b>3.690.250</b>	<b>1.661.000</b>	<b>290.000</b>
*nachrichtlich: Kostenberechnung 08/2019					5.539.000					

Anlage zu Kapitel 14 09 Titelgruppe 65 - Landesstraßenbauprogramm (Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen, Instandsetzung, Erneuerung, Um- und Ausbau, Neubau und begleitende Radwege sowie Verpflichtungen aus Maßnahmen Dritter)

Projis Nr.	Straßen-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Kapitel - Titel	Gesamtkosten	Finanzierung					
					bis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Folgejahre	
3347	L206	Bw 0042(alt40), Alte Saalebrücke, Weißenfels	1409 - 73365	Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brückenbauwerke	12.849.346	669.874	183.972	595.500	6.100.000	5.300.000
<b>Gesamt</b>					<b>12.849.346</b>	<b>669.874</b>	<b>183.972</b>	<b>595.500</b>	<b>6.100.000</b>	<b>5.300.000</b>
6331	L230	Bw 0050+0040, Wipper-+Mühlgrabenbrücke ,Wippra	1409 - 73365	Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brückenbauwerke	3.316.023	332.849	2.663.174	320.000	0	0
			1409 - 82165	Grunderwerb	1.000	0	0	1.000	0	0
			1409 - 98165	Verrechnung für Leistungen an Landesstraßen mit dem L VermGeo	5.000	0	5.000	0	0	0
<b>Gesamt</b>					<b>3.322.023</b>	<b>332.849</b>	<b>2.668.174</b>	<b>321.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

\*Kosten für Bau und Grunderwerb (ohne Dritte)

Landesmittel	<b>Gesamt</b>		<b>148.337.071</b>	<b>38.358.461</b>	<b>28.104.483</b>	<b>37.965.000</b>	<b>36.507.064</b>	<b>7.402.063</b>
HWS-Mittel	<b>Gesamt</b>		<b>2.936.253</b>	<b>326.253</b>	<b>1.755.000</b>	<b>855.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe</b>			<b>151.273.324</b>	<b>38.684.714</b>	<b>29.859.483</b>	<b>38.820.000</b>	<b>36.507.064</b>	<b>7.402.063</b>

**14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 10 Allgemeine Aufgaben der Stadtentwicklung und des Wohnungswesens**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

\*\*\* Vgl. Allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 14 01.

Erläuterungen:

In diesem Kapitel sind die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für folgende Fachaufgaben nachgewiesen:

- Ausgaben für Evaluierung im Bereich Städtebau und
- Ausgaben für Querschnittsaufgaben sowie
- Ausgaben für Wohnraumförderung.

Nachgewiesen werden ferner die Einnahmen und Ausgaben, die zur Abfederung der Wohnkosten an Mieterinnen/Mieter (Mietzuschüsse) und Eigentümerinnen/Eigentümer (Lastenzuschüsse) nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes vom 24. September 2008 (BGBl. I S. 1856), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2855) geändert worden ist, zu zahlen sind.

**Einnahmen**

<b>119 42</b>	<b>411</b>	<b>Rückzahlung von Überzahlungen aus Landesmitteln (einschließlich Zinsen)</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>
			0	
<b>231 01</b>	<b>233</b>	<b>Erstattungen der Aufwendungen für den Heizkostenzuschuss durch den Bund</b>	<b>0</b>	<b>10.000.000</b>
			0	

Erläuterungen:

Erstattungen des Bundes nach dem Entwurf eines Gesetzes zur Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses für Wohngeldberechtigte sowie von mit Ausbildungsförderungsleistungen und von mit Unterhaltsbeitrag nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz Geförderten aufgrund stark gestiegener Energiekosten (Heizkostenzuschussgesetz - HeizZuschG).

<b>231 41</b>	<b>233</b>	<b>Erstattungen des Anteils des Bundes an den Aufwendungen für Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz</b>	<b>19.050.000</b>	<b>20.050.000</b>
			17.597.908	

Erläuterungen:

Nach den vorgenannten gesetzlichen Bestimmungen erstattet der Bund dem Land Sachsen-Anhalt die Hälfte der Aufwendungen.

<b>331 01</b>	<b>011</b>	<b>Zuweisung für Investitionen des Bundes im Rahmen des Investitionspaktes "Förderung von Sportstätten"</b>	<b>0</b>	<b>1.966.000</b>
			274.000	

\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 10 Titel 883 01.

Erläuterungen:

Auf Grund der Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt "Förderung von Sportstätten" erfolgen vom Bund Zuweisungen, die in den Jahren bis 2028 kassenwirksam werden (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 10 Titel 883 01).

<b>331 08</b>	<b>423</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen des Bundes im Rahmen des Investitionspaktes "Soziale Integration im Quartier"</b>	<b>5.630.000</b>	<b>3.184.000</b>
			4.699.000	

\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 10 Titel 883 08.

Erläuterungen:

Auf Grund der Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier" erfolgen vom Bund Zuweisungen, die in den Jahren bis 2024 kassenwirksam werden (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 10 Titel 883 08).

**Titelgruppe(n)**

<b>61</b>		<b>Maßnahmen der Wohnraumförderung</b>		
<b>331 61</b>	<b>411</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen der Wohnraumförderung</b>	<b>11.008.000</b>	<b>11.321.000</b>
			0	
		Erläuterungen:		
		Zuweisungen des Bundes für Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus.		
<b>356 61</b>	<b>411</b>	<b>Entnahmen aus dem Wohnraumförderfonds</b>	<b>3.303.000</b>	<b>3.397.000</b>
			0	

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**

**14 10**                **Allgemeine Aufgaben der Stadtentwicklung und des Wohnungswesens**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 356 61

Erläuterungen:

Entnahmen aus dem Wohnraumförderfonds zur Komplementärfinanzierung von Bundesfinanzhilfen für Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus.

---

**Nachrichtlich: Summe TGr. 61**

**14.311.000**

**14.718.000**



**14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 10 Allgemeine Aufgaben der Stadtentwicklung und des Wohnungswesens**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**Ausgaben**

<b>522 01</b>	<b>011</b>	<b>Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge</b>	<b>0</b>	<b>650.000</b>
			0	2.500.000

Übertragbar

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	500.000			500.000
2023	500.000			500.000
2024			500.000	500.000
2025			500.000	500.000
2026 ff.			1.500.000	1.500.000
<b>Summen</b>	<b>1.000.000</b>		<b>2.500.000</b>	<b>3.500.000</b>

Erläuterungen:

		<b>Ansatz 2022</b>
1.	Gutachten	0
2.	Studien	0
3.	Beraterverträge	
3.1	Landesbeitrag für das Kompetenzzentrum Stadtumbau	500.000
3.2	Untersuchung zu Trends und Bedarfen am Wohnungsmarkt	150.000
<b>Zusammen</b>		<b>650.000</b>

Gemäß Nr. 4.3.9 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt (HTR-LSA) werden ab dem Haushaltsjahr 2022 die Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge der Gruppe 522 zugeordnet und daher bei Titel 522 01 veranschlagt. In Abgrenzung dazu werden Ausgaben für alle übrigen Dienstleistungen Außenstehender, insbesondere für fachspezifische Dienstleistungen, weiterhin der Gruppe 533 zugeordnet.

Zu 3.1

Inhalt:

Das Kompetenzzentrum unterstützt und berät die Landesregierung, hier insbesondere das Ministerium für Infrastruktur und Digitales im Hinblick auf Fragen der Stadtentwicklungspolitik, u. a. im Hinblick auf strategische Entscheidungen, insbesondere den Stadtumbau betreffend. Dies schließt die Installation und Organisation eines Beirates ein. Darüber hinaus unterstützt es die Landesregierung hinsichtlich der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Damit wird der mit der IBA Stadtumbau 2010 beschrittene Weg einer partizipativen Stadtentwicklung fortgeführt und weiterentwickelt. Neben der finanziellen Unterstützung des weiteren Stadtentwicklungs- bzw. Stadtumbauprozesses durch Städtebauförderung, bedarf es auch forthin einer Kompetenz, die sowohl der Landesregierung im Hinblick auf strategische und programmatische Entscheidungen als auch den Kommunen im Hinblick auf konzeptionelle Überlegungen und die Umsetzung der Stadtentwicklungskonzepte zur Verfügung steht. Das Kompetenzzentrum greift aktuelle Fragen und Probleme auf und erarbeitet mit den am Stadtumbauprozess Beteiligten Handlungs- bzw. Lösungsansätze und schreibt den Zukunftsplan Städtenetz Sachsen-Anhalt "Ein Land kann Wandel" fort.

Ziel:

Unterstützung und Beratung sowohl für Städte und Gemeinden als auch für das Land bei der Durchführung von Projekten im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung und die Sicherstellung eines Erfahrungsaustausches und des Wissenstransfers sowie Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Laufzeit:

derzeit bis 31.12.2023

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 10**                **Allgemeine Aufgaben der Stadtentwicklung und des Wohnungswesens**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 522 01

Zu. 3.2

Inhalt:

Das Ministerium für Infrastruktur und Digitales Sachsen-Anhalt unterstützt im Rahmen verschiedener Förderprogramme Investitionen am Wohnungsmarkt. Im Vordergrund stehen dabei derzeit Maßnahmen im sozialen Wohnungsbau, im Wohnungsbestand sowie Maßnahmen zur Bildung selbstgenutzten Wohneigentums. Grundlage einer ziel- und bedarfsgerechten Förderung ist die Beobachtung, Analyse und Bewertung von Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt. Letztmalig erfolgte eine Analyse des Wohnungsmarktes mit dem Fachgutachten "Wohnungsmarktbericht Sachsen-Anhalt 2018".

Ziel:

Mit dem Gutachten sollen der Ist-Zustand aktuell erfasst und bewertet sowie Prognosen über die Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt bis zum Jahr 2040 unter besonderer Berücksichtigung der demografischen Entwicklung abgegeben werden. Daraus sind Empfehlungen zur künftigen Ausgestaltung der Wohnungsbauförderung in Sachsen-Anhalt aufzuzeigen. Das Gutachten ist in zeitlicher Versetzung zum Zensus sinnvoll, um aktuelle Daten zur Verfügung zu haben.

Laufzeit:

9-12 Monate

<b>531 01</b>	<b>423</b>	<b>Veröffentlichungen</b>	<b>15.000</b>		<b>15.000</b>
			0		0

Erläuterungen:

	2021 EUR	2022 EUR
1. Öffentlichkeitsarbeit gemäß Artikel 23 der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung	15.000	15.000
<b>Zusammen</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>

<b>533 01</b>	<b>423</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>500.000</b>		<b>0</b>
			500.000		0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		150.000		150.000
2023				
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>150.000</b>		<b>150.000</b>

Erläuterungen:

Gemäß Nr. 4.3.9 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt (HTR-LSA) werden ab dem Haushaltsjahr 2022 die Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge der Gruppe 522 zugeordnet und daher bei Titel 522 01 veranschlagt.

<b>671 01</b>	<b>291</b>	<b>Kostenerstattungen an die Investitionsbank</b>	<b>135.000</b>		<b>288.400</b>
			114.800		0

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 10**                **Allgemeine Aufgaben der Stadtentwicklung und des Wohnungswesens**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 671 01

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	60.000			60.000
2023				
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>60.000</b>			<b>60.000</b>

Erläuterungen:

Das Land hat der Investitionsbank im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden die Umsetzung der Programme zur Behebung von Hochwasserschäden an Wohngebäuden sowie in Kleingartenanlagen, Wochenendhaus- und Ferienebieten mittels Geschäftsbesorgungsvertrag übertragen (siehe Kapitel 13 31 TGr. 65 und 66).

<b>681 21</b>	<b>233</b>	<b>Zuweisungen für die Gewährung von Heizkostenzuschüssen</b>	<b>0</b>	<b>10.000.000</b>
			0	0

\*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind mit und ohne Rechtsgrund gezahlte Beträge - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 2 der Erläuterung verbindlich.

Erläuterungen:

Der Bund gewährt insbesondere Wohngeldhaushalten, die mindestens in einem der Monate von Oktober 2021 bis März 2022 wohngeldberechtigt waren, einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Abhängigkeit von der Haushaltsgröße bzw. den Haushaltsmitgliedern. Mit dem Heizkostenzuschuss will der Bund die mit dem starken Anstieg der Energiekosten (Heizöl, Gas und Fernwärme) verbundenen finanziellen Lasten für die wohngeldberechtigten Haushalte abfedern. Der durch das Land zu gewährende einmalige Heizkostenzuschuss wird vollständig vom Bund erstattet.

Um eine unverzügliche Sicherstellung der Auszahlung des einmaligen Heizkostenzuschusses nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes zu ermöglichen, dürfen Ausgaben vom Ministerium für Infrastruktur und Digitales ausnahmsweise über den Haushaltsansatz des Kapitels 14 10 Titel 681 21 hinaus geleistet werden, wenn sichergestellt ist, dass der Bund in dieser Höhe Erstattungen gewährt, die bei Kapitel 14 10 Titel 231 01 nachgewiesen werden. Die vorstehende Ermächtigung darf auf die abrechnende Stelle delegiert werden.

<b>681 41</b>	<b>233</b>	<b>Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz</b>	<b>38.100.000</b>	<b>40.100.000</b>
			35.332.078	0

Übertragbar

\*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind mit und ohne Rechtsgrund gezahlte Beträge - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

Erläuterungen:

Aufteilung des Ansatzes

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Anteil Bund 50 v. H. (Kapitel 14 10 Titel 231 41)	17.666.039	19.050.000	20.050.000
2. Anteil Land 50 v. H.	17.666.039	19.050.000	20.050.000
<b>Zusammen</b>	<b>35.332.078</b>	<b>38.100.000</b>	<b>40.100.000</b>

**14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 10 Allgemeine Aufgaben der Stadtentwicklung und des Wohnungswesens**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 681 41

Um eine den Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürger gerecht werdende unverzügliche Sicherstellung der Auszahlungen der Miet- und Lastenzuschüsse zu ermöglichen, dürfen Ausgaben vom Ministerium für Infrastruktur und Digitales ausnahmsweise über den Haushaltsansatz des Kapitels 14 10 Titel 681 41 hinaus geleistet werden, wenn sichergestellt ist, dass zusätzliche Einnahmen bei Kapitel 14 10 Titel 231 41 eingehen. Die vorstehende Ermächtigung darf auf die abrechnende Stelle delegiert werden. Der im laufenden Haushaltsjahr nicht gedeckte Landesanteil und ein durch Buchungsschluss bedingter, nicht im Fälligkeitsjahr nachweisbarer Bundesanteil sind als Vorgriff gemäß § 37 Abs. 6 LHO unter Anrechnung im Folgejahr darzustellen.

**685 01 423 Zuschüsse an das Fachwerkzentrum Quedlinburg** **50.000** **50.000**  
0 0

Übertragbar

\*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	50.000			50.000
2023	50.000			50.000
2024	50.000			50.000
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>150.000</b>			<b>150.000</b>

Erläuterungen:

Projektbezogene Zuschüsse zur Unterstützung der wissenschaftlichen und forschungsbegleitenden Arbeit des "Deutschen Fachwerkzentrums Quedlinburg e. V."

**686 03 423 Zuschüsse für Aufgaben auf dem Gebiet des Städtebaus** **500.000** **170.000**  
200.000 0

Übertragbar

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	100.000			100.000
2023	100.000			100.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>200.000</b>			<b>200.000</b>

**14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 10 Allgemeine Aufgaben der Stadtentwicklung und des Wohnungswesens**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 686 03

Erläuterungen:

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Veröffentlichungen und Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Landesinitiative Architektur- und Bauhauskultur in Sachsen-Anhalt	50.000	50.000	60.000
2. Zuschuss zur Auslobung und Ausrichtung des Landesarchitektinnen- und Landesarchitektenpreises	50.000	50.000	60.000
3. Zuschuss als Veranstalter des gemeinsamen Mitteldeutschen Architektentages als Zukunftsform für Architekten und Stadtplaner für die Komplexität der Herausforderungen	0	0	0
4. Zuschuss für die Durchführung des Wettbewerbs "Stadtumbau Award"	100.000	50.000	50.000
5. Zuschuss für die Durchführung eines Nachfolgewettbewerbs zu "Mut zur Lücke"	0	350.000	0
<b>Zusammen</b>	<b>200.000</b>	<b>500.000</b>	<b>170.000</b>

**883 01 011 Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Investitionspaktes "Förderung von Sportstätten"** **0** **2.475.000**  
329.000 5.578.000

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 159 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 14 10 Titel 331 01.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	1.311.000			1.311.000
2023			1.460.000	1.460.000
2024			1.762.000	1.762.000
2025			1.472.000	1.472.000
2026 ff.			884.000	884.000
<b>Summen</b>	<b>1.311.000</b>		<b>5.578.000</b>	<b>6.889.000</b>

Erläuterungen:

Auf Grundlage des Artikels 104b Grundgesetz stellt der Bund für den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten den Ländern für das jeweilige Programmjahr Finanzhilfen zur Verfügung. Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet, die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration sowie der sozialen, physischen und psychischen Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger sind gemeinsame Anliegen von Bund, Ländern sowie Städten und Gemeinden. Der Investitionspakt ergänzt die Städtebauförderung und unterstützt Städte und Gemeinden bei einer zukunftsfähigen, nachhaltigen und modernen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Umwelt- und Klimaschutzes.

Programmstädte: Bad Bibra, Ballenstedt, Klötze, Lutherstadt Wittenberg, Sandersdorf-Brehna, Wolmirstedt

Aufteilung des Ansatzes

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Anteil Bund 83,33 v. H. bis 2021, ab 2022 50 v. H. (Kapitel 14 10 Titel 331 01)	274.000	0	1.966.000
2. Anteil Land 16,67 v. H. bis 2021, ab 2022 50 v. H.	55.000	0	509.000
<b>Zusammen</b>	<b>329.000</b>	<b>0</b>	<b>2.475.000</b>

Darstellung des Landesprogramms mit Beteiligung des Bundes

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
 14 10 **Allgemeine Aufgaben der Stadtentwicklung und des Wohnungswesens**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 883 01

HHJ	Programm 2020	Programm 2021	Programm 2022	<b>GESAMT</b>
<b>2021</b>	3.276.000	173.000		<b>3.449.000</b>
BM	2.730.000	144.000		2.874.000
LM	546.000	29.000		575.000
<b>2022</b>	1.311.000	876.000	288.000	<b>2.475.000</b>
BM	1.092.000	730.000	144.000	1.966.000
LM	219.000	146.000	144.000	509.000
<b>2023</b>		1.058.000	1.460.000	<b>2.518.000</b>
BM		881.000	730.000	1.611.000
LM		177.000	730.000	907.000
<b>2024</b>		884.000	1.762.000	<b>2.646.000</b>
BM		736.000	881.000	1.617.000
LM		148.000	881.000	1.029.000
<b>2025</b>		531.000	1.472.000	<b>2.003.000</b>
BM		442.000	736.000	1.178.000
LM		89.000	736.000	825.000
<b>2026</b>			884.000	<b>884.000</b>
BM			442.000	442.000
LM			442.000	442.000
<b>GESAMT</b>	<b>4.587.000</b>	<b>3.522.000</b>	<b>5.866.000</b>	
BM	3.822.000	2.933.000	2.933.000	
LM	765.000	589.000	2.933.000	

883 07 423 **Zuschüsse für Investitionen im Zusammenhang mit der Ein- und Durchführung eines Fördermittelcontrollings** **0** **90.000**  
 80.489 270.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	90.000			90.000
2023	90.000			90.000
2024	90.000			90.000
2025			90.000	90.000
2026 ff.			180.000	180.000
<b>Summen</b>	<b>270.000</b>		<b>270.000</b>	<b>540.000</b>

Erläuterungen:

Aufteilung des Ansatzes

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Anteil Bund 0 v. H.	0	0	0
2. Anteil Land 100 v. H.	80.469	0	90.000
<b>Zusammen</b>	<b>80.469</b>	<b>0</b>	<b>90.000</b>

Ausfinanzierung des 2005 im Zusammenhang mit dem Programm "Stadtumbau-Ost" begonnenen Fördermittelcontrollings. Die Vertragsleistung lief mit dem Jahr 2020 aus. Infolge der Neustrukturierung der Städtebauförderung ab 2020 ist eine Neuausrichtung der entsprechenden Evaluierung erforderlich. Das Instrument des Fördermittelcontrollings soll ab dem Jahr 2022 auf alle 3 Städtebauförderprogramme erweitert werden.

883 08 423 **Zuweisungen für Investitionen des Bundes im Rahmen des Investitionspaktes "Soziale Integration im Quartier"** **6.759.100** **3.821.400**  
 5.638.800 0

**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 10**                **Allgemeine Aufgaben der Stadtentwicklung und des Wohnungswesens**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
Angaben in EUR				

noch zu 883 08

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 120 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 14 10 Titel 331 08.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	3.821.400	1.664.000		5.485.400
2023	1.940.400	2.018.000		3.958.400
2024	558.000	1.679.000		2.237.000
2025		1.009.000		1.009.000
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>6.319.800</b>	<b>6.370.000</b>		<b>12.689.800</b>

Erläuterungen:

Aufteilung des Ansatzes

	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Anteil Bund 83,33 v. H. (Kapitel 14 10 Titel 331 08)	4.699.000	5.630.000	3.184.000
2. Anteil Land 16,67 v. H.	939.800	1.129.100	637.400
<b>Zusammen</b>	<b>5.638.800</b>	<b>6.759.100</b>	<b>3.821.400</b>

Der Bund stellt den Ländern ab 2017 zusätzliche Mittel im Bereich der Städtebauförderung zur Verfügung. Den Schwerpunkt bildet dabei der Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier". Gefördert werden gemäß "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Integration, des sozialen Zusammenhalts im Quartier und zur Sanierung sozialer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen in den Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt - Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" investive Maßnahmen (Ausbau, Sanierung bzw. Ersatzneubauten z. B. von Kitas, Schulen, Bürgerhäusern, Stadtteilzentren) sowie investitionsbegleitende Maßnahmen (z. B. Integrationsmanager).  
 Programmstädte: Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Jessen OT Schweinitz, Köthen, Güsten, Naumburg OT Bad Kösen, Stendal und Lutherstadt Wittenberg

Darstellung des Landesprogramms mit Beteiligung des Bundes

HHJ	Programm 2017	Programm 2018	Programm 2019	Programm 2020	GESAMT
<b>2021</b>	1.044.100	1.713.000	2.017.200	922.800	<b>5.697.100</b>
BM	870.000	1.427.000	1.681.000	769.000	4.747.000
LM	174.100	286.000	336.200	153.800	950.100
<b>2022</b>		1.029.000	1.678.800	1.113.600	<b>3.821.400</b>
BM		857.000	1.399.000	928.000	3.184.000
LM		172.000	279.800	185.600	637.400
<b>2023</b>			1.008.000	932.400	<b>1.940.400</b>
BM			840.000	777.000	1.617.000
LM			168.000	155.400	323.400
<b>2024</b>				558.000	<b>558.000</b>
BM				465.000	465.000
LM				93.000	93.000
<b>GESAMT</b>	<b>1.044.100</b>	<b>2.742.000</b>	<b>4.704.000</b>	<b>3.526.800</b>	
BM	870.000	2.284.000	3.920.000	2.939.000	
LM	174.100	458.000	784.000	587.800	

**14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 10 Allgemeine Aufgaben der Stadtentwicklung und des Wohnungswesens**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 883 08

Der durch Städtebaufördermittel nicht gedeckte Teil der Kosten der Maßnahmen ist durch Eigenmittel der Gemeinden zu tragen.

**Titelgruppe(n)**

**61 Maßnahmen der Wohnraumförderung**

\*\*\* Ausgaben der Titelgruppe dürfen geleistet werden bis zu 130 v. H. der Ist-Einnahmen bei Kapitel 14 10 Titel 331 61.

Erläuterungen:

Bundesmittel 100 v. H. / Landesmittel 30 v. H. der Bundesmittel, somit beträgt der Landesanteil an den Fördermitteln 23,08 v. H.

<b>894 61</b>	<b>411</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen der Wohnraumförderung</b>	<b>14.311.000</b>	<b>14.718.000</b>
			39.733.408	30.412.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	526.000	8.944.000		9.470.000
2023	526.000	7.156.000	8.944.000	16.626.000
2024	526.000	7.156.000	7.156.000	14.838.000
2025		7.156.000	7.156.000	14.312.000
2026 ff.			7.156.000	7.156.000
<b>Summen</b>	<b>1.578.000</b>	<b>30.412.000</b>	<b>30.412.000</b>	<b>62.402.000</b>

Erläuterungen:

Das Land Sachsen-Anhalt gewährt im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung Zuwendungen für den Neubau und Ersterwerb im Wohnungseigentumsbereich, den Mietwohnungsneubau und die Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden in Sachsen-Anhalt mit dem Ziel der Gewährleistung der Wohnraumversorgung für Haushalte, die auf Unterstützung angewiesen sind.

Das beinhaltet nachfolgende Förderprogramme im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung:

- "Bildung selbstgenutzten Wohneigentums" - Neubau und Ersterwerb im Wohneigentumsbereich
- "Mietwohnungsneubau" - Neubau von Miet- und Genossenschaftswohnungen
- "ModernisierungRL" vormals (Herrichten) - Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden, hierzu zählt u. a. auch der barrierefreie Zugang zum Gebäude und zu den Wohnungen (wie z. B. Aufzüge, Rampen).

Finanzierungsverhältnis:

Landesmittel müssen in Höhe von 30 v. H. der in Anspruch genommenen Bundesmittel erbracht werden.

Aufteilung des Ansatzes

	2021 EUR	2022 EUR
1. Anteil Bund 76,92 v. H.	11.008.000	11.321.000
2. Anteil Land 23,08 v. H.	3.303.000	3.397.000
<b>Zusammen</b>	<b>14.311.000</b>	<b>14.718.000</b>

Darstellung des Landesprogramms mit Beteiligung des Bundes



**14**                    **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
**14 10**                **Allgemeine Aufgaben der Stadtentwicklung und des Wohnungswesens**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 894 61

HHJ	Programm 2020	Programm 2021	Programm 2022	GESAMT
<b>2021</b>	658.000	5.367.000		<b>6.025.000</b>
BM	505.500	4.128.000		4.633.500
LM	152.500	1.239.000		1.391.500
<b>2022</b>	526.000	8.944.000	5.248.000	<b>14.718.000</b>
BM	404.400	6.880.000	4.036.600	11.321.000
LM	121.600	2.064.000	1.211.400	3.397.000
<b>2023</b>	526.000	7.156.000	8.944.000	<b>16.626.000</b>
BM	404.400	5.504.000	6.880.000	12.788.400
LM	121.600	1.652.000	2.064.000	3.837.600
<b>2024</b>	526.000	7.156.000	7.156.000	<b>14.838.000</b>
BM	404.400	5.504.000	5.504.000	11.412.400
LM	121.600	1.652.000	1.652.000	3.425.600
<b>2025</b>		7.156.000	7.156.000	<b>14.312.000</b>
BM		5.504.000	5.504.000	11.008.000
LM		1.652.000	1.652.000	3.304.000
<b>2026</b>			7.156.000	<b>7.156.000</b>
BM			5.504.000	5.504.000
LM			1.652.000	1.652.000
<b>GESAMT</b>	<b>2.236.000</b>	<b>35.779.000</b>	<b>35.660.000</b>	
BM	1.718.700	27.520.000	27.428.600	
LM	517.300	8.259.000	8.231.400	

<b>916 61</b>	<b>411</b>	<b>Zuführungen an den Wohnraumförderfonds</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Der Wohnraumförderfonds finanziert die Wohnraumförderprogramme des Landes Sachsen-Anhalt außerhalb der sozialen Wohnraumförderung. Er wird durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt geführt. Ihren Aufwand muss die Investitionsbank Sachsen-Anhalt aus dem Fonds bestreiten. Die Ausführung erfolgt als revolvingender Fonds.

Aus dem Fonds werden finanziert:

1. Wohneigentumsmaßnahmen

Der Erwerb von Wohnraum aus dem Bestand, gegebenenfalls in Verbindung mit der Sanierung bzw. Modernisierung des Wohnraums.

2. Sanierung und Modernisierung von Wohngebäuden (u. a. Steigerung der Energieeffizienz in und an Gebäuden, altersgerechte Anpassung, Maßnahmen der Barrierereduzierung).

Ebenso aus dem Fonds finanziert wird der Landesanteil zur Inanspruchnahme der Bundesfinanzhilfen.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 61</b>	<b>14.311.000</b>	<b>14.718.000</b>
		30.412.000

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**  
 14 10 **Allgemeine Aufgaben der Stadtentwicklung und des Wohnungswesens**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**Abschluss**

**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	10.000	10.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	19.050.000	30.050.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	19.941.000	19.868.000
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>39.001.000</b>	<b>49.928.000</b>

**Ausgaben**

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	515.000	665.000 2.500.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	38.785.000	50.608.400 0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	21.070.100	21.104.400 36.260.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0 0
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>60.370.100</b>	<b>72.377.800</b>
<b>Gesamtsumme der VE</b>			<b>38.760.000</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-21.369.100</b>	<b>-22.449.800</b>

# **Stellenpläne Stellenübersichten**

Kapitel 14 01 Ministerium (Stellenplan)

Kapitel 14 06 Geoinformations- und Vermessungswesen (Stellenplan)

Kapitel 14 09 Landesstraßenbaubehörde (Stellenplan)

Stellenübersicht 2022

Stellenübersicht übrige TGr. 2022

<b>Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen</b>
--

		Stellenanzahl	
		2021	2022
<b>422 01</b>			
<b>FESTE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B9	Staatssekretär/-in	1	1
B6	Ministerialdirigent/-in	1	1
B5	Ministerialdirigent/-in	3	4
B3	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	1	1
B2	Ministerialrat/-rätin	13	15
<b>AUFSTIEGENDE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Ministerialrat/-rätin	10	15
A15	Bau-, Landesplanungs-, Regierungsdirektor/-in, Vermessungsdirektor/-in	23	36
A14	Bauberrat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin, Landesplanungsberrat/-rätin, Vermessungsberrat/-rätin	17	21
A13 L2.2	Bau-, Landesplanungs-, Regierungsrat/-rätin, Vermessungsrat/-rätin	2	1
A13 L2.1	Bau-, Landesplanungs-, Regierungsoberamtsrat/-rätin, Vermessungs-/ Kartographenoberamtsrat/-rätin, Steueroberamtsrat/-rätin	0	35 <sup>1)</sup>
A13 L2.1	Bau-, Landesplanungs-, Regierungsoberamtsrat/-rätin, Vermessungs-/ Kartographenoberamtsrat/-rätin	24 <sup>1)</sup>	2
A12	Bau-, Landesplanungs-, Regierungsamtsrat/-rätin, Vermessungs-/Kartographenamtsrat/-rätin, Steueramtsrat/- rätin	0	49
A12	Bau-, Landesplanungs-, Regierungsamtsrat/-rätin, Vermessungs-/Kartographenamtsrat/-rätin	38	0
A11	Bauamtmann/-frau, Landesplanungs-, Regierungsamtmann/- frau, Vermessungs-/ Kartographenamtmann/-frau, Steueramtmann/-frau	0	14
A11	Bauamtmann/-frau, Landesplanungs-, Regierungsamtmann/- frau, Vermessungs-/ Kartographenamtmann/-frau	9	0
A10	Bau-, Landesplanungs-, Regierungsoberinspektor/-in, Vermessungs-/ Kartographenoberinspektor/-in	2	2
A9 L1.2	Vermessungs-, Kartographenamtsinspektor/-in, Regierungsamtsinspektor/-in, Steueramtsinspektor/-in	0	6
A9 L1.2	Vermessungs-, Kartographenamtsinspektor/-in, Regierungsamtsinspektor/-in	4	0
A8	Vermessungs-/Kartographenhauptsekretär/-in	0	2
<b>Summe :</b>		148	205

<b>Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen</b>
--

**LEERSTELLEN****FESTE GEHÄLTER***Bes. Gruppe*

B9	Staatssekretär/-in	1	1
----	--------------------	---	---

**AUFSTIEIGENDE GEHÄLTER***Bes. Gruppe*

A16	Ministerialrat/-rätin	1	0
A15	Bau-, Landesplanungs-, Regierungsdirektor/-in, Vermessungsdirektor/-in	2	2
A14	Bau-, Landesplanungs-, Oberregierungsrat/-rätin, Vermessungsoberrat/-rätin	1	1
A13 L2.1	Bau-, Landesplanungs-, Regierungsoberamtsrat/-rätin, Vermessungs-/ Kartographenoberamtsrat/-rätin	2 1)	2 1)

---

<b>Summe [Leerstellen]:</b>		<b>7</b>	<b>6</b>
-----------------------------	--	----------	----------

- 1 ) Die Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppe A13 L2.1 führen überwiegend die bei der Besoldungsgruppe A13 L2.2 ausgewiesenen Amtsbezeichnungen.

**Planstellen künftig wegfallend:**

1 Stelle	B2	am 31.12.2024 Wegfall ATZ-Ausgleichsstelle	(aus HH 2022)
----------	----	--	---------------

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	B5			1									+1	Umsetzung von Kapitel 0401 Titel 422 01, Umressortierung/ Kab. Beschluss vom 19.10.2021
2	B2	1											+2	Vollzug Org.-Änderung
3				1										Umsetzung von Kapitel 0401 Titel 422 01, Umressortierung/ Kab. Beschluss vom 19.10.2021
4	A16	1											+5	Org. -Veränderung
5		1												Umressortierung/Umsetzung von MF Kapitel 04 01 (Bestandteil HH-Voranschlag 2022)
6				2										Umsetzung von Kapitel 0401 Titel 422 01, Umressortierung/ Kab. Beschluss vom 19.10.2021
7				1										Umsetzung von Kapitel 0401 Titel 422 01, Umressortierung/Kab. Beschluss vom 19.10.2021
8	A15	3											+13	Umressortierung/Umsetzung von MF Kapitel 04 01 (Bestandteil HH-Voranschlag 2022)
9				10										Umsetzung von Kapitel 0401 Titel 422 01, Umressortierung/ Kab. Beschluss vom 19.10.2021
10							1							Umwandlung nach E 15 Verwaltungs-, Technischer Dienst
11								1						Vollzug DP-Bewertung
12	A14			1									+4	Umsetzung von 0801/422 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
13				3										Umsetzung von Kapitel 0401 Titel 422 01, Umressortierung/ Kab. Beschluss vom 19.10.2021
14								1						Vollzug Org.-Änderung
15									1					Vollzug DP-Bewertung
16	A13 L2.2								1				-1	Vollzug Org.-Änderung
17	A13 L2.1											35	+35	Änderung der Amtsbezeichnung aufgrund Umressortierung
18	A13 L2.1	6											-22	Umressortierung/Umsetzung von MF Kapitel 04 01 (Bestandteil HH-Voranschlag 2022)
19				6										Umsetzung von Kapitel 0401 Titel 422 01, Umressortierung/ Kab. Beschluss vom 19.10.2021
20				1										Umsetzung von 0407 Titel 42201, Umressortierung/ Kab. Beschluss vom 19.10.2021
21												35		Änderung der Amtsbezeichnung aufgrund Umressortierung
22	A12							1					+49	Neubewertung
23												48		Änderung der Amtsbezeichnung aufgrund Umressortierung
24	A12			1									-38	Umsetzung von 0801/422 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021

<b>Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen</b>
--

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
25				10										Umsetzung von Kapitel 0401 Titel 422 01, Umressortierung/ Kab. Beschluss vom 19.10.2021
26							1							Umwandlung nach E 11 Verwaltungs-, Technischer Dienst
27												48		Änderung der Amtsbezeichnung aufgrund Umressortierung
28	A11								1				+14	Neubewertung
29												15		Änderung der Amtsbezeichnung aufgrund Umressortierung
30	A11			1									-9	Umsetzung von 0801/422 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
31				4										Umsetzung von Kapitel 0401 Titel 422 01, Umressortierung/ Kab. Beschluss vom 19.10.2021
32				2										Umsetzung von 0407 Titel 42201, Umressortierung/ Kab. Beschluss vom 19.10.2021
33							1							Umwandlung nach E 10 Verwaltungsdienst, Technischer Dienst
34												15		Änderung der Amtsbezeichnung aufgrund Umressortierung
35	A9 L1.2		1										+6	Schreiben MF vom 08.09.2021
36												7		Änderung der Amtsbezeichnung aufgrund Umressortierung
37	A9 L1.2			3									-4	Umsetzung von Kapitel 0401 Titel 422 01, Umressortierung/ Kab. Beschluss vom 19.10.2021
38												7		Änderung der Amtsbezeichnung aufgrund Umressortierung
39	A8			2									+2	Umsetzung von Kapitel 0401 Titel 42201, Umressortierung/ Kab. Beschluss vom 19.10.2021
<b>Ohne TG 96</b>		12	1	49			3	3	3			105	+57	
<b>TG 96</b>													0	
<b>LEERSTELLEN</b>														
40	A16		1										-1	Vollzug kw-Vermerk
<b>Leerstellen</b>			1										-1	

(Ein \*-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

**neue Vermerke:**

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle B2 am 31.12.2024 Wegfall ATZ-Ausgleichsstelle

(aus HH 2022)

**gestrichene oder vollzogene Vermerke:**

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle A14 in A16 am 01.01.2023 Stellennachführung Referatsleitung

(aus HH 2020/2021)

Leerstellen künftig wegfallend:

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

1 Stelle A16 am 31.07.2025 Beendigung der Freistellung mit Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze (aus HH 2014)

		Stellenanzahl	
		2021	2022
<b>422 41</b>			
	<i>Bes. Gruppe</i>		
	A13 L2.2 Baureferendar/-in	2	2
	<b>Summe :</b>	2	2

		Stellenanzahl	
		2021	2022
<b>428 01</b>			
	<i>EntgeltGruppe</i>		
	AT A 16 Verwaltungs-, Technischer Dienst	1	4
	AT B 9 Staatssekretär/Staatssekretärin	0	1
	AT B 2 Verwaltungsdienst	1	1
	E 15 Ü at Verwaltungsdienst	3	2
	E 15 Verwaltungs-, Technischer Dienst	3	6
	E 14 Verwaltungs-, Technischer Dienst	5	7
	E 13 Verwaltungs-, Technischer Dienst	3	3
	E 12 Verwaltungs-, Technischer Dienst	5	21
	E 11 Verwaltungs-, Technischer Dienst	17	29
	E 10 Verwaltungsdienst, Technischer Dienst, Datenverarbeitungsdienst	0	5
	E 10 Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	0	0
	E 9b Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	4 <sup>5)</sup>	5 <sup>5)</sup>
	E 9a Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	6	8
	E 8 Verwaltungs-, Technischer Dienst	4	6
	E 6 Verwaltungsdienst	7 <sup>6)</sup>	11 <sup>6)</sup>
	E 5 Verwaltungsdienst	0	3
	E 4 Hausmeisterdienst/sonstige Dienste, Kraftfahrdienst	5	6
	E 3 Hausmeisterdienst, Sonstige Dienste, Botendienst	1	1
	<b>Summe :</b>	65	119

**LEERSTELLEN**

		Stellenanzahl	
		2021	2022
	<i>EntgeltGruppe</i>		
	E 15 Ü Verwaltungsdienst	1	1
	E 15 Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	1	1



<b>Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen</b>
--

E 13	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	2	2
<b>Summe [Leerstellen]:</b>		<b>4</b>	<b>4</b>

- 5 ) Die Vorzimmerkraft der/des Ministerin/Ministers und die Vorzimmerkräfte der Staatssekretäre erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmer eine außertarifliche Bezahlung auf der Grundlage des Schnellbriefes des MF vom 24.04.1997; Az.:14.12-3077N und vom 05.07.2013; Az.:1412-3076/S8.
- 6 ) Die zweite Vorzimmerkraft der/des Ministerin/Ministers und die Vorzimmerkräfte der/des Abteilungsleiterin/Abteilungsleiters erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmer eine außertarifliche Bezahlung auf der Grundlage des Schnellbriefes des MF vom 24.04.1997; Az: 14.12-3077N und vom 05.07.2013; Az.:1412-3076/S8.

**Stellen künftig wegfallend:**

1 Stelle	E 3	am 31.12.2023	Stellenkompensation im Rahmen der Neuausrichtung der zentralen Dienste	(aus HH 2022)
----------	-----	---------------	--	---------------

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	ATA 16			1									+3	Umsetzung von 0801/428 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
2							1							Umwandlung von E 15 Ü at
3									1					HH-Vollzug
4	AT B 9	1											+1	Schreiben MF vom 16.09.2021
5	E 15 Ü at			1									-1	Umsetzung von 0801/428 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
6							1							Umwandlung nach AT A 16
7									1					HH-Vollzug
8	E 15			1									+3	Umsetzung von 0407 Titel 42801, Umressortierung/ Kab. Beschluss vom 19.10.2021
9							1							Umwandlung von A15 Bau-, Landesplanungs-, Regierungsdirektor/-in, Vermessungsdirektor/-in
10									1					Neubewertung
11	E 14			1									+2	Umsetzung von 0801/428 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
12									1					HH-Vollzug
13	E 13								1				0	IKT-Personal
14									1					IKT-Personal
15										1				Neubewertung
16												1		Neubewertung
17	E 12			8									+16	Umsetzung von Kapitel 0401 Titel 428 01, Umressortierung/ Kab. Beschluss vom 19.10.2021
18				1										Umsetzung von 0407 Titel 42801, Umressortierung/ Kab. Beschluss vom 19.10.2021
19									1					IKT-Personal
20									6					IKT-Personal
21										1				IKT-Personal
22												1		OZG-Aufgaben
23	E 11			1									+12	Umsetzung von 0801/428 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
24				5										Umsetzung von Kapitel 0401 Titel 428 01, Umressortierung/ Kab. Beschluss vom 19.10.2021
25				9										Umsetzung von 0407 Titel 42801, Umressortierung/ Kab. Beschluss vom 19.10.2021
26							1							Umwandlung von A12 Bau-, Landesplanungs-, Regierungsamtsrat/-rätin, Vermessungs-/Kartographenamtsrat/-rätin
27									3					IKT-Personal
28													1	IKT-Personal
29													6	IKT-Personal

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
30	E 10								1				+5	IKT-Personal
31									3					IKT-Personal
32												9		Änderung der Amtsbezeichnung aufgrund Umressortierung
33	E 10			1									0	Umsetzung von 0801/428 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
34				3										Umsetzung von 0407 Titel 42801, Umressortierung/ Kab. Beschluss vom 19.10.2021
35				4										Umsetzung von 0407 Titel 42801, Umressortierung/ Kab. Beschluss vom 19.10.2021
36						1								Umwandlung von A11 Bauamtmann/-frau, Landesplanungs-, Regierungsamtmann/-frau, Vermessungs-/ Kartographenamtmann/-frau
37												9		Änderung der Amtsbezeichnung aufgrund Umressortierung
38	E 9b	1											+1	Schreiben MF vom 22.09.2021
39	E 9a	1											+2	Schreiben MF vom 08.09.2021
40				1										Umsetzung von Kapitel 0401 Titel 428 01, Umressortierung/ Kab. Beschluss vom 19.10.2021
41				1										Umsetzung von 0407 Titel 42801, Umressortierung/ Kab. Beschluss vom 19.10.2021
42									1					HH-Vollzug
43	E 8			1									+2	Umsetzung von 0801/428 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
44				1										Umsetzung von Kapitel 0401 Titel 428 01, Umressortierung/ Kab. Beschluss vom 19.10.2021
45	E 6	1											+4	Umressortierung/Umsetzung von MF Kapitel 04 01 (Bestandteil HH-Voranschlag 2022)
46				3										Umsetzung von Kapitel 0401 Titel 428 01, Umressortierung/ Kab. Beschluss vom 19.10.2021
47	E 5	1											+3	Umressortierung/Umsetzung von MF Kapitel 04 01 (Bestandteil HH-Voranschlag 2022)
48				1										Umsetzung von Kapitel 0401 Titel 428 01, Umressortierung/ Kab. Beschluss vom 19.10.2021
49								1						Neubewertung
50	E 4	1											+1	Schreiben MF vom 22.09.2021
51				1										Umsetzung vom Kapitel 0406 Titel 428 01, Umressortierung/ Kab. Beschluss vom 19.10.2021

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
52									1					Neubewertung
<b>Ohne TG 96</b>		6		45		4	1	16	16	1	1	9	+54	
<b>TG 96</b>													0	

(Ein \*-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

**neue Vermerke:**

*Stellen künftig wegfallend:*

1 Stelle E 3 am 31.12.2023 Stellenkompensation im Rahmen der Neuausrichtung der zentralen Dienste (aus HH 2022)

**gestrichene oder vollzogene Vermerke:**

*Stellen künftig wegfallend:*

1 Stelle AT B 2 am 30.06.2023 Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (aus HH 2019)

*Stellen künftig umzuwandeln:*

1 Stelle AT A 16 in A16 am 01.01.2022 Wahrnehmung hoheitlicher Tätigkeiten (aus HH 2020/2021)

1 Stelle AT B 2 in B2 am 01.07.2023 Wahrnehmung hoheitlicher Tätigkeiten (aus HH 2020/2021)

<b>Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen</b>
--

		Stellenanzahl	
		2021	2022
422 01			
<b>FESTE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B3	Präsident oder Präsidentin des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation	1	1
<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Leitende(r) Regierungsdirektor/-in, Leitende(r) Vermessungsdirektor/-in	8	8
A15	Regierungsdirektor/-in, Vermessungsdirektor/-in	18	18
A14	Oberregierungsrat/-rätin, Vermessungsobererrat/-rätin	30	30
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin, Vermessungsrat/-rätin	2	2
A13 L2.1	Regierungsoberamtsrat/-rätin, Vermessungs-/Kartographenoberamtsrat/-rätin	24	24
A12	Regierungsamtsrat/-rätin, Vermessungs-/Kartographenamtsrat/-rätin	63	65
A11	Regierungsamtmann/-frau, Vermessungs-/Kartographenamtmann/-frau	78	67
A10	Regierungsoberinspektor/-in, Vermessungs-/Kartographenoberinspektor/-in	19	18
A9 L1.2	Regierungsamtsinspektor/-in, Vermessungs-, Kartographenamtsinspektor/-in	60	60
A8	Regierungshauptsekretär/-in, Vermessungs-/Kartographenhauptsekretär/-in	45	37
A7	Regierungsobersekretär/-in, Vermessungs- und Kartographenobersekretär/-in	47	43
<b>Summe :</b>		395	373
<b>LEERSTELLEN</b>			
<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin, Vermessungsrat/-rätin	0	1
A13 L2.1	Regierungsoberamtsrat/-rätin, Vermessungs-/Kartographenoberamtsrat/-rätin	0	3
<b>Summe [Leerstellen]:</b>		0	4

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A12	2											+2	Sicherung der Aufgabenerledigung (VzÄ-Ziel 771)
2	A11		11										-11	Umsetzung VzÄ-Kürzung
3	A10		1										-1	Umsetzung VzÄ-Kürzung
4	A8		8										-8	Umsetzung VzÄ-Kürzung
5	A7		4										-4	Umsetzung VzÄ-Kürzung
<b>Ohne TG 96</b>		2	24										-22	
<b>TG 96</b>													0	
<b>LEERSTELLEN</b>														
6	A13 L2.2	1											+1	Freistellung ohne Entgelt (z. B. Elternzeit, Ausfallzeiten PflegeZG)
7	A13 L2.1	3											+3	Freistellung ohne Entgelt (z. B. Elternzeit, Ausfallzeiten PflegeZG)
<b>Leerstellen</b>		4											+4	

(Ein \*-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

**422 41**

*Bes.Gruppe*

		Stellenanzahl	
		2021	2022
A13 L2.2	Vermessungsreferendar/-in	12 <sup>1)</sup>	12 <sup>1)</sup>
A10	Vermessungs-/Kartographenoberinspektoranwärter/-in	8 <sup>1)</sup>	8 <sup>1)</sup>
A7	Vermessungs-/Kartographenobersekretäranwärter/-in	5 <sup>1)</sup>	5 <sup>1)</sup>
<b>Summe :</b>		25	25

- 1) Zur Zeit der Laufbahnprüfung für insgesamt 25 Stellen für zwei Monate mit je zwei Beamten/-innen im Vorbereitungsdienst besetzbar.

**428 01**

*EntgeltGruppe*

		Stellenanzahl	
		2021	2022
E 13	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	3	3
E 12	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	29	37
E 11	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	89	89
E 10	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	38	34
E 9a	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	99	99
E 8	Technischer Dienst	0	0
E 8	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	118	112
E 7	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	62	60

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

E 6	Technischer Dienst	0	0
E 6	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	84	70
E 5	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst, Sonstige Dienste	15	13
<b>Summe :</b>		<b>537</b>	<b>517</b>

**LEERSTELLEN**

*EntgeltGruppe*

E 12	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	1	1
E 10	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	0	1
E 9a	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	0	2
E 8	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	4	4
<b>Summe [Leerstellen]:</b>		<b>5</b>	<b>8</b>

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 12	4											+8	Sicherung der Aufgabenerledigung (VzÄ-Ziel 771)
2		4												Sicherung der Aufgabenerledigung (Grundsteuerreform)
3	E 10		4										-4	Umsetzung VzÄ-Kürzung
4	E 8		6										-6	Umsetzung VzÄ-Kürzung
5	E 7		2										-2	Umsetzung VzÄ-Kürzung
6	E 6		14										-14	Umsetzung VzÄ-Kürzung
7	E 5		2										-2	Umsetzung VzÄ-Kürzung
<b>Ohne TG 96</b>		8	28										-20	
<b>TG 96</b>													0	
<b>LEERSTELLEN</b>														
8	E 10	1											+1	
9	E 9a	2											+2	Freistellung ohne Entgelt (z. B. Elternzeit, Ausfallzeiten PflegeZG)
<b>Leerstellen</b>		3											+3	

(Ein \*-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

<b>Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen</b>
--

		Stellenanzahl	
		2021	2022
<b>422 01</b>			
<b>FESTE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B4	Präsident/-in der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt	1	1
B2	Abteilungsleiter/-in	1	1
<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Leitende(r) Bau-, Regierungsdirektor/-in	5	5
A15	Bau-, Regierungsdirektor/-in	20	21
A14	Bau-, Oberregierungsrat/-rätin	31	30
A13 L2.2	Bau-, Regierungsrat/-rätin	4	2
A13 L2.1	Bau-, Regierungsoberamtsrat/-rätin	43	41
A12	Bau-, Regierungsamtsrat/-rätin	42	44
A11	Bau-, Regierungsamtmann/-frau	20	17
A10	Bau-, Regierungsoberinspektor/-in	10	8
A9 L1.2	Regierungsamtsinspektor/-in	2	2
A8	Regierungshauptsekretär/-in	2	2
A7	Bau-, Regierungsobersekretär/-in	1	1
<b>Summe :</b>		182	175
 <b>LEERSTELLEN</b>			
<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A14	Bau-, Oberregierungsrat/-rätin	1	1
A13 L2.2	Bau-, Regierungsrat/-rätin	3	3
A13 L2.1	Bau-, Regierungsoberamtsrat/-rätin	5	5
A12	Bau-, Regierungsamtsrat/-rätin	0	0
<b>Summe [Leerstellen]:</b>		9	9



**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A15							1					+1	Neubewertung
2	A14								1				-1	Neubewertung
3	A13 L2.2		2										-2	Kw infolge Wegfalls der Aufgaben der Bundesauftragsverwaltung (Bereich Autobahnen)
4	A13 L2.1		2										-2	Kw infolge Wegfalls der Aufgaben der Bundesauftragsverwaltung (Bereich Autobahnen)
5	A12		2										+2	Kw infolge Wegfalls der Aufgaben der Bundesauftragsverwaltung (Bereich Autobahnen)
6								3						Neubewertung
7								1						Neubewertung
8	A11									3			-3	Neubewertung
9	A10		1										-2	Kw infolge Wegfalls der Aufgaben der Bundesauftragsverwaltung (Bereich Autobahnen)
10										1				Neubewertung
11	A8		1										0	Kw infolge Wegfalls der Aufgaben der Bundesauftragsverwaltung (Bereich Autobahnen)
12						1								Umwandlung von E8 infolge wachzunehmender hoheitlicher Aufgaben
<b>Ohne TG 96</b>			8			1		5	5				-7	
<b>TG 96</b>													0	

(Ein \*-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl	
		2021	2022
<b>422 41</b>			
	<i>Bes.Gruppe</i>		
A13 L2.2	Baureferendar/-in	9	9
A10	Technische/r Oberinspektorenanwärter/-in	12 1)	12 1)
<b>Summe :</b>		21	21

1) Bauoberinspektor-Anwärter/in

		Stellenanzahl	
		2021	2022
<b>428 01</b>			
	<i>EntgeltGruppe</i>		
E 14	Techn.-/Verwaltungsdienst	2	2
E 13	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	16	19

<b>Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen</b>
--

E 12	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	49	<b>57</b>
E 11	Techn.-/Verwaltungsdienst	193	<b>179</b>
E 10	Techn.-/Verwaltungsdienst	48	<b>39</b>
E 9	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	0	<b>0</b>
E 9b	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	111	<b>95</b>
E 9a	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	9	<b>3</b>
E 8	Techn.-/Verwaltungsdienst	60	<b>58</b>
E 6	Techn.-/Verwaltungsdienst	112	<b>97</b>
E 5	Techn.-/Verwaltungsdienst	5	<b>1</b>
E 4	Techn. Dienst, Verwaltungsdienst	5	<b>4</b>
<b>Summe :</b>		610	<b>554</b>

**LEERSTELLEN***EntgeltGruppe*

E 15	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	2	<b>2</b>
E 13	Techn.-/Verwaltungsdienst	0	<b>1</b>
E 11	Techn.-/Verwaltungsdienst	10	<b>11</b>
E 10	Techn.-/Verwaltungsdienst	0	<b>0</b>
E 9	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	0	<b>0</b>
E 9b	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	7	<b>7</b>
E 8	Techn.-/Verwaltungsdienst	6	<b>6</b>
<b>Summe [Leerstellen]:</b>		25	<b>27</b>



**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

(Ein \*-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl	
		2021	2022
<b>428 61</b>	(61)		
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 8	Techn.-/Verwaltungsdienst	8	1
E 5	Techn.-/Verwaltungsdienst	2	2
<b>Summe :</b>		10	3

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 8		6										-7	Kw infolge Wegfalls der Aufgaben der Bundesauftragsverwaltung (Bereich Autobahnen)
2					1									Umsetzung nach Kapitel 14 09 Titel 428 01
<b>Ohne TG 96</b>			6		1								-7	
<b>TG 96</b>													0	

(Ein \*-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl	
		2021	2022
<b>428 62</b>	(62)		
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 9	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	0	0
E 9a	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	25	25
E 8	Technischer Dienst, Verwaltungsdienst, Sonstige Dienste	244	203
E 6	Technischer Dienst, Verwaltungsdienst, Sonstige Dienste	69	64
E 5	Technischer Dienst, Verwaltungsdienst, Sonstige Dienste	462	333
<b>Summe :</b>		800	625

**LEERSTELLEN**

*EntgeltGruppe*

E 8	Techn.-/Verwaltungsdienst	9	15
<b>Summe [Leerstellen]:</b>		9	15

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 8		41										-41	Kw infolge Wegfalls der Aufgaben der Bundesauftragsverwaltung (Bereich Autobahnen)
2	E 6		5										-5	Kw infolge Wegfalls der Aufgaben der Bundesauftragsverwaltung (Bereich Autobahnen)
3	E 5		115										-129	Kw infolge Wegfalls der Aufgaben der Bundesauftragsverwaltung (Bereich Autobahnen)
4			14											Umsetzung der Sollstruktur "Meistereien"
<b>Ohne TG 96</b>			175										-175	
<b>TG 96</b>													0	
<b>LEERSTELLEN</b>														
5	E 8	6											+6	Freistellung ohne Entgelt (z. B. Elternzeit, Ausfallzeiten PflegeZG)
<b>Leerstellen</b>			6										+6	

(Ein \*-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl	
		2021	2022
<b>428 63</b>	(63)		
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 8	Sonstige Dienste	10	<b>10</b>
E 6	Sonstige Dienste	1	<b>1</b>
E 5	Sonstige Dienste	26	<b>24</b>
<b>Summe :</b>		37	<b>35</b>
 <b>LEERSTELLEN</b>			
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 8	Sonstige Dienste	2	<b>2</b>
<b>Summe [Leerstellen]:</b>		2	<b>2</b>

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 5		2										-2	Einsparung infolge geringen VzÄ-Bedarfs
<b>Ohne TG 96</b>			2										-2	
<b>TG 96</b>													0	

(Ein \*-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

## Zergliederung der Stellen, Stellenübersichten und Bedarfsnachweise 2022

	Kapitel									Summe
	1401	1406	1409							
<b>1. Planmäßige Beamte</b>										
Besoldungsordnung B										
B9 L2.2	1									1
B6 L2.2	1									1
B5 L2.2	4									4
B4 L2.2			1							1
B3 L2.2	1	1								2
B2 L2.2	15		1							16
Summe	22	1	2							25
Besoldungsordnung A										
A16 L2.2	15	8	5							28
A15 L2.2	36	18	21							75
A14 L2.2	21	30	30							81
A13 L2.2	1	2	2							5
A13 L2.1	37	24	41							102
A12 L2.1	49	65	44							158
A11 L2.1	14	67	17							98
A10 L2.1	2	18	8							28
A9 L1.2	6	60	2							68
A8 L1.2	2	37	2							41
A7 L1.2		43	1							44
Summe	183	372	173							728
<b>Summe 2022</b>	<b>205</b>	<b>373</b>	<b>175</b>							<b>753</b>
<b>Summe 2021</b>	<b>148</b>	<b>395</b>	<b>182</b>							<b>725</b>
<b>3. Beamte im Vorbereitungsdienst</b>										
A13 L2.2	2	12	9							23
A10 L2.1		8	12							20
A7 L1.2		5								5
Summe	2	25	21							48
<b>Summe 2022</b>	<b>2</b>	<b>25</b>	<b>21</b>							<b>48</b>
<b>Summe 2021</b>	<b>2</b>	<b>25</b>	<b>21</b>							<b>48</b>
<b>4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>										
ATA 16	4									4
	1									1
AT B 2	1									1
E 15 Ü at	2									2
E 15	6									6
E 14	7		2							9
E 13	3	3	19							25
E 12	21	37	57							115







